ESTICA
A-593
A 15-16

Hupels
neue
Nordische
Miscellaneen.

AV-241

8.

R. v. S.

Neue
Nordische Miscellaneen.

von

August Wilhelm Hupel.

Funfzehntes und sechzehntes Stück.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch.

1797.

Est.
Bibliotheca universitatis Dorpatensis
1922:2063
12274

Inhalt

des funfzehnten und sechzehnten Stücks.

I. Heinrich von Jannau Geschichte von Lief- und Ehstland, pragmatisch vorgetragen. Zweyter Theil.

II. Von dem liefländischen Münzwesen des funfzehnten Jahrhunderts; wobey zugleich die damaligen Preise verschiedener Waaren angezeigt werden.

III. Kürzere Aufsätze:

I. Beytrag zur Geschichte des Geschlechts von Mellin.

II. Fortgesezte Bemerkungen über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekannt gewordene Ausdrücke.

III. Nach-

III. Nachricht von dem ältesten kurländischen Thaler.

IV. Wink wegen des sogenannten Quappfrosches.

V. Von den Kartoffeln. Ein Mittel sie lange Zeit aufzubewahren und gegen Fäulniß zu sichern.

VI. Nachricht von einem, etliche lief- und ehstländische Alterthümer ꝛc. betreffenden Manuscript aus dem Anfang des 17ten Jahrhunderts.

Anzeige einiger im vorhergehenden 13ten und 14ten Stücke dieser Miscellaneen bemerkten Druckfehler.

Hein-

Heinrich von Jannau
Predigers in Lais,

Geschichte von Lief- und Ehstland,

pragmatisch vorgetragen.

Zweiter Theil.

Geschichte
von
Lief- und Ehstland.

V.

Iwan Wassiljewitsch,
von 1562 bis 1583.

Noch izt denkt man in Lief- und Ehstland mit Schauder an diese Zeit: wenigstens nennt die gemeine Sage, jedes verfallene Schloß eine Ruine des Krieges aus jener Epoche. Beynahe ist es auch so. Denn es traf auf einmal alles zusammen, was ein Land unglücklich machen kan: Eigene Bewohner des Landes conspirirten; herumziehende Rotten von Freybeutern plünderten; Bauern verwüsteten; und die mächtigsten Monarchen des Nordens, Rußland,

Pohlen und Schweden, theilten diese Länder, und stritten ernsthaft darum, wer der einzige Herr derselben seyn durfte.

Beyde Statthalterschaften, so wie sie izt vertheilt sind, unterschieden sich auch schon damals, nach beynahe ähnlichen Grenzen, aber ganz eigenen Schicksalen. Ich werde daher zu mehrerer Deutlichkeit auch die Erzählung der Begebenheiten theilen, und von den blutigen Auftritten in der revalschen Statthalterschaft, zu den Vorfällen in der rigischen fortgehen. Also:

I. Unruhen welche besonders Ehstland treffen.

Erich XIV König in Schweden, wurde durch die Huldigung dieses Landes, Herr von Reval, und von einem großen Strich der umliegenden Gegend. Nach der Lage der Umstände sicherte er sogleich seinen Besitz von allen Seiten. Die Stadt versahe er mit einer starken Garnison; auf der Ost-See verbot er die Fahrt nach Narva, und ließ auch wirklich 32 lübsche Schiffe aufbringen; gegen Pohlen und Rußland sezte er sich durch genommene Vestungen in Vertheidigungsstand. Denn noch in diesem Jahre 1562 überrumpelte er Pernau, und

und nahm, nach einer Belagerung von sechs Wochen, Weissenstein.

Indeß so vortheilhaft er sich auch zu setzen schien, so waren dennoch die Menge der Feinde, die um Ehstland kämpften, fürchterlich. Ein großer Theil des Landes war überdem mit der eigenmächtigen Uebergabe an Schweden unzufrieden *); wie leicht konte also Gotthard Kettler, als Statthalter des polnischen Antheils, sich einen mächtigen Anhang verschaffen; Pohlen suchte Dännemark gegen Schweden aufzubringen **); Herzog Magnus war durch die Einnahme von Padis schon als Feind behandelt worden; Iwan Wassiljewitsch stand gewafnet bey Dorpat; und Erich's eigener Bruder Johann, Herzog in Finnland, schien polnisch gesinnt zu seyn. Wenigstens erweckte lezterer dadurch einen starken Verdacht gegen sich, daß er gegen den Willen des Königes, die polnische Prinzessin Elisabeth heyrathete, auch an Pohlen einen Geldvorschuß machte, und von diesem Reiche die liefländischen Schlösser

*) Russow Bl. 58—59.

**) Henning Bl. 35. Epist. Sigism. p. 178. 198. 237; und der Auszug aus diesen Briefen in den Act. eruditor. Lipf. Anno 1703. p. 176.

Karkus, Ermis, Tricaten, Helmet, Rujen, und Burtnek zum Unterpfande für das Geld und für den Brautschatz nahm.

In dieser Hinsicht mußte der König versuchen die Umstände zu seinem Vortheil zu lenken. Mit Dännemark schloß er, ehe noch die polnische Parthie mächtig werden konte, einen Frieden, oder er erneuerte vielmehr den brömsebröischen Friedensschluß; den Herzog Magnus suchte er zu überreden, daß er unter schwedischem Schutz leben, und diesem Reiche sein Erbrecht auf die Insel Oesel und die Wyk abtreten solte. Mit Iwan Wassiljewitsch vereinigte er sich, einen Stillstand von zwey Jahren zu halten; aber das Pfandschloß seines Bruders, Karkus, überrumpelte er, klagte in Schweden den Herzog als einen Verdächtigen an, und zog ihn zu Abo gefänglich ein.

So schienen nun alle Mächte, auch ohne Abrede, einmüthig zu seyn, gegen Pohlen allein zu fechten. Sie mußten dieses Reich feindlich behandeln: denn der König hatte sich bey der Huldigung des lettischen Theils, anheischig gemacht, alle Ordensländer zu erobern. Aber Sigismund handelte mit derselben Klugheit, mit welcher Erich ihn berücken wolte. Schlau hob

hob er den Frieden mit Dännemark durch die Vorstellung, daß Schweden nur Herr in der Ost-See zu werden suche, und veranlaßte auch würklich, daß die vereinte dänisch-lübsche Flotte schon 1563 feindlich gegen Schweden agirte.

Dennoch würkte Erich sehr standhaft in Ehstland. Er marschirte vor Habsal, verheerte die Wyk ohne Widerstand, und nahm auch auf der See einige lübsche Schiffe. Wechselsweise schlugen sich die Schweden und die Pohlen, bey Lohde, Habsal, Leal, und verwüsteten in kurzer Zeit den ganzen habsalschen Kreis so sehr, daß wie Russow sagt, mancher Bauer sich an Pferdesstelle vor den Pflug gespannt, und sein Weib den Pflug habe regieren müssen. Auch rückte ein besonderes Detaschement schwedischer Truppen unter dem Commando des Herzog Coadjutors, Christoph von Mecklenburg, vor Riga: allein es wurde geschlagen, zerstreut, der Herzog gefangen, aber Schweden blieb in dem Besitz der ganzen Wyk.

Mit dem Ende des Jahrs 1564 hörte der russische Stillstand auf, von dem ich im 1sten Theil S. 393 sprach; und Erich durfte es kaum noch wagen, gegen diesen mächtigen Feind die

Waffen zu führen. Der hartnäckige Krieg mit Dännemark zerstreute ihn weit mehr, als die lebhaften polnischen Unruhen. Er negociirte also von neuem, und versuchte beyde Mächte, Pohlen sowohl als Rußland, zum Frieden zu bewegen. Allein es mislang zum Theil. Pohlen foderte ganz Ehstland, und Iwan Wassiljewitsch bewilligte nur einen Stillstand, jedoch auf 7 Jahre.

Da dieser Stillstand einem kurzen Frieden gleicht, so darf ich auch wohl den Inhalt desselben benennen. Er wurde im Sept. in Dorpat geschlossen, und in demselben Liefland als des Zaaren erbliches Eigenthum benannt. Der König in Schweden behielt Reval, Pernau, Weissenstein und Karkus, nebst den Vorstädten und Gebieten, welche von beyderseits Commissarien eidlich bestimmt werden solten. Kolk, Skedra und Ropot werden zu Wesenberg geschlagen, und verbleiben dem Zaaren, so wie auch Schweden auf alles andere in Liefland keinen Anspruch zu machen sich verbindet. Und beyde Monarchen vereinbarten sich, dem Könige von Pohlen keinen Beystand wieder einander zu leisten *).

Wahr-

*) Hiärne B. VI. Dalin Th. III B. I S. 454.

Wahrscheinlich hätte nun wohl Erich seine schwere Hand, Liefland fühlen lassen, wenn nicht ein neuer Feind im Lande selbst, seine Plane begränzt hätte. Dies war ein Theil der gewesenen Ordensritter.

Diese Menschen, welche sich nunmehro Hofleute nannten, spielen in der Periode, die ich izt beschreibe, eine auffallende Rolle von Untreue und Raub, daß ich es für nöthig achte, die Schande dieser Eingebornen aufzuzeichnen.

Erich trat die Regierung dieses Landes, mit vieler Huld gegen seine neuen Unterthanen an, und man freute sich, wie ein Augenzeuge sagt, in Reval der schwedischen Herrschaft. Er theilte Güter aus, begnadigte die Ritter, und nahm wahrscheinlich die unterste Klasse derselben, die dienenden Brüder, in seine Dienste. Diese hießen selbst zur Ordenszeit, Familiares, Söldner oder Hofleute. Vermuthlich sind sie dem Könige nicht sehr nutzbar geworden, denn er dankte sie ab, und zwar wie Russow ausdrücklich anmerkt, ohne sie zu bezahlen. Sie zertheilten sich, und wählten ihren Auffenthalt in Pernau und in dem Stifte Riga. Von dort aus conspirirten sie mit ihren pernauschen Freunden, diese Gegend im Besitz zu behalten. Um

nun allen Verdacht zu entfernen, gaben die in Pernau wohnenden Hofleute vor, daß auch sie den Vorsatz hätten diesen Ort zu verlassen. Sie bestimmten gar den Tag zu ihrem Abzuge, und man feyerte ihn nach Landes-Brauch mit den Einwohnern festlich, so daß beym Schmause alle Magistratspersonen sich bezecht hatten. In dieser Zeit eilten die rigischen Freunde in der Nacht herbey, und nahmen Pernau mit Verrätherey und List. Land und Leute theilten diese Treulosen unter sich, und zwangen gar, nach einer Belagerung von sechs Wochen, dem schwedischen Commandanten Perssen, auch die Vestung ab. Sie zogen viele junge Edelleute und Bürger an sich, erklärten Oldenbockum zu ihrem Obersten, und wagten es 1000 Mann stark vor Reval zu rücken. Freylich richteten sie nichts aus, aber sie betrugen sich wie Rebellen. Weder schonten sie Vettern noch Freunde, weder Schwäger noch Vaterland, sondern sie brannten, und führten ohne Unterschied gefangen nach Pernau, wen sie konten, um nur große Ranzion zu gewinnen. *)

Das waren die Räuber, welche unter den Namen der Hofleute bekannt sind. Eingeborne, welche hier vormals Brod und Ehre hatten, und

*) Russow Bl. 58.

und die nun in dieser ganzen Periode bald alleine plündern, bald sich als dänische Hülfstruppen brauchen lassen; auch zuweilen zaarische Dienste nehmen. Sie waren des neuen Königes Magnus Soldaten; sie brachten durch Verrätherey Dorpt ins Unglück; wandten sich wieder an Schweden; und standen gegen ihr Vaterland jedem feil, der auf Parthien ausging. Ich schäme es mich fast zu sagen, ihre Anführer waren aus den besten Häusern in Lief- und Ehstland.

Bey einer solchen Rotte wird Niemand militärische Ordnung erwarten, und eben daher wurde es auch dem schwedischen Gouverneur Horn sehr leicht, sie zu überraschen, wie sie mit einer ansehnlichen Mannschaft vor Reval standen. Er überfiel sie im Schwelgen, zerstreute den Haufen, und suchte 1566 Pernau zu sperren, jedoch wie Russow sagt, ohne Geschütz. Nun erst sezte sich Kettler in Marsch: aber Horn wich natürlich noch ehe, als es ernsthaft werden konte, verheerte die Gegend, und zog sich über das Eis nach Oesel. Er raubte und wüthete wie ein Tatar. Kettler folgte ihm auf dem Fuße, nahm einen Theil der Beute, brannte und mordete in der Wyk, so wie Horn vor Pernau, und die Hofleute vor Reval gethan hatten.

Die

Die Folgen dieser Streifereyen waren Hunger und Pest: aber die sämtliche deutsche Nation hatte es noch überdem den insurgirenden Hofleuten zu danken, daß Iwan die Deutschen aus Dorpt als Verdächtige nach Rußland führen ließ, und Erich die mehresten aus Weissenstein von Haus und Hof vertrieb. *)

Der blutige Krieg mit Dännemark erlaubte dem König in Schweden nur wenige Mannschaft in Ehstland zu lassen. Es gebrach hier an allem, und blos Iwans Freundschaft sicherte noch das Land. Eben daher ließ Erich es sich äusserst angelegen seyn, die Zuneigung des Zaaren ganz zu gewinnen. Ein öfterer Briefwechsel zeigte die gegenseitige Hochachtung, und eine vorgeschlagene Heyrath zwischen dem Prinzen des Zaars und der ältesten schwedischen Prinzessin, solte die Verbindung dieser Herren näher knüpfen. So kam es denn auch würklich noch in diesem Jahr zum Frieden. Der russische Monarch erkannte den König von Schweden in demselben als einen rechtmäßigen Besitzer der in Liefland gemachten Eroberungen, und machte sich anheischig, ehe zur Erweiterung derselben etwas beyzutragen, als zu ihrer Einschränkung behülflich zu seyn **).

Noch

*) Russow Bl. 59.

**) Dalin Th. 3. Bd. 1. S. 503.

Noch immer hatte der Krieg keine Folgen auf Ehstland. Streifereyen der Hofleute und der Pohlen stöhrten blos den Landmann: aber keine der streitenden Mächte gewann etwas Ansehnliches. Der izige habsalsche Kreis und ein Theil des Revalschen, wurden geplündert: allein von nun an ändert sich die Scene, und Iwan Wassiljewitsch gibt mit seinen Heeren dieser Zeit den Namen.

Er hatte bishiezu gleichsam nur von ferne zugesehen, und die Parthien sich ermüden lassen. Den Schweden gab er den Frieden, und Pohlen einen Stillstand: aber mit beyden Reichen änderte sich die Lage. Gegen Pohlen hörte der Stillstand auf, und die Armee der Republik sammelte sich schon: in Schweden wurde sein Freund Erich auf dem Throne unsicher, und gar gestürzt: es war also nunmehro weise Vorsicht, sich keinesweges an die Versprechungen mehr gehalten zu wissen, die er gegen Erichs Person übernommen hatte. Er fing daher an, in seinem alten Plan zu würken.

Er zog nicht unbedachtsam aus, um mit Heereskraft zu plündern; sondern er versuchte erst den Leichtsinn der Liefländer zu nutzen, und die Einwohner durch ihre Landesleute zu besie-

gen,

gen, oder sich doch dadurch einen leichtern Weg zu öfnen. Nach seiner Meinung konten die Gefangenen, die er in Rußland hatte, ihm hiezu dienlich werden. Er bot dem Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg in Gegenwart des rigischen Mannrichters Johann Taube und des dorptschen Stiftsvogtes Elert Kruse, die Freyheit an, und versprach, ihn in dem Falle in alle vorige Ehren und Würden wieder einzusezzen, wenn er im Namen der liefländischen Städte und Stände, ihm, dem Zaaren und seinen Erben, huldigen wolte. Aber der ehrbare Fürstenberg weigerte sich dessen, und blieb bis an sein Ende, lieber ein Gefangener als ein Treuloser. Nur seine Mitgenossen dachten nicht also. Taube und Kruse dankten für die Gnade, welche Iwan den Liefländern anbot, und baten um Erlaubniß, daß sie diese Sache entweder mit dem Herzog Kettler verhandeln dürften, oder sich auch an den Coadjutor, oder den Herzog Magnus wenden könten. Sie hofften gewiß, sagten sie, daß einer dieser Herren sich dazu verstehen, und daß die Städte und Stände dem Vorschlage des Prätendenten folgen würden.

Zufrieden mit dem Antrage, beschenkte der Zaar die Verräther reichlich, nahm ihnen den Eid der Treue ab, und sandte sie mit vielem Ge-

Gepränge zu ihrem Geschäfte *). Sie kamen nach Dorpt, negociirten anfangs schriftlich mit dem revalschen Magistrat, und suchten mündlich in Wesenberg, durch alle Kniffe der schlauesten Ueberredung, Reval dem Zaaren zu unterwerfen: allein es war vergebens. Die Bürger blieben schwedisch gesinnt. Darauf wandten sie sich an den Herzog Gotthard Kettler: aber auch von ihm wurden sie höflich abgewiesen. Sie trugen also dem Herzog Magnus ihr Begehren an, und dieser leichtsinnige Herr gab dem Vorschlage gleich Gehör.

Vielleicht war es schon lange seine Absicht, Lief- und Ehstland an sich zu ziehen. Wenigstens freyte er in dieser Hofnung nach der polnischen Prinzessin Anna, und wurde blos deswegen abgesagt, weil er das Herzogthum Liefland als einen Brautschatz forderte. Desto lieber nahm er nun das Anerbieten des Zaaren an, da er sicher darauf fussen konte, von einer gefürchteten Macht unterstüzt zu werden. Ohne Weigerung verordnete er eine Gesandschaft an Iwan Wassiljewitsch, und reisete selbst im May 1570 nach Moskau. Die Sache kam sogleich in ihre Gleise. Magnus wurde von dem

*) Kelch S. 284—288.

dem Zaaren zum Könige in Liefland ernannt, und Oberpahlen zu seiner Residenz erkohren. Russow sagt, daß sein Hofprediger Schreffer ihn zu diesem Schritt am meisten überredet haben soll. So viel ist gewiß, Iwan nahm den Gehorsam des Herzogs so wohl auf, daß er zu Ehren des neuen Königes, einer Menge liefländischer Gefangenen die Freyheit gab, und dadurch, wie Russow Bl. 87. ausdrücklich bemerkt, ihm einen nicht geringen Zulauf im Lande verschaffte.

Schon im August marschirte der junge König gegen Ehstland. Seine Armee bestand aus 25000 Mann russischer Truppen und 5000 Deutschen, theils Hofleuten, theils eingebornen Liefländern *). Mit dieser Armee bloquirte er Reval und auch Weissenstein; streute ein Manifest aus, und versprach öffentlich, daß der Kayser aller Reussen (so übersezt schon Russow den Namen Zaar) nur Schutzherr von Liefland zu seyn begehre, und daß alle alte Rechte und Gewohnheiten ungekränkt bleiben solten. Er versicherte allen Einwohnern die Gnade des Zaaren, wenn sie sich willig unterwerfen würden; daß die Regierung des Landes bey den Liefländern verharren, oder auch an die Krone Dännemark und

*) Russow Bl. 76.

und das Haus Holstein übergehen würde: aber wenn Stadt und Land sich weigern wolten, diese Gnade anzunehmen, so wäre der Kayser gesonnen, seine ganze Macht gegen dieses Land zu wenden *).

Weder fruchtete das Manifest, noch entsprachen andere ähnliche Briefe dem Willen des jungen Königes. Reval blieb unerschüttert. Der Feind plünderte die ganze Gegend wo er stand, er erhielt gar eine neue Verstärkung von Narva, aber richtete dennoch nichts aus. Beyde Oerter, Reval sowohl als Weissenstein, wehrten sich mannhaft. Die öftern mit Verstand gemachten Ausfälle aus den Städten, und eine entstandene Feldkrankheit, nöthigten den König Magnus die Belagerung beyder Oerter aufzuheben. Dreyßig Wochen hatte er vor diesen Vestungen gelegen, und bey Reval allein 9000 Mann verloren.

Des Herzogs Magnus Unternehmen mißfiel allen deutschen Mächten. Vielleicht beneideten sie im voraus die sichern Fortschritte, welche Iwan machen konte. Sie negociirten daher fürs erste den Frieden mit Dännemark und Schweden, und zwar selbst auf Veranlassung des neuen Königes Johann III. Er wur-

*) Russow Bl. 73.

wurde 1570 zu Stettin geschlossen, und Kayser Maximilian II als Oberhaupt von Ehstland anerkannt. Allein diese Verhandlung änderte keineswegs die Lage der Sachen. Maximilians Hülfe blieb bey dem Versprechen, und Schweden war nach wie vor im Besitz des Landes, es würkte gar thätiger gegen die drohende Gefahr von Rußland.

Die Menge ähnlicher Begebenheiten, die sich alle mit Blut bezeichnen, würde eine ermüdende Einförmigkeit zuwege bringen, wenn ich sie alle erzählen wolte: ich hebe nur die wichtigsten aus, welche zugleich auf den Zustand des Landes Einfluß haben.

Die Schweden scheinen noch immer nicht geglaubt zu haben, daß Iwan kommen würde. Vielleicht trauten sie zu sehr auf den mit Erich geschlossenen Frieden; aber seine Zeit war schon vollendet: oder sie lebten auch in einer thörigt stolzen Sicherheit ganz sorgenlos. Beschäftigt gegen Magnus in Oberpahlen zu ziehen, wußten sie kaum, daß der Zaar mit 80,000 Mann schon im Lande war. Iwan machte gleich Progressen. Er eroberte am 1sten Jan. 1573 Weissenstein und behandelte die Stadt, wie die Sitte roher Zeit einen mit Sturm genommenen Ort zu behandeln pflegt. Von dort aus theilte er seine Armee gegen Reval und gegen Karkus. Ein starkes Reservecorps blieb in Novogrod. Nur Reval allein widerstand seiner Macht, sonst aber war er in dem ganzen Lande der glückliche Sieger. Pernau, Salis, Harrien, Jerwen, Habsal, Leal, ein Theil von Oesel und der umliegenden Gegend, fielen ihm 1577 in die Hände. Schweden hatte beynahe nichts mehr als Reval allein: aber dieser Ort war auch so viel, als ein ganzes Land.

Die Chronikschreiber versichern freylich alle, daß Iwan bey seiner Eroberung grausam verfahren, und daß jederzeit Mord und Verwüstung seinen Gang bezeichnet habe. Ich wage es nicht gleichzeitigen Schriftstellern ganz zu widersprechen: allein die Sprache selbst, mit der diese Zeugen schreiben, verräth unüberlegte Partheylichkeit gegen diesen Monarchen. Der Krieg brachte natürlich viele Härte mit sich, und die bereits verheerten Gegenden und Kirchspiele konten kaum mehr leiden, als sie schon gelitten hatten. Hofleute, der König Magnus, und die Pohlen beraubten sie schon vorher. Ueberdem war Iwan gegen die Stadt Pernau so gnädig, daß er nach Eroberung derselben, einem jeden Einwohner die freye Wahl ließ, ob

er bleiben oder wegziehen wolte. Er bestimmte nicht nur eine Zeit, wenn die Abziehenden mit Habe und Gütern sich entfernen solten, sondern er erlaubte gar, daß sie wiederkommen, und zum zweiten Male das Nachgelassene nehmen durften *). Wahrlich so handelt kein Barbar! Die Schweden straften und plünderten gar die Deutschen, welche aus Pernau zu ihnen flohen, um geschützt zu werden **). Auch fanden nach Russows Bericht noch nachgehends die ehstnische Bauern, bey denen, die nun russische Unterthanen geworden waren, soviel zu plündern übrig, daß Reval reichlich versorgt werden konte. Gewiß Iwan nahm nicht das Lezte. Er ist, wenigstens gegen Liefland, mit Unrecht verschrieen worden.

Allein die Noth in Ehstland stieg, denn der glückliche Sieger ließ dem Feinde nichts. Der König in Schweden that was er konte, Reval zu retten, oder doch wenigstens die Stadt mit Proviant zu versehen: aber das Land gab er Preiß. In der gröſten Bedrängniß erlaubte die schwedische Regierung, daß die ehstländischen Bauern sich bewafnen und die Russen plündern durften. Ich schweige von der Unschicklichkeit die-

*) Russow S. 90.

**) Russow S. 90.

dieses Mittels; aber ich muß doch darauf hinweisen, weil eben hiedurch Iwans Zorn entbrennen mußte. Wenn er bis hiezu vielleicht den Landmann mit Schonung behandelt hatte, so konte er es nun nicht mehr. Mit den Waffen in der Hand war der Bauer ein eben so declarirter Feind, als der Soldat, der in Reihe und Gliedern focht. Die Bauern folgten der Erlaubniß; aber sie plünderten auch ohne Unterschied, Freund oder Feind. Ino Schenkenberg, ein sehr verschlagener Partheygänger, seines Handwerks ein Münzergesell, ward ihr Anführer und that den Russen beträchtlichen Schaden. Er ist bekannt unter dem Namen des liefländischen Hannibals, und wurde zulezt als russischer Gefangener von Iwan gerichtet. Allein diese Bauern sind es, von denen der gleichzeitige Russow hin und wieder anmerkt, daß eben sie mit unerhörter Grausamkeit geplündert und verheeret haben.

Das Ungemach des Krieges verbreitete sich über das ganze Land. Und wenn Iwan zuweilen rohe Härte gezeigt hat, so zwangen ihn die Umstände dazu. Schweden machte Anstalt sich mit Pohlen gegen ihn zu verbinden, und der König Magnus schien verdächtig zu werden. Es wurde beynahe wahrscheinlich, daß er bey

der Verrätherey mitgewürkt habe, da ein Hauptmann Rosen die Stadt Dorpat der zaarischen Herrschaft zu entreißen suchte, aber dadurch veranlaßte, daß zum zweitenmal alle Deutsche nach Rußland geführt wurden; er negociirte auch, Riga an sich zu bringen, und nahm schon alle lettische Eroberungen in seinem Namen in Besitz. Dennoch schonte der Zaar huldreich den König Magnus. Sehr harte Verweise beschämten nur seinen Leichtsinn öffentlich. Aber da Iwan durch Pobulinski, einen gefangenen Pohlen (er war Commendant in Wolmar) gar von einem Einverständnisse mit den Pohlen hörte, so zog er seinen erkohrnen König Magnus gefänglich ein, führte ihn auf seinen Streifereyen in Liefland mit, und begnadigte ihn dennoch im Sept. 1577 mit der Freyheit. Allein nun traute Magnus nicht mehr der neuen Huld, sondern verließ 1578 ganz die russische Parthie, ging nach seinem Stifte Pilten, und starb dort nach einigen Jahren.

Es ist nicht möglich auch nur ein Wort zur Vertheidigung dieses leichtfertigen Königes Magnus zu sagen. Iwan erfüllte alle seine Wünsche: er erkohr ihn zum Könige; unterstüzte ihn Eroberungen zu machen; verheyrachete ihn mit seiner nahen Verwandtin, der Prin-

Prinzessin Maria; und ahndete nur mit väterlicher Züchtigung seine frevelhafte Unart: aber Magnus zerstörte durch Leichtsinn seinen eigenen Plan, und endete den Königsnamen mit Vorwürfen.

Wo Iwans Heere standen, da war sein Glück zur Seite. Nur Reval blieb immer noch unerschüttert. Er drohte, das nächste Jahr wieder zu kommen, und furchtsam verheerten die Schweden das Land, damit der Zaar keinen Unterhalt finden solte. Von Reval aus, bis Lais zu, wurde alles Vieh weggetrieben, jedes Hakelwerk abgebrannt, und jeder Russischgesinnter oder Russe ermordet oder auch weggeführt *). Dennoch hätte Iwan sicher alles überwunden, was vor ihm stand, wenn sich nicht 1578 Schweden mit Pohlen näher verbunden hätte, gemeinschaftlich gegen Rußland zu agiren. Dieses Bündniß scheint den Siegen des Zaaren eine Grenze gesezt zu haben. Die vereinten Armeen stießen bey Moyan an der Aa zusammen, trafen den Feind und schlugen zum erstenmahl das Heer des Zaaren. Das ganze russische Lager wurde mit allem groben Geschüz erobert, und 6022 Mann sollen auf dem Platz geblieben seyn. **)

*) Relch S. 338.

**) Russow Bl. 115. Dalin Bd. II S. 83.

Von dieser Zeit ab, wendet sich das Glück von Iwan. Er verlohr viel gegen Pohlen, und litt, wo nicht eben so viel, aber doch noch immer sehr beträchtlich, gegen Schweden. Sein Unglück und die Pest, welche 1580 beynahe ganz Europa heimsuchte, schienen in Liefland von selbst einen Stillstand gemacht zu haben. Alles lag wüste. Der revalsche, der weissensteinische, der habsalsche Kreis, waren theils durch die Pest, theils aber auch durch das Ueberlaufen der Bauern zu den Russen (abermals ein Beweis, daß Iwan nicht barbarisch gewüthet haben mag) so öde geworden, daß der Wirth kaum mehr einen Knecht finden konte. *)

Schweden nuzte diese Zeit, und rückte, weil es nunmehr vor Pohlen sicher war, mit neuer Heereskraft gegen den Zaaren. Pontus de la Gardie marschirte über das Eis nach Wessenberg, beschoß am 4ten May diesen Ort, und nahm ihn mit Accord. Seine Armee siegte bey Lohde, Fickel, Habsal, und rückte 1581 vor Narva. Die Stadt war fest und die russische Garnison wehrte sich mit gewohnter Tapferkeit. Der Erfolg schien schon dem schwedischen General zweifelhaft zu werden, aber er wagte doch noch den lezten Angrif und zwar mit Sturm.

Um

*) Russow Bl. 119.

Um nun seine Mannschaft zu schonen, so foderte er Freywillige auf, denen er die Stadt 24 Stunden Preiß zu geben versprach, wenn sie sie nehmen würden. Es fanden sich eine Menge Deutsche, Schweden, Hofleute und Matrosen. Schweder von Lunden, und Asmus von Soldtwedel führten die Freywilligen. Sie griffen die Stadt auf drey Seiten an, erstiegen sehr bald die Mauren, und plünderten mit einer unerhörten Grausamkeit. Ueber 7000 Menschen verloren das Leben und man schonte weder jung noch alt *). Wahrlich so handelte doch Iwan weder in Pernau noch in Dorpat!

Das Unglück folgte dem Zaaren auf dem Fuße. In Lettland drängten ihn die Pohlen aus seinen Besitzungen, und König Stephan machte gar schon merkliche Fortschritte in dem würklichen Rußland; in Ehstland ging Weissenstein über; und in Ingermannland und in Caporien stand izt Johann König in Schweden, als der glückliche Sieger. Alle diese Umstände mußten ihn bestimmen, auf Frieden zu denken. Er fand es am gerathensten, zuvörderst mit dem Könige von Pohlen einen förmlichen Frieden zu schließen: aber mit Schweden wurde nur 1583 ein Stillstand auf 3 Jahre bey Plüsmünde bestimmt. Nach dessen Verhandlungen blieb

Russow Bl. 129.

Wenden zum Landtage, wo der Administrator Chodkiewitz die Unterwürfigkeit des Landes empfangen wolte; sondern sie sonderte sich von den übrigen Ständen und Städten, damit ihr aus den Unterhandlungen der andern ja kein Nachtheil erwachsen möchte. Man fußte in Riga standhaft auf die Radzivilsche Caution, und forderte als eine nothwendige Bedingung, daß auf den Fall, wenn Litthauen und Pohlen sich trennen solten, es alsdann auch Riga frey stehen müste, sich einen eigenen Herrn zu wählen, und zwar wen sie wolte. Auch wolte man die Verhandlungen nicht eher für gültig anerkennen, als bis sie von seiner königlichen Majestät und allen Ständen des Reichs und des Großfürstenthums Litthauen, auch allen andern Herrschaften, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Peterkow, würden bestätigt und ratificirt werden *).

Dieser zu Peterkow ausgeschriebene Reichstag aber, ward ehe die Deputation der Stadt ankam, von den Ständen aufgehoben: der im folgenden Jahre gehaltene Reichstag zu Warschau lief fruchtlos ab, und das eigentliche Pohlen weigerte sich ganz, die Incorporation ge-

*) Saml. russischer Geschichte B. IX S. 286; auch Hupels nord. Misc. St. 27 S. 260 u. f.

geschehen zu lassen *). So verzögerte sich diese wichtige Sache, so lange Sigismund lebte. Der Administrator Chodkiewitz versuchte Drohung, Gesandtschaft, Briefwechsel u. d. gl. aber nichts erschütterte den festen Vorsatz der Stadt Riga. Sie blieb bey den Radzivilschen Versicherungsschriften stehen; wolte dem Könige kein mehreres Recht einräumen als ihrer vorigen Herrschaft, der sie nur jure fidelitatis verbunden war; vertheidigte ihre Berichtigungen mit Muth, und ließ sich durch keine Bedrohungen einschrecken. Sie erklärte gerade weg, daß sie sich nicht eher unterwerfen würde, als bis die Stadt ihrer Privilegien gewiß, ihres Staats versichert, und alle Beschwerden abgethan wären. Sie wolte selbst von des Chodkiewitz Regimente gar nichts wissen, da die Stadt dem Könige nur durch einen bedingten Eid verbunden wäre **).

Während dieser Verhandlungen, war Iwan Wassiljewitsch in Lettland weit vorgedrungen, und belagerte auch 1572 Riga. Sigismund überließ die Stadt ihrem Schicksale, aber sie nahm

*) Kojalowitz hist. Litth. p. 454.

**) Hupels nord. Misc. St. 27. S. 263 u. f. aus *Melchior Fuchs* historia mutati Regiminis et privilegior. civitatis Rigensis.

nahm sich dennoch so gut, daß sie durch einen muthigen Ausfall, die Belagerung hob, und den Zaar vermochte nach dreyen Tagen abzuziehen.

Hiedurch und besonders durch die lange Zögerung der polnischen Incorporation, wurde die Stadt aufmerksam gemacht, auf eine andere Weise für ihre Sicherheit und für ihre Privilegien zu sorgen. Das durch den Tod Sigismund August's entstandene Zwischenreich, die kurze Dauer der Regierung des Herzogs von Anjou, Heinrich, die darauf erfolgte doppelte Wahl in den Personen des Kaysers Maximilian II und des siebenbürgschen Fürsten Stephan Bathori, und die zwischen beyden Parthien erregten Streitigkeiten, verursachten, daß in den Angelegenheiten der Stadt, drey Jahre hindurch nichts vorgenommen wurde, oder wenigstens doch nichts bewürkt werden konnte. Staats- und Reichssachen nahmen alle Zeit. Ungeachtet der doppelten und noch nicht entschiedenen Königswahl, fertigte die Stadt dennoch im Febr. 1576 Gesandte an den Kayser ab, welche den Auftrag hatten zu versuchen, ob nicht Riga, als eine freye Reichsstadt dem Kayser unterworfen werden könte, und dann auch um Bestätigung aller Privilegien anzuhalten; allein wegen des ungewissen Ausganges der doppelten Wahl, konte nichts Bestimmtes erfolgen. Der Kayser bestätigte zwar die Privilegien, und erlaubte, daß die Stadt ihre Documente mit roth Wachs siegeln dürfte: allein die thätige Hülfe fehlte ganz. Stephan Bathori hatte inzwischen den polnischen Thron errungen, und fing sogleich die rigischen Verhandlungen von neuem an. Die Commissionen welche eilfmal unter Sigismund beschäftigt gewesen waren, erneuerten wiederum ihr Werk, bis endlich der Staroste von Vilna Nicolaus Radzivil als königlich verordneter Commissär dieses Geschäfte gänzlich beendigte. Denn 1579 wurde unter seinem Vorsitz der von den Stadt-Abgeordneten vorgelegte Entwurf aller, in ein Instrument zusammen verfaßten Stadt-Privilegien (Corpus privilegiorum) durchgesehen, dem Könige unterlegt, auf dem Reichstage in Warschau 1580 von den Ständen beprüft, am 14ten Jan. 1581 in Drohitschin von dem Könige unterschrieben, und 1582 von allen Ständen der Krone Pohlen und des Großfürstenthums Litthauen, auf dem Reichstage zu Warschau ratihabirt. Diese Verhandlungen und Zugaben nennt man das Corpus Privilegiorum Stephaneum, auf dessen Errichtung und Ausfertigung, Riga alle Bemühungen und Deputationen gerichtet hatte *).

So

*) Cod. dipl. Pol. T. V. p. 308; auch Hupels nord. Misc. St. 27. S. 255—276.

So beschützte und vertheidigte sich Riga durch einmüthige Ordnung und durch thätigen Fleiß. Diese Stadt suchte mannhaft ihr Wohl und hörte nie auf die schmeichelnden Worte derer, die sich zum Oberhaupte derselben anboten. Der Herzog Hans von Mecklenburg, Herzog Magnus von Holstein, Herzog Barun in Pommern, wolten von Zeit zu Zeit Herren dieses Ortes werden, und erboten sich zur Hülfe: allein die Stadt fand bey keinem derselben Sicherheit genug, sondern wählte sehr weise die polnische Herrschaft. Am 7ten April 1581 legte sie den Huldigungseid ab.

Das Erzstift machte bey weitem nicht so viele Verhandlungen nothwendig, aber es erfoderte doch Bedachtsamkeit. Wenigstens ließ Sigismund die Politik mehr würken, als das strenge Recht.

Gleich bey der Huldigung der liefländischen Stände i. J. 1562 versicherte Radzivil auch dem Capitel im Namen seines Königes Gnade und Schutz: und der Staat blieb wie er war. Kein volles Jahr darauf, nemlich am 4ten Febr. 1563 starb der lezte Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, in seiner Residenz in Riga: gleich that auch König Sigismund den

ersten Schritt. Die Erzbischöflichen Güter nahm er in Besitz, zwar nicht als Herr, aber doch als Beschützer der Rechte. Gotthard Kettler übertrug als damaliger Gouverneur, auf Befehl des Königes, alle Aemter und Schlösser auf der Treydenschen und Kokenhusenschen Seite, an Heinrich von Tiesenhausen; und den Antheil des Coadjutors, Treyden, Wainsel, Lemsal, Salis, bekam der gewesene Ordensherr Oldenbockum, jedoch mit dem ausdrücklichem Vorbehalt, nur auf so lange, bis ein neuer Erzbischof würde erwählt werden. Natürlich meldete sich auch sogleich der Herzog Coadjutor Christoph von Meklenburg: allein weder war dies der Plan des Königes einen mächtigen Erzbischof im Lande zu haben, und noch weniger konte er diese Pfründe für Christoph aufheben. Denn da Liefland sich dem Könige Sigismund unterwerfen wolte, so hatte Christoph nicht nur sehr stark gegen diese Subjection gearbeitet, sondern sich gar an Schweden gewandt. Er war also ein öffentlich declarirter Feind von Pohlen. Im July 1563 rückte er mit einem Commando schwedischer Truppen (eigentlich Hofleute) in Liefland und versuchte mit den Waffen in der Hand, seinen Bischofsstuhl zu besetzen: allein er wurde geschlagen, selbst in Dalen gefangen, und nach Pohlen gebracht, wo er end-

lich ganz auf dieses Erzbisthum renunciiren mußte *).

Aber darum war das Erzstift noch nicht gehoben, sondern Sigismund entfernte nur bedächtlich den neuen Competenten. Johann Albrecht Herzog in Meklenburg, ein Bruder des Coadjutors, suchte diese Versorgung für seinen siebenjährigen Sohn Sigismund August. Die Gesandten dieses Herrn erboten sich jährlich 4 Monate lang 200 Reuter auf Kosten des Herzogs, in Liefland zu stellen. Vors erste erhielt auch dieser junge Prätendent keine abschlägige Antwort, sondern der König in Pohlen versprach vielmehr, alles zur Erfüllung seiner Wünsche beyzutragen, wenn nemlich der Herzog selbst, die Sorge für das Erzstift übernehmen wolte, und auch das Hinderniß der Jugend des Prinzen, durch andere Umstände gehoben seyn würde. Diese einer Weigerung ähnliche Zusage vermochte den Herzog 400 Reuter zu versprechen: aber weil derselbe nicht Wort halten konte, so entstand zwischen beyden Herrn ein Kaltsinn, welcher das Geschäfte verschob. Erst im

*) Russow S. 55. Ep. Sigism. LIII, LV, CLIX, CLX u. f.

im folgenden Jahre 1564 stellte der König eine Urkunde aus, worin er die Verwaltung des Erzstifts diesem Herzoge überträgt, bis sein Sohn das funfzehnte Jahr erreicht haben, und man sehen würde, ob Sigismund August eine Neigung zum geistlichen Stande hätte. Dagegen versprach der Herzog auf Fürsten-Ehre dem Könige von Pohlen und dem Reiche zu huldigen, auch dafür zu sorgen, daß sein Sohn nach erreichtem funfzehnten Jahre, denselben Eid selbst schwören solte; ferner die Domherrn, Obrigkeiten, Haupt- Amt- und Edelleute, wie auch alle und jede Einwohner des Erzstifts, solten sich durch den Huldigungseid gegen den Herzog ebenfals verbinden, daß sie, wenn der Herzog stürbe, sich Niemanden als dem Könige und der Republick Pohlen unterwerfen würden. Auch solte der Herzog die Schlösser des Erzstifts besetzen, und auf eigene Kosten vertheidigen; die Armee des Königes, wenn sie in Liefland wäre, ausser dem Stiftischen Adel, noch mit 300 Mann zu Pferde und 500 Mann zu Fuß vermehren, aber ausserhalb Landes, wenn es erfordert würde, noch 100 Mann wohlgerüsteter Reuter auf eigene Kosten geben. Zur Entschädigung der gehabten Ausgaben, behielt der König so lange das Schloß Rokenhusen, bis der Reichstag einen Vergleich treffen würde. Allein die Stadt

Riga wurde ganz von dem Erzstift abgesondert und dem Könige vorbehalten *).

So blieben zwar die Rechte des Erzstifts gewissermassen ungekränkt, aber Sigismund war auch nun schon öffentlich gesichert, nach dem Tode dieses Geistlichen, Herr desselben zu werden: und eben dadurch, daß er die Herrschaft über Riga absonderte, leitete er schon im voraus die Unruhen der Domherrn zu seinem Vortheile. Ehe auch noch zwey Jahre vergingen, so entschied man schon auf einem Landtage, der unter des Chodkiewitz Aufsicht in Riga gehalten wurde, daß man bitten wolle, das Erzstift ganz zu heben, und die Domherrn zu secularisiren. Sehr gerne nahm Sigismund den Antrag an, und erfüllte gnädig das Gesuch. Die Urkunde darüber ist im December 1566 ausgestellt. Sie vertheilt die Erzstiftischen Güter, Lehne, Schulden und Forderungen an die Dom- und Capitelsherrn, und versezt sie als Unterthanen des Königes von Pohlen, in den weltlichen Stand. Dies war des Chodkiewitz weise Bemühung, wodurch er seinen König mächtiger, und die geistlichen Herrn reich machte. Das Document selbst

*) Diese Urkunde stehet im Cod. dipl. Polon T. V. p. 256.

selbst scheint nicht undeutlich auf den Eigennutz der Domherrn zu zeigen *).

Ich muste diese Erzählung vorausschicken, um dadurch gewißermaßen den König Sigismund zu entschuldigen, daß er im Anfange so wenig für Liefland that. Kelch wirft es so sehr oft den Pohlen vor, daß ihre Sorglosigkeit Iwans Siege befördert habe. Er muste anfangs sorglos scheinen. Denn da würklich die Stadt, das Land und das Erzstift abgesondert waren, so hätte bey entstehendem Unglücke, einer dieser Stände vielleicht Parthie genommen, ihn mit fremder Hülfe zu verdrängen. Und nun zur Geschichte des Landes.

Am 4ten März 1562 endigte sich das Ordensregiment in Liefland. Gotthard Kettler, nunmehro Herzog in Curland, ward als polnischer Statthalter verordnet, und Georg Chodkiewitz erhielt das Commando über die Truppen, die sich nicht weit von Dorpt zusammen zogen.

Vors erste wolte der König in Pohlen, noch alle Feindseligkeit vermeiden: er versuchte vielmehr durch seinen General den russischen Woywoden in Dorpat dahin zu bewegen, daß er Friedensanträge dem Zaaren vorlegen solte. Es

*) Cod. dipl. Pol. T. V. p. 266—268; auch Kojalowitz hist. Litth. p. 476, der besonders den Geiz der Domherrn rügt.

eröfnete sich auch würklich zwischen den genannten Befehlshabern eine Correspondence, und alle Thätlichkeiten ruheten bis zu dem gewissen Schlusse beyder Monarchen: aber statt des Friedens, erklärte Iwan Wassiljewitsch den Krieg. Denn die Subjection von Liefland vereitelte auf einmal den Plan, mit dem er sich so viele Jahre beschäftigt hatte, und die Nähe der polnischen Armee machte jeden Angrif in Liefland schwer: er suchte also ganz bedachtsam den Krieg in des Feindes Land selbst zu bringen. Iwan wandte sich nach Weißrußland und verwüstete die Gebiete von Witepsk, Dubrowna, Orza, Kopys und Sklov weit und breit *) Hiedurch ward Sigismund gezwungen seine Armee zu theilen, und gegen Polozk und Smolenzk zu marschieren; allein der Zaar war schon im Febr. 1563 vor Polozk und nahm den Ort mit vielem Blutvergiessen.

Dieser Angrif auf der litthauschen Seite, gab den Liefländern vors erste etwas Ruhe, und Sigismunds geschickte Negociation schafte ihnen gar einen Stillstand von einigen Monaten. Denn eben in der Zeit, da Iwan siegte, und viel-

*) Ich folge hier am liebsten dem Kojalowitz, besonders so wie ihn Schlözer gegeben hat. Bey ihm ist mehr Zusammenhang in Zeit und Begebenheiten, als bey Andern. s. S. 278.

vielleicht, wenn er rascher gewesen wäre, auch ganz Litthauen genommen hätte, war Reichstag in Peterkow. Die versammelten Stände sandten daher zum Zaaren, und erbaten sich einen Stillstand, weil sie izt beschäftig wären, dem betagten und erblosen Könige Sigismund einen Nachfolger zu erwählen. Sie gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß die Wahl auf den Zaaren selbst, oder auch auf einen seiner Prinzen fallen würde. Iwan ließ sich überreden, ging für seine Person nach Moskow und bewilligte einen Stillstand bis zum December-Monat *). Die polnischen Gesandten folgten ihm nach seiner Residenz, aber da der Zaar durchaus auf der Abgabe von Liefland bestand, und die Abgeordneten dazu keine Vollmacht hatten, so brach die Negociation von selbst ab. Die Gesandten reiseten nach Hause, und die russischen Fahnen folgten ihnen auf dem Fuße. Auch Sigismund rückte aus. Radzivil commandirte die polnische Armee und Schuiskoi die russische. Beyde Heere trafen sich bey Ula, und das Glück entschied am 16ten Jan. 1564 für Radzivil. Die in der Geschichte augenscheinliche Partheylichkeit, die Kojalowitz und auch Relch gegen die Russen zeigen, läßt auch

*) Ep. Sigism. p. 163—191.

hier eine unglaubliche Menge derselben auf dem Schlachtfelde liegen.

Noch immer fühlte Liefland nicht die Geissel des Krieges, denn die feindlichen Armeen waren in Litthauen, in Finnland und in Ehstland mit rascher Thätigkeit würksam; aber ihre Zuchtruthe waren die eigenen polnischen Soldaten. Diese in die Vestungen verlegten Garnisonen, waren so übermüthig geworden, daß fast jedes öffentliche Document dieser Zeit, von ihren Unterdrückungen redet, und den König um Sicherheit bittet.

Der verständige Sigismund sahe leicht ein, wie wenig seine Lage ihm erlaubte, einen langen Krieg gegen Rußland zu führen. Seine Staaten hatten kein gleiches Interesse. Pohlen war noch immer von Litthauen getheilt, und Liefland obgleich mit diesem Großfürstenthum schon verbunden, dennoch immer sehr kraftlos. Litthauen mußte bey der Gleichgültigkeit, mit welcher die Pohlen den liefländischen Krieg ansahen, die Kosten alleine hergeben. Schon der Mangel an Geld, den Sigismund bey diesen Umständen fürchten mußte, hätte Iwans Siege reissend gemacht. Er dachte also ernstlich an Friedens-Negociationen.

Freylich wäre es ihm schwer geworden, in einer solchen Verfassung, billige Bedingungen von dem Zaaren zu erlangen: allein nachdem er unsägliche Schwierigkeiten überwunden hatte, so gelang es ihm endlich, Litthauen mit Pohlen auf ewig zu vereinigen. Diese merkwürdige Union geschahe auf dem Reichstage in Lublin 1569 und hiedurch wurde Sigismund auf einmal seinen Nachbaren wichtiger. Geld und Menschen standen von nun an, mehr zu seinen Diensten als zuvor. Indeß blieb er doch bey dem Vorsatz, den Staaten, welchen er befahl, Ruhe zu schaffen. Gleich nach dem Verein des Großfürstenthums Litthauen mit Pohlen, verordnete er eine Gesandschaft nach Moskow mit Friedens-Anträgen. Nach einigen Verhandlungen, welche Iwan durch seine Bojaren geschehen ließ, bestimmte der Zaar 1570 einen Stillstand von 3 Jahren, welchen auch die russische Gesandschaft in Warschau zu genehmigen, den Auftrag erhielt. Aber Schmähschriften, welche ein Paar ungezogene Liefländer Joh. Tud und Klet Cruz gegen beyde Monarchen in deutscher Sprache verbreiteten, hätten beynahe alle glückliche Aussichten vereitelt und den Krieg wieder lebhaft gemacht. Die Folge zeigt wie ernstlich man diese Unsittlichkeit genommen habe. Sigismund befahl sogleich, wie er von diesem

Vorfalle hörte, eine neue Gesandschaft an den Zaaren, damit dergleichen Unordnungen nicht den Frieden stöhren solten. Zarabuvda und Wollowiz waren die polnischen Abgeordneten, welche sich bey dieser Gelegenheit so sehr die Gnade des Zaaren zu erwerben wußten, daß Iwan schriftlich von dem Könige dieselben Abgeordneten als Großbothschafter zurückbat, um einen beständigen Frieden zu schließen. Iwan erklärte sich im voraus, daß er aus Liebe zum Frieden Polozk und Curland würde fahren lassen, wenn der König auch nur seiner Seits billig denken wolte *). Es wurde auch würklich von Pohlen eine neue Gesandschaft beschlossen, allein das Schicksal änderte die Umstände. Sigismund starb am 18ten July 1572 und der Staat übernahm das Geschäfte der Regierung.

Die von Sigismund vorgenommene Gesandschaft konte freylich nun nicht mehr statt finden, allein damit dieser Todesfall keine neuen Unruhen veranlassen möchte, so ward durch einen Schluß des Senats Theodor Zjenkiewicz nach Moskow gesandt. Die Depesche des Senats an Iwan enthielt: „Der König sey todt, „aber der Staat lebe noch; mit diesem bliebe der „Stillstand wie vorhin, folglich sey es billig „daß

*) Kojalowitz p. 297—299.

„daß der Großfürst Befehl gebe, solchen heilig „fortzusetzen. Die vom Könige neulich verspro„chene Gesandschaft, werde der Staat nächstens „abgehen lassen, welche im Namen des ganzen „Staats einen ewigen Frieden zu behandeln su„chen werde.“ Iwan antwortete: „Augusts „Tod thäte ihm sehr leid, aber noch weit mehr „schmerze ihn, das viele Christenblut, das das „muhammedanische Schwerdt in den christlichen „Reichen barbarisch und strommeise vergösse; „deshalb wünsche er sehnlichst, daß doch die „Tataren nicht durch die Zwietracht, den Chri„sten mächtig würden, und sehe daher die An„kunft der Friedensgesandten mit Begier entge„gen. An der litthauischen Grenze werde er „nichts feindliches vornehmen, aber Liefland „könne er indeß unmöglich in Ruhe lassen. „Wenn Litthauen aufrichtig Frieden wünschte, „so solte es Liefland fahren lassen, wogegen er „Polozk aus gleicher Ursache abstehen wolle.“ *)

Iwan hielt seinen Stillstand treu, aber rechnete stark darauf, durch die neue Königswahl zu gewinnen: besonders wünschte er, daß Kayser Maximilian II diesen Thron erhalten möchte. Er würkte daher blos in Ehstland, und

*) Kojalowitz nach der Schlötzerschen Uebersetzung S. 300.

und war, nur Reval ausgenommen, in wenig Jahren Herr des Landes. Lettland wurde von ihm würklich geschont. Vielleicht glaubte er es ohne Schwerdtschlag, durch günstige Conjuncturen zu erhalten. Wenigstens ging er so weit, daß er dieses Land sogar als ein Lehn von dem Kayser Maximilian II zu empfangen den Vorsatz hatte *). Aber auch Maximilian starb, und Stephan empfing gleichsam mit den Waffen in der Hand, den polnischen Thron im Jahre 1576.

Es ist ein eigenes Geschick, welches den Zaaren Iwan begleitete. So oft er mit den wichtigsten Projecten auf das Reine gekommen zu seyn schien, so vereitelte das Unglück oder der Tod seines Gegners den Plan. So war es mit Erich XIV, den er mit Freundschaft liebte: er wurde dethronisirt, weil er die von Iwan angebotenen 20,000 Mann nicht annahm. So neigten sich auch mit Sigismund die Verhandlungen zum Vortheil des Zaaren, und er starb; so wie Maximilians Lebensende ebenfals seinen Planen eine andere Richtung geben mußte.

Der neue König in Pohlen, der tapfere Stephan, traf mit der Regierung auch noch den

*) Wagners Geschichte des Nordens Th. 7. S. 1014.

den Stillstand des Zaaren; aber fand bedenkliche Unruhen gegen Danzig, und eine ganz erschöpfte Schatzkammer. Dennoch hofte er bey Iwan Gesinnungen des Friedens zu finden. Er notificirte Ihm nicht nur seine Erhebung zu dem polnischen Throne, sondern ließ auch durch seinen Gesandten vortragen, daß er fest entschlossen sey, mit allen christlichen Fürsten ein friedliches Vernehmen zu unterhalten, wie er denn auch hoffe und begehre, daß die Streitigkeiten, welche dem Zaaren und ihm als Könige von Pohlen und Großherzog von Litthauen, von beyderseitigen Reichsvorfahren überliefert worden wären, nun durch gütliche Wege beendigt würden. Iwan antwortete ganz kalt: Er habe zwar vernommen, daß der Kayser Maximilian zum Könige in Pohlen erwählt sey; doch dieses hindere den Zaaren nicht, auch mit dem Könige Stephan in Freundschaft zu leben, und demselben den Vorschlag zu thun, daß sie einander nach alter Gewohnheit der Beherrscher beyder Reiche, große Gesandtschaften zusenden, und inzwischen aller Feindseligkeiten sich enthielten.

Diese Antwort sagte nichts Bestimmtes, sondern war blos die Sprache des Ceremoniels; aber sie täuschte doch den König Stephan.

Sei-

Seine Beschäftigungen gegen Danzig wurden sehr ernsthaft, und geschmeichelt durch die Hofsprache des Zaaren, dachte er gar nicht daran, daß der mit Sigismund geschlossene Stillstand von drey Jahren nunmehro abgelaufen sey. Er glaubte durch die nächste Gesandschaft alles ordnen zu können, und fertigte auch würklich eine Ambassade nach Moskow ab. Allein Iwan dachte anders. Seinen Stillstand hatte er treulich gehalten, Stephan nichts versprochen, und Pohlen war mit einem leeren Schatz gegen Danzig sehr thätig geworden: es war also die beste Zeit den Krieg vortheilhaft zu erneuern.

Noch immer ahndete Stephan nicht, daß Iwan gegen Lettland ziehen würde. Vermuthlich wußte er zwar, daß sich eine starke russische Armee an der Grenze von Dorpt gesammelt hatte; allein man glaubte, daß sie sich gegen Reval wenden würde. Denn dieser Ort hatte allen Anfällen des Zaars widerstanden, und er hatte gedroht i. J. 1577 in eigener Person zur neuen Belagerung wieder zu kommen. Man achtete also nicht einmal darauf, daß die Armee der Russen so nahe war. Aber auf einmal änderte Iwan seinen Marsch. Statt Ehstland zu bekriegen, wandte er sich nach Lettland, und machte in kurzer Zeit unglaubliche Fortschritte. Ma-

rienhausen, Luitzen, Rositten, Dünaburg, Kreuzburg, Laudon, Seßwegen, Berson, Calzenau, Rokenhusen, Schwanenburg, Tyrsen, Pebalg, Erla, Wenden, Wolmar, Ronneburg, Tricaten und Schmilten fielen dem Zaaren noch ehe in die Hände, als Stephans Gesandte in Moskow waren.

Allein diese Eroberungen schienen auch die Grenze von Iwans Glück zu seyn, und Stephan betrat vom Jahr 1577 das Kriegstheater, mit ganz auffallendem Vortheil gegen die Russen. Gleich nach dem ebengenannten Einfalle bekam Nicolai Radzivil Befehl, Liefland zu vertheidigen, und ein neues Bündniß, welches Pohlen und Schweden i. Jahr 1578 gegen Rußland schlossen, solte die Kriegesmacht kräftig unterstützen. Ich habe davon oben geredet. So rückten izt Rußlands Feinde mit vereinter Macht hervor, und waren glücklich bey dem ersten Zuge. Sie entrissen in ganz kurzer Zeit dem Zaaren die Stadt Wenden, und die mehresten in Lettland gemachten Eroberungen kamen an Pohlen.

Stephan rüstete sich nicht nur förmlich, warb Soldaten in Siebenbürgen und in Ungarn, hielt wegen der liefländischen Angelegenheiten

einen

einen Reichstag in Wilna, sondern kündigte auch dem Zaaren den Krieg an. Sehr weise entschied der König im Senat, daß man Rußland bey der Gegend um der Düna beykommen müßte. Theils deckten dadurch die Truppen die polnischen Staaten, behielten die freye Wasser-Communication mit Riga, und waren dem Herzen von Rußland ganz nahe. Aber die izige rigische Statthalterschaft gewann durch diesen weisen Plan, daß sie von dem Kriegs-Getümmel verschont wurde. Sie hatte ohnehin schon viel gelitten, durch Iwans glückliche Streiferey, und Stephans Wiedereroberung. Allein nun fühlte sie blos die Last des Krieges ohne ihre Grausamkeiten zu erfahren. Liefland fiel und stand, so wie es das Glück in Weißrußland entschied.

Am 2ten August 1579 eröfnete sich der Feldzug mit der Belagerung von Polozk. Schwierig drang der König von Pohlen durch unwegsame Gegenden, forderte die Stadt auf, und nahm sie nach 27 Tagen. Es dauerte kaum ein halbes Jahr, so hatte Stephan die ganze Woywodschaft Polozk mit allen ihren Städten, und machte Anstalt vor Pleskow zu rücken.

Das Glück focht für den König in Pohlen: wo er hinkam, da war der Sieg gewiß. Iwan ver-

verlohr auf allen Seiten. Er war unglücklich gegen Schweden, und noch unglücklicher gegen Pohlen. Preußen, Brandenburg, Ungarn und die durch Farensberg geworbenen deutschen Mannschaften, ersezten die polnische Armee, die durch reissende Progressen dem Zaaren furchtbar zu werden anfing. Nun erst dachte Iwan an Negociationen, wozu er vorher viel zu stolz gewesen war. Er schickte Gesandtschaften, aber sie fruchteten nichts. Denn es scheint fast, als wenn Iwan durch die Ambassaden blos einen Stillstand erkünsteln wolte, oder daß er auch dadurch die Fortschritte des Krieges zu zögern suchte. Er sprach bey jedem Vorschlage aus einem hohen Ton, und Stephan antwortete mit dem Stolz eines glücklichen Siegers. Endlich stimmte 1581 Iwan seine Sprache niedriger, und bot an, den größten Theil von Liefland abzutreten. Narva, Dorpt, Neuschloß und Adsel solten in russischen Händen bleiben, alles übrige aber wolte er den Pohlen einräumen. Doch nein! auch dieses schlug Stephan aus. Er foderte nicht nur ganz Liefland mit allen Städten und Schlössern, sondern wolte auch Wieliß behalten, Drissa geschleift wissen und 400,000 Ducaten Kriegskosten bezahlt haben. Zu solchen Bedingungen aber fühlte sich Iwan noch immer zu mächtig. Er schlug alles aus,

mit einer Grobheit, die zuweilen seinem Style eigen war, und ließ den Krieg seinen Fortgang haben.

Allein darum gab der Zaar doch nicht alle Hofnung auf. Stephan rückte vor Pleskow: die russische Garnison wehrte sich, und Iwan negociirte durch fremde Mächte den Frieden.

Es war damals in ganz Europa der Schwindelgeist, gegen die Türken zu fechten, und auch Rußland hatte schon vorher dem Kayser Rudolph und dem Pabste, die Hülfe wider den Feind des christlichen Namens angeboten. Dies bewog auch nun den Pabst, ungebeten, Vermittler des Friedens zu werden. Vielleicht glaubte Gregor XIII an Iwan und seinem Reiche, willige Proselyten zu finden: oder welches mir eben so wahrscheinlich ist, obgleich ich es nicht beweisen kan, vielleicht suchten die italiänischen Staaten einen neuen Handelsweg, um die Engeländer aus dem russischen Commerce zu drängen. Anton Possevin, ein sehr feiner Jesuit, wurde ausersehen, beyde Monarchen zu vereinigen. Er ging über Lübeck und Narva, und suchte dann um die Erlaubniß, durch das polnische Lager nach Moskau reisen zu dürfen.

Stephan bewilligte dem Jesuiten was er bat; aber sezte nicht nur seine Belagerung fort, sondern verband sich auch mit den Tatarn, daß sie

sie eine neue Diversion in Rußland wagen solten, und machte gar dem Könige in Schweden Johann, mit dem er doch gemeinschaftlich den Krieg gegen Iwan führte, ernstliche Vorstellungen, warum er durch so große Eroberungen in Ehstland, ihm in den Rücken zu fallen suche.

Noch immer zeigte sich für den Zaaren keine Freude. Pleskow litt, die Tataren streiften weit und breit, und häusliche Trauer betrübte seine Seele. Er hatte nämlich durch einen unvorsichtigen Schlag seinen Sohn getödtet. In dieser Hinsicht nahm er des Jesuiten Possevins Antrag an, und bewilligte zum Theil Stephans Forderungen.

Im Jahr 1581 kam Anton Possevin aus Moskow mit den Aufträgen des Zaars in das polnische Lager vor Pleskow. Stephan aber blieb standhaft bey seinen hohen Forderungen. Er bewilligte nicht einmal einen Stillstand, sondern wolte, wenn der Friede ja geschlossen werden solte, ihn unter dem Geräusch der Waffen bestimmen. Der Winter war hart, und ungeachtet der strengen Kälte, solte dennoch die Pleskowsche Belagerung fortdauren. Am 1ten December verließ der König das Lager, um neue Verstärkung an Geld und Truppen in Warschau

Ex bibl. u Dorp.

zu besorgen: und man willfährte diesen Helden so sehr, daß man in Pohlen eine zweyjährige Steuer auf einmal ausschrieb, und im voraus heben wolte, jedoch mit dem Beding, daß wenn der Friede erfolgen würde, die Hälfte zurück gezahlt werden solte.

Alles war nach dem Sinn des Königes zum Kriege bereit, und Stephan hätte auch sicher keine Friedensbedingungen angenommen, wenn ihn nicht der Neid gegen Schwedens eben so glückliche Progressen in Ehstland, auf andere Gedanken gebracht hätten. Er verließ, wie gesagt, sein Lager, ließ seine Truppen thätig seyn, und befahl dennoch die russischen Gesandten anzunehmen, zu deren Empfang Possevin den König zu stimmen wußte.

Die Minister welche während seiner Abwesenheit dieses Geschäfte zu besorgen hatten, waren Stephan Sborowski, Albrecht Radzivil und Michael Haraburda. Die russischen Abgeordneten kamen an. Es waren Knäs Wasilij Jelez, Iwan Bassenk und des Zaaren Geheimschreiber Zacharias. Die Berathschlagungen solten in einem russischen Dorfe Zapolsk, 202 Werste von Pleskow gehalten werden, aber weil es von den Cosaken angezündet ward, so beliebte man in einem andern Dorf Kiwerowahorka zusammen zu kommen.

Am 13ten Dec 1581 fingen die ersten Unterhandlungen zum Frieden an. Die Pohlen redeten die stolze Sprache ihres Herrn, und zögerten, weil sie nicht gerne ohne Schweden den Frieden schließen wolten. Es war auch würklich die geheime Abmachung zwischen Johann III und Stephan, daß beyde Reiche gemeinschaftlich den Frieden schließen wolten: aber eben weil Schweden wider Erwarten sehr glücklich in Ehstland gefochten hatte, so ließen die neidischen Pohlen dieses Reich im Stich, und fingen an den Frieden für sich allein zu schließen. Auch Iwans Abgeordnete zögerten auf alle Art und Weise. Bald fehlte ihnen hinreichende Vollmacht, bald mußten sie neue Verhaltungsbefehle erwarten, und was dergleichen mehr war. Ihre Absicht war, bey dieser strengen Jahreszeit die Pohlen zu ermüden, und die Belagerung von Pleskow zu heben. Aber Stephan war im Cabinet eben so groß als im Felde. Er beharrte standhaft auf seinen Forderungen. Die lezte Schwierigkeit fand sich noch wegen Dorpat. Der Zaar wolte wenigstens diesen Ort behalten: aber nein, der unbeugsame Stephan hörte keinen andern Vorschlag als den er gethan hatte.

Man gab also russischer Seite endlich nach, und der Friede wurde am 15ten Jan. 1582 auf zehen Jahre geschlossen. Obgleich er in Kiwerowahorka beendigt wurde, so heißt er doch bey den Geschichtschreibern der Zapolskische.

Nach dem Inhalte dieses Friedensschlusses räumen die Russen 1) ganz Liefland mit allen Städten und Schlössern, und begeben sich 2) auch aller Ansprüche an Weissenstein: dagegen aber geben die Pohlen alles Eroberte zurück, und behalten nur Polock und Wieliß *).

Nach vollendeten Verhandlungen erhielt Zamoiski Befehl, die Belagerung von Pleskow zu heben, und Liefland für die Krone Pohlen in Besitz zu nehmen. Am 24sten Febr. 1582 waren die Pohlen schon in Dorpat und empfingen und besezten Dorpat, Fellin, Lais, Oberpahlen, Wolmar, Ronnenburg, Rositten, Tricaten, Pernau, Berson, Seswegen. Die Russen zogen ab, und die Schweden, welche noch hin und wieder feindlich gegen Rußland standen, räumten den Pohlen jeden Ort, wovor sie lagen, denn sie waren mit diesem Reiche verbunden.

Dies

*) Bey Erzählung dieser Begebenheiten habe ich besonders gebraucht *Thuanus* hist. sui Temp. Lib. LXX. LXXI. LXXII; und *Antonii Possevini* Moscovia p. 57–151.

Dies sind die blutigen Gegenstände des Krieges, die in dieser Epoche vorfielen: aber nach dem Plane dieser Geschichte gehe ich von den grausenvollen Scenen zu den innern Einrichtungen im Lande selbst. Auch hier muß ich mich nach den verschiedenen Besitzern dieses Landes richten. Denn jeder Sieger hatte sein eigenes Interesse, und modelte die Einrichtungen so wie sie zu den Verhältnissen seiner andern Staaten passend wurden. Also:

I. Politische Verfassung im Revalschen.

Furcht vor nahender Gefahr, und vielleicht auch Handelsvortheil, bewog Reval und einen Theil des ehstländischen Adels, sich der Krone Schweden zu unterwerfen. Daher ist ihre Subjection weder mit so vielen Clauseln versehen als im Lettischen, noch bedungen sie sich besondere Vorrechte aus. Es blieb alles bey dem Alten, und der Krieg hinderte Erich seine Rechte weiter auszudehnen. Es sey nun würklich Huld der neuen schwedischen Souverains, oder auch politische Fügung: aber sie schonten in diesem ganzen Zeitraum dieses neue Land so sehr, daß sie es nicht einmal mit einer Contribution beschwerten, obgleich sie alle Kräfte gegen Rußland anwenden mußten *).

*) Russow Bl. 130.

Der schwedische Gouverneur besorgte im Namen seines Königes die Regierung des Landes, und nach den schwedischen Rechten appellirte man von ihm, an das von Erich gestiftete Hofgericht in Stockholm. Jener wurde nicht aus dem eingebornen ehstländischen Adel gewählt, sondern war ein vornehmer Schwede. Oft war er zugleich General der Truppen, zuweilen aber trennten sich die politischen Geschäfte von den Kriegsangelegenheiten, und ein besonderer General befahl der Armee im Lande. Eric Flemming war der erste Gouverneur, aber Horn und Pontus de la Gardie sind für diese Epoche wichtige Männer.

Nach der Verfassung zu urtheilen, welche unter Erich XIV in Schweden galt, so mag man auch in Ehstland stark auf den Adel der Geschlechter gesehen haben: Denn um Parthie gegen seine Brüder zu machen, oder auch um einen glänzendern Hofstaat um sich zu sehen, hob er die Würde des Adels durch gräfliche und freyherrliche Titel, und führte den Erbadel ein *). Ob und wie dieses in Ehstland geschehen sey, kan ich aus Unkunde der Nachrichten nicht angeben. Allein wahrscheinlich ist es, daß

*) Wagners Geschichte des Nordens Th. IV S. 235. 236.

daß man auch hier im Geiste des Hofes gedacht, und sich mit Geschlechtsregistern und mit Adelsfähigkeit beschäftigt haben mag. Wenigstens glaube ich daraus auf ein Corps des Adels schließen zu dürfen, weil man Landräthe und auch schon einen Ritterschaftshauptmann z. B. einen Herrn von Lode genannt findet.

Weder in Schweden noch in Ehstland gab der angeborne Adel ein alleiniges Recht zum Güterbesitz: sondern ein jeder besaß sein Stückchen Erde, welches er sich erworben hatte. Wer in Schweden 200 Mark (ungefähr 150 Rubel Silb.) besaß, hatte adeliches Recht, wurde Edelmann, und stellte einen Reuter *) Auch in Ehstland wurden ohne Unterschied des Standes Lehnsgüter ausgetheilt an arme Adeliche und auch an Bürger. Es galt also bey dem Besitz der Güter weder die Matrikel, noch auch ein eigener Stand **).

Die Bürger in Reval hielten sich für einen angesehenen Landesstand. Der Magistrat sandte Deputirte zu der feyerlichen Krönung Erichs, er nahm in dem Laufe des Krieges Abgeordnete an, und verhandelte öffentliche Geschäfte ohne

 eben,

*) Wagners Geschichte des Nordens, Th. IV S. 263.

*) Russow Bl. 132. Hupels nord. Misc. St. 21. S. 259.

eben, wie es scheint, mit dem Gouverneuren viel deliberiren zu dürfen.

Die Geistlichkeit war von den Landesständen ausgeschlossen. Gustav hatte in Schweden sehr weislich ihren Einfluß gehoben, und ihre Rechte und Besitzungen einzuschränken gewußt. Daher erscheint die Geistlichkeit in Ehstland auch nur als ein untergeordneter Stand, unter seinem Vorgesezten, der eben keine auszeichnenden Prärogative aufzuweisen hat.

Der Bauer war, wie noch izt, glebae adscriptus und seinem Herrn erb. War der Herr ein Edelmann, so richtete er an Hals und Haut; war er aber bürgerlich, so scheint man ihm dieses Vorrecht nicht erlaubt zu haben *). Sein Zustand war schon von Seiten der Erbeigenschaft drückend; aber er wurde durch die feindlichen Unruhen wild. Allein auch hier muß ich, wie an andern Orten bereits geschehen ist, wiederum Iwan Wassiljewitsch entschuldigen. Er drückte keineswegs die Bauern in Ehstland, und mordete diese Leute nie anders, als wenn er sie mit den

*) Hupels nord. Misc. St. 15. S. 126, wo ein Ritterbanks-Abschied vorkomt, darin man der Familie Klebek den Adel aus dem Grunde streitig machte, weil ihre Vorfahren nicht das Recht gehabt hätten über das Leben der Bauern zu richten.

den Waffen in der Hand gegen sich betraf. Der Zaar dachte so menschlich, daß er bey der Eroberung von Weissenstein den Landleuten auf zwey Meilen Weges Friede-Briefe austheilte und nur Zins von ihnen nahm *). Vielleicht hätte er weiterhin die Bauern ruhig in ihren Hütten wohnen lassen: aber der Adel bewafnete sie, und gab ihnen die Erlaubniß, die Russen zu plündern. Hiedurch entstand unter dem Pöbel eine Sittenlosigkeit, welche die Regierung kaum mehr nach dem Frieden hemmen konte. Iwan tödtete an dem Muddischen Bache eine Menge, die bewafnet gegen ihn stritten; er ließ sie morden, wo er sie als Feinde fand, oder führte sie auch nach Rußland hin: aber die Bauern selbst wolten gar nicht mehr arbeiten, sondern blos vom Raube leben. Sie waren nach der Erzählung eines Zeitgenossen, härter als der Feind, und plünderten ohne Unterschied die Bauern sowohl als die Deutschen, so daß die Stadtbewohner es kaum mehr wagen durften, ihr Geschäfte auf dem Lande zu treiben. Man brauchte sie wie Soldaten, aber plackte sie als Leibeigene. Denn sie mußten den Deutschen ihren Zins bezahlen, und Niemand schüzte sie besonders. Ja man ging gar so weit, daß fremde gemiethete Soldaten selbst

*) Russow Bl. 85.

selbst ihren Sold von den Bauern nehmen durften *). War es also wohl zu verwundern, wenn der Pöbel seine Freyheit nuzte, und seinen niedern Sinn mit Blut bezeichnete? Wir finden in der Geschichte mehrere solche Beyspiele, aber ein jedes derselben ruft laut den Herrschern zu: auch im größten Drange brauche den Pöbel nur mit weiser Vorsicht!

Die Gerichtspflege und die Rechte blieben in Ehstland, wie in der vorigen Periode ist beschrieben worden. In dem Obergericht saßen die Landräthe des Landes, unter dem Präsidium des Gouverneuren, und in den Niedergerichten urtheilten Einheimische. Erich confirmirte diese Privilegien, allein in den Gerichten selbst mag wohl keine Praxis vorgefallen seyn, weil die Russen das ganze Land überschwemmt hatten, und nur die Stadt Reval mit einem kleinen Bezirk in Schwedens Gewalt war.

Da die Landräthe dennoch die Gelegenheit nahmen, dieses alte in Ehstland geltende Recht, in einen eigenen Codex zusammen zu tragen; so regulirten sie nichts weiter als Erbschaften und Successionen in Gütern unter den Privatgeschlechtern. Sie suchten überhaupt alles dem anzupassen, wie sie die Privilegien und Gerechtsamen

*) Russow Bl. 82. 85 und 122.

samen auszulegen für gut befanden. Aus dieser Ursache vergaß man ganz auf das Recht des Landesherrn oder des Fiskus zu sehen. Es ist nicht einmal ein Titel darüber in dem Codex zu finden, so wie auch die Berechtigungen des Servituts gänzlich fehlen. So schwer ist es, unter dem Geräusch der Waffen die Rechte festzustellen! Erich confirmirte, und seine Nachfolger ließen es dabey bewenden. Denn sie hatten bis 1660 mehr mit Feinden zu kämpfen, als Gesetze zu ordnen.

Der Handel

war in Reval ansehnlich genug, um die Aufmerksamkeit mächtiger Souverains zu beschäftigen. Und eben die Verfassung in welcher Liefund Ehstland damals standen, konte Schweden sowohl als Rußland, zu einem hartnäckigen Kriege reitzen. Mit der Eroberung von Reval war zugleich die Herrschaft auf der Ost-See verbunden. Eben deswegen sparte Erich weder Kosten noch Menschen, diesen Ort zu vertheidigen, den Handel nach Narva zu schwächen, und den Stapel der russischen Waaren hieher zu bringen. Es war also nicht Eigensinn, wenn der König von Schweden mit Lübeck und mit Dännemark so oft blutige Treffen wagte, und nicht umsonst, wenn Iwan kein Menschenblut

schon

schonte, diesen Ort zu erhalten. Die Größe der Absichten foderte es.

Alle Verbindung mit Deutschland schien durch die kriegerische Zerstückelung dieser an der Ost-See gelegenen Länder aufzuhören, und die Hansa mußte neidisch auf Narva sehen, weil sich dort ein Zusammenfluß französischer und englischer Waaren fanden. Kayser Maximilian II wolte zwar die Sache durch Gesandschaften beylegen, und mit Rußland den Handel ordnen; denn noch immer rechnete die Hansa darauf, in Reval den Stapel für die russischen Waaren zu bekommen: allein Mangel an Geld verzögerte die Gesandschaft des Kaysers, und Iwans feste Politik ließ sich auf keinen Antrag ein. Auch hatte man im Stettiner Frieden dem Kayser die Oberherrschaft über Reval zugestanden: aber da der König in Schweden auf keine Weise zur Erstattung seiner aufgewandten Kriegskosten kommen konte, so erklärte er laut, daß seine Oberherrschaft über Reval und Ehstland gültig bleiben müßte *).

Ausser den gewöhnlichen Artikeln als Korn, Kupfer, Felle u. s. w. womit Reval zu handeln pflegte, scheint man auch damals schon auf eigene Ma-

*) Alle Verhandlungen mit dem deutschen Reiche stehen in Häberlins Reichshistorie B. 12. S. 119—139.

Manufacturen gedacht zu haben. Wenigstens erwähnt Russow Bl. 77 einer Leinwandsbleiche. Aber alles sank unter der zermalmenden Last des Krieges. Die Gewerbe standen, der Handel lag, und Armuth drückte die betrübten Leute nieder. Ein Haus welches sonst 2000 Thaler werth war, wurde nun kaum mit 500 bezahlt.

Das Geld wurde nach Thalern, Marken, Schillingen berechnet, aber der innere Gehalt verschlimmerte sich in dieser Zeit um 300 p. C. Eine Mark die sonst 9 Schillinge galt, wurde izt zu 2 ßl. berechnet *).

Nach dem Bericht des damals lebenden Russows muß sich in der Stadt und Land ein gesegneter Wohlstand gefunden haben, ehe der Krieg in vollem Gange war. Man hatte Korn im Ueberfluß, und freute sich in Reval auf der öffentlichen Promenade vor der großen Strandpforte, der Rosengarten genannt, die ein- und auslaufenden Schiffe zu sehen. Aber

die Sitten

wurden das Gebilde des Zeitalters. Aus der groben Freude, die wir zur Zeit der Herrmeister fanden, entstand izt roher Krieger-Sinn ein jeder war bewafnet, und fand im Rauben seine Ehre

*) Russow Bl. 123.

Ehre und sein Brod. Die Ordensritter konten es noch immer nicht vergessen, daß sie einst Gebiethiger des Landes gewesen waren. Sie rotteten sich zusammen, und begingen, wie in dieser Geschichte ist erzählt worden, unter dem Namen der Hofleute großen Unfug: oder sie commandirten auch eine Anzahl Menschen, die sie eine Fahne nannten. So finden wir die Tiesenhausensche Fahne, die Rosensche und viele andere.

Auch scheint der Adel mit rohem Sinn auf seine Geburt gehalten, und sich ganz von den Bürgerlichen geschieden zu haben. Heyrathen unter seinem Stande waren ihm ein Greuel. Tiesenhausen ließ seine leibliche Schwester im Sack ersäufen, weil sie ein Liebesverständniß mit einem Schreiber gehabt hatte, und durch die Heyrath mit ihm den Adel entehren wolte *). Auch rächte man persöhnliche Beleidigungen durch Duelle **), und lebte wild, ohne auf Sittsamkeit zu achten.

Aber aller Stolz und Uebermuth verschwand von selbst, da Kriegesnoth die Armuth und den Kummer in die Häuser der Vornehmen und Niedern brachte. Adel und Bürger, sagt Russow Bl. 123 „raubten gemeinschaftlich mit den „Bau-

*) Russow Bl. 77.
**) Relch S. 315.

„Bauern, um sich nur zu ernähren. Man wurde „so demüthig, daß ein Bauer, dem man sonst, in „guter Zeit, nicht neben sich zu sitzen erlaubt „hätte, izt ihr Hauptmann wurde, unter dessen Befehl sie nach Raube ritten, oder auch „zu Fuße nachliefen. Eben so verheyratheten „sich, aus Noth gedrungen, adeliche Jungfrauen „und Bürgertöchter aus den besten Häusern mit „gemeinen Hauptleuten, mit Einspännigern und „noch niederern Leuten, welches alles sonst unerhört gewesen. Frauen aus dem vornehmsten „Adel verrichteten so grobe Arbeiten, deren sich „in guten Tagen ihre Mägde zu thun geschämt „hätten.“

Die Verfassung in Oesel hatte mit der Revalschen viele Aehnlichkeit. Nach Abgang des Bischofes Johannes, confirmirte Friederich II König in Dännemark 1562 die Privilegien dieser Insel. Es war dort ein eigener Adel und eine eigene Gerichtsbarkeit, welche unter dem Vorsitz des Bischofs Recht sprach, aber von dem Könige dependirte. Nach dem am 14ten März 1562 ausgestellten Diplom war Roßdienst, Contribution und Schatzung bestimmt. Auch solte zwar das Sylvestrische Lehnrecht bleiben, aber Aufgebote bey der Veräusserung der Güter, mußten vor dem Könige oder dessen Statthalter,

oder dem Bischofe, den er setzen würde, geschehen. Ferner galt hier das Waldemarsche Lehnrecht, und auch das Recht der gesammten Hand. Der Statthalter hatte neben dem Bischofe die erste Stimme, und die Appellation ging an den König oder auch an das Reich Dännemark.

Seit des Magnus Verbindung mit Iwan Wassiljewitsch, hörte das bischöfliche Regiment auf, und Oesel stand directe unter Dännemarks Dominium. Die Landräthe wurden aus dem Adel gewählt, und hielten ihre Sitzung im Schloßgerichte, wo der Statthalter präsidirte *).

Das hier cursirende Geld, war natürlich dänische Münze, und hieß Goldgulden, Goldkronen, Mark und Schillingsstücke; aber alle waren viereckigt geprägt. Ein Thaler galt 3 Mark dänisch und 2 Mark lübsch. 1572 wurde verbrüet daß 2 ßl. dänisch auf 1 Schilling lübsch gehen solten **).

Der Handel komt nicht in Betracht, und die Sitten der Einwohner dieser Insel, veranlassen eben keine besondere Auffallenheit.

In und um Dorpat hörte alles Gewerbe auf, und die stets kämpfenden Partheyen machten

*) Hupels nord. Misc. St. 22 S. 206 u. f. w.

**) Gebhardi Geschichte von Dännemark S. 883.

ten diese Gegenden öde. Gerechter Verdacht und wahre Verrätherey zwangen Iwan zu zwey verschiedenen Malen, die Deutschen von Haus und Hof zu heben, und sie nach Rußland zu versetzen. Es war also weder an Handel noch an besondere Einrichtungen zu denken. In Dorpat selbst standen die schönsten Gebäude verfallen und unbewohnt *). Iwans Armee besezte die Stadt und einige Russen wohnten hier vermischt mit den noch übrigen Deutschen. Sie führten den Handel, so gut als sie vermochten. Aber auch die Russen zogen weg, wie Stephan nach dem Frieden Herr von Dorpat wurde, und dieser König lud mit großen Freyheiten neue Einwohner dahin **).

Das Geld wurde nach Gulden, Marken, aber auch schon nach Rubeln berechnet ***). Izt schreite ich

II. Zu den innern Einrichtungen im Rigischen.

Die Subjections-Puncte, mit welchen Liefland sich dem Könige von Pohlen unterwarf, zeigen von

*) Gadebusch Jahrb. Th. II Abs. I S. 175.

**) Gadebusch Jahrb. Th. II Abs. I S. 283 und zwar aus dem Archiv.

***) Gadebusch Jahrb. Th. II Abs. I S. 284 und zwar eine Archivnachricht.

der Vorsicht, mit welcher das Land seine alten Rechte beybehalten oder auch verbessern wolte. Nach denselben war es bestimmt, daß nur ein Einheimischer von Adel unter der Herrschaft des Königes von Pohlen, dem Land befehlen solte.

Die Regierung

blieb auch würklich nach den Worten der Unterwerfung bey einem Einheimischen. Sigismund August verordnete den gewesenen Ordensmeister, nunmehro Herzog in Curland, Gotthard Kettler, zum Statthälter oder Locum tenentem. Er scheint von dem Militär ganz ausgeschlossen gewesen zu seyn, und gleichsam nur als oberster Richter und erster Haushalter, das Ansehen des Königs vertreten zu haben. Man solte in Rechtssachen an ihn appelliren, ehe man zum Könige kam: auch durfte er öffentliche Ländereyen verpfänden, vertauschen und verkaufen, aber dennoch die Veräusserung dieser Domänen zuvor dem Könige antragen.

Bey dieser Einrichtung hätten die Liefländer zuverlässig ihren Landesstaat sehr lange behalten, wenn nicht menschliche Schwachheit in mürrische Laune ausgeartet wäre. Der Krieg war nemlich den litthauischen Staaten näher als Liefland, und wenn Lettland gleich vom Blutvergießen frey war, so standen doch lange noch nicht so viel Truppen da, als nöthig waren, un-

unvorhergesehenen Vorfällen zu widerstehen. Das Land selbst war noch nicht so fest an Litthauen gebunden, daß Sigismund es seiner großen Aufmerksamkeit würdigen mochte. Er that etwas; aber überließ die größte Sorgfalt Gotthard Kettlern. Dieser suchte fremde Truppen zu werben, verpfändete Schlösser, und machte nothgedrungen manche Auflage, die deßwegen missiel, weil man nicht in dem Geist des Herzogs zu denken verstand. Die polnische Garnison in den Vestungen mag eben so durch ihren Uebermuth ernstliche Klagen veranlaßt haben, als vielleicht auch die alte Feindschaft des Ordens-Adels gegen die Erzstiftischen keine unbedeutende Rolle gespielt hat. Die Urkunden selbst geben Beweise von allem an die Hand; aber die öftern Klagen der Liefländer, offenbarten dem Könige die Unzufriedenheit des Adels mit dem Herzoge Kettler *). Man bat laut um einen andern Statthalter, und scheint wegen der Vereinigung mit Litthauen, sehr politisch an einen litthauischen Magnaten gedacht zu haben. Sigismund sahe würklich dieses unzeitige Murren aus einem andern Gesichtspuncte an, und weigerte sich anfangs ganz, etwas auf den Antrag der Liefländer

 der

*) Hiärne Bd. VI und aus ihm Gadebusch Jahrb. Bd. II Abs. I S. 56.

der zu bestimmen. Er gab gar Bedenkzeit mit den Worten: der Adel möge sich besinnen was er thäte: aber nein, die verdrießliche Laune siegte wie gewöhnlich über die Vernunft, und Sigismund fand sich gedrungen, den Bitten der Lästigen Gehör zu geben. Er bestimmte am 2ten August 1566, daß Johann Chodkiewitz, Großmarschall von Litthauen und Freyherr von Sklow, nunmehro Administrator von Liefland werden solte. Und hiemit ging die edelste Perle der liefländischen Freyheit verlohren. Denn da kein Einheimischer mehr an der Spitze der Regierung stand, so verdrängte das Interesse des Fremden allmählig ein Vorrecht nach dem andern.

Die Notificationen wegen dieser neuen Würde ergingen an den Herzog Kettler, und an alle Stände des Landes.

Seit dem schrecklichen Herzog Alba in den Niederlanden, ist wohl noch keinem Statthalter so viel Ansehen verliehen worden, als diesem neuen Administrator in Liefland. Nach seiner Bestallung erhielt Johann Chodkiewitz „das „Recht über Leben und Tod, die völlige Gewalt „in geistlichen und weltlichen, in bürgerlichen „und peinlichen Sachen, so daß er ohne alle „Ausnahme verfügen und verordnen durfte. „Er konte Verbrecher, besonders die Soldaten, „welche die Einwohner beschwert und beleidigt „hatten, bestrafen; eine gewisse Ordnung in „den Gerichten machen; Richter, obrigkeitliche „Personen und Hauptleute verordnen. Von „allen Niedergerichten solte man an den Administrator appelliren, aber Er der Administrator blieb unappellabel, weil die Rechtenden „durch die Appellation an den König, in schwere „Unkosten versezt werden möchten. In den „Gerichten selbst solte man zwar nach Landes„sitte und Gewohnheit sprechen, aber jeden Irthum oder jede Unbilligkeit in ihnen ändert „der, Administrator. Die Beamten in den „Schlössern konte er nach Verdiensten ein- und „absetzen. Er solte die Urkunden aller Landgüter untersuchen, und Niemand durfte sich dessen weigern, wenn sie verlangt würden. Forderte der Administrator Truppen, so solte Einjeder, bey Verlust aller Güter, erscheinen. „Eingezogene Güter konte er wohl verdienten „Personen verlehnen, und brauchte nur dem „Könige darüber Bericht abzustatten. Mit Bewilligung der Stände durfte er Steuern ausschreiben. Er hatte Macht über alte Zölle „zu verfügen, und neue zum gemeinen Besten „anzulegen. Ohne Wissen und Willen des Königes und seines Administrators durfte Niemand in Liefland Münzen schlagen. Er konte

„nach Gefallen Städte anlegen, und der König „würde sie mit Gnadenbriefen und mit Freyhei„ten versehen. Den Stand und die Güter der „rigischen Domherren solte der Administrator „untersuchen, und nach Recht und Billigkeit in „dieser Sache richten. Er durfte Landtäge aus„schreiben, und alles was er mit den Einwoh„nern auf- oder außer den Landtägen beschließen „würde, wolle der König genehmigen und be„stätigen. Er war zugleich commandirender „General aller Truppen im Lande; konte werben, „abdanken und cassiren. Der König läßt sich al„les dieses, und alles was er sonst thut oder „thun wird, gefallen, und sogar seine Nach„folger sollen es sich gefallen lassen.“ *)

Kraft dieser Vollmacht war Johann Chodkiewitz eigentlich Souverain in Liefland geworden, und die mürrische Laune einiger Unbedachtsamen zerriß auf einmal das Band, welches die Subjections-Puncte mit so vieler Vorsicht gebunden hatten. Eigentlich hatte Liefland gar keine Privilegien mehr. Der Eigenwille des Administrators vertrat die Stelle aller Rechte. Man schwieg geduldig, und Johann Chodkiewitz würkte wie er wolte. Einen Schein der alten Gewohnheiten ließ er dem Adel: Er berief ihn zu

*) Codex dipl. Pol. T. V p. 263 und 264.

zu Landtägen; allein man kan leicht denken, daß bey diesem Spiegelgefechte nichts proponirt und auch nichts durchgesezt würde, als was der Administrator angeordnet, eingeleitet und für gut befunden hatte. So sind ungefähr die Propositionen, daß das Erzstift gehoben und die Domherrn secularisirt werden solten; auch daß die Vereinigung mit Litthauen vollendet werden möchte. Obgleich dieses alles schon im Cabinette beschlossen war, so mußten diese wichtige Stücke dennoch erst auf den liefländischen Landtägen debattirt, und auf den Reichstägen in Litthauen und in Pohlen geordnet werden.

Alle Privilegien mußten ohnehin allmählig einen andern Schwung nehmen. Denn seit dem December 1566 hatte sich Liefland auf ewig mit Litthauen verbunden, und es ward abgemacht „daß wenn Litthauen mehrere Freyheiten ge„nießen und haben solte als Liefland, so solte „dieses als ein nunmehro verbrüdertes Land sich „auch dessen zu erfreuen haben.“ *) Freylich klingt dieses schön: aber wer in Privilegien nach allen Freyheiten greift, vergibt sein Recht, und verliert gewöhnlich dabey das Alte. Wenigstens wird dadurch doch eine Neuerung veranlaßt, die oftmals den ersten Prärogativen entgegen

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 276.

gegen steht. Eben daher bestätigte zwar Sigismund die Unterlegung des Landes sehr kräftig, aber doch mit Vorbehalt seiner Majestäts-Rechte *).

Aus den Notifications-Schreiben, die wegen Erhebung der Administrator-Würde an Liefland ergingen, ergibt sich, daß man höhern Orts nur drey Landstände anerkannt habe, nemlich:

1) Den Statthalter als Vorgesezten,

2) Die Stände und Einwohner des Erzstifts und der königlichen Schlösser,

3) Den Rath und die Bürgerschaft in Riga. An jeden dieser Stände sind besondere Schreiben ergangen, durch welche sie zum Landtage aufgefodert, und dazu ermahnt werden, das gemeine Beste zu befördern. Sie waren gezeichnet vom 26sten Aug. 1566.

Die Gerichtspflege erhielt bey dieser neuen Regierung wahre Verbesserung. Gleich bey dem Verein mit Litthauen, dachte man ernstlich

*) Cod. dipl. Pol. T. V. p. 276 saluo tamen — — jure superioritatis ac praeeminentiae nostrae, integrisque omnibus Regalibus ac Principalibus nostris, quacunque ratione nobis, Magnoque Ducatu fore competentibus. Man findet dieses ganze Diplom in Ceumern Theatridion, und im Ziegenhorn Beyl. Nro. 64 S. 73—78.

lich daran, aus den vorhandenen Gesetzen und Gewohnheiten ein ordentliches Gesetzbuch auszuarbeiten. Zuvor aber wurde das ganze Land in vier Districte getheilt, nemlich in den District von Riga, von Treyden, Wenden und Dünaburg. In jedem derselben solten drey Landrichter, eingeborne vom Adel, angestellt werden, welche mit zwey adelichen Beysitzern und einem Notär, Recht sprechen, und nach den Landesgesetzen erkennen solten.

Weder waren diese Richter so sehr der Abwechselung unterworfen, wie ich Th. 1 S. 418 in dieser Geschichte gemeldet habe, daß sie auf jedem Manntage neu erwählt werden durften, noch erschienen sie mehr auf Kosten der Klagenden, sondern sie sind ordentlich besoldet worden. Hiezu war von dem Administrator Chodkiewitz das Schloß Treyden eingewiesen *). Allein eben dieses unten angeführte Diplom, sagt es auch deutlich genug, daß die Gerechtigkeit wenig statt gefunden habe.

Die Appellation an den Landtag, war so wie in der vorigen Zeit, erlaubt.

Außer diesem bestimmten Gerichte, constituirte der König noch ein höheres Apellations-Gericht. In jedem Districte nemlich, solte ein angesehener Mann aus dem liefländischen Adel, die Aufsicht

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 294.

sicht über die Justiz erhalten, und Senator genannt werden. Diese vier Senatoren saßen zusammen unter dem Präsidium des Administrators, und nahmen die Apellationen an, um, wie die Urkunde sagt, den Rechtsuchenden die Kosten zu ersparen, wenn sie zu dem Könige gehen wolten. Der Spruch dieser Richter war inappellabel, und zwar blos aus der Ursache, weil der Administrator präsidirte. Ihr Rang war hoch, denn sie hatten den Sitz mit den litthauischen Senatoren.

Will man hier den Ursprung und die Würde der gewesenen Landräthe finden, so hat man freylich Ceumern in dem Theatridion zur Seite. Er übersezt Senator bald Landrath, bald Kreisrath, bald Senator und Landrath; allein die Urkunde erklärt selbst Senatores durch judices, und ihr Geschäfte war von den Verrichtungen der nachmahligen Landräthe sehr verschieden. Diese Senatoren gaben ihre Bescheide und Urtheile unter dem Landessiegel aus *), dahingegen die andern Richter im Lande im Namen des Königes und mit dem Siegel des Großfürstenthums Litthauen, die Beklagten citirten, und ihre Urtheile mit ihren Familien-Petschaften ausgaben.

Un-

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 271 und 275.

Unter der Herrschaft eines so mächtigen Vorgesezten als der neue Administrator war, kan man sich leicht denken, daß der König dem Lande, auch dem Namen nach, eine erhöhete Würde geben würde. Wenigstens scheint er gewolt zu haben, daß sein Administrator nicht geringer sey, als Gotthard Kettler. Er erhob Liefland im Jahr 1566 zum Herzogthum, und gab ihm ein eigenes Wappen. Ein aufrecht stehender weißer Greif im rothen Felde, der ein Schwerdt in dem rechten Fuße hält, und auf der Brust den königlichen Namen S. A. mit goldenen Buchstaben und der Krone trägt, verewigte den König selbst, und ehrt noch izt in dem Siegel des Adels den Administrator Chodkiewitz. Denn ihm zu Ehren wählte Sigismund das Wappen dieser Familie, einen Greif *).

Die Auflagen

müssen sehr drückend gewesen seyn. Nicht nur klagen alle Urkunden über erschwerte Abgaben, und entschuldigen sich dagegen mit der großen Armuth des Landes; sondern die Gewalt des Administrators foderte jeden zum Kriegsdienste auf. Der Roßdienst war ohnehin schon von Alters her eine Pflicht der Landeseingesessenen. Es scheint fast, daß darin keine festgesezte Ord-

nung

*) *Kojalowitz* hist. Litth. p. 482.

nung bestimmt war. Auch möchte dieses vielleicht die unruhige Zeit gehindert haben.

Der Adel

mußte von nun an natürlich ansehnlicher werden. Denn da die Vereinigung mit Litthauen vollendet war, so ist es auch ganz begreiflich, daß man im Geiste dieses Staates dachte. Dort gründeten sich alle Vorrechte auf den Adel: daher denn auch in Liefland alle öffentliche Bedienungen nur für den Adel aufgehoben wurden. Er erscheint auf den Landtägen als der einzige Stand, obgleich die Städte noch immer das Recht hatten dort mitzureden. Aber keine Matrikel-Einrichtung habe ich gefunden: es sey nun daß ich würklich zu wenig Nachrichten habe, diese Sache gehörig zu entscheiden; oder daß man sich vielleicht mehr an den litthauischen Adel anschloß, und dort in der Matrikel zu seyn wünschte.

Das Recht, Güter zu besitzen, war den andern Eingesessenen keinesweges benommen, und jeder Gutsbesitzer erlangte zugleich mit seinem fundo die herrlichen Rechte, nemlich: Aschbrand, Theer- und Pechbrand, die Jagd, Holzhandel, Bierbrauerey, und richtete nach barbarischer Weise seinen Bauer zu Hals und Haut.

Die

Die Städte hatten ihr eigenes Recht, welches sich auf das rigische Stadtrecht gründete. Burgemeister und Rath richteten in ihnen, und daß sie zu den Landesständen, selbst vom Könige vorzüglich gerechnet wurden, habe ich schon gesagt.

Der Handel

in Riga und in Pernau, hatte durch die Unruhen dieser Zeit sehr wenig gelitten. Eben die polnische Subjection sicherte ihre Thätigkeit. Denn ohngeachtet Sigismund alle Hände voll mit Iwan zu thun hatte, so war für Riga doch noch immer die See frey, und der Landweg nach Litthauen und nach Pohlen offen. Wie groß die Aus- und Einfuhr gewesen ist, kan ich nicht angeben: allein aus dem Zollanschlage der 1569 und 1576 vom rigischen Rathe gemacht wurde, erhellet, daß diese Stadt vorzüglich gehandelt habe mit allen Arten von Korn, mit verschiedenen Sorten Asche, Heringen, Salz, Wachs, Thierhäuten, allen Sorten Flachs und Hanf, Drath, Zinn, Bley, Wolle, Eisen, Thauen, Blech, Tüchern von allen Sorten, deren es nur damals gab, ferner mit Pfeffer, Perlen, Unzengold und allerley Kramguth. Die mehresten Sorten Weine, Biere und Branntwein werden in dem erwähnten Tarif eben so

ge-

genant, als darin Holz, Pelterey- und Spezerey-Waaren verzeichnet stehen.

Der Zufluß muß an diesem Orte ausserordentlich groß gewesen seyn. Wenigstens bemerkt ein Ausländer den sehr niedrigen Preis der Lebensmittel. Ein fetter Ochse galt drey Thaler und ein Mastschwein einen Thaler *).

Pernau handelte mit Getrayde, Pech, Leinwand, Potasche, Leder, Bärenhäuten, Elendshäuten, Fuchsbälgen, Kastoren, Zobeln, Mardern, Hermelinen, Falken, Stabholz, Schifholz u. d. gl. **)

Der einheimische Kaufmann mußte für den Zoll aufkommen, und die Zinseherren, welche in öffentlichem Sold standen, hatten die Obliegenheit, den Zoll einzunehmen, und auch darauf zu sehen, daß kein Schif ohne Freyzettel seine Güter von dem Bollwerk aufnehme, oder gar unverzollte Güter verlade.

Das Geld

wurde nach Mark, Schilling, Ferding, Thaler berechnet, allein der Cours änderte sich nach den Umständen der Zeit. Besonders machte Pohlen durch die äusserst schlechte Dalensche Münze große

*) *Werdenhagen* de reb. publ. hanseat. P. 3. p. 738.

**) ib. p. 740.

große Verwirrung. Sie wurde zur Bezahlung der pernauschen Garnison geschlagen, aber auch schon 1573 wiederrufen, weil die Stadt aus Vorsorge für den Cours, die Dalensche Münzstäte an sich kaufte. Nach Ceumern in seinem Theatridion S. 143, änderte sich der Thaler von 1561 bis 1584 dergestalt, daß er von 21 Groschen bis zu 35 gestiegen war.

Die ersten in Liefland geprägten Groschen sind vom Jahr 1582, und 6 Groschen machten die Mark aus, 5⅓ bis 6 Mark einen Thaler. *)

Die Religion

war dem Namen nach die protestantische, und Stadt und Land hielten mit einer Beharrlichkeit auf die Augspurgische Confession, welche innere Ueberzeugung zu seyn schien: aber bis zu den untern Klassen, waren die Lehren derselben noch nicht gedrungen. In Ehstland fand sich noch in dieser Zeit ein falscher Prophet, der statt des Sontags, den Donnerstag zu feyern ermahnte. Auch war dort so wenig als in Lettland ein ordentlicher Unterricht vorhanden. Aber zur Ehre des Landes finden sich in den Urkunden oftmals Spuren, daß man ernstlich an die Bildung seiner

*) Hupels neue nord. Misc. St. 11 S. 476 und 503.

ner Nebenmenschen gedacht habe. Die Unterwerfungspuncte an den König von Pohlen, und die Vereinigungs-Akte mit Litthauen, erwägen beyde diesen Gegenstand, und Sigismund versprach auch Einrichtungen zu treffen, daß Lehrer aller Art in Liefland gebildet, und Schulen errichtet werden solten. Nur leider, die böse Conjunctur der Zeit brachte nichts zur Würklichkeit!

Das thätige Riga beförderte nicht nur den Handel, sondern suchte auch Wissenschaften gemeinnützig zu machen. Dieser Ort hatte eine Schule, welche für die damalige Zeit eben nicht unbedeutend gewesen seyn mag, und es findet sich auch hier die erste Anlage zu einer öffentlichen Bibliothek. Der Anfang dazu war klein: man erbte nemlich aus den Klöstern, und meist von den Minoriten, einige hundert Bände; diese vermehrte ein Litteratus Heinrich Stülber im Jahr 1545 mit seiner gesamten, man weis nicht ob beträchtlichen, Büchersammlung, und der Magistrat nahm das Institut unter seine besondere Sorgfalt. Der izige Bibliothekensaal ward, wie die alten Nachrichten sagen, 1553 am 15ten Nov. zu einer Librarey eingerichtet. *)

*) Diese Nachricht habe ich aus einer 1792 bey Müller in Riga gedruckten kleinen Schrift:

VI.

Schweden und Pohlen streiten um Lief- und Ehstland von 1583 bis 1629.

Auch diese Zeit ist für mein Vaterland die Geschichte seines Leidens. Einschränkung der Gewissensfreyheit, Verlust des Eigenthums, Krieg, Hunger und Pest, machen diese Periode in meinen Augen schrecklicher als irgend eine der vorhergehenden.

Weder konte der mit Rußland geschlossene Stillstand eine weitaussehende Ruhe verschaffen, und noch weniger war man in Ehstland mehr vor Pohlen sicher. Die Verhandlungen bey dem Zapolskischen Frieden, zeigten offenbar, daß dieses Reich sein Recht auf Weissenstein und Narva geltend machen wolte, und eine etwas

Schrift: Beyträge zur Geschichte und Kenntniß der rigischen Stadtbibliothek S. 7; womit man auch die Nachricht vergleichen kan in Hupels neuen nord. Misc. St. 11 und 12 S. 475.

bittere Correspondence mit dem schwedischen Hofe bewies, daß die Republick ernstlich auf den Besitz von Ehstland rechnete. Indeß wurde doch der Ausbruch des Krieges vors erste vermieden, und ich kan daher ohne Verwirrung die Begebenheiten erzählen, welche bis zum Teusinschen Frieden 1595 zwischen Schweden und Rußland im Revalschen vorfielen.

Johann König in Schweden, hatte mit dem Zaaren Iwan einen Stillstand geschlossen, wie oben berichtet wurde, und die Russen hielten ihn unverbrüchlich. Iwan starb in dieser Zeit, mit dem Wunsche, daß sein Sohn Feodor mit allen christlichen Mächten Friede halten möchte. In dieser Hinsicht bestätigte Feodor nicht nur den ebengenannten Stillstand, sondern erbot sich gar zu einem ewigen Frieden, wenn Johann nemlich Iwangorod, Jamburg, Caporien und Kexholm abtreten wolte: allein dieser alte König war zu nichts zu bewegen. Man erneuerte blos 1586 die alten Bedingungen auf vier Jahre, und verhandelte diese Sache ohne zum Endzweck zu gelangen. Zaar Feodor wünschte freylich seine Erbländer zurück, aber weil er sie nicht mit dem Blute seiner Unterthanen erpressen wolte, so bot er Geld zum Ersatz derselben, und bewilligte dem Reiche Schweden die freye Handlung in allen russischen Staaten: allein al-

les

les war umsonst. Wegen des gewiß bald vorauszusehenden Krieges, zog Feodor zeitig seine Truppen zusammen, denn auch der König in Schweden hatte 6000 Mann unter dem Befehl des Generals Gustav Banner in Ehstland gestellt, und rechnete überdem darauf, Pohlen in sein Interesse zu ziehen. Noch izt suchte der Zaar durch Unterhandlung den Frieden zu bewürken. Die Gesandten beyder Höfe kamen 1590 zusammen; aber sie verhandelten diese Sache mehr zum Schein, als aus Ernst, bis ein kleiner Vorfall den Ausschlag gab.

Ein Haufe Russen hatte während der Grenzzusammenkunft ein schwedisches Dorf Jama geplündert und verbrannt, und Banner glaubte diese Uebelthat mit Blut rächen zu müssen. Die Unterhandlung wurde gehoben, und 6000 Schweden rückten an. Aber das Glück rächte nun auch den schwedischen Eigensinn. Ein ansehnliches russisches Heer 100,000 Mann stark, sezte sich sogleich unter den Befehlen des Boris Feodorowitsch Godunow zur Vertheidigung entgegen, und siegte natürlich, wegen seiner überlegenen Macht, in eben den Gegenden, welche der Zaar stets zurückgefordert hatte. Jamburg ergab sich am 20sten Januar, und die Schweden, welche keine so starke Armee von den Russen

vermuthet hatten, konten weder Stand halten, noch auch die Grenzvestungen gehörig schützen. Sie sahen sich vielmehr gezwungen, in Narva eine nothdürftige Besatzung zu lassen, und mit dem Rest der Mannschaft blos Ehstland zu dekken. Sie sezten sich bey Wesenberg, aber die detaschirten russischen Corps streiften ungehindert in Finnland, welches von Mannschaften entblößt war, führten von dort einige tausend Einwohner nach Rußland, und verheerten die ganze Gegend um Narva bis an das Guth Purz, wo sie ein Commando Schweden schlugen, Joh. Meydel und Otto Wrangel gefangen nahmen, und auch Allentaken ganz verwüsteten.

Am 4ten Febr. stand der Zaar mit acht Colonnen vor Narva und ängstete die Stadt mit seinem ungewöhnlich großen Geschütz, von eben so viel Seiten. In wenig Tagen hatten die Mauern eine Oefnung von 22 Faden und alles war zum Sturm bereit. Auch izt noch schonte der Zaar das Leben der Menschen. Er bot dem Narvschen Commendanten Carl Henrichson Horn, den Frieden auf die Bedingung an: wenn er Narva übergeben und alle Vestungen räumen wolte. Horn aber antwortete, er würde sich wehren bis auf den lezten Mann. Wüthend stürmten daher die Russen am 19ten Febr. des Morgens ganz

ganz früh die Vestung von allen Seiten, und die Schweden wehrten sich mit so seltenem Muthe, daß ihre halbe Besatzung blieb, aber die Russen gegen Mittag in ihr Lager zurückgeschlagen waren. Die russische Armee beschoß von neuem den Ort mit Feuerkugeln, und machte nach zwey Tagen Anstalt den Sturm von neuem vorzunehmen. Bey dieser augenscheinlichen Gefahr, konte Horn nicht mehr handeln als Soldat, sondern er mußte dem Bitten der Einwohner Gehör geben. Seine Mannschaft war viel zu wenig den Ort zu vertheidigen, und ganz unmöglich konte er in so kurzer Zeit von dem Könige unterstüzt werden: er bestimmte sich also auch ohne Vollmacht seines Herrn, den von dem Zaaren zuvor angetragenen Accord anzunehmen, und so für diesesmal die Stadt Narva vom Untergange zu retten.

Nachdem die Geisseln von beyden Theilen gewechselt waren, trat man unter Iwangorod im Gezelt in Unterredung, und errichtete am 25sten Febr. folgenden Vergleich:

1) Deutsch Narva wurde von der Belagerung entledigt und blieb den Schweden;
2) Iwangorod und Caporien wurden den Russen abgegeben;

3) Alles schwedische Geschütz und Volk, solte unverlezt aus den Vestungen abgeführt werden, welche an Rußland kämen;

4) Der Stillstand wurde bis den 5ten Jan. 1591 bestimmt, damit mitlerzeit ein ewiger Friede abgehandelt würde.

Gleich am folgendem Tage wurden diese Bedingungen erfüllt, und Zaar Feodor zog in eigener Person in Iwangorod ein: aber der König in Schweden genehmigte nichts von alle dem, was Horn gethan hatte. Er zog ihn vielmehr als einen Verräther unter Verhör und Kriegsrecht, aber begnadigte ihn doch auf Fürbitte des Herzogs von Südermannland.

Nun erst solte nach dem Vorsatz des Königes der Krieg recht lebhaft anfangen. Herzog Carl, ein Bruder des Königes, bekam das Hauptcommando, und rückte noch in diesem Jahr vor Iwangorod: allein es war vergebens. Die Russen wehrten sich mannhaft, und die späte Jahreszeit erheischte die Winterquartiere. Die schwedische Armee ging auseinander, der Herzog Carl eilte nach Stockholm, vermuthlich um Parthie gegen Johann zu machen, und die russischen Corps streiften von neuem ungehindert bis Wesenberg.

Dennoch ermüdete Johann nicht, alles gegen den Zaaren anzuwenden. In Deutschland warb er Soldaten, welche über Danzig nach Reval kamen; Pohlen suchte er für sein Interesse zu gewinnen, und die Tatarn wiegelte er auf, einen Einfall in Rußland zu wagen; aber seine Aussichten schlugen fehl. Die deutschen Soldaten kamen an, und mußten ungebraucht vertheilt werden, weil sie kein Geld zur Löhnung fanden; Pohlen konte sich in keinen Krieg mit Rußland einlassen, weil Zaar Feodor auch mit Sigismund 1591 den sogenannten Zapolskischen Frieden erneuert hatte; nur die Tatarn allein nuzten dem Könige. Ihr unerwartet schneller Einfall theilte die russischen Truppen so sehr, daß die nachgebliebenen Corps keine Schlacht wagen wolten, sondern blos defensiv die Vestungen besezt hielten.

Pest und Kälte stritten gegen den König von Schweden. Mehr als 5000 Menschen starben in Reval, und fast eben so viele auch in Narva. Dennoch rückte ein neues Corps Schweden unter Nicolaus Flemming vor, welches aber bis auf einige nicht ganz unbeträchtliche Scharmützel gegen Pleskow, nichts wichtiges ausrichten konte. Endlich schien der Tod des Königes von Schweden der Sache eine Aenderung zu geben. Er

starb im November 1592, und sein Bruder Carl Herzog von Südermannland, übernahm die Regierung als Reichsverweser, beherzigte den Zustand des Landes, und negociirte mit dem Zaaren Feodor einen Stillstand auf 3 Jahre.

Sigismund König in Pohlen und Sohn des verstorbenen Königes Johann, solte nun beyde Reiche regieren, und in jedem derselben oft ein entgegen gesetztes Interesse beobachten. Beydes, Religion und Politik, würkten zu Irrungen, die unvermeidlich auch ohne andere Veranlassungen entstehen mußten. Alle Staatskundige in Schweden waren daher natürlich darauf bedacht, der Feinde so wenig zu machen als es nur immer thunlich war. Sie riethen zum Frieden mit Rußland, und bewürkten ihn auch am 18ten May 1595. Er heißt der Teusinsche Friede, weil er in einem Dorfe ohnweit Narva, das Teusin heißt, geschlossen wurde, und solte nach Dalin auf ewig gelten. Sein Inhalt war dieser:

„Schweden solte Ehstland und Narva nebst „den andern da in Besitz genommenen Oertern „ruhig behalten, jedoch solte eine ordentliche „Grenzscheidung zwischen beyden Reichen ge„macht werden: dem Zaaren solte Kexholm mit „dem

„dem ganzen dazu gehörigen Bezirke verbleiben, „so balde die Grenzen berichtigt wären. Der „Handel, besonders von Reval und Narva, solte „in seinen vorigen Wohlstand von beyden Thei„len gesezt werden; bey vorfallenden Schifs„brüchen solten beyderseitige Unterthanen einan„der beystehen; und alle Gefangene ohne Ran„zion freygelassen werden. Kein Ueberläufer „solte Schutz finden, und jede Privatperson, „welche wider diesen Frieden handelte, straffäl„lig seyn. Reisende hätten Freyheit in beyder „Herren Reichen ungehindert ein- und auszuge„hen“ *).

Nach diesen Verhandlungen entstand von der russischen Seite, Ruhe für Ehstland. Es wurden i. J. 1598 nicht nur die Grenzen genau berichtigt, sondern auch Kexholm mit seinem Distrikte abgegeben **): aber Zaar Feodor erlebte nicht einmal das Ende dieses Geschäfts. Er starb am 7ten Jan. 1598 und hinterließ sein Reich in Unruhen, welche sich nachgehends grausenvoll auszeichnen.

So

*) Hiärne B. VII Relch S. 452. Dalin S. 253—255.

**) Müllers Saml. russ. Geschichte Bd. V S. 93.

So war das Verhältniß, in welchem Liefland und Ehstland gegen seine mächtigsten Nachbaren nunmehro stand: aber der Keim seines Unglücks lag in seinem eigenen Herrscher. Sigismund nemlich war König in Pohlen, und izt auch erwählter König in Schweden. Die katholische Religion, zu welcher er sich bekannte, machte ihn schon den Schweden gehäßig, und der Geist der Reformation, der damals den Cabinettern eigen war, gab dem Herzoge Carl von Südermannland, Mittel in die Hände, sich des schwedischen Throns zu bemächtigen. Das schon bekant gewordene Versprechen Sigismunds, Ehstland mit Pohlen zu verbinden, erweckte Carln eine nicht unwichtige Parthie zu seinem Vorhaben. Doch es ist nöthig, daß ich zu mehrerer Deutlichkeit diese Geschichte näher auseinander setze, und so den Erfolg auf Liefland und Ehstland, durch die Begebenheiten selbst sehen lasse.

Noch zur Lebzeit des Königes Johann, nemlich gegen das Ende des Jahrs 1586, starb Stephan König in Pohlen, und seine verwittwete Gemahlin Anna, machte große Verbindungen in der Republik, daß man ihren Neffen, den schwedischen Prinzen Sigismund, zur Königswahl in Vorschlag brachte. Sie überwand mit vieler Mühe alle Schwierigkeiten, welche die

die Zborovskische Parthie zum Besten des Hauses Oestreichs, in Pohlen gemacht hatte, und erlangte theils durch die Geschicklichkeit des Kronfeldherrn Zamoiski, theils aber auch durch die Aussicht, Ehstland zu den Ländern der Republik zu bringen, ihre Absicht. Sigismund wurde gewählt, und im Jan. 1588 als König von Pohlen gekrönt. Eine wichtige Bedingung unter den Wahlpunkten war freylich, daß der König in Zukunft dahin sehen solte, Ehstland der Krone Pohlen einzuverleiben; allein Sigismund weigerte sich nicht nur dessen, sondern beschwor den Wahlvertrag mit den Worten: „unsern Ver„wahrungen unbeschadet“, und dennoch hatte die verwitwete Königin Anna, eine Tante des Königes Sigismund, mit ihrem ganzen Vermögen und mit allen ihren Besitzungen in Pohlen, dafür cavirt, daß Ehstland zu Pohlen kommen solte.

Auch in Schweden fürchtete man für Ehstland, und die kräftigsten Versicherungen des Königes Sigismund, konten weder seinen Vater Johann beruhigen, noch auch dem Reiche Zufriedenheit geben. Wahrscheinlich würkte Carl Herzog von Südermannland, sehr stark gegen seinen Bruder den König Johann, mit dem er ohnehin in Feindschaft lebte, und auch gegen Sigismund, dem er aus Gründen der ver-

verschiedenen Religion, und weiten Entfernung, gar leicht wegen der schwedischen Krone unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen konte.

Johann selbst muß gegen seinen Bruder Carl sehr mistrauisch gewesen seyn. Wenigstens veranstaltete er am 18ten April 1589 mit seinem Sohn dem Könige in Pohlen, eine feyerliche Zusammenkunft in Reval, um ihn ganz nach Schweden zu bringen. Er wolte, wie er sich gegen die polnischen Räthe ausdrückte, durch eine Krönung, Sigismunds Recht auf sein Erbreich befestigen. Allein Pohlen und Schweden waren beyde gegen diese Verhandlung, und Johann hielt es am zuträglichsten, durch eine scheinbare Aussöhnung mit seinem Bruder Carl, alle auflebende Parthien zu unterdrücken.

Der Geist der Zwietracht ruhte auch würklich bis zum Tode des Königes Johann, welcher im Jan. 1592 erfolgte: aber nun würkte er auch, vielleicht durch Sigismunds Veranlassung, desto stärker. Herzog Carl übernahm in Abwesenheit des neuen Königes die Regierung als Reichsverweser; notificirte den Tod des Königes Johann, an Sigismund; aber gebot zugleich allen Befehlshabern in Ehstland, genau darauf zu merken, daß Pohlen während des Interregnums, nichts gegen Ehstland vornähme;

me; foderte eine Summe Geldes, die Armee in Treue zu erhalten *) und ließ durch den Reichsrath am 1sten Jan. 1593 seine Reichsverweser-Würde bestätigen.

Unstreitig war dies Benehmen des Herzogs Carl, so dreist, daß es nie entschuldigt werden kan. Er hatte freylich einigen Anspruch zur schwedischen Krone: allein Sigismund war auch entfernt, erwählter König; er hatte einen Sohn Vladislaus, der ihm folgen solte, und einen Stiefbruder Johann, (Sohn des verstorbenen Königes aus der zweyten Ehe) der ebenfals nicht zu übersehen war. Carl fehlte also bey seiner Eigenmacht gegen die Fundamental-Gesetze des Reichs. Auch bey seiner Verwandschaft mit dem königlichen Hause, war er dennoch immer ein Unterthan, und durfte also ohne Wissen und Willen seines Königes, weder Reichsverweser seyn, aber noch weniger diese Würde von den Ständen bestätigen lassen. Er sezte dadurch die Hoheit des Königes unter die Macht der Stände.

Schon dieser Gedanke allein mußte Sigismund gegen den Herzog einnehmen, und er zeigte auch dadurch öffentlich seinen Unwillen, daß er als König jedem Befehlshaber in Ehstland

*) Hiärne Buch VII beym Jahr 1593.

land und in Finnland einen Gehülfen zuordnete. Erich Sparre bekam hiezu eine besondere Vollmacht, welche auch dem Herzoge notificirt wurde.

Unter solchen Umständen sorgte Carl noch mehr für seine Sicherheit. Er schrieb einen neuen Reichstag nach Upsala aus, wo man blos Gegenstände der Religion verhandelte, die neue Liturgie abschafte, welche König Johann eingeführt hatte, und durch die feste Anhänglichkeit an die Augspurgische Confession, den neuen König dem Volke gehäßig zu machen suchte, denn er war der katholischen Religion zugethan.

Streitigkeiten in Finnland und besonders mit dem General-Gouverneur Clas Flemming, einem Schwager des Herzog-Regenten, zeigen offenbar, daß man im Reiche, die Absichten des Herzogs Carls ganz anders beurtheilte, als er vorgab. Man hielt ihn nicht undeutlich für einen Verräther *). Aber diese Sachen gehören nicht in die liefländische Geschichte.

Indeß langte doch endlich einmal der König am 30sten Sept. nach einer gefährlichen Reise in Stockholm an. In seiner Begleitung war der Jesuit Franz de Mala Spina Bischof von Urbino, welcher nach dem Vorsatz des Königes auch die Krönungs-Ceremonie verrichten solte. Allein dieser Umstand, daß ein katholischer Bischof zu der hohen Feyerlichkeit ausersehen war, vermehrte neben der Gährung der andern Religions-Angelegenheiten, den Haß der Nation gegen ihren König.

*) Wagners Geschichte des Nordens Th. 4 S. 594—596.

Der 6te Jenner 1594 war zum Krönungstage angesezt, aber er mußte sechs ganzer Wochen verschoben werden, weil die Religions-Streitigkeiten, der Auflauf des Volks wegen der Ritterholms Kirche, welche der König den Jesuiten eingeräumt hatte, und die feste Forderung der Stände, daß nur der Erzbischof von Upsala die Krönung verrichten solte, sehr gefährliche Hinderungen für Sigismund wurden. Endlich gab er nach, und bewilligte eidlich in der Thumkirche zu Upsala, nicht nur freye Religionsfreyheit, sondern auch alle Privilegien des Reichs; er versprach nach dem Rath des Herzogs Carls und der Senatoren zu regieren, auch die Grenzen des Landes nie zu schmälern.

Kaum aber war er in Stockholm angelangt, so war auch sein eidliches Versprechen schon vergessen. Den Katholiken gab er eine Kirche, und selbst beobachtete er öffentlich die Gebräuche dieser Religion. Im July kamen gar 3000 Mann

Pohlen, die mit einer unerhörten Frechheit unter den Augen des Monarchen, die öffentliche Ruhe übermüthig stöhrten. Alles dieses sah der König duldsam an, und vermehrte ganz gleichgültig den Haß seiner Unterthanen. Die Reichsgeschäfte wurden bey Seite gesezt, auch die Deliberationen; selbst die Einrichtung wie es künftig, während der Abwesenheit des Königes, in Schweden gehalten werden solte, blieb von Sigismund unentschieden, und das Memorial, welches Carl im Namen der Stände hierüber abgegeben hatte, unbeantwortet.

Der Senat vermochte izt so wenig, daß er nothgedrungen sich an den Herzog Carl wandte, und ihm mehreren Antheil an der Regierung bewilligte. Denn nach dem am 20sten März dem Könige übergebenen Entwurf des Reichstages, solte der Senat in Abwesenheit des Königes alles thun, aber der Herzog nur den Namen geben, und ohne größere Vorzüge vor den übrigen Reichsräthen, den obersten Sitz im Reichsrathe habe. Nun aber stellten sie es seinem Willen anheim, ob sie zu ihm nach Nyköping kommen, sich auf ihre Güter begeben, oder in Stockholm bleiben solten.

Auf diese Anfragen antwortete Carl: Sie hätten nichts zu befürchten, wenn sie mit ihm gleiche Maaßregeln ergreifen würden: Er riethe ihnen, Flemming auf ihre Seite zu bringen, die Reichsflotte zur Hand zu haben, und auf den Nothfall die Soldaten zur Treue gegen den Herzog zu ermahnen. Aber nach Stockholm zu kommen, dazu war Carl auf keinen Fall zu bewegen. Er wußte die Absicht der Katholiken. Sie wolten ihm auflauren, damit der König nach dem Beyspiel des Herzogs Alba in den Niederlanden, auch in Schweden, mit den Waffen in der Hand die katholische Religion einführen möchte.

Unter diesen Vorfällen rückte die Zeit heran, welche der polnische Reichstag dem Könige vergönnt hatte in Schweden zu verweilen. Sigismund ging am 14ten July unter Segel, ohne etwas für Schweden während seiner Abwesenheit, bestimmt zu haben.

Noch hielt ein widriger Wind den König in Elfsnabben auf, als schon am 15ten July sieben Reichsräthe ihren Mitbruder Erick Stenbock delegirten, den Herzog zu bitten, daß er sich der Reichsgeschäfte annehmen möchte. Herzog Carl erklärte sich am 18ten dahin: „daß ob „es wohl ein schweres Werk sey, ohne Auftrag „vom Könige, bey den gegenwärtigen schlimmen

„Zeitläuften, da das Reich sich in äusserster „Verwirrung befinde, und mit Schulden über„häuft sey, die Schatzkammer kein Geld habe, „die Kroneinkünfte bey Anwesenheit des Köni„ges geschwächt worden, und ein Angrif von „Rußland zu besorgen sey, sich der Regierung „zu unterziehen; so wolle er doch aus Pflicht „gegen das Vaterland, und weil ihn das Recht „zur Reichsverwesung rufe, seinen Rath und „Hülfe nicht weigern, woferne sie sich erklärten, „sich mit ihm zum Nutzen Sr. Majestät und „des Reichs zu vereinigen, seinen Befehlen, die „er hiezu ertheilen müßte, Gehorsam zu leisten, „und so lange zusammen zu bleiben, bis man „über die hiezu dienlichen Mittel berathschlagt „habe, wozu er bereit sey, sich mit ihnen nach „Stockholm zu begeben.“

Diese Antwort zeigt von den politischen Einsichten des Herzogs Carl. Er wandte alle Mittel an, die Krone zu erhalten; aber er wolte sie nur mit Bewilligung der Stände erringen, und diese waren vielleicht im Herzen ganz dagegen.

Während diesen Unterhandlungen zwischen dem Senat und dem Herzoge, erschien eine vom Könige ausgefertigte Vollmacht für den Herzog.

Sie war unterzeichnet am 18ten July, und befahl, daß der Herzog mit dem Reichsrathe die Regierung führen, aber weder einen Reichstag halten, noch auch neue Gesetze machen solte. Allein der Herzog nahm die Vollmacht gar nicht an, sondern antwortete: daß er auf keine andere Bedingungen die Regierung übernehmen würde, als nur auf diejenigen welche dem Könige in Stockholm übergeben worden. Dennoch legte Carl die ihm von den Ständen übertragene Regierung nicht ab, sondern übertrat gar offenbar den Willen des Königes, weil er einen Reichstag zu Söderköping ausschrieb, und ihn auch wirklich hielt.

Unstreitig mußte das Betragen des Herzogs dem Könige äusserst misfällig werden. Nicht nur wurde seine Autorität durch den Söderköpingschen Abschied sehr eingeschränkt, sondern auch durch den zu Teusin geschlossenen Frieden mit Rußland, seine politische Aussicht gegen Schweden vereitelt.

Nach dem Reichstagsschluß zu Söderköping wurden alle römisch-katholsche Religionsübungen verbothen, die Augspurgische Confession als die alleinige Lehre verordnet, und Herzog Carl als vollkommener Statthalter des Reichs anerkannt.

kannt. Prozesse und Streitigkeiten der schwedischen Unterthanen solten nicht nach Pohlen gezogen, sondern in Schweden durch den Statthalter und die Reichsräthe entschieden werden. Ihren Bescheiden solte man nachleben: wer aber appelliren wolte, solte warten bis der König ins Land käme. Die königlichen Mandate die aus Pohlen nach Schweden gesandt würden, solte man nicht eher ablesen oder exequiren lassen, als bis der Statthalter und die schwedischen Reichsräthe sie untersucht hätten.

Nach diesem zu urtheilen, so war der König nicht mehr Herr, sondern untergeordneter Befehlshaber der Stände geworden. Der Teusinsche Friede sicherte überdem Schweden vor auswärtigen Unruhen, und eben diese wünschte Sigismund und seine Rathgeber zu unterhalten. Dadurch wäre das Volk in steter Beschäftigung erhalten worden, und hätte desto weniger an die Angelegenheiten des Hofes gedacht. Aus dieser Ursache zögerte er so lange mit der Abgabe von Kexholm.

Ungehalten über dieses Benehmen, sandte der König im Sept. 1596 Abgeordnete zu den schwedischen Ständen, welche es dem Herzoge und dem Reichsrathe verweisen mußten, daß sie

sie ohne Vorwissen und Befehl des Königes sich erdreistet hatten in Söderköping zusammen zu kommen, neue Ordnungen und Gesetze zu machen, Schatzungen auszuschreiben, die Form der Regierung zu ändern, königliche Beamte abzusetzen, die Apellation zu verbieten u. s. w. Sie ermahnten sie daher, diese neuen Constitutionen abzuschaffen, und sich selbst kein Unglück zuzuziehen. Aber Herzog Carl antwortete mit den Reichsständen: Sie bezögen sich auf ihre Freyheiten und Rechte, und daß es etwas anders wäre, wenn der König im Lande wohnen würde, als daß er izt in Pohlen lebte.

Der Schluß des Söderköpingschen Reichstages wurde so rasch und ernstlich erfüllt, daß das Volk den Herzog in Verdacht hielt, als wenn er statt der strenge verbotenen katholschen Religion, nunmehr den Calvinismus einzuführen gesonnen sey. Die Parthien mehrten sich merklich, und wahrscheinlich hätte eine schnelle Ueberkunft des Königes, der ganzen Sache eine andere Wendung gegeben. Denn es war ganz nahe, daß sich der Herzog mit dem Reichsrath entzweyete. Wenigstens machte er ernstliche Vorstellungen, warum man nicht strenge genug den Söderköpingschen Schluß vollführte, nach der Abmachung die Uebertreter desselben

exequirte, und den vornehmsten derselben, den finnländischen Gouverneur Clas Flemming, mit Krieg verfolgte. Der Senat entschuldigte sich mit dem Bürgerkriege; aber Carl argwohnte eben dadurch eine Parthie gegen sich, und deponirte im Reichsrathe: daß er sich mit dem Könige friedlich setzen, das Reichsvorsteheramt niederlegen, und in sein Herzogthum zurückgehen wolle.

Wäre der König nun bey dieser vortheilhaften Aenderung vieler widriggesinnter Gemüther nach Schweden gekommen, und hätte den von seiner Mutterschwester, der verwittweten Königin von Pohlen Anna, geerbten Schatz, darinn zu seinem Besten verwandt; so läßt sich kaum daran zweifeln, daß er sich und seinem Geschlechte, den schwedischen Thron gesichert hätte: aber nun schickte er blos zwey Gesandtschaften: eine bestand aus Pohlen und Litthauern, die andere aus gebohrnen Schweden.

Beyde wurden gehört. Der Herzog vertheidigte sich schriftlich gegen den König, und erbot sich, um fernerhin seinen Unwillen zu vermeiden, daß er ganz von den Reichsgeschäften abgehen wolte: aber er rieth auch zugleich, daß der König sich bald in sein Erbreich begeben möchte.

Der

Der Herzog war zu verständig, als daß er nicht seine vorgeschützte Abdankung, als ein Mittel zu brauchen wußte; desto schneller zu seinem Zweck zu gelangen. Oeffentlich dankte er zwar in Stockholm ab; aber dennoch schrieb er einen neuen Reichstag nach Arboga aus, der am 18ten Febr. 1597 gehalten werden solte. Unstreitig entstanden neue Factionen. Der Adel der die Macht des Herzogs gefürchtet hatte, sahe sich durch seine Abdankung erhoben, und der Baurstand welcher Carln ehrte, fiel gegen den Adel zu seiner Parthei. So war denn der lang zuvor ausgedachte Aufstand auf einmal in Gang gebracht worden.

Auch dem Unpartheiischten mußte dieser Reichstag als die Revolte eines mächtigen Herzoges vorkommen. Er war gegen das ausdrückliche Gebot des Königes ausgeschrieben, und das noch dazu von einem Herzoge, der sich alles Antheils an der Regierung begeben hatte, und also nur ein Privatmann war. Indeß fand er am 18ten Febr. 1597 statt.

Bey dieser Zusammenkunft ward der Söderköpingsche Reichsabschied in allen Stücken zum Grunde gelegt und bevestigt, jedoch allezeit unbeschadet dem Respekt gegen den König. Aber

in dem lezten Artikel heißt es: „daß diejenigen, „welche auf diesem Reichstage zu Arboga ab„wesend geblieben wären, sich innerhalb sechs „Wochen erklären solten, ob sie diesen wieder„holten Schluß genehmigen wolten oder nicht: „widrigenfalls solten sie als Widerspänstige, für „Unruhige des Reichs und für abgesonderte Glie„der gehalten werden.“ Die Stände verbanden sich über dem, mit Leib und Leben für einen Mann zu stehen, um den Söderköpingschen und Arbogaschen Abschied zu vertheidigen, und wider alle diejenigen zu seyn, die gegen diese Verhandlung wären. Nicht zwar (sind die Worte des Abschiedes) als wenn sie gemeint wären eine Conspiration gegen die höchste Obrigkeit zu unternehmen, sondern zu dem Ende, damit dasjenige, so reiflich und wohl berathschlagt worden, ins Werk gesezt und gehalten werde.

So ward Carl das Haupt einer mächtigen Faction, und auf dieser Höhe foderte er nochmals von allen abwesenden Reichsräthen ihre Meinung ab. Sehr viele trauten der Sache nicht, sondern gingen aus dem Reiche. Er aber sahe sich kraft dieses Reichstagsschlusses, als Herrscher des Landes an, ließ sich huldigen, und besezte die vornehmsten Päße und Vestungen in Schweden und in Finnland.

Nun

Nun erst erhielt Sigismund die verlangte Bewilligung von den polnischen Ständen, nach seinen Erbländern zu gehen. Jedoch sandte er zuvor einen Abgeordneten, Samuel Laski, der ihn allenfals mit dem Herzoge ausgleichen möchte. Aber Carl widerlegte die ihm vorgelegten schweren Beschuldigungen, fußte sich auf die Genehmigung des Volks, und schob alles auf die bösen Rathgeber des Königs, besonders auf die entwichenen Reichsräthe.

Im May 1598 brach Sigismund mit einer Armee von 5 bis 8000 Mann von Warschau auf. Der Wolwode Georg Farensbach commandirte die Landtruppen, Sten Banor die Flotte, Wenzelaus Bekusch die Pohlen und Ungarn, Wildebrand Kreuzer und Gottberg die Deutschen.

Im Anfange des Augusts erreichte er die Vestung Calmar; aber der Commandant öfnete ihm schon nicht mehr die Thore. Er mußte erst versprechen, weder etwas Feindliches gegen den Herzog oder das Reich vorzunehmen, noch auch fremde Truppen in die Stadt zu verlegen. In beides willigte Sigismund, aber hielt wie leicht zu erwarten war, in nichts Wort. Denn wie er in der Stadt war, so schickte er nicht

nur

nur den Commendanten gefangen nach Pohlen, sondern besezte auch dieses Schloß und sogar Stockholm mit Pohlen und mit Ungarn. Seine Armee mehrte sich durch den Zulauf der Unzufriedenen, deren es bey solchen Gelegenheiten immer gibt, aber seine Flotte litt stark an den Ostergothischen Küsten. Er selbst blieb in Stegeburg und Herzog Carl campirte in Lincöping. Die Truppen rückten näher, Carl verlohr in einigen Scharmützeln, aber siegte wie es zum Treffen kam so stark, daß einige tausend Pohlen auf dem Platz blieben.

Nach dieser Schlacht vereinigten sich beyde Herrn. Sigismund und Carl kamen am 28ten Sept. in Lincöping zusammen, und vertrugen sich freundschaftlich. Alles solte aufgehoben und vergessen seyn, das ausländische Kriegsvolk abgedankt, und die entwichenen Reichsräthe dem Herzoge eingehändigt werden. Nach vier Wochen solte ein Reichstag alle obwaltenden Zwistigkeiten beenden, und die Reichsstände einem jeden Widerstand leisten, der sich erdreisten würde im geringsten dawider zu handeln.

Hiernach erwartete das ganze Land den König in Stockholm zu sehen; aber er fand es für bes-

besser, schon im October nach Calmar zu gehen, und von dort nach Danzig zu seegeln, um so nach Pohlen zu kommen.

Herzog Carl ließ sich nicht irre machen. Er verfügte sogleich, daß der Reichstag zum Jan. 1599 in Lincöping zusammen kommen solte: und hier entschied man, an den König zu schreiben, daß er den traurigen Zustand des Reichs beherzigen, und seinen Ruin vorkehren möge: wenn er aber in seinem Vorhaben beharren wolle, das Reich mit Krieg zu überziehen, wie man gewisse Kundschaft davon hätte, so wären die Stände bereit Gewalt mit Gewalt zu steuern. Man schlug ferner vor, daß wenn die polnischen Angelegenheiten ihm nicht erlaubten, in sein Erbland zu kommen, so solte er seinen Sohn Vladislaus senden, damit er in den Lehren der Augspurgischen Confession und in den Sitten und der Sprache der Schweden möchte erzogen werden: aber der König ließ diesen Antrag unbeantwortet.

Endlich erreichten auf dem nächsten Reichstage, der im July in Stockholm gehalten wurde, alle Verhandlungen ihr trauriges Ende. Die schwedischen Reichsstände kündigten förmlich Sigismund den Eid der Treue auf, und foderten blos,

blos, daß er seinen Sohn Vladislaus auf obengenannte Bedingungen, in einer Frist von sechs Monaten in das Reich senden solte, damit er bey mannbaren Jahren den Thron besteigen könte: würde er aber, sagten sie ferner, nicht in der gesezten Zeit erscheinen, so wären die Stände entschlossen, ihn und seine Erben, auf ewig von dem Rechte zu dem schwedischen Throne auszuschliessen.

Bey so dreisten Schritten der ganzen Nation, konte Carl sicher die Waffen gegen Jeden führen, der es mit dem Könige halten wolte. Er that es auch, und unterdrückte mit seiner Macht, Sigismunds Anhänger in Finnland, eroberte in eigener Person Wyburg und Abo, und bemächtigte sich dieses ganzen Herzogthums. Weil aber Ehstland bis hiezu eine weise Neutralität gegen beyde streitende Herren beobachtet hatte, so befahl er, daß ein Abgeordneter, Namens Stolpe, die Städte Narva und Reval mit dem Lande fragen solte, mit wem sie es hielten? Diese erklärten sich sehr bestimmt: „Sie „begehrten bey der Krone Schweden zu verblei„ben, wolten aber dem Könige in Schweden und „Pohlen, dem sie geschworen, Glauben halten.“ Diese etwas zweydeutige Antwort, welche jedoch dem ungewissen Ausgang der Sachen angemessen

zu

zu seyn schien, befriedigte Carln, und er ging aus Finnland nach Schweden zurück.

Da nun die dem Könige gesezte Frist verflossen war, und das von Stockholm an ihn gesandte Schreiben ebenfals unbeantwortet blieb, so verfügten sich die Stände im Febr. 1600 von neuem zusammen, und beschlossen am 19ten März, dem Könige Sigismund und seinen Erben die Regierung gänzlich aufzukündigen, aber den Herzog Carl zum Könige der Schweden und Gothen zu erwählen. Er nahm wie man leicht denken kan, die Krone an, und ist bekant unter dem Namen Carl IX, obgleich er vor der Krönung nicht den königlichen Titel geführt hat.

Seine Lage brachte nothwendig einen ernstlichen Krieg mit Pohlen mit sich. Er wurde nur desto gewisser, weil Sigismund, um die Pohlen zur Hülfe gegen Schweden zu bringen, Ehstland izt förmlich an die Republik abgetreten hatte*) ein Land darüber er nicht mehr befehlen konte!

Um nun dieses Land zu decken, und zugleich den Krieg nach Pohlen zu spielen, ehe noch diese Republik ihre Armee beysammen haben konte, so landete Carl schon im Herbst 1600 mit einer Armee von 9000 Mann in Reval. Aber bevor

er

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 350.

er noch mit seinem Heere thätig werden konte, hatte schon der polnische General Georg Farensbach auf einseitigem Befehl des Königes und ohne Vorwissen der Republik, 2000 Mann zusammengezogen, war in Ehstland eingerückt und thätlich gegen Schweden geworden. Hiedurch war der Krieg so gut wie declarirt; allein der Herzog erließ dennoch ein Schreiben an Farensbach, mit dem Befragen, auf wessen Befehl er solches thäte, und wessen er sich von den polnischen Ständen zu versehen hätte? Farensbach ließ diese Anfrage unbeantwortet, und sandte die schwedischen Boten gefangen nach Pohlen.*)

Dies galt statt der feyerlichen Kriegserklärung. Wenigstens nahm der Herzog es dafür, und würkte lebhaft. Er rückte sogleich vor Pernau und nahm den Ort in vier Wochen. Kurz darauf stürmte er Karkus und Fellin, eroberte Lais und Kirrempäh. Reißend folgte Sieg auf Sieg. Dorpat ergab sich nach einer Belagerung von vier Wochen, Helmet, Ermis und andere umliegende Oerter fielen so leicht in seine Hände, daß er es wagte durch einen Coup de main Wenden zu nehmen: aber es mislung. Darauf rückte er mit seiner ganzen Macht vor diesen Ort und es fielen unter seine Waffen Wen-

*) Hiärne Buch VII.

Wenden, Wolmar, Ronnenburg, Pebalg. Noch war kein Jahr verflossen, so war beynahe ganz Lettland von ihm erobert, und ein panischer Schrecken vertrieb die Pohlen aus diesem Lande. Sie liefen zurück nach ihrem Vaterlande, aber plünderten in Liefland, wo sie vorbeyzogen, wie die gierigen Räuber. Offenbar siegte Carl durch seinen thätigen Geist, aber viel mag auch wohl die Verrätherey der Liefländer gegen Pohlen geholfen haben: wenigstens lassen einige Accordspuncte, welche am 20sten May 1601 mit dem Adel dieses Landes errichtet wurden, viel vermuthen. *)

Carl führte selbst seine Armee, und theilte männlich jede Gefahr mit ihr. 1601 rückte er vor Rokenhusen, stürmte in eigener Person zweymal in einem Tage, aber konte dennoch nicht seinen Zweck erreichen. Er nahm zwar die Stadt, allein mußte die Vestung bloquirt hal-

*) Diese Accordspuncte finde ich nirgends gedruckt, daher ich mich nur auf meine Handschrift berufe: aber die ist autentik. — Allein sonderbar ist es doch, daß der liefländische Adel es wagte, sich mit diesem Beweis seiner schlüpfrichen Treue, so sehr gegen Carl XI zu brüsten. Die wehmüthige Supplique zur Abwendung der Reduction, spricht hievon im hohen Ton.

halten. Nun aber war es auch Zeit seinen Eroberungen Haltung zu geben. Denn so lange noch nicht Riga in seiner Gewalt war, war auch sein Glück noch sehr wandelbar: allein dieser Ort foderte mehr, als seine Truppen für izt leisten konten. Er machte daher Anstalt sich von allen Seiten zu sichern. Im May 1601 berief er die liefländischen Stände nach Reval; veranstaltete dort einen Landtag; ließ die versammelten Stände ihre Unterwerfung bezeugen und sich huldigen; aber nach Riga schickte er Delegirte, welche die Stadt zur Subjection auffordern solten: aber Riga, das sich immer selbst gefühlt hat, und bey allen Regierungen treu gefunden wurde, gab die stolze Antwort: „Sie „würden erst dann Bescheid geben, wenn die „Schweden das ganze Land erobert haben würden."

Alle Geschichtschreiber erzählen einmüthig, daß in dieser Zeit die größte Hungersnoth in Lief- und Ehstland gewüthet, und daß die polnischen Truppen mit einer Grausamkeit geplündert haben, dagegen sich die Menschheit sträubt. Beydes war eine natürliche Folge der Zeit. Die Schatzkammern der kriegführenden Mächte waren leer, und Lief- und Ehstland durch den vorigen Krieg mit Rußland verarmt; die neuen Armeen mußten besoldet und verpflegt werden, sie nahmen also das Lezte was sie fanden. Carl soll zwar nach Hiärnes Bericht, strenge Mannszucht gehalten haben; allein er konte doch nicht die gewöhnliche Folge seines unrichtig besoldeten Heeres vermeiden. Der Hunger griff so weit um sich, daß der gemeine Mann sich von den unnatürlichsten Dingen zu nähren suchte. Man fand des Winters allenthalben todte Menschen, die nagend am rohen Fleisch der Aeser gestorben waren, und solch Fleisch noch im Munde hatten. *)

Eben so barbarisch wütheten die polnischen Soldaten, welche doch eigentlich das Land vertheidigen solten, aber nicht unwahrscheinlich die Liefländer als Verräther behandelten. Die wenige Mannschaft, welche hin und wieder in den Vestungen vertheilt lag, war sich selbst überlassen, und wolte auf ihrer Flucht, dem siegenden Feinde noch durch Raub und Zerstöhrung schaden. Religionshaß hatte ohnehin einen Kaltsinn gegen alle Liefländer erweckt, und die am 28sten May 1601 vom Adel gemachte Subjection in Reval, veranlaßte wohl, daß man jeden Liefländer als einen Feind ansahe. Es ist unerhört, mit welcher Grausamkeit die Pohlen gehandelt

*) Hiärne Buch VII.

haben. Sie schändeten ohne Unterschied des Standes; sie peinigten um Geld zu erpressen; und ruinirten wo sie hinkamen. Mich schaudert, wenn ich an alle die Marter gedenke, wovon die Schriftsteller reden, und ich bezeichne diese Zeit als eine Schande der Menschheit.

Bis hiezu hatten die Schweden noch keinen Feind getroffen, der ihnen ordentlichen Widerstand zu thun gewagt hätte, aber nun sammelte sich die polnische Armee: 15000 Pohlen formirten sich in Litthauen, mit einer ungeheuren Anzahl von Troßbuben und unnützen Menschen, welche das Gerücht veranlaßten, als wenn 100,000 Mann gegen Carl zögen. Christoph Radzivil commandirte dieses Heer, zu dem noch 300 Deutsche aus Riga stießen, welche etwas grobes Geschütz bey sich führten. Die Schweden hielten noch immer Kokenhusen besezt, und erwarteten dort mit stolzer Verachtung den zahlreichen Feind. Er rückte auch würklich an und Carls Armee wünschte nichts mehr als den Angriff; aber die Pohlen hatten den Plan, den Herzog einzuschließen. Ungeachtet die Thore von Kokenhusen offen waren, so ließen sich die Pohlen doch nicht reitzen, sie hielten die Schweden blokirt und verursachten dadurch einen solchen Mangel an Lebensmitteln, daß die Besatzung in

in Kokenhusen sich von Leder, von Hunden und Katzen nähren mußte. Endlich gelang es Carl Gyllenheim, eine polnische Parthie von 400 Mann in den Wald zu locken und sie zu schlagen. Nun wurden die Armeen handgemein, und die Schweden verlohren bey Erla ansehnlich. Die Pohlen brannten und wütheten wie die Barbaren. Gyllenheim sezte sich wieder mit 5000 Mann mehrentheils Cavallerie und lieferte dem weit zahlreicheren Feinde am 13ten Junp eine Schlacht. Das Treffen fing um 7 Uhr des Morgens an, und dauerte bis 2 Uhr Nachmittags. Beyde Theile fochten mit wahrem Heldenmuthe, und die Schweden schienen schon den Sieg in Händen zu haben: aber Chodkiewitz rückte mit frischen Truppen vor, erschreckte dadurch die Schweden, und zwang sie ohne Noth die Flucht zu ergreifen. 2000 Mann blieben auf dem Platz und die vornehmsten Officiere wurden gefangen: aber die Pohlen sollen eine noch größere Anzahl verlohren haben. Indeß sie schossen Victoria, und nahmen Kokenhusen, Wenden und einige unbedeutende Oerter.

Dennoch nuzten die Pohlen ihren Sieg nicht lange. Radzivil war zwar bis Ronnenburg vorgedrungen, allein wie er mit diesem Orte beschäftigt war, so bestätigte sich die Nachricht,

daß Carl mit einer Kriegsflotte auf der Düna angekommen wäre, um die Belagerung von Riga zu unternehmen, und das polnische Heer vor Ronnenburg aufzusuchen. Jener verließ also, ehe der Feind noch kam, die genommenen Oerter, selbst Wenden, und zog sich nach Seelburg, wo er den König und den Kronfeldherrn Zamoiski abwarten wolte.

Carl versprach sich izt ausserordentliche Vortheile, weil er einen Feldherrn in seinen Dienst bekommen hatte, dessen Kriegserfahrenheit ganz Europa erkannte. Es war der Graf Johann von Nassau Dillenburg, ein naher Verwandter des großen Niederländischen Helden, Grafen Moritz von Nassau, der ihn in dem niederländischen Kriege, den man damals als die beste Kriegsschule betrachtete, selbst gebildet hatte. Aber der erste Anblick zeigte gleich diesem Helden den Vortheil und die Mängel der schwedischen Armee. Er lobte ihre Tapferkeit, ihre Abhärtung gegen Hunger und Kälte, und daß sie kein unnützes Geschleppe von Weibern und Troßgesinde bey sich führte; aber er tadelte ernstlich die Vernachläßigung der guten Ordnung, die schlechte Bezahlung der Truppen, und den gänzlichen Mangel an Magazinen. Aus diesen Gründen erklärte er sich nur auf folgende Bedingungen

gungen 3 Monate bey dieser Armee zu dienen: Carl solte nach Schweden zurückgehen, ihm von dort aus, was er brauchte, senden, und ihm in allen Verrichtungen das Hauptcommando lassen. Aber Carl blieb bey der Armee, und überwarf sich gar, wegen der Versorgung derselben mit dem Grafen Johann. Denn er stand immer in dem Wahn, der Soldat müsse sich selbst mit dem Nothwendigen versehen, und könne dieses in dem fruchtbaren Liefande desto leichter thun: ja er stöhrte gar oft durch seine Gegenbefehle die Veranstaltungen des Grafen, und verlohr dadurch die wichtigsten Vortheile gegen seinen Feind. Der erste Schade bestand darin, daß Radziviln auf dem Wege nach Riga kein größerer Abbruch geschehen, oder daß er nicht abgeschnitten werden konte. Dieser polnische General hatte sich zu lange bey Wenden verweilt, und mußte nun, um dem schwedischen Heere zu entkommen, in solcher Unordnung aufbrechen, daß die Schweden mehr Beute fanden, als ihr Verlust in dem vorigen Feldzug betragen hatte. Graf Nassau wolte sogleich mit der Cavallerie die flüchtigen Pohlen verfolgen, aber Carl erlaubte es nicht, daher gewann der Feind einen ganzen Tag Vorsprung, machte sich Verhacke und verdarb den Weg: daher konte nachgehends das ganze schwedische

Heer nicht anders als sehr langsam die Verfolgung machen, und mußte zulezt gar Mangel an Proviant leiden. Hätte man nicht noch zulezt 500 polnische Proviantwagen aufgefangen, so wäre im schwedischen Lager Hunger entstanden. Da man endlich, ohne der polnischen Armee grossen Schaden zu verursachen, vor Riga anlangte, so wolte der Graf unverzüglich vor die Stadt rücken und die dort stehende Reuterey attaquiren: aber Carl wandte sich nach Neuermühlen um Dünamünde zu belagern, gab nach drey Tagen dieses Vorhaben auf, und genehmigte nun den Plan des Grafen: allein dadurch erhielt der polnische General Farensbach Zeit, Mannschaft in die Stadt zu bringen, Schanzen aufzuwerfen, und sich gegen den gewissen Angriff zu sichern.

Am 30sten Aug. rückte Carl mit 4000 Deutschen und Schweden vor Riga, griff in der Nacht um 2 Uhr die Vorstadt an, aber Farensbachs Mannschaft 1400 Mann stark trieb ihn zurück nach seinem Lager bey Neuermühlen und Bickern. Er ängstete diesen Ort bis zum 17ten Sept. durch Feuerkugeln, durch Brander, die er in den Haven schickte, durch aufgeworfene Schanzen u. s. w. aber ohne Erfolg. Die Ankunft des Königes von Pohlen, der schon bey Wolmar stand, erregte Be-

Bedenklichkeit, und Carl verließ die Belagerung so eilig, als wenn er flöhe.

Die polnische Armee 20,000 Mann stark, vertheilte sich im Lande. Zamoiski nahm Wolmar mit Sturm, eroberte Helmet und Lymis, nahm Anzen, Adsel, Marienburg, Neuhausen, und marschirte so nach Riga. Im October war der König selbst in der Stadt; ließ ein Manifest an das ganze Land ergehen, worin er die Einwohner zum Gehorsam zurückzukehren ermahnte; übergab das Hauptcommando an Zamoiski, und ging zurück nach Litthauen.

Aber die vielen Durchzüge der streitenden Heere, hatten das Land so sehr mitgenommen, daß die Noth aufs Höchste zu steigen anfing. Die Pohlen plünderten nach gewohnter Weise, und die Bauern versteckten sich in die Wälder, um gelegentlich wieder zu plündern, und die Pohlen zu morden. Der Hunger wurde so groß, daß 30,000 Menschen umgekommen seyn sollen.

Mittlerweile verlegte Carl seine Truppen nach Pernau, Reval und Dorpat, übergab das Commando dem Grafen Nassau, und die Direktion des Landes dem Herzoge von Holstein Johann Adolph. So verging dieses Jahr trauriger für Liefs- und Ehstland, als die Zeit da Iwan Wassiljewitsch das allgemeine Schrecken gewesen war.

Um Ostern 1602 stand Zamoiski vor Fellin, und ungeachtet Nassau diesem Orte 800 Mann Hülfstruppen sandte, so schrieb er dennoch einen Landtag nach Reval aus, auf welchem er proponirte, daß man nur durch ein allgemeines Aufgebot aller und jeder im Lande, dem Feinde wiederstehen könte. Mit Freuden erfüllte man den Antrag. Es sammelte sich auch schon eine Armee, aber sie blieb wegen des hohen Frühlings-Wassers unthätig in den Quartieren.

Die Garnison in Fellin that ihre Pflicht. Sie hielt eine lange Belagerung aus, und schlug den Sturm, den die Pohlen wagten, so tapfer zurück, daß 1000 Feinde blieben, unter denen auch der bekante Farensbach gewesen ist: allein eine aus Versehen gesprengte Mine schadete den Schweden so sehr, daß die Besatzung accordiren mußte. Sie solte freyen Abzug haben und nach Pernau begleitet werden; aber die Kosaken überfielen sie auf dem Marsche dahin zweymal, und tödteten nicht nur viele, sondern führten auch, besonders was liefländische Edelleute waren, in die Gefangenschaft.

Von Fellin marschirte Zamoiski nach Ehstland. Oberpahlen, Weissenstein und Wesenberg fielen ihm so leicht in die Hände, daß Graf Nassau

sau ein Wanken der Treue an den Ehstländern zu bemerken glaubte. Aber die Ursache lag wohl am meisten an der überall herrschenden großen Noth, und an dem Mangel an Fußvolk. Soldaten verkauften oft, um den Hunger zu stillen, ihr Gewehr und erbettelten ihren Unterhalt. Obgleich Nassau seine goldenen Ketten und andere Sachen von Werth verpfändete, so verschlug es dennoch nicht. Auch der Herzog von Holstein empfand so viel von dieser Noth, daß er bey erster Möglichkeit nach Schweden ging.

Unter solchen Umständen suchte Nassau den Frieden, und eröffnete seinen Wunsch Zamoiski. Dieser wurde auch nicht viel besser von seinem Hofe unterstüzt als der schwedische Feldherr, und erklärte sich daher sehr gut auf diesen Antrag. Man verglich sich über den Ort und die Zeit einer Unterredung; auch hatte schon Zamoiski seine Geissel abgegeben, als sich die Zusammenkunft auf einmal zerschlug. Weder wolte Nassau persöhnlich gegenwärtig seyn, noch auch die verlangten Oerter abgeben. So freundschaftlich sich der Briefwechsel beyder Generale anfing, so heftig wurden sie bey Fortsetzung desselben gegen einander aufgebracht, daß sie sich gar Schmähungen zuschrieben.

Ein

Ein gleiches Schicksal hatte der Briefwechsel, den Carl mit dem polnischen Feldherrn hatte. Er fing von Höflichkeiten an, artete in Vorwürfe aus, und endigte sich mit Grobheiten, welche ganz unter dem Stande beyder Personen waren.

Die Pohlen glaubten, die bedrängte Lage der Schweden izt vortheilhaft nutzen zu können, und bewilligten nun nicht einmal einen Stillstand. So unglücklich endigte sich das Jahr 1602 mit dem auch Zamoiski aus Liefland nach Pohlen ging, und das Commando an Johann Chodkiewitz abgab.

Der Feldzug des folgenden Jahres eröffnete sich mit der Belagerung und der Einnahme von Dorpat. Dieser Ort ging am 3ten April über mit Accord. Die Garnison erhielt freyen Abzug, aber alles grobe Geschütz, welches in 100 Kanonen von allerley Caliber bestand, nahmen die Pohlen. Von hier aus streiften ihre Parthien bis unter Reval und Pernau, nahmen alles weg, was sie fanden, und schlugen die Schweden wo sie sie trafen. Allein auch ihre Armee war endlich so weit eingeschmolzen, daß sie nichts weiter unternehmen durfte, sondern mit den übrig gebliebenen Trümmern nach Hause kehren mußte.

Und nun war wiederum ganz Liefland, bis auf Pernau, welches man aus uns unbekanten Ursachen unangefochten ließ, in den Händen der Pohlen.

Carl konte nicht auf den Krieg allein denken, sondern er mußte auch izt nothwendig seine Sicherheit auf dem Thron bevestigen. Weder war er bis hiezu gekrönt, sondern führte noch immer als designirter König, den Namen Reichsverweser, noch war des Königs Sigismunds Sohn Vladislaus von dem Throne ausgeschlossen worden: auch konte der Prinz Johann als ein Sohn aus der zwoten Ehe des schwedischen Königes Johann, rechtmäßig des Herzogs Carls Plane vereiteln. Er berief also 1604 einen Reichstag nach Nörköping; schilderte den Ständen die gefährliche Lage des Reichs; legte seine verwaltete Regentschaft öffentlich nieder; und rieth den versammelten Ständen entweder den polnischen Prinzen Vladislaus als König zu erwählen, oder auch den Prinzen Johann dazu zu ernennen.

Beydes wurde, wie man leicht voraussehen kan, ausgeschlagen. Dem polnischen Prinzen Vladislaus nahm man ganz das Recht in Schweden zu regieren, und dem Prinzen Johann

hann trug man zwar die Krone an; aber er dankte für diese Ehre, und bat sich blos Ostgottland aus, welches auch gerne bewilligt wurde.

Nun war die lezte Schwierigkeit hinweg geräumt, und kein näherer Verwandter übrig als Herzog Carl. Einmüthig faßten die Stände also die bekante Acte ab, welche unter dem Namen Nörköpings Reichstags-Beschluß kund geworden ist. *) Kraft dieser Verhandlung wurde Carl nun König in Schweden, und das ganze Land huldigte ihm in dieser Würde. Ebenfals bestimmte man dort, daß das Reich Schweden den Krieg gegen Pohlen und gegen jeden andern Feind ernstlich fortsetzen, und zu dem Behuf drey Jahre lang 90,000 Mann zu Pferde und zu Fuß unterhalten, und Leib und Leben wagen wolle, wenn die Unruhen länger dauern würden.

So kräftig unterstüzt, konte der nur zu rasche Carl nicht mehr ruhen, den Pohlen seinen Ernst fühlen zu lassen. Ehe noch die Krönung vorgenommen werden konte, schifte er sich mit einigen Truppen nach Reval ein, marschirte vor Weis-

*) Sie ist in schwedischer Sprache in Stockholm bey Ignatius Maurer besonders gedruckt. Auch stehet sie, wie alle Reichstags-Beschlüsse, in Stiermann.

Weissenstein und belagerte den Ort. Aber es war die Zeit seines Unglücks. Ein nicht weit entferntes Corps Pohlen konte zum Entsatz der Stadt herbeyeilen: es nöthigte Carln zur offenen Schlacht und siegte über ihn. Mehr denn 2000 Schweden blieben auf dem Platz, alle Artillerie und eine Menge Fahnen fielen in die Hände der Pohlen.

Man sagt: diese Bataille sey durch Verrätherey verlohren worden. So viel ist gewiß, König Sigismund hatte zu der Zeit noch viele heimliche Freunde in Schweden, in Finnland und in Ehstland, mit welchen er einen steten Briefwechsel unterhielt. Auch Carl ahndete den Verlust des Treffens. Er ließ durch eine besondere Commission in Stockholm die gedachte Verrätherey untersuchen, und sämtliche Landräthe von Ehstland zur Rechenschaft fodern. Einer von ihnen, der Oberste und Landrath Liven ward des angeschuldigten Verbrechens überführt und enthauptet. Die andern kamen frey.

In einer solchen Lage läßt es sich wohl vermuthen, daß Carl endlich einmal auf den Frieden denken würde. Er versuchte auch würklich die Vermittelung des Kaysers hiezu anzuwenden: allein sein Misgeschick wolte, daß sein

Ge-

Gesandter die Untreue beging, dem Könige in Pohlen seine Dienste anzutragen. Auch theilte er dem Reichsrathe verschiedene Entwürfe zur Vereinigung mit Sigismunden mit. Unter denen war einer, daß er sich begnügen würde das Fürstenthum Ehstland und einen Theil von Liefland als ein Erblehn zu besitzen. Aber der Senat verwarf alle Projecte des mismüthigen Königes, und stimmte beherzt für den Krieg.

Carl entwarf für das folgende Jahr einen neuen Kriegesplan. Er wolte Riga angreifen, und sein General solte durch das Land ziehen und von Reval aus marschieren, jeden Ort nehmen, den er konte, und so den König bey Riga unterstützen. Die Zeit der Vereinigung war abgeredt. Andreas Linnarßon eröffnete den Feldzug 1605 mit der Belagerung von Wesenberg. Er nahm im July diesen Ort und im August landete auch Carl mit 10,000 Mann vor Dünamünde. Unter ihm commandirten Herzog Friederich von Lüneburg und Graf Johann von Mannsfeld. Diese Vestung widerstand nicht lange, und Mannsfeld mußte unverzüglich mit 6000 Mann vor Riga rücken und den Ort auffordern. Natürlich war diese Ceremonie vergebens, auch Carl mußte mit seinem Corps vorrücken. Er belagerte die Stadt förm-

förmlich, und beschoß sie von den Batterien welche er bey der Gerdruthen Kirche aufführen ließ. Linnarßon eilte izt mit seinen 4000 Mann von Wesenburg über Pernau zum Könige zu stoßen: allein vielleicht hatte die Einnahme von Wesenberg ihn zu lange aufgehalten: der polnische General Chodkiewitz machte die Ausführung des gemachten Plans äusserst schwierig. Er erhielt nicht nur durch zuvorgekommene Märsche und kleine Scharmützel Linnarßon in Unthätigkeit, so daß er bey Fickel stehen bleiben mußte, sondern er zog sich selbst mit 3000 Mann Infanterie und 1500 Mann Cavallerie, über Wenden und die Düna nach Uexkül, wo er von Litthauen aus Hülfe erwartete, und ungestöhrt sein Lager aufschlug. Indeß war Linnarßon ihm doch gefolgt, und stieß wie wohl später als er solte, zum Könige vor Riga.

Der König, der nun seine Ueberlegenheit gegen Chodkiewitz fühlte, wünschte durch eine Schlacht den Feind zu vertreiben, und also verstärkt die Stadt zu nehmen. In dieser Absicht hob er plözlich am 22sten Sept. die Belagerung, und marschirte mit seiner ganzen Macht nach Kirchholm, 2 Meilen von Riga. Hier postirte er sich auf einer vortheilhaften Anhöhe, wo er ein weites Feld im Angesichte hatte: die

Pohlen hatten ihr Lager längst der Düna, und und waren so glücklich von dem Herzoge von Curland Friederich 500 auserlesene Reuter zu Hülfe zu bekommen. Diese schwammen durch das Wasser und Carl beging aus stolzer Verachtung den eitlen Fehler, daß er diesen Succurs weder coupirte, noch auch aufzuheben suchte. Es ist nur ein Frühstück, antwortete er dem General, der hiezu den Vorschlag machte.

Die Pohlen und Schweden scharmutzirten bis gegen Mittag, ohne allen Erfolg. Carl blieb auf seiner Anhöhe, und Chodkiewitz konte seine Cavallerie nicht eher brauchen, als bis er den Feind durch eine verstellte Retirade in die Ebene gelockt hatte.

Carl, dem hier keine Kriegslist ahndete, machte rasch Anstalt den Feind zu verfolgen. Linnarßon widerrieth es, und zwar aus wichtigen Gründen. Die Truppen, sagte er, wären durch das Ungemach der Belagerung ermüdet, sie wären durch den Marsch, den sie die Nacht zuvor bey dem starken Regenwetter gemacht hätten, abgemattet, und das Gewehr und Pulver naß geworden. Aber nein: der feurige Carl achtete keine Vorstellung, sondern beleidigte noch dazu seinen General mit der kurzen Ant-

Antwort: ob er sich etwa fürchte? — Aufgebracht über die Rede seines Herrn, wünschte Linnarßon sich im Zorn die erste Kugel, und befahl: Marsch!

Carl durch Kriegslist berückt, verließ seinen vortheilhaften Stand, und Chodkiewitz hatte seine Truppen so gut zu stellen gewußt, daß sie oft, wenn gleich kleinen, Succurs erhalten konten. Es kam zum Treffen und Carl büßte für seinen Leichtsinn gar gewaltig. Linnarßon blieb gleich bey den ersten Salven: der öftere Succurs der Pohlen ermüdete die braven Schweden, und der Wind der ihnen gar den Rauch ins Gesicht trieb, hinderte jeden Vortheil, den sie noch erringen konten. Die Bataille war keine Schlacht, sondern ein Gemetzel, 8000 Mann schwedischer Infanterie und 600 Reuter ließen an diesem Tage ihr Leben: dem Könige selbst wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen, und er wäre sicher auch gefangen worden, wenn ihn nicht Heinrich Wrede dadurch gerettet hätte, daß er ihm sein Pferd gab, und darüber sein eigen Leben verlohr. Von den Pohlen blieben nicht mehr als 1000 Mann.

Graf Mannsfeld kam mit dem Rest der entronnenen Truppen nach Pernau, und der

König ging höchst betrübt nach Stockholm zurück. Hätte er Linnarßon in Pernau landen, und so, ohne sich bey Wesenberg aufzuhalten, nach Riga kommen lassen, vielleicht hätte er diese Stadt genommen: und wäre er nicht eigensinnig gewesen, seinem General bey Kirchholm zu folgen, wer weiß ob Carln nicht der Sieg und auch wohl ganz Liefland zugefallen wäre? —

Nun aber war er in die mislichste Lage gekommen, die man sich nur denken kan: seine Schatzkammer ohne Geld; das Reich ohnmächtig, nun zum drittenmal die Armee herzustellen; Rußland schien unter den Unruhen des falschen Demetrius Absichten gegen Schweden zu äusern; und Pohlen stand mit voller Macht, als ein siegender Feind. Nur sein Verstand und seine Thätigkeit mußten das Glück wiederbringen, das ihn zu verlassen schien. Er schrieb einen Reichstag auf Oerebro aus im Jahr 1606.

Hier wiederholten die Stände ihre Treue gegen Carl, und versprachen ihn aus allen Kräften zu unterstützen. In dieser Hinsicht genehmigten sie die königliche Einrichtung, welche sonst dem Adel nachtheilig zu seyn schien: nemlich sie erkannten einem Jeden die Adels-Wür-

Würde zu, der sich durch den Gebrauch der Waffen, als einen würdigen Abkömmling der alten Gothen, und Nacheiferer ihres Ruhms aufzuführen bestrebte; sie baten den König, sich nicht mehr wie zu Kirchholm, so sehr der Lebensgefahr auszusetzen, sondern vielmehr das Commando der Armee einem geschickten Generale anzuvertrauen. Vielleicht war dies eine nothwendige Klugheit! Auch war Carl so glücklich, daß der izige Zaar von Rußland, Wassillj Schuiskoi, ihm aus eigener Bewegung ein Bündniß antrug.

Mit dieser frohen Aussicht, bekam der kluge und sehr thätige General, Graf Joachim Friederich von Mannsfeld den Befehl, im Jan. 1607 den Feldzug in Ehstland zu eröfnen. Aber es fehlte wiederum an Allem. Truppen waren wenig, und der Mangel an Erfordernissen noch größer. Mannsfeld erwartete Patrioten in Ehstland; foderte auf dem Landtage in Reval ein allgemeines Aufgebot, und zwar mit der Verwarnung, daß Einjeder, der sich nicht auf dem Musterplatze einstellen würde, den Verlust seiner Güter sich gewärtigen solte: allein es sey nun Furchtsamkeit gegen Sigismund zu fechten, es sey Anhänglichkeit an die polnische Parthie, oder gar Abneigung gegen Carls Un-

glück: es fanden sich so wenige ein, daß Manns-feld darauf denken mußte, neue Truppen aus Schweden zu bekommen. Er blieb bis im May unthätig. Aber dann rückte er auch mit seiner neuen Verstärkung vor Weissenstein, eroberte den Ort mit Sturm, machte die Besatzung nieder, und erbeutete einen großen Vorrath von Kriegs- und Mundbedürfnissen. Von hier aus theilte er sich, vielleicht etwas gar zu rasch, und belagerte zugleich Wolmar und auch Dorpat. Denn eben weil seine Truppen getheilt waren, bekam er keines von beyden Oertern. Die Belagerer von Dorpt begingen ohnehin einen unverzeihlichen Kriegsfehler. Sie hatten sich in zwey ziemlich von einander entfernte Läger postirt und lebten äusserst sicher. Diesen ihren Zustand berichtete ein Freudenmädchen, welches von ihnen in die Vestung ging, und hiedurch die Belagerten zum Ausfall ermunterte. Er geschah auch mit so vielem Muth, daß fast die ganze Mannschaft des nächsten schwedischen Lagers aufgerieben wurde. Die Entlegenheit des andern Lagers hinderte sowohl die Hülfe der Schweden, als auch die Flucht der Geschlagenen. Dieser wichtige Verlust vernichtete die Hoffnung Dorpat zu nehmen, und hob eiligst auch die Belagerung von Wolmar.

Bey

Bey diesem wandelbaren Fortgang der schwedischen Waffen, suchte Carl einen Frieden mit Sigismund zu machen. Die damaligen Unruhen in Pohlen, oder eigentlich die Conföderation gegen den König, Rokoß genannt, ließen allenfalls billige Bedingungen vermuthen. Seine Commissarien gingen im Frühlinge 1608 ab: aber die Pohlen wolten nichts vom Frieden wissen, sondern höchstens nur einen Stillstand bis zum October eingehen: und so wurde denn der Krieg wieder eben so lebhaft als zuvor.

Ehe man es sich versah, war Mannsfeld mit 800 Mann in Liefland, belagerte Dünamünde, nahm im July diesen Ort und auch im August Rokenhusen. Einen unglücklichen Vorfall, der hernach Folgen hatte, muß ich dabey erzählen. Wie Rokenhusen genommen wurde, so transportirte der schwedische General den Commendanten desselben, Hauptmann Göch, nach Dünamünde, wo er 130 Mann Franzosen verlegen wolte. Diese Mannschaft ließ nicht nur Göch entweichen, sondern ging auch selbst zu den Pohlen über.

Dieser Feldzug, der in so lange fortging als die schwedischen Commissarien in Pohlen waren, veranlaßte eine sehr bittere Correspondence zwi-

schen den kriegführenden Höfen. Sigismund klagte, daß Mannsfeld treubrüchig geworden wäre, und Carl entschuldigte seinen General mit Unwissenheit dessen, was im Cabinette vorgehe. Die Armeen wurden thätiger, aber das Glück verließ den schwedischen König ganz und gar. Nicht nur verlohr er wiederum Rokenhusen, sondern auch sein Operationsplan vereitelte sich in sich selbst.

Seine Absicht war nemlich zu Wasser und zu Lande zu agiren, und auf die Weise Riga zu nehmen. Vors erste hielt er daher den rigischen Haven mit seiner Flotte bloquirt, und um thätig mit der Landarmee zu würken, suchte er Geld zu schaffen. Er foderte von Reval einen Zoll von allen Waaren und von aller Zufuhr, welche zu Lande dahin gebracht würde: aber alles mislang. Mannsfeld durfte nichts unternehmen, weil seine Truppen aus Mangel an Bezahlung gar nicht mehr fechten wolten; Reval widersezte sich dem neuen Zolle; und die polnischen Brander vernichteten drey schwedische Schiffe, und hoben die Bloquade. Die Flotte ward gezwungen am 11ten Oct. in freye See zu gehen, und der rigischen Handlung die Farth offen zu lassen.

Ueberhaupt bestand Carls Armee izt aus sehr vielen im Auslande geworbenen Truppen; aber der größte Theil der Ausländer war ein Auswurf schändlicher Menschen. Besonders hatte der König von Frankreich, Galeerensclaven und andere zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte Bösewichter, als Soldaten nach Schweden geschickt. Vergebens verschwendeten Carl und seine Befehlshaber in Liefland gütige Vorstellungen, Verheißungen und alles Geld, was sie mühsam zusammenbringen konten: jene waren zu keiner großen Unternehmung mehr zu bringen.

Unmuthig über sein Misgeschik scheint Carl izt fast einen andern Plan gefaßt zu haben, als allenfalls Pohlen durch Rußland zu zwingen. Er hob gänzlich die Bloquade vor dem rigischen Haven und ließ der Stadt am 1sten Dec. melden: er thäte es aus königlichem Mitleiden, aber sie solte von keinem ausländischen Schiffe den Zoll nehmen, sondern denselben in Dünamünde erlegen lassen: auch befahl er, seine Truppen nach Abo zu schiffen, und wolte nunmehro dem Zaaren Hülfstruppen senden: aber ein neuer Unfall machte den Krieg in Liefland eben so lebhaft als zuvor.

Die Besatzung in Pernau, welche aus vielen Franzosen bestand, hatte mit den obenge-

dachten französischen Ueberläufern ein heimliches Verständniß, wodurch sie die Stadt zu verrathen suchten. Chodkiewitz wußte davon, und wolte im Febr. 1609 diesen Ort überraschen; allein er wurde zurückgeschlagen, weil die französische Parthie noch nicht stark genug war. Unglücklicherweise traf in derselben Nacht nach dem polnischen Ueberfalle, die Franzosen die Wache. Sie öfneten die Thore, und übergaben den Ort. Auch hieß es, daß Sigismund mit großer Heereskraft gegen Schweden marschiren wolle.

Mannsfelds Klugheit stand allein gegen alle Schwächen des schwedischen Reichs, und er zeigte sich auch allenthalben als einen thätigen Feldherrn. Im Juny lagen drey Kriegsschiffe vor Dünaburg, und im July war er vor Pernau. Durch diesen doppelten Angriff mußte Chodkiewitz seine Armee theilen. Zwar erhielt er im August 3000 Mann Hülfstruppen aus Litthauen; aber Mannsfeld attaquirte auch diese, ehe sie noch Pernau erreichen konten, und machte sie durch einen verhauenen Paß unthätig. Der Hunger nöthigte Chodkiewitz einen Umweg zu nehmen, und am 6ten Sept. stürmte er wieder die schwedische Verschanzung. Er machte die sämmtliche Besatzung nieder, und schlug ungehindert eine Brücke über den Fluß

Fluß Luba. Chodkiewitz wand alles an, die Schweden aus ihrem Posten zu locken, aber Mannsfeld änderte blos seine Stellung, und blieb bey Andern eine Meile von Pernau. Chodkiewitz verproviantirte Pernau und ging nach Dünamünde. Auch dahin folgte ihm Mannsfeld, um die dasige Garnison zu verstärken, und beyde Feldherrn stießen bey diesem Orte zusammen. Chodkiewitz campirte an dem Pfaffenberg, und forcirte so viel als möglich die Vestung: aber jeder Angriff mislang. Endlich wurden die Schweden nach dem vierten Angriff völlig geschlagen, und Dünamünde erobert. 1000 Mann Schweden blieben auf dem Platz, und ganz Liefland war wiederum völlig in polnischen Händen. *)

Sel-

*) Da ich hier einige vorzügliche Schriftsteller verlassen muß, weil ihre Geschichte sich mit dieser Zeit endigt, so halte ich es für nothwendig, auf einmal, alle die Autoren zu nennen, nach denen ich diese vorgetragene Begebenheiten erzählt habe. Diese sind: Chyträus Sachsen Chronik Th. 2 Buch XXX, Thuani historia sui Temporis lib. 127 und folgende Handschriften: Hiärne B. VII. Jaupe liefländische Historie von 1598 bis 1621, (von ihm s. Hupels nord. Misc. St. 28 S. 505). Ferner fand ich auch sehr brauchbar des Landraths Baron Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland, auch eine Handschrift.

Selten ist ein Monarch in eine verlegenere Lage gekommen, als Carl izt war. Liefland war für ihn so gut wie verloren, und der Mangel an Truppen und an Gelde schienen selbst die Aussicht zu vereiteln, je dieses Land wieder zu bekommen. Auch konte er bey der fortwährenden Dürftigkeit weder die schwedische Parthie in Rußland gehörig unterstützen, noch auch sich dem kriegdrohenden Dännemark kräftig widersetzen. Er rechnete fest auf neue Hülfe von seinen Ständen; aber auch die schienen ermüdet zu seyn. Dennoch schrieb er einen Reichstag aus, und schilderte sehr lebhaft die Gefahr in welche das ganze Reich kommen müßte: aber die Schweden waren nun nicht mehr so willig als zuvor. Carl ereiferte sich darüber so sehr, daß er vom Schlage gerührt wurde, und nun die Angelegenheiten des Reichs ganz zerrüttet sehen mußte.

Die Verbindung der Umstände schafte für Lief- und Ehstland einige Jahre Ruhe, ohne eben den Frieden zu haben. Beyde kriegführende Mächte beschäftigten sich mehr mit dem Project den russischen Thron mit ihren Prinzen zu besetzen, als daß sie durch einen offenen Krieg sich noch mehr schwächten. Carl hatte bereits seinen Prinzen Carl Philipp nach Wyburg abgesandt, als er selbst am 30sten Oct. 1611 mit Tode ab-

abging, und die Regierung seinem ältesten Sohn Gustav Adolph überlassen mußte.

Dieser Herr, einer von den sehr seltenen Menschen auf dem Erdboden, trat die Regierung in der bedenklichsten Lage an. Mit Dännemark hatte er einen erbitterten Krieg; mit Pohlen eine Erbfeindschaft; und mit Rußland einen Streit. Seine Schatzkammer war ausgeleert, die Armee schlecht besorgt oder doch dürftig unterhalten, und Er selbst nur 17 Jahre alt. Allein Gustavs großes Genie ersezte die Erfahrung, und brachte seinem Reiche den Seegen.

Nach einigen Feldzügen gegen Dännemark, vermittelte er durch Jakob I König in Engeland, einen Frieden, der ihm zwar Ueberwindung kostete, aber in Hinsicht seiner schlechten Flotte, besonders nöthig wurde. Glücklicher war er gegen Rußland. Seine Eroberung von Nerholm und Nöteburg sezte Europa in Verwunderung, und der am 27sten Febr. 1617 zu Stolbowa *) geschlossene Friede, gab ihm ein neues Recht auf Liefland. Denn unter andern Punkten, verband sich der Zaar, Liefland abzutreten, und den deswegen angenommenen Titel nieder-

zulee

*) Ein Dorf im Novogrodschen, zwischen Ladoga und Tichstna.

zulegen. Auch hieß es im Beschluß-Artikel „daß „keiner von beyden Theilen, der Krone Pohlen „in ihren Unternehmungen wider eins von bey„den Reichen, Beystand leisten solte.“ Und so blieb nur Pohlen der einzige Feind.

Gegen Carl war Sigismunds Rache unwirksam gewesen: er versuchte also sein Glück bey der neuen Regierung. Unter seinen Entwürfen die Krone des schwedischen Reichs wankend zu machen, waren besonders heimliche Staatscommissarien (Gustav nannte sie Schmeissfliegen des Königes), welche überall herumgesandt wurden, die Schweden zur Revolte zu überreden, und ausgestreute Gegenvorstellungen, Schmähschriften und Manifeste solten öffentlich die Flamme auflodern lassen, welche seine intriganten Geschäftsboten angefacht hatten. Allein Gustav nahm davon keine weitere Notiz, als daß er jede Verbindung zwischen Pohlen und Schweden zu hemmen suchte. Er verbot nemlich seinen Unterthanen, daß sie weder ihre Studien auf polnischen Universitäten treiben, noch diesen Hof besuchen, oder mit den Einwohnern dieses Königreichs einen Briefwechsel unterhalten solten.

Daß Sigismund nichts als Rache und Krieg athmete, war Jedermann bekant: allein nur aufgeklärte Männer glaubten, daß er seine Hof-

Hofnung auf Oestreichs kräftige Unterstützung gesezt habe, den schwedischen Thron zu erobern.*) In dieser Hinsicht eilte Gustav den Pohlen zuvorzukommen, und den Krieg auf Feindes Grund und Boden zu führen. Er schrieb eine kleine Reichsversammlung nach Oerebro aus, und seegelte sodann unter der Bedeckung von 18 Schiffen nach Liefland. Denn er sahe weislich voraus, daß wenn er einmal Herr von dieser Provinz wäre, so wäre er auch mächtig genug, den ganzen künftigen Feldzug, allen pölnischen Unternehmungen, die stärksten Hindernisse in den Weg zu legen. Auch war er durch geheime Unterhandlungen gesichert, daß das Land sich ihm ohne Schwierigkeit ergeben würde. Denn schon 1614 hatte der Adel von Dorpt und Riga ihm seine Unterthänigkeit angeboten**). Und so nahm er ohne Widerstand, Dünamünde, Pernau, Salis, besezte Windau, und hätte sicher auch wohl Riga genommen, wenn er auf den Ort losgegangen wäre. Denn der Schrek-

ken

*) Loccenii hist. Suec. p. 534.

**) Gadebusch Jahrb. Th. 2 Abs. 2 S. 462, und auch in der Deduction der Unschuld von Patkul stehen die Suppliquen zur Abänderung der Reduction, in welchen sich der Adel öffentlich dieser treulosen Unterwerfung rühmt.

ken wegen seiner Landung war außerordentlich groß.

Gustav hätte keinen bessern Zeitpunkt wählen können, Pohlen mit gewissem Glück anzugreifen. Denn der Siebenbürgsche Fürst Gabriel Bethlen war, von Türken und Tataren unterstützt, in die Moldau eingefallen, und wüthete so grausam, daß Sigismund seine ganze Macht gegen ihn brauchen mußte, oder doch wenigstens nur äußerst schwach gegen Schweden zu Felde ziehen konte. Er schlug also einen Waffenstillstand vor. Gustav Adolph, der nun schon die Plätze besaß, die seinen Absichten zuträglich waren, war keinesweges dagegen. Er bewilligte einen zweyjährigen Stillstand, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß man während der Zeit auf Mittel denken solte, einen dauerhaften Frieden herzustellen.

Der König von Schweden gönnte also seinem Widersacher diese Parenthese von Ruhe, wenn ich diesen Ausdruck brauchen darf, damit er die Barbaren züchtigen, und allenfals, wenn es sein Ernst wäre, auch die Zwistigkeiten beyder Reiche friedlich endigen könte: allein Gustav verfehlte seine Absicht. Kaum war Sigismund von den Türken und Tataren und Siebenbürgern frey, so erdachte er auch neue Zöge-

Zögerungen, um den Frieden aufzuhalten, und antwortete nie anders als sehr zweydeutig auf die öftern Anfragen des Königes von Schweden.

Gustav rüstete sich, den Krieg mit Nachdruck zu führen, und verbot seinen Unterthanen von neuem, alle Gemeinschaft mit Pohlen. Nur der Adel durfte, Kraft alter Freyheiten, jedoch auch nicht ohne königlichen Paßport, nach fremden Ländern reisen. Aber Sigismund suchte seine Sache durch Ränke zu beendigen. Durch Hinterlist solte der jedem feilgestandene Oberste Farensbach, sich stellen als wenn er dem Könige von Schweden verschiedene veste Städte in Liefland überliefern wolte, und so darnach trachten, sich des Monarchen zu bemächtigen, und ihn gefangen nach Pohlen zu bringen: allein die List wurde entdeckt, und der intrigante Farensbach nüzte seinem Herrn nichts weiter, als daß er Dünamünde und Salis den Schweden aus den Händen spielte.

Nur die Ohnmacht des polnischen Reichs erhielt den Stillstand; aber nicht der Wille des Königes. Bey allem Anschein der Ruhe mußten die Schweden stets gerüstet stehen. Sigismund protestirte gar bey dem Zaar gegen die im Frieden zu Stolbowa abgetretenen Provinzen.

Noch izt da der Stillstandstermin zu Ende ging, erneuerte Gustav seine Friedensvorschläge; aber Sigismund beharrte unbeweglich auf seinem Eigensinn: die englische und brandenburgsche Vermittelung war vergebens, und der Krieg ohne Ceremonie von selbst angekündigt. Gustav eröffnete den Feldzug in eigener Person an der Spitze von 24,000 Mann, mit der sehr bedenklichen und wichtigen Unternehmung, nemlich mit der Belagerung von Riga.

Die Geschichte dieser Belagerung ist merkwürdig für den Helden, der sie unternahm, und wichtig für das Land. Denn mit der Eroberung dieser Stadt, war das Land gleichsam von selbst genommen. Meine Leser werden es mir daher verzeihen, wenn ich auch oft geringfügige Umstände anzuführen wage. Wir rücken ohnehin bey den Begebenheiten, der Zeit näher, wo wir so viel von unsern Vorfahren reden gehört haben: und da dünkt mich, gewinnt jede Kleinigkeit ein Interesse. *)

Wä-

*) Um nicht zu oft durch Citaten zu unterbrechen, will ich lieber auf einmal die Schriften nennen, nach welchen ich diese merkwürdige Belagerung erzähle. Diese sind:

1) Von Eroberung der Hauptstadt Riga in Liefland. Eine kleine Piece, die ohne Sei-

Wäre Gustav weniger gebildet gewesen, so hätte ihn vielleicht schon die erste Widerwärtigkeit furchtsam machen können. Er landete nemlich am 14ten Aug. 1621 mit 150 Fahrzeugen vor der Mündung der Düna, allein ein heftiger Sturm zerstreute und beschädigte einen großen Theil seiner Flotte. Das Admirals-Schiff, darauf Er selbst war, verlohr einen Mast, und der König stand bis unter die Arme in Wasser: etliche Galeeren und Scheerböte sunken; die Anker von vielen Schiffen zerrissen, und ein Schiff mit Brandmaterialien gefüllt, wurde zurück in See getrieben. Aber Gustavs Grundsatz war, selbst aus mislungenen Anschlägen zu vortheilen, oder doch seinen Eifer zu verdoppeln, wo er Schwierigkeiten fand. Er richtete immer unverwandt sein Auge auf den Gegenstand, den er vor hatte, und so stieg seine Armee am 16ten Aug. ans Land und fing an, die Stadt einzuschließen.

Seitenzahl in Wittenberg bey Christian Tham 1622 gedruckt ist.

2) Kurzer und wahrhafter Bericht, welchergestalt die vornehme Kauf- und Handelsstadt Riga in Liefland am 16ten Aug. alten Calenders belagert u. s. w. ebenfalls gedruckt 1622. Beyde Schriften sind von jeher als Documente angesehen worden. So richtig sind sie geschrieben.

3) Harte's Life of Gustav Adolph.

Die vornehmsten Officiere die unter ihm dienten, waren de la Gardie, Wrangel, Horn, Banner, Oxenstiern, Ruthven und Mannsfeld.

Die Flotte hielt den Haven besezt, führte ihm alle nothwendige Bedürfnisse zu, und hinderte nicht nur den Feind, sondern auch jede andere Macht, die Stadt zu unterstützen. Aber das Glück, das Gustav sein ganzes Leben hindurch, als seinem Liebling schmeichelte, lenkte auch schon hier einen Umstand zum Vortheil der Schweden. In der Zeit nemlich da die Belagerung von Riga vorgenommen werden solte, machten die Türken einen Einfall in Pohlen. Hiedurch ward Sigismund genöthiget, auf die Vorstellungen der Stadt Riga, die sie that, ehe Gustav landete, nicht zu hören, sondern auch der litthauische Kronfeldherr Chodkiewitz, der eigentlich Riga decken solte, mußte mit 60,000 Mann gegen die Muselmänner ziehen.

Obgleich nun Gustav die Landung seiner Truppen, eine damals ziemlich unbekante Kriegsthat, mit großer Geschicklichkeit bey Mühlgraben bewerkstelligt hatte, so konte er doch nicht eher etwas Merkwürdiges unternehmen, als bis der Feldmarschall de la Gardie mit den finnländischen Regimentern angekommen war.

war. Dieser stieß über Pernau zu dem Corps des Königes. Hierauf machte er seinen Soldaten in einer kurzen Anrede seine Absichten bekannt, ließ um Riga eine Linie ziehen, und fing die förmliche Belagerung an. Das Lager hatte er meistentheils auf den Sandbänken dem Dünafluß gegen Osten, aufschlagen lassen. Bey seinem Corps, das aus 6000 Mann Infanterie und 800 Cavallerie bestand, befanden sich Prinz Carl sein Bruder, Oxenstiern, Banner und Graf Mannsfeld. De la Gardie commandirte auf dem rechten Flügel die Leibgarde zu Fuß, 4500 Mann Infanterie und 300 Reuter: auf dem linken Flügel stand Wrangel mit seinem Regiment, wozu auch das Ruthvensche Regiment und 700 Mann Cavallerie stießen. Sie lagerten sich bey einem Platz der Heinzens Vorwerk hieß. Aber am nächsten bey der Stadt, rund um eine Windmühle bekam Seaton ein schottischer Officier, den vierten Posten. Heinrich Flemming commandirte die Pionier, und deckte die westliche Küste des Dünastroms nebst der Dünamünder-Schanze, da indessen die Schiffe in dem Eingang des Havens postirt standen.

Freylich war Riga zu einer tapfern Gegenwehr in jeder Absicht wohl versehen, daher

man die Sorglosigkeit der Pohlen, diesem Orte schnell Succurs zu senden, eben nicht so hoch aufnehmen muß. Sie kannten nur weder Gustavs Geist, noch auch sein Glück. Die Stadt war mit starken Basteyen und wohlbesezten halben Monden verwahrt; in der Citadelle lag ein beträchtliches Corps regelmäßiger Infanterie, nebst zwey Esquadronen Reuter zur Besatzung; und diese verstärkten die Bürger noch mit 400 andern erfahrnen Soldaten und ihrer eigenen Miliz. Wie redlich sie auch ihre Schuldigkeit gethan, wird die Dauer der Belagerung bald ausweisen.

Gustav ließ es bey keiner Gelegenheit an seiner Aufmerksamkeit mangeln. Bey jeglichem ungefehren Zufall, stellte er seine eigene Person der Gefahr blos. Hier wagte er die erste Belagerung von Wichtigkeit, und hier zeigte er sich auch als einen Meister im Commando. Er leistete oft an einem Tage den Dienst eines Generals, eines Ingenieurs, eines sturmlaufenden Gemeinen und eines Pioniers. Vor Riga besonders kleidete er sich oft aus, bis aufs Hemde, arbeitete selbst mit der Schaufel in den Laufgräben, und ermahnte seinen Bruder und andere Officiere seinem Beyspiel zu folgen. Es konte nicht fehlen, daß er bey dieser Aufmerksamkeit oft

oft in Lebensgefahr gerieth. Zu zwey verschiedenenmalen wurden Menschen an seiner Seite erschossen, und einmal fiel eine Stückkugel in sein Gezelt. Endlich änderte er am 18ten seine Batterien, und bemeisterte sich in eigener Person einer Anhöhe bey dem Sandberge, von wo er die Straßen bestreichen konte. Aber auch hier wurde von der Stadtartillerie das nächste Glied getroffen, welches vor dem Könige ritt.

Am 19ten foderte er die Stadt durch einen Trompeter auf, und machte Vorschläge, die in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt waren; allein die Antwort benahm Gustaven alle Hoffnung zum Accord. Nun verdoppelten die Schweden das Feuer aus ihren Batterien. Sie warfen mehr Bomben in die Stadt, als man noch jemals in so kurzer Zeit und aus so vieler Artillerie, in einen Ort hatte werfen gesehen. Nichts erhielt den Muth der Belagerten lebendig, als das Vertrauen auf Sigismunds Versprechen, die Belagerung zu heben: allein der Türkenkrieg hinderte ihn Wort zu halten. Mit sehr vieler Mühe konte der Unterfeldherr von Litthauen Christoph Radzivil nur 1000 Mann zu Fuß und 4000 Reuter zusammen bringen, um Riga zur Hülfe zu eilen.

Er erschien würklich zur Freude der Stadt am 31sten August. Aber wie erstaunte er über die geschickten Maaßregeln welche Gustav genommen hatte. Die Stadt that alles, den polnischen Feldherrn zu secundiren. Sie wagte Ausfälle auf die stärksten Verschanzungen bey Ebben und Saggersholm und Rigemannshof; aber jeder Ausfall wurde mit Verlust zurückgeschlagen, und Radzivil mußte wider seinen Willen in einer gewissen Entfernung an den Ufern der Düna einen Zuschauer abgeben. Der König unterhielt ihn gleichsam um des Wohlstands willen, mit einer allgemeinen Kanonade, und der Feldherr, der nur einige unbedeutende Scharmützel wagen durfte, brach den folgenden Tag das Lager ab, und verließ die traurenden Einwohner von Riga ganz. Er marschirte zurück.

Nun aber verdoppelte der König seinen Eifer. Er bemächtigte sich aller Wassercommunication, nahm die Dünamünder-Schanze und füllte schon die Stadtgraben. Nochmals ließ er die Stadt auffordern, aber erhielt in abgebrochenen und ungesitteten Worten eine abschlägige Antwort. Sogleich stürmte er einen halben Mond, wogegen wiederum die Besatzung eine Mine springen ließ, die hundert Mann Schweden in die Luft sprengte. Nichts desto weni-

weniger besezten ihre Cameraden diese Ruinen wieder, und machten sich unter denselben eine neue Verschanzung. Ueberhaupt wurde bey dieser Belagerung die Minierkunst zu einer grosen Vollkommenheit gebracht. Beyde Theile machten verschiedene aufferordentliche Versuche, die beynahe verdienten hier erzählt zu werden. Zulezt wurde eine Bresche geschossen, und Gustav gerieth bey seinem Verlangen über den Stadtgraben zu setzen, auf den ersten Vorsatz, von einem Vorhaben, welches er nachgehends mit Ruhm ausführte. Er ersann eine fliegende Brücke von Holz, auf deren Oberfläche er gepichte Sackleinwand mit starken Nägeln anheften ließ, damit sie nicht glatt und schlüpfrig werden möchte.

Zwar mislung der erste Versuch. Die Brüke brach, und die feindliche Besatzung verwandelte den königlichen Bau in einen Aschenhaufen; aber durch nichts ließ er sich abschrecken. Er war fest entschlossen von unten hin in die Stadt zu dringen, und fing von neuem an zu miniren. Gleich die erste Nacht darauf ließ er eine neue Mine arbeiten, und befahl seinen Lieblingen Horn, Banner und Chapelle, mit 3000 Mann den Sandhalben Mond zu stürmen. Diese tapfern Soldaten sezten auch bald

über den Stadtgraben, und vertrieben einen Theil des Feindes von dannen: als sie sich aber der Höhe des Werks näherten, so fanden die Schweden einen so unglaublichen Widerstand, daß sie der überlegenen Macht weichen mußten. Ganze Stämme Holz wurden nach ihnen geworfen, sie zu zerschmettern, und große Steine und Granaten flogen auf allen Seiten um sie herum. Der Anfall misglückte; aber Gustavs Minen hatten desto bessern Fortgang. Am 12ten Sept. war er bis unter die Stadtmauren gekommen.

Izt war Riga in dem äussersten Drange. Der König forcirte nicht nur durch seinen unterirdischen Bau, sondern er verwehrte auch gewaltsam jede Verstärkung welche zur Stadt kommen könte. In dieser Absicht ließ er einen starken Schlagbaum von seiner eigenen Erfindung quer über die Düna ziehen, und zwey neue Brücken von der Breite verfertigen, daß fünf Soldaten neben einander darauf anrücken konten. Sein Vorhaben war, auf einmal alle Minen springen zu lassen, seine Soldaten an zwey Orten über die Brücken zu setzen, und so mit der ganzen Armee einen Generalsturm vorzunehmen. Nun erst fingen die Einwohner an, zum erstenmal furchtsam zu werden, nachdem

sie sich schon sechs Wochen tapfer vertheidigt hatten. Ihre Besatzung war so sehr geschwächt, daß kaum mehr als 1000 wehrhafte Männer übrig waren; ihre Ammunition verschossen, und der Entsatz ausgeblieben. Gustav wußte ihre Noth, und schickte abermals einen Trompeter in die Stadt, mit dem Ansinnen sich in 5 Stunden zu erklären. Riga hofte noch immer auf polnische Hülfe, und bat 3 Tage Stillstand, aber erhielt ihn nur auf 24 Stunden. In so lange deliberirten der Magistrat und die Gilden, und nothgedrungen accordirte Riga am 13ten Sept. 1621 auf sehr anständige Bedingungen.

Gustav ließ der Besatzung alle Gerechtigkeit wiederfahren, und foderte von den Einwohnern, wie er sich ausdrückte „keinen bessern „Gehorsam, als sie ihrem vorigen Herrn geleistet hätten. Aus dem Grunde würde er ihre „Freyheiten nicht nur erhalten, sondern auch „noch vermehren.“

Am 16ten Sept. kam der König durch die Schaalpforte mit 4 Regimentern Infanterie und einem Regiment Cavallerie in die Stadt. Der Magistrat empfing ihn, und so nahm er seinen Zug über den Markt nach der Peterskirche. Bey seinem Eintritt wurde das Te Deum gesungen, und der Prediger Samson hielt auf diese Gelegenheit eine Predigt, welche dem Könige wohlgefiel.

Nachdem die Uebergabe geschehen, und alle Gegenstände geordnet waren, so fertigte der rigische Magistrat eine Schutzschrift wegen seines Betragens gegen Pohlen, an den König ab. Er machte Sigismund auf eine feine Art Vorwürfe, daß er ihnen auf die Vorstellung ihrer bevorstehenden Gefahr, blos die kalte Antwort gegeben hätte: Der Woywode von Wilna hätte für die Provinz Liefland zu sorgen. Ferner gab man nicht undeutlich zu verstehen, daß Gustav geschwinder von Stockholm nach Riga gekommen wäre, als Radziwil aus Pohlen der Stadt zu helfen u. s. w. Aber Sigismund ließ sich nicht so weit herab, auf diese Vorstellungen mehr eine Antwort zu geben. Auch schrieb der Magistrat in gleicher Absicht an den Fürst Radzivil: dieser antwortete nun wohl, aber sein Brief ist voll bitterer Anklagen und ungezogener Vorwürfe: eine Art von Vergeltung, welche die braven Einwohner bey weitem nicht verdienten. Indeß der Magistrat replicirte männlich und gesezt. Er deckte in seinem Briefe alle Fehler auf, womit die polnische Regierung sich selbst geschadet, und wodurch sie Riga verloren habe*).

Nach

*) Der Inhalt dieser Schreiben steht im Loccenius p. 543; und die Schreiben selbst in dem 1622 gedruckten Traktat von Eroberung der Hauptstadt Riga.

Nach der Einnahme von Riga, bemächtigte sich Gustav mit einem Corps von 14000 Mann Dünamünde und nahm auch Mitau. Von Mitau rückte er nicht weiter. Die polnischen Parthien streiften nahe um Riga, und er mußte seinen neuen Unterthanen zur Hülfe eilen. Wrangel blieb mit 2000 Mann an diesem Ort, und der König kam mit dem Rest der Armee nach Liefland.

Hier theilte er sich in drey verschiedene Corps. Die Detaschements bey Neuermühlen und bey Seswegen solten die Pohlen beobachten; aber er selbst rückte vor Wolmar und nahm auch den Ort. Warum Gustav nicht die Gegend an der Düna besezte, läßt sich nicht entscheiden, es sey denn, daß er auf Dorpat sein Hauptaugenmerk gerichtet hatte. So fielen eine Menge kleiner Gefechte vor, darin beyde Theile mit abwechselndem Glücke stritten, und Pohlen Mitau wieder nahm, bis endlich ein Stillstand bis zu Ende des Jahrs verabredet, und auch 1623 von neuem verlängert wurde.

In dieser Zeit hatte Liefland freylich Ruhe von dem Feinde; aber sie war nur, um gegen einen mächtigern Würger unterzuliegen: denn Pest und Hunger raubten vielen Tausenden das Leben.

Bey-

Beyde streitende Könige beschäftigten sich in so lange, Geld und Truppen zu dem nächsten Feldzuge zu schaffen. Sigismund richtete sehr wenig bey seinen Ständen aus: aber Gustav erreichte seine Absicht in allem. Er wurde selbst dadurch schon seinem Gegner fürchterlicher, weil er mit Dännemark auf friedlichere Gesinnungen gute Nachbarschaft hielt.

Völlig gerüstet war der thätige Gustav schon im Anfange July, mit einer Flotte von 76 Schiffen bey Rigg. Er nahm in kurzer Zeit Kokenhusen, Seelburg, Dünaburg und ließ vor Dorpat rücken. Am 15ten August erschien Jakob de la Gardie mit 4000 Mann zu Fuß und 1100 Reutern an dem Embach, eröffnete die Belagerung, und nahm den Ort am 25sten mit Accord, weil wiederum kein Entsatz von Pohlen zu hoffen war. Die Garnison bekam freyen Abzug mit verwickelten Fahnen, mit ihrem Vermögen, mit Ober- und Untergewehr: den Einwohnern verstattete de la Gardie dieselbe Freyheit, und wer nicht gleich ausziehen konte, dem ward eine drey monatliche Frist zugestanden *). Diesem Beyspiel Dorpats, folgten die im Kreise gelegenen Schlösser, welche ohne Widerstand Gustavs Herrschaft anerkann-

*) Gadebusch Jahrb. Th. 2 Abs. 2 S. 593.

kannten, und ihm diesen wichtigen Theil von Liefland unterwarfen.

Der König von Schweden siegte wo er hinkam. Verstand und Glück schärften seinen Degen. In Liefland, in Litthauen und in Curland folgte der Triumpf seinen Soldaten. Dennoch war Gustav jederzeit der erste, der die Hand zum Frieden bot; allein jeder Antrag wurde von Sigismund, wenn nicht allezeit verworfen, so doch künstlich vereitelt, und das Geräusch der Waffen ertönte immer von neuem. Eben daher verfolgte Gustav sehr standhaft seinen Plan, und suchte den König von Pohlen durch einen Einfall in Preußen zu demüthigen, oder auch dort das Kriegstheater aufzuschlagen. Auch da glückte es ihm. Pillau, Braunsberg, Elbingen, Marienburg, Meve fielen ihm mit Gewalt und mit List in die Hände. Erschreckt durch diesen Fortgang, eröffnete nunmehr Sigismund selbst Friedensunterhandlungen, aber er vernichtete sie auch durch seine eitlen Grillen, eben so als vorhero.

Die Sachen mit Pohlen behielten also immer noch dasselbe unangenehme Ansehen, welches sie bishero gehabt hatten; aber die neue Unterstützung, welche die Schweden ihrem Monar-

chen

chen anboten, gab Gustav ein merkliches Uebergewicht über den König Sigismund. Denn dieser hatte Mangel, und seine Stände dachten nicht in seinem Plane: wenigstens waren sie äußerst karg, wenn es auf Geld zum Kriege ankam.

Gustavs eben nicht großes Heer stand mit abwechselndem, und zwar zuweilen sehr zweifelhaftem Glück gegen die polnische Armee, und mußte sich so lange defensiv verhalten, bis der König neu verstärkt 1628 vor Danzig rückte. Diese Vorfälle gehören nicht zur liefländischen Geschichte: aber eben weil er sich mit Danzig beschäftigte, so dachte Holland ernstlich auf Friedens-Vermittelungen. Das Schicksal dieser Stadt hatte wichtigen Einfluß auf ihre Republik. Schon im July 1627 hatten die holländischen Gesandten, mit Genehmigung des Königes von Schweden, ihre Unterhandlungen angefangen, allein die unfriedsamen Gesinnungen des Königs Sigismund, vereitelten wiederum jeden Vergleich. Indessen brachten sie es doch soweit, daß im Sept. die Gevollmächtigten beyder streitenden Mächte bey Honigfeld unweit Stumm zusammen kamen. Aber auch diese Verhandlung ging fruchtlos auseinander. Ungeachtet die Friedensunterhandlungen wieder vorgenom-

nommen wurden, so konten sie doch nicht die gewünschten Folgen erreichen *): Denn Sigismund rechnete mehr als jemals auf Oestreichsche und Spanische Hülfe. Sowohl der Kayser, als auch der König von Spanien hatten ihm nicht nur den Besitz von Schweden versprochen, sondern bewilligten auch 24 Kriegsschiffe, 14000 Mann Soldaten, und 200,000 Thaler Subsidien: aber an den ersten und zweiten Artikel wurde nach der Zeit nicht mehr gedacht, und das Geld wurde von Oestreich gar nicht gegeben, obgleich Spanien 100,000 Thaler deponirte, um gleichsam die Bahn zu den Unternehmungen zu brechen. Dennoch beharrte Sigismund auf seinem Eigensinne. Er sezte den Krieg fort, ungeachtet die polnischen Senatoren zum Frieden riethen, und die Unterstützung zum Kriege noch kümmerlicher wurde.

Endlich erfreute Wallenstein den alten unerschütterlichen König Sigismund. Er versprach deswegen den Pohlen eine Hülfe, weil Gustav die Stadt Stralsund, mit Mannschaft und mit Ammunition unterstüzt hatte. 20,000 Mann solten unter dem Befehl des Generals Arnheims zur polnischen Armee stoßen, jedoch mit

*) Acta Boruss. T. II p. 909—912.

mit dem Beding, daß Sigismund diesen Truppen den Sold auf 3 Monate im voraus reichen, und für ihre Verpflegung sorgen solte.

Aber auch hier war mehr Versprechen als That. Weder führte Arnheim so viel Truppen als versprochen waren, noch muß dieser General eine sehr ausgedehnte Vollmacht gehabt haben: indeß war dieses Detaschement doch stark genug Gustav Adolph zur größten Vorsicht zu bringen. Sigismund hingegen rückte gleich aus, und wolte die schwedischen Linien bey Marienwerder forciren, oder doch den Feind aus seiner Stellung locken, um eine entscheidende Schlacht zu liefern: allein Gustav verstand sich zu gut auf die Kriegskunst. Weder gab er der List nach, noch konten die Pohlen etwas gegen seine Linien ausrichten. Er bekam gar eine kleine Verstärkung, und nun vermochte die sämtlich vereinte polnisch-deutsche Armee nicht einmal einen unbedeutenden Ort der Stuhm hieß einzunehmen.

Die polnischen Magnaten sahen schon lange mit Mistrauen auf die deutschen Truppen, welche in ihrem Lande gegen Gustav fochten, und Frankreich, Engeland und Brandenburg, fanden es bey dem Lauf der deutschen Angelegenheiten sehr gerathen, eine fremde Macht hineinzu-

zuziehen. An Gustav Adolph aber fanden sie den Regenten, der Verstand und Macht genug besaß, Oestereichs Glücke gehörige Grenzen zu setzen. Daher vermittelten sie vors erste einen Stillstand, der auf dem Felde bey Stuhmdorf in Westpreußen am 26sten Sept. 1629 auf 6 volle Jahre geschlossen wurde. In den Unterhandlungen wurde man einig, daß Gustav alle Eroberungen behalten solte, welche er in Liefland gemacht hatte. Diese Bedingung benenne ich nur, weil sie allein zu dieser Geschichte gehört.

Aber von dieser Zeit ab, hat Pohlen keine Herrschaft mehr über Liefland gehabt. Obgleich keine öffentlichen Friedens-Instrumente izt schon Liefland dem schwedischen Scepter zusicherten; so endigt sich doch ganz natürlich mit dem Jahr 1629 die polnische Regierung, und ich kan mit Recht auch diese Periode schließen. Doch zuvor etwas von der

statistischen Einrichtung

in diesem Zeitraume, und zwar:

I. von Ehstland.

Carls IX Politik den schwedischen Thron zu besitzen, machte Ehst- und Liefland zum Schau-

platz eines verwüstenden Krieges. Hoffentlich wird die vorhergegangene Beschreibung von selbst darthun, daß es bey diesen unruhigen Zeiten unmöglich gewesen seyn muß, an politische Einrichtungen für Ehstland allein zu denken. Alles was für Schweden selbst gethan und beschlossen wurde, hatte auch seinen natürlichen Einfluß auf Ehstland. Eben daher glaube ich auch, daß das Gesetzbuch welches Carl IX im Jahr 1608 publiciren ließ, öffentliche Autorität in diesem Lande gehabt haben mag. Das izt vorhandene löbliche Ritter- und Landrecht des Herzogthums Ehstland, wornach in den Richterstühlen gesprochen wird, ist erst vom Jahr 1645, und die revalschen noch üblichen Gewohnheiten, zeugen von dem Gebrauch desselben. Wir besitzen jenes Gesetzbuch unter dem Namen der Landlage. Die Policey-Gesetze sind mühsam darin auseinander gesezt, und sie beweisen, wie sehr man auf den Ackerbau gedacht haben muß.

Aber der Krieg und die Conjunctur der Zeit, gaben unstreitig auch dem revalschen Adel einen andern Schwung. Nicht daß er sich besondere Vorrechte erwerben konte; sondern der Adel in Schweden änderte sich, und mit ihm auch der ehstländische. Johann suchte in dem

Adel eine Stütze gegen seinen Bruder Carl, und dieser hingegen fand in ihm einen Stand, den er nicht unterdrücken konte, aber doch politisch von der Krone abhängig machen mußte. Dieserwegen entsprach der Nörköpingsche Beschluß 1604 ganz seiner Absicht, und es ist fast kein Zweifel, daß nicht dieser Beschluß auch für Ehstland gegolten haben solte. Alle folgende Regenten haben ihn dahin erklärt.

Nach diesem Reichsgesetz heißt es ausdrücklich im 14ten Punkt „daß kein König oder Fürst „anders Macht haben soll Güther, als auf „Mannlehn zu doniren. Bey jeder Veränderung solte der Lehnsmann um neue Confirmation suchen: ohne Vorbewust und Anbot an den „König, das Lehnsgut weder verkaufen, noch „verpfänden; und nach dem Tode aller männlichen Brusterben solte das Guth der Krone „wieder anheim fallen, und nicht der Seitenlinie verbleiben.“ *)

Um der Folge willen, wünschte ich diesen Reichstagsschluß zu bemerken. Hier nur so viel:

*) Sweriges Rykes Ständers Beschlut aff them frywillighen och eenhälligen samlick och beschlutet uthi Nörköping den 22sten Marty Ähr 1604 Trykt och uplagdt i Stockholm af Ignatio Meyrer.

Carl fand in diesem Gesetz ein würksames Mittel, durch Schenkungen, sich eine Menge verschiedener Personen ergeben zu machen, und durch Einziehung neuer erledigter Lehne, eine unversiegende Quelle von Wohlthaten für sich und seine Nachfolger. Donationen mancher Art beweisen es, daß er nach diesen Rechten in Ehst- und Liefland gehandelt habe. Sein Bestreben ging ganz dahin, Ehstland mit Schweden gleichsam zu naturalisiren. Denn schon im Jahr 1602 wie der stets sitzende Senat in Schweden eingerichtet wurde, hegte er die Absicht, daß auch sechs Liefländer im Senate sitzen solten *); allein der Vorschlag ging damals nicht durch, vielleicht wegen der Unsicherheit des Landes. Aber es läßt sich doch hieraus abnehmen, wie fest man Ehstland mit Schweden gehalten habe, und daß eben daher die Rechte des Landes hier gangbar gewesen seyn müssen, wenn die Sache selbst auch nicht documentirt werden kan.

Da sich nun schon vorher im Revalschen ein besonderes Corps des Adels zu formiren anfing, so ist es höchst wahrscheinlich, daß eben die Lehnseinrichtung, am meisten dazu beygetragen haben mag,

*) Rosenhane Geschichte des schwedischen Senats, aus dem Schwedischen übersezt in den Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten St. 2 S. 252.

mag, höhern Orts auf Geschlechtsfolge, Familien u. s. w. zu sehen, oder ein ordentliches Corps des Adels zu veranlassen. Dennoch kenne ich wenigstens keine Verfassung, die sich so wie nachgehends auf Matrikel u. d. g. fussen solte: alles gründete sich auf den Besitz des Landes. Die Landtage entschieden hier nichts. Sie waren auch in Schweden üblich, und alle Stände erschienen dazu. Das Land allein welches Jemand besaß, es mochte ererbt, gekauft oder auch belehnt seyn, gab Adelsrecht. Oben sahen wir gar, daß jedes Verdienst mit den Waffen erworben, zum Adelstand erheben konte, und es ist kein Zweifel, daß man in der verwirrten Zeit, auch in Ehstland diese Aufmunterung anzuwenden gesucht habe. Selbst die späterhin bestätigten ehstländischen Ritter- und Landrechte unterscheiden noch immer im 3 Buch Art. 2 Adeliche, und auf Adeliche Freyheit Gesessene, welche sie Ritter und Landschaft nennen. Aber beyde genossen gleiches Recht.

Die Abgaben des Landes wurden von besezten Gesindsstellen gehoben. Wer 15 Gesinder hatte, mußte einen Reuter mit voller Rüstung stellen, und dieß hieß der Roßdienst, zu dem jeder Guthsbesitzer bey Verlust seines Vermögens verbunden war. Unter einem besezten

Gesinde verstand man den Bauer, der die Woche durch mit 2 Anspann dem Hofe die Dienste leistete.

Die Größe der Güter berechnete man wie zuvor, nach Haaken. Allein dieses Maaß war so unbestimmt, und auch in den Kreisen so ungleich, daß bis izt noch keine ordentliche Berechnung darüber statt finden kan *). Um doch etwas anzuzeigen, so will ich den Maaßstab der Haaken im Revalschen, mit den Worten hinsetzen, wie ich ihn aus dem schwedischen Revisionsbuche vom Jahr 1586 in den Prozes-Acten angezeigt gefunden habe, welche der Oberste und Commendant von Pistohlkors i. J. 1680 gegen die Starostey Oberpahlen aus dem Original beygebracht hat. Dort heißt es:

„Die revalsche Haakenmaaß

„Eine Stange soll halten 6 Ellen revalsch. Item „9 Stangen breit 18 lang, darin wird eine „Tonne Korn gesäet, auf einen Haken 10 Ton„nen. Ein Haken worinnen 12 Tonnen sollen „gesät werden, muß man messen 24 Stangen und

*) Es ist überhaupt sehr zu beklagen, daß man noch izt, bey der großen Publicität in der wir unter russischer Regierung zu leben das Glück haben, dennoch so wenig Nachrichten zur Geschichte aus dem Revalschen haben kan. Die Kargheit mit den Documenten scheint vielleicht mehr Sorglosigkeit zu seyn.

„und 81 Stangen lang oder 54 Stangen lang „36 Stangen breit, thut 1944 Stangen.

„In Jerven soll ein Haaken haben 62 Bast „in jedem Bast 62 Faden thun 3844. In der „Breite wiederum 62 Bast in 4 Stücken oder „Polden, kommen und bleiben in der Breite 961 „Faden. Auf welchen soll kommen jährlich aus„gesät werden 12 ℔ Jerwisch ist 1 Last, seyn 30 Tonnen."

Der innere Werth des Geldes bestimmte sich nach dem in Schweden, auf dem Reichstage in Nörköping gemachten Beschlusse Art. V, daß Thaler, Rundstücke und Oehre gelten solten. Der Thaler wog 1 Loth rein Silber und galt 36 Oehr oder 32 Rundstücke. Für Reval wurde nach dem Reichsfuße eigenes Geld geschlagen, und auch Scheidemünze, als Ferdinger und Weissen, mit dem revalschen Wappen ausgeprägt: allein der innere Gehalt verlohr merklich durch die schlechten Zeiten, und Carls IX Scheidemünze, welche sich noch izt zuweilen findet, hat kaum einen Werth. *)

Der Handel war in dieser Zeit so unbedeutend, daß ich fast keine Nachrichten von ihm habe aufbringen können; und die Kriegsunruhe

*) Ein Verzeichniß der revalschen Münzen s. Arndt Th. 2 S. 333.

macht die nähere Beschreibung der Sitten unmöglich. Ich schreite also

II. zu der Statistik im Rigischen.

Wenn das Gewirre der kriegerischen Zeit, jede politische Einrichtung im Revalschen hinderte, oder doch die Regenten dieses Landes sorglos machte, auf Einrichtungen zu denken; so finden wir dagegen desto mehr Neuerungen im Rigischen. Ich fange an mit dem

Zustande der Kirche.

Das eifrig katholsche Pohlen sahe äusserst scheel dazu, daß eine Provinz wie Liefland, auch unter seinem Schutz, noch dem Schooße der Kirche entrissen seyn solte. Der glückliche Fortgang der Reformation hatte sich so weit verbreitet, daß wie König Stephan in einigen Urkunden klagt, auch nicht mehr eine Spur vom wahren Glauben zu finden sey. Die Accords-Puncte wurden freylich bewilligt, und oftmals bestätigt: aber die Politik vernichtete was geschrieben und besiegelt war.

Anfangs maßten sich die polnischen Regenten kein besonderes Recht an, in Sachen der Religion Veränderungen zu treffen. Der Krieg beschäftigte sie so sehr, als die Unabhängigkeit der Stadt Riga ihre Aufmerksamkeit erfoderte. So

So bald aber auch nur Riga gehuldigt hatte, änderte sich der Zustand. Man suchte gewaltsam der katholischen Religion den Vorrang zu geben.

Obgleich nach den Subjections-Punkten nur die Augspurgsche Confession im Lande geschüzt werden solte, so hatte doch der rigische Magistrat, vielleicht aus Handelsabsichten oder gar aus Furcht oder Ueberredung nachgegeben, daß auch die katholische Religion in der Stadt geduldet werden solte. Stephan erlaubte die Ausübung derselben nicht gewaltsam, sondern wie die Urkunde öffentlich sagt, mit Bewilligung des Magistrats. Es waren daher nun in Liefland:

1) Die protestantischen Glaubensgenossen. Kraft der Subjection solten diese die herrschenden seyn. In Stadt und Land folgte man den Lehrsätzen der Reformation mit seltener Festigkeit: selbst die Gewohnheit bestimmte schon gesetzmäßig, daß die Glieder des Magistrats nur aus Lutheranern bestehen solten. Stephan hob zuerst diese Einrichtung, da die in Dorpat wohnenden Katholiken, wegen der Rathswahl in Pernau einige Vorstellungen ihm unterlegt hatten. Er befahl, man solte hinführo ohne auf den Unterschied der Religion zu sehen, die Rathsherren wählen, wenn sie auch Katholiken wären *).

Un-

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 307.

Ungeachtet der großen Beharrlichkeit an Luthers Reformation, bezeugen dennoch die Urkunden den schlechten Zustand der lutherischen Kirchen. Weder waren im Lande eine gehörige Anzahl Schulen, noch hinreichend Kirchen, noch auch irgend eine Consistorial-Einrichtung. Nur Riga hatte auf Anordnungen dieser Art gedacht, und besorgte durch sie auch das Land. Wenigstens findet es sich, daß die Stadtgeistlichen bis gegen das Jahr 1633 die Prediger nach dem Lande ordinirt haben. Sie selbst aber wurden in Wittenberg oder auch in Rostock auf Verlangen des Magistrats zu Predigern bestellt. In zweifelhaften Fällen, die für das geistliche Gericht gehören, hielt man sich an die Entscheidungen der Universitäten *).

2) Die griechischen Glaubensverwandten. Schon seit herrmeisterlichen Zeiten fanden sich in Riga und in Dorpt griechische Kirchen. Sie standen unter dem Erzbischof von Pleskow. Auch Stephan ließ der griechischen Religion den öffentlichen Gottesdienst in Riga, jedoch mit der Einschränkung, daß ihre Kirche unter dem Patronat des Magistrats stehen solte **).

3) Die

**) Nyenstedts liefländ. Chronik, und Hupels neue nord. Misc. St. 11 und 12 S. 507.

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 316. Hupels neue nord. Misc. St. 11 und 12 S. 415.

3) Die katholischen Religionsbekenner. Offenbar leuchtet aus allen Befehlen hervor, daß die polnischen Könige die Absicht hatten, Liefflands Einwohner so an die Republik zu gewöhnen, daß es ihnen nie in den Sinn käme, je an einen andern Herrn zu denken. Das festeste Band war hiezu die Religion. Sie sparten daher auch keinen Fleiß, den Lehrsätzen ihrer Religion ersprießlichen Eingang zu schaffen. Nicht nur waren die katholischen Kirchen von dem Patronatrecht der Stadt und des Landes ausgenommen, und dem Könige allein vorbehalten worden: sondern Stephan erlaubte auch sogleich den neuen Kolonisten, die er ins Land rief, freye Religionsübung, wenn sie Katholiken wären, und versprach ihnen Schulen zu bauen. Gegen die Subjektionspuncte räumte er in Riga den Jesuiten die Jacobskirche und das Marien-Magdalenenkloster ein, und nicht allein ihnen, sondern, wie es in der Urkunde heißt, allen denen, welche zum wahren Glauben zurückkehren wollen *). Er gründete sich theils

auf

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 316. Hupels neue nord. Misc. St. 11 und 12 S. 477. Zur Neugierde merke ich nur an, daß an der Stelle wo vormals das Marien-Magdalenen-Kloster war, izt die St. Alexii-Kirche steht.

auf die Einwilligung des rigischen Magistrats, theils aber auch auf seine künstliche Auslegung der Subjection. Denn sagte er, wenn gleich die Augspurgsche Confession dem Lande nachgegeben worden, so ist deswegen noch nicht die katholische Religion als verboten angenommen.

Weit eigenmächtiger aber verfuhr er in Glaubenssachen mit dem Lande. In Wenden errichtete er ein Bisthum im Jahr 1583, und dotirte es mit den höchsten Vorzügen. Hätte es nur die Armuth des Landes verstattet, so wären auf einmal mehrere Bisthümer gestiftet worden: doch dieß behielt er sich noch vor. Der erste Bischof hieß Patricius, und er solte zu den ersten Landesständen gerechnet werden, auch alle Vorzüge und Rechte genießen, welche den polnischen Bischöfen eigen sind. In Dorpt, Pernau, Fellin und Wenden wurden Häuser für seine Vicarien angewiesen, und eine ganze Straße in Wenden zur Wohnung für den Bischof und seine Canonicos geschenkt. Aus den Schlössern Wolmar, Tricaten, Burtneck, Odenpäh, Wrangelshof, Moyan und Rodenpois, zog dieses Bisthum seinen Unterhalt für sich, seinen Prälaten u. s. w. und besaß diese Güter mit herrschaftlichen Gerechtigkeiten *).

So

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 319.

So dotirt konte die katholische Geistlichkeit immer thätiger würken, als die armen lutherischen Prediger; aber dennoch ist ihr Einfluß nicht sehr groß gewesen. Die Jesuiten besonders, legten zwar Klöster an, die auch ansehnlich genug fundirt wurden, z. B. das Marien-Magdalenen-Kloster hatte Jungfernhof bey Riga, das dorptsche Kloster Ringen und Jürgenshof; sie errichteten Schulen: aber der Fortgang ihrer Lehre war unerwartet langsam *).

So lange Patricius lebte, war kein Religionsdruck vorhanden; aber sein Nachfolger Otto Schenking, ein liefländischer Edelmann, der zur katholischen Kirche übergetreten war, verfolgte die Lutheraner mit allem Eifer eines verblendeten Renegaten. Er selbst predigte den Letten, procesßte gegen die lutherischen Geistlichen in Dorpat, fand allenthalben Schutz, und errung Befehle, daß die Prediger der lutherischen Gemeinen, nur die Deutschen allein lehren, sich aber aller Amtsverrichtungen gegen die Undeutschen enthalten solten. Er zwang die Ehstländer, ließ sie gar zuweilen durch Heiducken aus den lutherischen Kirchen auspeitschen, und inhaftirte

die

*) Gadebusch Jahrb. Th. 2 Abs. 2 S. 26.

die Geistlichen *), wenn sie sich mit den Ehsten beschäftigten.

Die Anzahl der katholischen Kirchen wuchs gewaltig im Lande. Nach einer Handschrift unter dem Titel Visitatio Livonicarum ecclesiarum facta 1613 per R. D. Archidiaconum Venden. findet es sich, daß in Dorpat allein 11 Kirchen gewesen sind, und der Codex dipl. Pol. zeigt, daß auch zuweilen die Landpastorathe reich dotirt wurden, z. E. Ubbenorm, darüber ein Diplom vorhanden ist.

Indeß mag doch auch wohl die große Freygebigkeit der polnischen Krone gegen die Katholiken, den Eifer unter den Protestanten vermehrt haben. Sie drungen nicht allein häufig auf den ungestöhrten Gebrauch der Augspurgschen Confession, sondern die Bürger in der Stadt Riga revoltirten förmlich, wie Stephan i. J. 1584 den gregorianischen Calender einführen wolte. Starrsinn und Unwissenheit, sahen den neuen Calender deswegen als einen Einbruch in die Lehren der Religion an, weil die

*) Aus Rathsprotokollen hat Gadebusch in seinem Versuche in der liefländischen Geschichte Bd. 1 St. 1 S. 24 u. f. diesen Unfug aufgezeichnet.

die hohen Festtage anders fielen, als zuvor, und grobe Intoleranz verleitete die Bürger, weder dem Magistrat zu folgen, noch vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Es entstand in Riga eine völlige Anarchie, welche beynahe 5 Jahre lang dauerte. Die Bürger sezten Magistratspersonen ab und ein; richteten die Rathsherren am Leben, welche eingewilligt hatten, daß die Jesuiten die Jacobskirche besitzen dürften; und zwangen gar die Jesuiten selbst i. J. 1587 die Stadt zu verlassen. Der Aufruhr wurde so ernstlich, daß viele der Uebelgesinnten in Schweden Hülfe suchten, und dort auch Aufnahme fanden. Er wurde nicht eher gestillt, als bis Farensbach auf Befehl des Königes Sigismund mit polnischen Truppen und mit der wendenschen Adelsfahne gegen Riga marschirte. Natürlich wurden die Rädelsführer am Leben gestraft. An sich ist dieser Aufstand, der unter dem Namen des Calenderstreits bekannt ist, für die Geschichte des Landes unwichtig. Er hatte weder für Riga noch für das Land einige Folgen: aber er zeigt doch merklich genug, mit welchem Eigensinn der große Haufe lutherisch zu seyn sich bemühte. Nach hergestellter Ruhe wurden 1590 die Jesuiten wiederum in ihre vorigen Rechte eingesezt, und die ka-

tholische Religion thätiger gemacht als jemals *).

Nicht weniger Veränderung als die Kirche, litt auch

die innere Verfassung.

Die beynahe gänzlich souveräne Administrator-Würde, behielt Stephan nicht so mächtig bey, als Sigismund sie bestimmt hatte. Nach Chodkiewitz folgten Radzivil und Andere, aber Niemand war so bedeutend als der erste. Nicht einmal finden wir mehr den Namen Administrator genannt, sondern Gouverneur, Verweser, Commissär.

Auch war in dieser Zeit schon, die hohe Senator-Würde der Liefländer stillschweigend erloschen, von welcher ich in der vorigen Periode zu sprechen Gelegenheit hatte. Wahrscheinlich war

*) Vielleicht ist dieser Aufstand noch nicht kritisch genug angesehen worden. Hupel liefert in seinen nord. Misc. St. 13 und 14 S. 472 und Stück 22 S. 396 schäzbare Beyträge; allein mir scheinen die Berichte einseitig geschrieben zu seyn. Wahrscheinlich war bey den Verständigern die Religion nur der Vorwand, aber Aristokratie des Magistrats vielleicht die Ursache. Dahin deuten nach meiner Meynung, der Antrag des Herzogs von Curland, die Antwort des Königes, und auch wohl gar der severinische Vertrag.

war ein solcher inappellabler Gerichtshof, darin ein mächtiger Administrator präsendiren durfte, dem scharfsehenden Stephan zu gefährlich. Die Anhänglichkeit der Angesehenen im Lande wurde dadurch zu groß an seinen Vorgesezten, und der Schritt zur Unabhängigkeit, für ihn zu leicht gemacht.

Ebenfalls wurde die erste Eintheilung des Landes in Distrikte verworfen, und statt derselben wurden Woywodschaften angeordnet und Starosteyen eingerichtet. Sie hießen auch Präsidate und Hauptmannschaften.

Solcher Woywodschaften oder Präsidate waren drey:

1) Wenden, dahin gehörte alles innerhalb der Düna und der Aa, bis an die russischen Grenzen gegen Opoczka, nebst Marienhausen, Luitzen und Rositten.
2) Dorpat, von der Aa, der Würzjerw und Rußland begrenzt.
3) Pernau, welches Felin, Pernau, und die übrigen Schlösser zwischen der Würzjerw und der Aa begriff.

Jeder Woywod hatte unter sich einen Castellan, der in seiner Abwesenheit seine Stelle vertrat; einen Succamerarius der auf den Grenzen acht haben mußte; und einen Fähnrich,

der die Landfahne commandirte. Alles waren angesehene Chargen.

Die Starosteyen (Hauptmannschaften) waren Krons-Domainen, und man zählte dazu:

a) im Wendenschen: Riga, Dünamünde, Düneburg, Kokenhusen, Segewold, Wenden, Ascheraden, Rositten, Adsel, Lennewarden, Smilten, Ronneburg, Lemburg, Schujen, Marienhausen, Lützen.

b) im Dorptschen, Lais, Dorpt, Neuhausen, Marienburg, Kirrempäh;

c) im Pernauschen: Träyden, Pernau, Cremon, Lemsal, Fellin, Rujen, Oberpahlen, Helmet.

Von diesen hatten nur 5 Starosten, nemlich der zu Riga, der zu Wenden, zu Dorpat, zu Lemsal und zu Dünaburg die Gerichtshegung *).

Die Gesetze

des Landes waren noch nicht gehörig geordnet. Wenigstens fand das Land immer noch die Unzulänglichkeit seiner alten Ritterrechte. Gleich bey den Unterwerfungsbehandlungen bat sich der Adel in Liefland aus, daß ein gewisses allgemeines, alle Landeseingesessene verbindendes Landrecht, aus den alten Gewohnheiten, Privilegien und gefällten Urtheilen, mit Zustimmung sämtlicher Stände von Liefland, verfaßt und dem Könige zur Bestätigung und öffentlicher Bekantmachung vorgelegt werden möchte: aber es scheint nicht, daß man an die Vollendung dieser Bitte gegangen sey. Denn fünf Jahr nach der Subjection schickte der König den Feldherrn Chodkiewitz mit dem Auftrage nach Liefland, das Land dahin zu bringen, gewisse Rechte, entweder das Culmische oder auch das preußische Recht, anzunehmen: allein auch dieses Vorhaben scheint nicht gelungen zu seyn.

*) Diese Eintheilung ist aus David Hilchens liefländischen Landrecht genommen, also noch in den spätern polnischen Zeiten geltend, und autentik.

Bey dem Verein mit Litthauen, behielt der Adel sich ausdrücklich seine vaterländischen Rechte und Gewohnheiten vor, und dabey blieb es bis zu Stephans Zeit. Dieser Herr, der überhaupt etwas rasch und eigenmächtig zu handeln liebte, ließ ohne weitere Veranlassung im Jahr 1582 gewisse Constitutiones Livoniae ergehen. Sie betreffen eigentlich nur die Eintheilung des Landes, die Einrichtung der Regierung, der Gerichte und alles dessen was dazu gehört. Doch aber bestimmte er noch, daß man zwar nach den alten Gewohnheiten sprechen, aber ihm in einer Zeit von vier Monaten ein Exem-

plar des Landrechts einhändigen solte, damit er es übersehen, genehmigen, und unter öffentlicher Autorität publiciren könte. Allein auch dieser Befehl war fruchtlos. Der König starb, ohne die liefländischen Rechte confirmirt zu haben, und sein Nachfolger Sigismund III bemühete sich ernstlich dieses Werks zu vollenden.

Er ließ auf dem Reichstage in Warschau 1589 eine Ordinatio Livoniae ergehen, und sagte darin: weil Liefland bis hiezu keine Rechte gehabt habe, so beföhle er, daß die Liefländer sich nach der Magdeburgschen, Sächsischen oder Preußischen Gerichtsordnung richten sollen.

Wider diese Constitution protestirte die Ritterschaft auf dem öffentlichen Reichstage von 1597, aber sie erlangte nichts mehr, als eine kleine Einschränkung in der gemachten Anordnung. In dem folgenden Jahre wurde abermals eine neue Constitution für Liefland verfaßt, aber doch auch dem Adel vergönnt, daß er zusammen kommen, und sich ein Recht aus den polnischen, litthauschen und alten liefländischen Rechten aufsetzen solte. Der König fertigte zu dem Ende eine Commission ab, welche neben andern ihr aufgetragenen Geschäften, auch die Abfassung eines liefländischen Gesetzbuches besorgen solte.

Die

Die polnischen Commissarien kamen an gegen das Ende des Jahrs 1598, und beschäftigten sich vors erste mit der Revision der Güter. Nicht lange darauf beriefen sie Deputirte aus allen drey Nationen des liefländischen Adels (das heißt der polnischen, litthauschen und liefländischen) damit nun endlich das Landrecht abgefaßt würde. Diese kamen auch würklich in Riga zusammen, aber faßten einmüthig am 8ten März 1599 den Schluß, daß der Secretär der Commission, der damalige wendensche Notär David Hilchen, allein dieses Landrecht entwerfen solte, und sie nur nach Vollendung desselben, das Werk beprüfen und nöthigenfalls ausbessern wolten. Schon zu Anfang des Augusts war Hilchen mit dieser wichtigen Beschäftigung fertig, und die ganze Commission fand äusserst wenig, oder fast gar nichts darin zu ändern. Mit den größten Lobsprüchen auf Hilchens Fleiß, brachten die Deputirten im Jahr 1600 dieses Landrecht auf den versammelten Reichstag in Warschau.

Der König ertheilte den Abgeschickten des Adels großes Lob, aber verschob die völlige Bestätigung dieses Gesetzbuches bis zu dem nächsten Reichstage. Vorläufig wurden nur nach diesem Landrechte die Richterstühle besezt, und

auch befohlen, alle im Lande vorfallende Streitigkeiten — — nur peinliche Sachen ausgenommen, als welche von den Woywoden gerichtet werden solten — nach diesem Landrecht zu entscheiden.

Kriegsunruhen und ungewisser Besitz des Landes, zögerten die Bestätigung des angefangenen Gesetzbuchs, und Carl IX wolte gar nichts davon wissen. Denn wie der dörptsche, wendensche und pernausche Adel sich ihm 1601 unterwarf, so machte er in Reval den Antrag, daß man die schwedischen Gesetze, in sofern sie auf Liefland paßten, annehmen möchte: aber der versammelte Adel lehnte den Vortrag des Herzogs ab, und Liefland blieb ganz bey seinen alten Ritterrechten. Offenbar sind durch diese Vorfälle, Irrungen in den Gewohnheiten und Urtheilssprüchen entstanden, die uns izt oftmals unerklärbar scheinen. Denn es kan nicht fehlen, daß sich in der juristischen Praxis Gewohnheiten eingeschlichen haben, die sich auf die Zeit, auf Vorurtheil, auf polnische und schwedische Rechte gründen *).

Die

*) Zur Auseinandersetzung des liefländischen Rechts dieser Zeit brauchte ich den Cod. dipl. Pol. T. V. p. 320—324 und Versuch einer Geschichte der liefländischen Ritter- und Landrechte in Hupels neuen nord. Misc. St. 5 und 6.

Die Stadt Riga hatte und behielt das einmal eingeführte rigische Recht, zu dem auch die andern Städte appellirten.

Die Landesstände

waren:

1) Der Administrator des Königes, der auch Gouverneur, Verweser und Commissär genannt wurde,
2) Der Bischof in Wenden,
3) Der Adel im Lande,
4) Die Städte, von denen Riga zwey Deputirte zum Landtage, aber die andern Städte nur von jedem Orte einen zu senden hatten.

Die Gerichtspflege

bestimmte sich nach den Constitution. liu. welche Stephan gab, und nach dem von David Hilchen entworfenem Landrechte also:

In jeder Woywodschaft war ein Landgericht festgesezt, welches seine Sessionen zur bestimmten Zeit hegte, und zur Ausfertigung der Urtheile und Bescheide mit einem besondern Siegel versehen war. Das Wendensche Siegel war ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und auf der Brust mit zwey Schilden versehen, worin Stephans und Sigismunds Namen standen: Das dorptsche Siegel solte ein Greif seyn, welcher drey quer Spieße mit dem vordersten

Fuße hält; und das Pernausche hatte einen Löwen, der einen Apfel mit dem Kreutze bezeichnet, hält.

In peinlichen Dingen als z. B. Mordbrennerey, Raub u. s. w. in allen Policeysachen ohne Unterschied, und in Streitigkeiten welche nicht über 30 Mark werth waren, oder auch bey Verbrechen, die auf frischer That ertapt wurden, sprachen die Starosten in den 5 Starosteyen, welchen Gerichtshegung zugestanden war. Dieses in den Starosteyen verfügte Gericht hieß das Schloßgericht.

Grenzscheidungen bey königlichen Gütern und auch bey andern, berichtigten die Succamerarien.

Den Wegebau besorgten die Brückemeister vor Zeiten Haakenrichter genannt.

Von allen Instanzen konte man zu Anfang dieser Periode, an den Landtag in Wenden appelliren, der jährlich gehalten werden solte: aber wie Hilchens entworfenes Landrecht den Richterstühlen zur Norm gegeben wurde, so hörten die Landtäge auf, und statt derselben wurde ein Tribunal in Wenden errichtet, welches in Appellationssachen eben so kräftig entscheiden solte, als ein offener Reichstag. Es urtheilte in geist- und weltlichen Dingen, aber gab seine Bescheide aus unter der Hand des wen-

wendenschen Landgerichts-Notärs, und mit dem Siegel des wendenschen Landgerichts. Die Glieder desselben wählte der Adel in jeder Woywodschaft selbst. Wahrscheinlich solte dieses Tribunal die Stelle des Appellationsgerichts ersetzen, von dem ich in der vorigen Periode sprach, allein Hilchens Landrecht bestimmt nicht, wer in demselben präsidiren solte. Vermuthlich sezte er das Bekannte voraus, denn man siehet dem Entwurf die Eile an, mit welcher er gemacht worden ist.

Auch mag die Justiz äusserst langsam verwaltet worden seyn. Denn man wußte anfangs noch nicht zu welcher Canzelley man Liefland rechnen solte: ob zur litthauschen oder zur polnischen. Ehe nicht als 1589 ward entschieden, daß es zu Pohlen gehören solte *).

Für den

Adel

war diese Periode die Zeit des Hinsinkens. Er war nicht mehr der alte herrmeisterliche deutsche Ritterstand, sondern wenn ich mich des etwas unschicklichen Ausdrucks bedienen darf, eine nur noch geduldete Gilde. Mit Mismuth lernte ich aus den Verhandlungen in dieser Epoche, daß die polnischen Regenten von Anfang

*) Relch S. 442.

fang an dahin würkten, den deutschen Adel in Liefland unter Pohlen und Litthauen so zu verstecken, daß nie der alte Geist aufzuleben vermögend wäre. Ganze Familien erloschen, und man weiß nicht wie? Rosenstrauch, Poigushof, Mayborch, Schierstädt, Nedderland, Ahlen, Weixte, Röstger, Ninegal, Orgis, Randelberg, von dem Felde, von der Laden, Eyken, Krohn und viele andere mehr, waren noch zu herrmeisterlichen Zeiten vorhanden; aber sie finden sich schon in der polnischen Regierung nicht mehr.

Stephan vollendete mit dem Adel das, wozu Sigismund den Grund legte; und die liefländische Ritterschaft selbst, durch die Vereinigung mit Litthauen, aber noch mehr durch den übereilten Gedanken sich einen polnischen Administrator auszubitten, den verdrießlichen Anfang machte.

Die öffentlichen Urkunden vergessen nie zu erwähnen, daß der liefländische Adel eben so viel Theil an den Begnadigungen des Königs haben soll, als die Pohlen; aber sie reden dieß in einer Sprache und mit einer Art, durch welche noch izt dem Leser fühlbar wird, daß der liefländische Edelmann ganz hinter den Pohlen und

und Litthauern steht. Nur den Schein von Vorzügen ließ man ihm, und die öftern Vorstellungen des liefländischen Adels zeigen, daß man die einträglichsten Aemter und die größten Einkünfte den Pohlen zuwandte. Die Woywoden, die Starosten u. a. m. waren Ausländer, ohngeachtet immer diese Stellen auch dem liefländischen Adel öffentlich versprochen wurden.

Der Ritterstand mischte sich mit den Litthauern und den Pohlen so sehr, daß alle öffentliche Urkunden von drey Nationen reden, nemlich von den Pohlen, Litthauern und den Deutschen. Nach dem Diario der polnischen Revision von 1599 und einer Resolution vom 14ten März, wurde jeder Eingesessene, er möchte seyn von welcher Nation er wolle, für einen liefländischen Edelmann gehalten.

Die Landtäge, in welchen sich sonst der patriotische Edelmann als Richter und als Vormund des Landes fühlen konte, waren durch Sigismund III gehoben. Sie durften nur bey außerordentlichen Gelegenheiten, und das auch auf Befehl des Königes, gehalten werden. Statt dessen waren Zusammenkünfte in jeder Woywodschaft angeordnet. Da kam auf Befehl des Woywoden der Distrikt zusammen, der unter

ihm

ihm stand, und dort wählte der Adel die nöthigen Richter, und zwar zu jedem Amte 4 Personen, von denen der König einen bestätigte. Es waren also nicht einmal freye Wahltäge, sondern abgesonderte Zusammenkünfte *).

Eine ordentliche Adelsverbindung, Corps, Matrikel, oder wie man es nennen will, gab es also gar nicht. Die Deutschen hielten nur zusammen, so wie in der Fremde Landsmannschaften zu thun pflegen, die eine Sprache reden. Und dieser Theil war es auch, der sich i. J. 1600 an den Herzog Carl wandte, Hülfe gegen Pohlen zu suchen.

Stephan ging so weit, daß er von dem versammelten Adel foderte, daß jeder Edelmann sein Schloß abreißen solte, darin er wohnte. Der Vorwand war freylich, damit der Feind keine bevestigten Oerter fände, aber die wahre Absicht möchte wohl darin liegen: man wünschte den Adel wehrlos zu machen.

Schwerer noch als alles dieses schien der Druck in dem

Besitz der Güter.

Nach

*) Da Hilchens Landrecht doch so fern gültig geworden ist, daß nach ihm die Richterstühle angewiesen wurden, so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich auch dieses Buch, bey Beschreibung dieser Zeit oft gebrauche. Als Handschrift kan ich keine Seitenzahl citiren.

Nach den Verhandlungen bey der Subjection, behielt der König von Pohlen sich die Domänen der Herrmeister, des Erzstifts und der Bischöfe als künftige königliche Güter vor. Er konte sie verlehnen und verschenken, wie und an weit er wolte: aber Stephan erweiterte diesen Punct durch seine Auslegung. Er hielt das, was er mit dem Schwerdt erobert hatte, für sein Eigenthum, und unglücklicherweise traf es den fruchtbarsten Theil von Liefland mit, den er sich auch beynahe ganz zueignete.

Vielleicht ist es meinen Lesern angenehm, über die Vertheilung der Güter einen damals lebenden Zeugen zu hören. Ich lasse also ize statt meiner Franz Nyenstedt in seiner Chronik reden, die nur in einer Handschrift vorhanden ist.

Nachdem er die Begebenheiten erzählt hat, wie Stephan nach dem Frieden Liefland in eigener Person besüchte, und die Religions-Angelegenheiten besorgt hatte, so fährt er fort:

„Darnach verordnete König Stephanus zu seiner Tafel drey vornehme Oeconomien, als die erste zu Dörpt, dazu legte er folgende Güter, als den Hof mit dem Gebiethe Techelfer, das Gebieth Cavelecht, Randen, Sagnitz, Uelzen, Rappin, Aja, Brinkenhof, den Hof Treyelma, das Gebieth Werembeck, das Gebieth

bieth, so vorzeiten des Rathshof gewesen zu Dorpt, der Hof zu Rudju und Talkhof."

Zur andern Oekonomie ist gelegt Margenburg, dazu gehörte das Schloß Margenburg, Resyten, Schwanenberg.

Die dritte Oekonomie ward geleget zu Rakenhusen. Dazu gehörten die Gebiether Rakenhusen, Ascheraden, Lennewarden *).

„Die andern Schlösser und Höfe, so der Moscowiter mußte abtreten, verlehnet der König den hohlen Liefländern und Litthauern, so sich in dem Kriege wohl verdient hatten. Dem Herrn Obersten Jürgen Farensbach ward erblich gegeben das Haus und Gebiethe Karkus, Matthias Demboiski erblich das Haus und Gebiethe Pebalg, Johann Büring der Hof zu Koltzen. Thomas Embden bekam Salis, Claus Corb ward gegeben Creutzburg. Die andern Häuser wurden in Starosteyen oder Hauptmannschaften verlehnt. Als — — —" und nun benennt er die Starosteyen, welche ich deswegen auslasse, weil ich sie schon oben genannt habe. Darauf fährt Nyenstedt fort „Im Stifte von

*) Befremdend kam es mir vor, daß ich von allen diesen Gütern in Rillani seiner Nachricht von den Privat-Gütern nicht eine Urkunde fand, welche bis zu dieser Zeit reicht.

von Dorpt, wurden verdiente Personen, alle dasmahl in ihre väterliche Erbgüter gesezt. Eylert Krause, Herrmann Wrangel, Conrad Taube, Wolmar Dumpian, Jürgen Vaete, Reinholt Harling, Wolther Tiesenhause zu Rasche, Wilhelm Tödwen, mehr weiß ich nicht, daß im Stifte Dorpt restituirt wurden. Es supplicirten wohl viele von den Alten um die Restitution auf die geschehene Zusage Weyland Sigismundi Augusti, als die Tiesenhausen um ihr väterlich Erbrecht das Gebieth Cavelecht, Randen, Rongelthal, Ueltzen, Weissensee, Saremoise. Darnach Johann Uexkül und Otto Uexkül von Mentzen und Antzen, darnach die von Tödwen um Ringen und viele andere (die er alle benennt) die nichts kriegten.

„Im Stifte von Riga wurden fast etliche, die meisten restituirt, die Anno 77 bey König Stephani Zeiten ihre Güter verlohren hatten, wie der Moscowiter das Stift Riga einnahm, aber etzliche kriegten ihre Güter nicht wieder, als die von der Erle, von der Jämmerden, Brabecken, zur Mitau, die Fürstenberg, Schwartzhof."

„Diese welche nicht restituirt worden, supplicirten alle einträchtig mit der ganzen Rit-

terschaft an den König Stephanum, und die anwesenden Stände, um die allgemeine, vollkommene Restitution aller ihrer Güter, wo die gelegen seyn möchten im ganzen Lande, vermöge gethaner Zusage und beschwornen Pacten, so wie sie mit Weyland Sigismundo aufgerichtet hätten.

„Es ließ aber König Stephanus mit den anwesenden Ständen ihnen zum Bescheide geben: Ihro Majestät wäre im Stifte von Dorpt keinem eine Verlehnung, (das war die Restitution aller ihrer Güter) geständig, denn er hätte es vom Feinde mit dem Schwerdte genommen; so gebe es denn Wunder, daß sie einhellig, und die allgemeine vollkommene Restitution dürften suppliciren, denn Sie wohl wüßten, wie etzliche an ihrer Treue wären bruchfällig geworden, die nicht allein möchten per Crimen laesae Majestatis ihre Güter, sondern auch ihr Leben verwürkt haben."

„Auf diesem Bescheide berathschlagte sich die Ritterschaft Anno 1582 in Hanns Baumanns Hause und schlossen diesen Rath: Sie wolten noch einmal suppliciren um die allgemeine vollkommene Restitution, und in der Supplication die beschworne Pacta mit Weyland Sigismundo

und

und den Ständen urgiren, und die angezogene Ursachen verweigerter Restitution wiederlegen, wie folget:"

„Daß Ihro Majestät den Verjagten im Stifte Dorpt und sonsten ihre Güter nicht wiedergeben wolle, wäre wieder Recht. Denn daß sie der König mit dem Schwerdte wiedergenommen hätte, so wären Ihro Majestät vermöge der Stände zugesagten Privilegien, sie zu erstatten schuldig. Sie sprechen nicht um die Güter, so der Herrschaft der Lande von Alters her zugehörig gewesen, sondern umb die, so ihre Väter und Sie mit ihrem Blute erworben, und mit ihrem bahrem Gelde gekaufet und bezahlet hätten, auch ein Theil noch armen Wittiben und Waysen groß darauf schuldig, die ebenmäßig ganz demüthig um die Restitution bitten thäten."

„Wo auch Ihro Majestät Etzliche wüßten, die ihre Güter oder das Leben verwürkt hätten, bäthen sie ganz unterthänigst, Ihro Majestät wolle mit denen nicht ab executione produciren, sondern einem Jeden in das Seine setzen, und hernach dieselben vor Gerichte ordentlich laden lassen, anklagen, und mit ordentlichen Rechten strafen, wie sie es möchten verdient haben.

Vor die wolten sie nicht bitten. Bäthen noch in aller Unterthänigkeit die Restitution ihnen nicht zu verweigern: Sie wolten es in beständiger Treue, mit Leib, Guth und Bluth wissen zu verdienen."

„Sie hätten auch vernommen, daß Jhro Majestät in Vorhaben wären, etzliche Privilegia so von den vorigen Herren der Lande gegeben worden, cassiren wollen, welches sie nicht hoffen wollen, daß Jhro Majestät ohne Unterschied mit billigen Rechten unverhörter sachen thun könten, dahero bäthen sie auch, was Jhro Majestät möchte hierin verhängen wollen, daß solches ebenmäßig mit erblichen Rechten, und nicht hinterrücks geschehen möchte, denn Jhro Majestät Antecessores vermächte alten Rechte und Constitutionen, beschworen und caviret, in der Krönunge, allen ihren Unterthanen und einem Jeden insonderheit bey Jhren Siegel und Briefen und alten Privilegien zu erhalten, wie denn solches den Liefländern in der Subjection und Untergebung insonderheit der Krone Pohlen, wäre stattlich verprivilegiret, versiegelt und verbrieset, mit aller Stände willen."

„Derowegen wollen Sie aber und abermals unterthänigst und demüthigst umb die Gerechtigkeit gebeten haben."

„Wo

„Wo aber über Hoffen dieß nicht seyn solte, und sie nicht hierin solten erhört werden, so wolten sie aus hochdringender Noth hievon öffentlich vor Gott im Himmel und aller Welt protestiret haben, daß ihnen solches mit keinem Fuge, sondern wider alle beschriebenen Rechte und Billigkeit verweigert worden."

So weit spricht Franz Nyenstedt, den ich wörtlich abgeschrieben habe. Die Neugierde findet bey dieser wichtigen Sache den Ausdruck der damaligen Zeit. Schade, daß wir nur so wenig von diesen Verhandlungen haben. Die neuesten Annalisten berühren diesen Vorfall gar nicht, oder gehen sehr leicht darüber weg. Nyenstedt ist fast der einzige der sich dabey aufhält. Er nennt doch Personen die um das Jhre gekommen waren und um Restitution baten, aber alle andere Schriftsteller übergehen diese Sache gleichgültig *).

*) Auch Hiärne erzählt diese Begebenheit Buch VI und führt die Supplique des Adels an, aber ich habe mich nicht überwinden können ihm zu folgen, denn:

a) ist die Sprache der Supplique so straffällig wild, daß ich fast vermuthe, sie sey mehr von Hiärne selbst verfaßt, als von der Ritterschaft aufgesezt;

b) Hiärne und Nyenstedt differiren in der Zeit. Nyenstedt sezt die Supplique an den Kö-

Der König Stephan nahm die Supplique der Ritterschaft an, aber verschob die Antwort bis auf den Reichstag. Vor der Entscheidung derselben, befahl er dennoch diese Sache zu ordnen. Es solte nemlich eine besondere Commission niedergesezt werden, welche wie Nyenstedt sagt „das Land und alle guten Schlösser und „Burge, wie auch der von Adel ihre Güter und „Siegel und Briefe revidiren und beschreiben „solte."

Diese Commission bestand aus zwey Deputirten aus jedem Kreise, nemlich einem Pohlen oder Litthauer, und einem Liefländer. Sie übernahm das aufgetragene Geschäfte: allein ich habe bey keinem Annalisten dieser Zeit etwas von ihrer Verrichtung gelesen. Vielleicht hat auch Niemand die Acten gesehen. Wahrscheinlich ist es, daß schon zum Reichstage 1584 diese Revision vollendet gewesen seyn mag. Wenigstens bemerken Hiärne und Relch *), daß der liefländische Adel vergebens von neuem supplicirt, und daß die Reduction ihren ungehinderten Fortgang gehabt habe. Es sollen sich zwar auch evangelische Fürsten zum Besten der Liefländer verwandt haben; aber Stephans Plan blieb unerschüttert. Sein verordneter Commissär Stanislaus Pekoslavski cassirte nach seiner Instruktion Documente, zog Güter ein, und reducirte den größten Theil der Adelsbesitzungen in Kokenhusen. Die Ritterschaft mußte schweigen, und konte nichts weiter thun als wie Hiärne sagt, protestiren und a Rege male informato ad Regem melius informandum appelliren, oder sich auf den offenen Reichstag berufen.

König selbst, da er in Riga gegenwärtig war und Hiärne an den Verweser Cardinal Radzivil.

c) Nyenstedt lebte damals noch, und verdient eben daher mehr Glauben, als der zur schwedischen Zeit lebende Oeselsche Ritterschafts-Secretär Hiärne.

*) Hiärne Buch VII. Relch S. 401.

Stephans schneller Tod änderte nichts in dieser Sache. Der liefländische Adel supplicirte zwar wiederum bey den gesammten Ständen, aber die Antwort verschob sich bis zur Gegenwart eines gewählten Königes. Sigismund III erhielt den Thron, und vollendete in Liefland den Plan, den sein Vorgänger entworfen hatte. Auf dem Reichstage 1589 ordnete er das Gütergeschäfte gänzlich, und zeigte die Zeit genau an, bis wie weit die Sicherheit im Besitze gelten konte. Er befahl nemlich: „der Adel „solte die Güter ungekränkt behalten, und da-

„mit bestätigt werden, mit welchen er bis auf „Erzbischof Wilhelms Zeit begabet worden wäre: „die aber nach gedachter Zeit etwas erlangt „hätten, solten ihre Briefe beybringen und den „Reichstagsschluß abwarten“ *). Nun war der Punct angenommen, nach welchem man seinen Besitz rechnen durfte, und nichts konte mehr die polnische Regierung von diesem Gedanken abbringen. In der Ordinatio Livoniae vom Jahr 1590 wird Nro. 12 dieser Befehl wiederholt; in der liefländischen Ordnung welche 1598 gedruckt worden, wird dieser Punct zwar nicht so strenge benannt, aber doch auch nicht gehoben: sondern nur auf die neue Commission verwiesen. Diese neue Commission erschien 1599, und solte die Güter revidiren, und die Gesetze ordnen. Sie vollendete auch ihren Auftrag, übergab dem Könige das Protokoll ihres Geschäfts, aber die entstandenen Unruhen mit Schweden, mögen den Erfolg unterbrochen haben. Ich bedaure, daß wir so wenig von den Acten dieser Commission besitzen: vielleicht würden die revidirten Documente des Adels, den Geist der Zeit und die innere Verfassung des Landes besser beschreiben, als es alle Annalisten thun konten.

Die

*) Hiärne Buch VII. Kelch S. 442.

Die Relation selbst, welche die Commission dem Könige abgab, bezeugt, mit welcher Furchtsamkeit die Liefländer auf die Revision ihrer Documente gesehen haben. Man traute sich vielleicht nicht in das Innere sehen zu lassen: oder man fürchtete auch die Macht der Ordnung, zu welcher man noch nie gewöhnt gewesen war.

Wenn ich es wagen darf, von dieser ersten Reduction in Liefland meine Meinung zu sagen, so scheint sie mir weder ganz ungerecht, noch ist sie strenge ausgeführt worden. Ungerecht war sie wohl nicht: denn

1) in den langwierigen Kriegen, welche schon lange Liefland heimsuchten, mag natürlich mancher Eingriff in den rechtmäßigen Besitzungen geschehen seyn, welche nunmehro die Krone Pohlen ordnen wolte. Die Sache spricht für sich selbst, wenn ich gleich keine documentirte Beweise darüber anführen kan.

2) Die Könige von Pohlen kamen durch die Subjection in alle herrmeisterliche Besitzungen des Erzstifts und der Herrmeister. Daß aber bey Uebergabe derselben, mancher Unterschleif vorgefallen seyn mag, belehrt der Weltlauf, und bestätigt auch zum Theil die Geschichte von Liefland. Wie der Adel

im Jahr 1582 seine Geschäfte ordnete, so belangte der Freyherr von Tiesenhausen von Berson, die in Iwan Wassiljewitsch Zeit berüchtigten Edelleute Johann von Taube und Elert Kruse, peinlich wegen Verrätherey: aber diese vertheidigten sich nicht nur sehr gut, sondern führten auch unter andern an, daß durch die Tiesenhausens nach Plettenbergs Tode, die bona mensae s. regalia, die noch bey seinem Ableben vorhanden gewesen, durch Schenkungen abwendig gemacht worden wären *).

3) Die wenigen Nachrichten die wir aus Archiven und Briefladen aufbringen können, geben uns gar keine Auskunft, wie man sich bey Uebergabe des Erzstifts verhalten habe. Wir wissen gar nicht was Erzbischof Wilhelm gethan hatte, um Parthien zu gewinnen. Einige Winke finden wir nur, nach welchen man urtheilen kan, daß die Domherren Besitzer der mehresten Güter wurden: aber wie und in welcher Art? — darüber eben fehlen die Urkunden.

4) Auch die Verpfändungen und Donationen der Administratoren, Gouverneure u. s. w. konten Stephan bewegen, auf eine Reform

*) Hupels nord. Misc. St. 27—28 S. 382.

form zu denken. Wir sahen oben, daß Kettler Güter zum gemeinen Besten verpfändete und dadurch den Adel gegen sich reizte: Chodkiewitz hatte die Freyheit Güter zu verschenken, und die königliche Bestätigung über seine Donation zu erwarten. So sind z. E. Morsel-Poidrigel im Helmetschen, Laitzen, Lisden von Chodkiewitz und von Radzivil verschenkt worden *). Selten reichen die Documente der Privatgüter in Liefland so hoch, und auch Kilani hat nur hin und wieder aus den Urkunden, Nachrichten sammeln können. Aber wie leicht konten die Donationen zu reichlich gewesen seyn? wie leicht konte man in damaliger Zeit das Rechtliche vergessen, und die Genehmigung des Königes bey der Donation des Administrators ungesucht gelassen haben?

5) Mancher besaß ein Pfandguth, welches dem Erzbischofe verpfändet gewesen, und von ihm den Verpfändern selbst wieder verlehnt worden war. So z. B. das Guth Totsen vor Zeiten Laudons-Gütlein im Laudonschen Kirchspiel, war für 150 Mark rigisch an das

*) Kilani Nachricht von den Privatgütern des Herzogthums Liefland bey jedem dieser Namen.

das Erzstift verpfändet, aber den Verpfändern selbst wieder verlehnt worden. Mangel an Nachrichten machen es unmöglich zu entscheiden, wie viele andere Güter von derselben Natur gewesen sind.

Bey solchen Gründen, denke ich, hatten die polnischen Regenten eben nicht ganz unrecht, wenn sie ihre Regierung durch eine allgemeine Ordnung auszeichnen wolten, wovon man in den Zeiten der Herrmeister-Erzbischöflichen Regierung, die sich oft zur Anarchie neigte, kaum eine Ahndung haben konte.

Auch wurde diese Reduction mit keiner grosen Härte ausgeführt. Stephan sahe zwar alles mit dem Schwerdt eroberte Land, als sein Eigenthum an, und ordnete nach seinem Wohlgefallen: aber ob er nicht einen Ersatz für die eingezogenen Güter des Adels gegeben habe, läßt sich nicht schlechterdings verneinen. Wenigstens bekam die Familie Taube die Güter Teiliz, Felk und Unnekül zur Wiederlage dessen, weil der König ihre Erbgüter zu seiner Oekonomie gezogen hatte. Mangel an Nachrichten lassen uns wegen anderer Güter ungewiß.

Einige Landgüter als z. B. Welkenhof im Papendorfschen Kirchspiel, Kusthof im Cambyschen, wurden eingezogen, weil ihre Besitzer sich

sich zu den Schweden gewandt, und im Revalschen Besitz genommen hatten.

Ueberhaupt verschweigt die Geschichte keinesweges den Wankelmuth, welchen der liefländische Adel gegen Stephan und gegen Sigismund gezeigt hat. Nyenstedt spricht als Augenzeuge, wie man in seinem Hause davon gesprochen, und wie der Adel ihn zu überreden gesucht habe, auch die Stadt unter schwedische Bothmäßigkeit zu bringen. Ja ein großer Theil des Adels unterwarf sich 1600 Carl IX. Da kan es wohl geschehen seyn, daß man gegen die Verdächtigen strenger zu Werke ging, als eigentlich der Vorsatz gewesen seyn mag: allein ungerecht war es denn doch wohl nicht.

Die Briefladen der liefländischen Güter verwahren noch izt Documente, wo die Könige Stephan und Sigismund blos auf zweyer Zeugen Aussage die alten Rechte hergestellt und die Besitzungen restituirt haben. Dieses findet sich bey Odensee, Winkelmannshof oder Oselmoise im Ascheradschen, bey Schlotmackersholn, Sellien im Pebalgschen, Luggemois u. a. m.

Nach alle dem, zumal da keine Nachricht von strenger Einziehung der Privatgüter vorhanden ist, denke ich wohl nicht, daß man der damals klagenden Ritterschaft viel Recht geben kan.

kan. Vielleicht war es blos Mismuth des Adels über eine Neuerung, deren Ursache sie nicht einsehen wolte.

Noch immer hatte der Adel nicht allein, das Recht Güter zu besitzen, sondern er theilte diese Freyheit mit den Bürgerlichen. Das Corpus privilegior. Stephaneum gibt gesezlich den Einwohnern und den Bürgern der Städte die Erlaubniß, Güter zu kaufen und sie besitzen zu dürfen. So viel ich aus dem sehr unvollständigen Auszug aus den Acten der polnischen Revision vom Jahr 1599 gesehen habe, so waren viele Bürgerliche mit Landgütern in Liefland angesessen, oder sie wurden auch mit ihnen belehnt. Schultz, Schutzmeister u. a. werden als solche genannt.

Die rechtliche Natur der Güter, welche zu herrmeisterlichen Zeiten nicht vollständig auseinander gesezt werden konte, ordnete sich durch die Verfügungen der polnischen Könige ganz nach dem Feudal-System, und der Gnade der Regenten. Man kan es gar nicht in Abrede seyn, daß die polnischen Könige nicht nach einem ordentlichen Plan gehandelt haben solten. Es findet sich in den Schenkungs- und Verlehnungsbriefen, ein solcher feiner und nachdrücklicher Unterschied gemacht, daß alles Schwan-

Schwankende von selbst wegfallen muß. Und so waren die Landgüter:

1) Von Natur Allodial, oder auch die Könige schenkten auf Allodialrecht. Mit diesem Vorzuge begabten sie z. B. Sunzel, Castrau, Absenau, Winkelmannshof, Tammist im Pernauschen u. a. m.

2) Sie waren Mannlehne, und wurden entweder auf das männliche Geschlecht allein gegeben, als z. B. Allasch; oder auch benannt und unbenannt auf beyde Geschlechte verliehen, als Puderkül, Murrikatz im Helmetschen, Drobbusch u. a. Die erstern welche auf das männliche Geschlecht allein verlehnt waren, konten wie es scheint, nicht verkauft werden: aber die andern auf beyderley Geschlecht gegebenen Güter, durften mit königlicher Genehmigung, abalienirt, oder wie wir izt sagen, das Lehnrecht transportirt werden. Davon sind viele Beyspiele vorhanden.

3) Es waren Güter die nur ad dies vitae, auf lebenslangen Genuß, vergeben waren, z. B. Kolke an einen Bauer, Tarwast an Farensbach. Relch benennt S. 442 als solche, alle donirte publique Güter.

4) Manche Güter hatten nichts mehr als Pfandrecht für Auslagen an die Krone.

Ein

Ein Beyspiel ist Rantzen, welches dem Büring wegen eines Vorschusses von 6000 Gulden gegeben wurde.

5) Auch gab es Güter die von den Königen in Pohlen verkauft waren. So z. B. findet sich in dem Auszuge aus den Revisions-Acten von 1599 daß ein Johann Meyer 1598 von Sigismund III den Hof Babsel oder Pobosz im Cremonschen gekauft habe.

Carl IX bestätigte zwar alle Privilegien, allein er änderte nichts in der Natur der Güter. Vielmehr findet es sich, daß er strenge auf das Lehnsrecht gehalten habe. Den Besitz mancher Landgüter bestätigte er mit dem Zusatz: bis auf weitere Untersuchung, z. B. Kersel im Bartholomäschen; andere versprach er dann mit Erbrecht zu doniren, wenn er bey völliger Eroberung des Landes, von der Treue des Besitzers versichert seyn würde. So ist die Bestätigung von Cappendorf.

Dieser Herr handelte überhaupt nach dem sparsamen Grundsatze, stets ohne Aufwand, neue Begnadigungen zur Hand zu haben.

Die Abgaben

des Landes bestanden im Roßdienst und in allgemeinen Contributionen.

Der

Der Roßdienst war eine sehr alte Lehnsverpflichtung, nach welcher der Gutsbesitzer verbunden war von einer gewissen Anzahl Baurgesindern einen Reuter zu stellen. Zu schwedischen Zeiten beehrte man diese aus der Landschaft gehobene Anzahl Truppen mit dem Namen der Adelsfahne: aber izt kannte man noch nicht diese Benennung.

Die Antwort welche der Adel im Jahr 1601 am 28sten May dem Herzoge Carl auf seine Propositionen unterlegte, und eine Musterrolle vom Jahr 1599, wie diese Mannschaft in Oberpahlen gemustert wurde, legen uns den Zustand des Roßdienstes vor Augen. Aus beyden erhellet, daß man keine gleichmäßige Eintheilung beobachtet habe. Einige, sagt der Adel „stellen „ihren Roßdienst von 20 besezten Gesindern, und „andere stellen ihn von gewissen Haaken, ohne „die Verschiedenheit des Haakenmaaßes in Anschlag zu bringen. So gibt mancher große „Haaken, deren wohl 3 oder 4 auf einen gemeinen gerechnet werden können.“ Das sind eigene Worte der Ritterschaft in dem 8ten Punct ihrer Unterlegung.

Auch entzogen sich die Starosteyen und polnischen Gutsbesitzer mehrentheils ganz dieser Pflicht. Die wenigsten stellten, wie in der Musterrolle von 1599 bemerkt wird, ihren Reuter,

oder wenn auch einer erschien, so diente er als Voluntär bey der polnischen Armee.

Wie im Jahr 1599 die Landschaft bey Oberpahlen gemustert wurde, so fand sich der Roßdienst aus den drey Kreisen 714 liefländische Reuter und 300 Pohlen stark.

Wahrscheinlich ist es, daß das Land auch diese Reuter verpflegt und unterhalten habe. Beweisen kan ich es nicht: aber die zu schwedischen Zeiten geordnete Reuterverpflegung erheischt von selbst den Gedanken.

Eben so wenig kan ich aus Urkunde der Nachrichten darthun, wie oft allgemeine Ausschreibungen oder Contributionen statt gefunden haben: aber daß sie gewesen sind, und eben nicht zur Zeit eines drückenden Krieges, sagt Relch S. 442. Er beschreibt dort, wie man auf dem Reichstage im März 1589 bestimmt habe, daß Liefland von besezten und unbesezten Ländern, von jungen und alten Menschen, von Häusern und Vieh, von Asche, Theer und andern Dingen etwas Gewisses (aber wieviel, sagt er nicht) bezahlen soll.

Natürlich da keine öffentliche Fonds eingerichtet, und ordentliche Abgaben gehörig ausgemittelt waren, so mußte die Krone zulezt zu den drückendsten Contributionen schreiten. Und ich

ich weiß nicht, ob man von dem Landmann mehr fodern könne, als Relch beschreibt.

Es scheint fast, als wenn Carl IX diese Unbequemlichkeit zu heben den Anfang machen wolte. Er proponirte dem Adel im 9ten Punct, nach Haaken genau zu berechnen, wie groß aus Liefland die Beysteur werden solte, wenn eine schwedische Prinzessin verheyrathet werden würde, und die damalige Ritterschaft versprach, auf dem nächsten Landtage nicht nur über die Heyraths-Steuer, sondern auch über die andern verwandten Unkosten des Herzogs, befriedigende Antwort zu geben. Schade daß uns so wenig von dieser Zeit übrig ist. Zur Uebersicht des innern Vermögens-Zustandes im Lande, wäre diese Steuer-Rechnung ein sehr angenehmer Beleg.

Die Polizey-Einrichtungen

im Lande nahmen in dieser Zeit ihren ersten Anfang. Auf die Proposition Carls IX entschloß sich 1601 die Ritterschaft, an den Landstraßen, Krüge und Herrbergen für Reisende anzulegen, damit der Bauer nicht mehr wie sonst beläſtigt würde: aber Posteinrichtungen fanden noch nicht statt. Carl wolte dazu Anstalten treffen, allein der Adel weigerte sich dessen, damit er nicht durch etwanige Ver-

säumnisse in Verantwortung gezogen würde. Man machte dahero ab, daß von den Kronsgütern, die Schilter, die Freybauern und Wahrtmänner, die Briefe und die wichtigen Sachen der Krone bestellen solten. So war es auch schon zu herrmeisterlichen Zeiten, und diese Anstalt mag von jeher mit ziemlicher Ordnung geführt worden seyn. Wenigstens habe ich das Original eines alten Briefes gesehen, welchen der Meister Galen von Ermis aus, wegen der Münze an die Stadt Riga geschrieben hatte, der von Sonnabend Nachmittag um 1 Uhr bis Montag gegen Mittag in Riga angelangt war. Auf demselben war auswendig mit verschiedenen Händen von jedem Guthe der Empfang des Briefes nebst der Stunde desselben angezeigt. Der Weg ging von Ermis über Wolfarth, Wolmar, Wenden, Segewold, Neuermühlen, nach Riga.

Der Bauer

war ganz das Eigenthum seines allgewaltigen Herrn, und sein Zustand so kläglich, daß man höhern Orts denselben zu beherzigen anfing. Statt aller Beschreibung mögen öffentliche Actenstücke reden. Wie Pekoslawski im Jahr 1586 vor Neuermühlen stand, so sagte er, der dort versammelten Ritterschaft im Namen seines Königes: „daß die Strafgerichte Gottes auch „dadurch über Liefland anhaltend wären, weil „die armen Bauern von ihrer Herrschaft so „jämmerlich unterdrückt würden, daß dergleichen in der ganzen Welt, auch unter den Heyden und Barbaren, nie wäre erhört worden“ *). Nach David Hilchens oben angeführtem Landrecht, hatte der Edelmann die völlige Gerichtsbarkeit in seinem Gute, in seinen Marken und Grenzen. Er war Herr über den Bauer, konte willkührlich über sein Vermögen befehlen, und richtete in Criminal-Sachen über ihn, auf Leben und Tod.

Auch Carl IX erbarmte sich der Sklaven, und wünschte ihnen mehr Milde zu geben. Seine Propositionen sprechen davon sehr menschlich; aber der versammelte Adel lehnte jede Aenderung in dieser Sache ab, und verbat sich jede Neuerung, weil, wie sie sagten, der Bauer nur denn gut seyn könte, wenn er als ein furchtsamer Sklave gehalten würde.

Die Städte

sahen das rigische Recht als einen Codex legum an, und richteten sich nach demselben; aber seine Unvollkommenheit erregte bey dem Magistrat

*) Relch S. 420.

gistrat in Riga den Gedanken, zur Ausbesserung desselben zu schreiten. Im Jahr 1581 nachdem dieser Ort sich endlich der Oberherrschaft von Pohlen unterworfen hatte, wurde eine neue Gerichtsordnung am 15ten Dec. bekannt gemacht: 1591 erschien die Vormünder-Ordnung: 1594 ein besonderer Befehl von der Relation der Acten; und 1602 faßte der Rath den ernstlichen Entschluß, die damaligen Stadtrechte überhaupt zu übersehen, und nach den Umständen der Zeit auszubessern oder zu vermehren. Man trug auch würklich das Geschäfte verschiedenen Gliedern des Raths nebst dem Syndikus auf, und wolte das neue Gesetzbuch, bey dem Reichstage dem Könige von Pohlen zur Bestätigung übergeben: aber es scheint bey dem Vorsatz geblieben zu seyn. Zwey Jahre nachher ward von neuem in einem Vergleich zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft festgesezt, daß das rigische Recht revidiret und in Ordnung gebracht werden solte. Was man aber gethan, und wie weit man in der Zeit gekommen sey, davon ist keine Spur in den alten Nachrichten zu finden. Vermuthlich sind die, viele Jahre hintereinander und oft wiederholten kriegerischen Einfälle der Schweden, oder auch die innere Uneinigkeit, Schuld daran gewesen, daß dieses Werk ins Stecken gerieth. Kurz, unter der polnischen Re-

Regierung ist weiter keine Vermehrung an den rigischen Stadtrechten vorgenommen worden *).

Das Corpus priv. Stephan. oder Stephans Bestätigung aller Vorrechte der Stadt Riga, confirmirt die alten Rechte, und macht nur Einrichtungen, die das Interesse des Königes angehen. Nach diesem wurde jährlich aus dem Magistrat ein Mitglied desselben dem Könige präsentirt, und von ihm als Burggraf bestellet. Er war dasselbe, was der Starost im Lande war, hatte die Gerichtsbarkeit über Adeliche in der Stadt, und mußte über das Interesse des Königes wachen.

Das Recht, in den Stadtgrenzen Urtheile über jeden Verbrecher zu verhängen, auch die Freyheit, goldene und silberne Münzen zu schlagen, wurde der Stadt verliehen, jedoch daß das Gehalt des Geldes mit dem polnisch-litthauischen von gleichem Schrot und Korn seyn solte. Auch zeigte Stephan ihr einen Bezirk von 2 Meilen um die Stadt herum an, in welchem kein Fremder eine Schenkerey treiben durfte, und erlaubte den Bürgern, Landgüter zu erwerben, zu kaufen und zu besitzen.

*) Versuch einer Geschichte der rigischen Stadtrechte in Gadebusch Versuch in der Livländischen Geschichtskunde 1 Stück.

Die königlichen Einkünfte aus der Stadt flossen:

1) Aus dem Zoll, Portorium genannt, davon die Krone ⅔ nahm, und einen Theil der Stadt überließ;

2) Aus einer Auflage von 1000 Gulden, welche Riga zum Beweise seiner Unterthänigkeit jährlich zahlen mußte;

3) Aus einer Unterstützung seiner Armee. Denn Riga mußte eine Fahne von 300 Mann Infanterie eigen geworbenen Volks unterhalten, und diese Mannschaft mit einigen Kanonen, mit Pulver und Bley versehen, jedesmal zur Armee des Königes stellen, wenn es verlangt würde *).

Man sieht also, daß dieser Ort allein in der Schatzkammer des Königes so viel gelten mußte als halb Liefland. Ob die andern Städte auch ähnliche Beyträge gegeben haben, kan ich nicht bestimmen. Es scheint fast nicht. Zölle und Contributionen ersezten die bestimmten Abgaben.

Der Handel

konte bey dieser kriegerischen Stöhrung ohnmöglich eine merkliche Erweiterung bekommen. Dorpt und Pernau scheinen auch sichtbar viel gelit-

*) Codex dipl. Pol. T. V p. 308—313.

gelitten zu haben; aber Riga hat wohl die Zerrüttung der Zeit nicht stark gefühlt. Abwechselungen im Handel gab es wohl, aber eine völlige Ohnmacht hat diese Stadt nie gezeigt. Ihre Lage sicherte sie gegen die Conjunctur des Krieges. Holland, Dännemark, Schweden, Pohlen und Rußland, mußten noch immer diesen Ort als eine Stapelstadt ansehen. Und jede dieser Mächte interessirte sich auch für sie, so wie die Umstände die Veranlassung dazu gaben. Vielleicht nuzte ihr die fortdauernde Verbindung mit der Hansa. Denn noch 1604 stand Riga in der Matrikel und gab jährlich seinen Beytrag von 50 Reichsthalern *). Aber vortheilhafter war ihr der feste Grundsatz, mit welchem der Magistrat die Dünafarth behauptete. Schon zu Anfange der bischöflichen und auch der herrmeisterlichen Zeit, habe ich auch in dieser Geschichte bemerkt, daß Riga mit einer weisen Vorsicht den Weg bezeichnete, aus welchem Haven man die Waaren laden durfte, und daß dadurch dieser Ort für Pohlen und Litthauen eine wichtige Stapelstadt werden mußte. Indeß die Zeiten änderten sich, und wenn Riga auch nicht mehr allen Vortheil

*) *Werdenhagen* de reb. publ. hanseat. P. IV p. 1283.

ziehen konte, so verlohr es doch nicht ganz seinen Gewinn. Bis 1605 behauptete dieser Ort standhaft sein Recht, daß in keinem kurländischen Haven ein Schif befrachtet wurde, sondern alle Waaren erst nach Riga gebracht, und dort verladen werden mußten. Der König gewann dadurch am Zoll, und die Stadt am Handel. Aus der Ursache vergönnte Sigismund nicht nur diesem Orte dieses Privilegium, sondern ermahnte auch den Magistrat, die kurländischen Schiffe wegzunehmen, welche anderswo als in Riga beladen würden. Dies war schon einigemal geschehen, ohne daß der König sich des Herzoges angenommen hätte. Erst in dem Jahre 1605 verglich sich die Stadt mit dem Herzoge Friederich, und erlaubte die Ausfuhr aus Windau und aus Libau. 1615 wurde dieser Vergleich von neuem bestätigt *).

Die öftern Versprechungen der polnischen Könige, den Handel von Smolenz, Novogrod u. s. w. zu sichern, beweisen neben den vielfachen Versuchen, Dorpt zur Niederlage russischer Waaren zu machen, daß Liefflands günstige Lage, auch bey allen Kriegsunruhen, dennoch den Handel nicht ganz liegen ließ.

Selbst

*) Veritas a Calumniis vindicata in den Livonicor. fasc. III. p. 70, 71. Ziegenhorn Staatsrecht Beyl. N. 100 S. 114.

Selbst die kleinen Oerter scheinen nicht ohne Vortheil geblieben zu seyn. So oft und vielfach auch Dorpt gelitten hatte, so erholte es sich doch immer sehr bald wieder. Sein Handel erneuerte sich, und man findet gar in den Rathsprotokollen vom Jahr 1584, daß dieser Ort aus Lübeck und Engeland Waaren verschrieb. Besonders aber nuzte Dorpat den russischen Handel.

In Riga fand sich ein Wohlstand, den auch der Druck des großen Krieges nicht gehemmet hat. Die Theurung war zwar groß, wie die feindlichen Heere im Lande, und besonders um Riga, standen: aber Mangel fand sich niemals. Selbst 1601 kamen aus Danzig, Amsterdam und Rostock Schiffe mit Proviant, und der Kaufmann versahe das polnische Lager in Kokenhusen und Nonnenburg, und wucherte, da das ganze Land Hunger litt, mit Korn. Zaupe nennt den damals unerhört hohen Getrayde-Preiß. Eine Last Roggen oder auch Landmalz galt 80 Thaler, grob Malz 120, Weitzen 150, und Haber 45 Thaler.

Durch den Vergleich mit dem Herzoge von Curland, entstand 1615 in Riga der erste Jahrmarkt, der vom 10ten bis zum 20sten Juny zu halten versprochen wurde.

Bey

Bey dem großen Verkehr ist es kein Wunder, wenn sich bey den Bürgern eine Pracht und ein Luxus einfanden, der uns izt auffallend vorkomt. Der Landmann verstand damals noch nicht so wie zu unserer Zeit, mit seinen Producten und Landgütern zu speculiren: er hing ganz vom Kaufmann ab, und war auch wohl durch feindliche Durchzüge verarmt. Als einen Beweis des Wohllebens, führe ich nur eine Hochzeits-Ordnung an, welche der rigische Magistrat zu Anfange des vorigen Jahrhunderts publiciren ließ. Darin heißt es gleich im Eingange: Wegen der schrecklichen Kriege wolle der Magistrat den Luxum einschränken, und sezt dem zu folge fest, daß inskünftige auf der Hochzeit eines Grosgildschen nur 90 Mannspersonen und 60 Frauenzimmer seyn sollen. Wenn dies zur Zeit der Gefahr Einschränkung ist, was mag wohl sonst gewöhnlich gewesen seyn!

Das Geld richtete sich nach polnischem Schrot und Korn, und litt wegen seines großen Mangels, unerhörte Veränderungen. Riga hatte die Münzfreyheit und gewann auch hiebey ansehnlich. Wenigstens bestätigt die Klage des Adels auf dem Landtage 1598, daß der Kaufmann das Agio vortrefflich zu

zu nutzen gewußt habe *). In Pohlen selbst war der Thaler von 1598 — 1621 von 39 Groschen bis zu 90 gefallen **), und in Liefland galt er nach Ceumern in eben der Zeit von 36 Groschen bis zu 75.

So war es in der Stadt. Aber daß man auf dem Lande gar nicht Geld zu nutzen verstanden habe, oder daß auch äusserst wenig Geld gewesen seyn müsse, davon überführt uns ein Document aus der Brieflade des Gutes Spurnal im Papendorfschen Kirchspiele, vom Jahr 1633. Dort heißt es, daß Johann Buddenbrock dieses Gut an einen Christoph Pröbsting cedirt, wegen der von Andreas Patkul gemachten Schuld von 1920 Gulden polnisch und davon seit 1598 aufgelaufenen Renten, welche zusammen 3000 Gulden polnisch oder 100 Reichsthaler species ausmachen. Dies wären also nicht einmal voll 2 p. C. jährlich.

*) Ziegenhorn Beylagen S. 105—107.

**) Hartknoch alt und neues Preussen Th. 2 S. 542.

VII.

Die schwedische Regierung von 1629 bis 1710

In der vorigen Zeit würkte der Krieg gewaltsam auf Lief- und Ehstland, aber unter Schwedens mächtigem Schutze erschuf die verbesserte Staatswirthschaft Veränderungen, welche bis in die neuesten Zeiten fortgedauert haben. Zwey Friedensschlüsse sichern zwar der Krone Schweden den Besitz dieser Länder; allein sie sind nur Folgen vorhergehender Begebenheiten, und keinesweges Zwang der Armeen, die sich in Liefland schlugen. Freudig kan ich daher einmal von blutigen Auftritten schweigen, und mich blos mit den Einrichtungen beschäftigen, die das Innere des Landes angehen.

Zuvor aber bemerke ich, daß ich von dem revalschen Gouvernement nur sehr wenig sagen kan. Theils habe ich keine Nachrichten bekommen können, theils war dieses Land auch schon ganz nach dem Sinne der schwedischen Re-

genten geordnet. Seit 1560 blieben die Einrichtungen von Ehstland ununterbrochen dieselben, und die wenigen Ereignisse, geben dem Geschichtsschreiber nur gelegentlich Anlaß dieses Landes zu erwähnen: aber desto häufiger sind dafür die Veränderungen im Rigischen. Zur leichtern Uebersicht derselben, theile ich diese Epoche dermaßen:

1) Liefland erhält einen Landesstaat bis 1650;
2) Der Olivische und Cardesche Friede documentiren Schwedens Recht auf Liefland bis 1661;
3) Carls des XI Staatswirthschaft befiehlt die Reduction, und hebt den Landesstaat bis 1697;
4) Der nordische Krieg endigt Schwedens Herrschaft bis 1710.

I. Liefland erhält einen Landesstaat bis 1650.

Mit der Einnahme von Riga sahe Gustav Adolph sich als Herrn des ganzen Landes an. Auch der zerstreute Adel huldigte am 10ten Oct. 1621. Aber entweder wolte er die gar zu vorzeitige Unterwürfigkeit der liefländischen Ritterschaft auf eine feine Art rügen: oder er handelte auch nach dem festen Grundsatz, durch die Lehnshörigkeit den Adel zu seinem Dienste stets bereit

zu

zu haben. Mir däucht wenigstens, daß Gustavs erste Handlungen nicht so viel Milde gegen das Land beweisen, als er Gnade für die Stadt Riga zu haben schien. Wahrscheinlich hatten die frühern Tractaten mit dem dörptschen und rigischen Adel, eine Art von Mistrauen in ihm erweckt. Denn bereits 1614, also noch als polnische Unterthanen, und ehe noch Gustav Adolph auf den Besitz von Liefland rechnen mochte, ließ die Ritterschaft schon durch einen schwedischen Rittmeister Frombold Patkul, ihren Gehorsam dem Monarchen antragen *).

Nach geschehener Huldigung, supplicirte der sich gesammelte wenige Adel, um Bestätigung seiner Privilegien; bat den neuen König, die Abwesenden zum Eid der Treue zurück zu rufen; den Besitz der Güter zu schützen; und die ausstehenden Gelder und Pfandschriften rechtlich zuzuerkennen.

Offenbar leuchtete aus dieser Bitte noch immer die Furcht vor der polnischen Güter-Revision. Aber es sey nun Zufall, oder auch Vorsatz des Monarchen: dem Adel mislung zum Theil sein Wunsch. Die Bestätigung der Privilegien wurde bis zur nähern Durchsicht verschoben, aber

*) Collectanea Livonica p. 175 N. 5. Gadebusch Jahrbücher Th. 2 Absch. 2 S. 462.

aber die Avocatoria an alle Abwesende erlassen, und zwar so strenge, daß alle diejenigen welche ausbleiben würden, ihre Güter an die Krone verwürkt haben solten. Und die Frist war so kurz gesezt, daß die mehresten Güter confiscirt werden mußten. Die Gegenwärtigen solten in 3 Monaten, und die Abwesenden in sechs erscheinen *). Für den größten Theil gewiß eine Unmöglichkeit, zumal da noch immer die polnische Armee weit und breit im Lande zerstreut lag, und der König selbst weder Wolmar noch Dorpt besaß! Wie viel gnädiger bezeigte sich doch späterhin Peter I.

Was den dritten Punct betrift, nemlich den Besiz der Güter, und die rechtliche Zusprache der ausstehenden Gelder, so scheint mir wenigstens, daß das schlaue Raffinement der Juristen den Sinn des Monarchen anders gelenkt habe. Gustav Adolph befahl würklich, daß der rigische Gouverneur Kruus, allen denen die Güter einweisen solte, die eine gegründete Ansprache aufzuweisen hätten **); allein dieses Geschäfte muß mit so viel Schwürigkeit verwickelt worden seyn, daß der König es für gut

*) Collectanea Liu. p. 46. Gadebusch Jahrb. Th. 2 Abs. 2 S. 562.
**) Gadebusch Th. 2 Abs. 2 S. 562.

gut befand, am 23sten August 1622 ein besonderes Commissorialgericht zu ernennen, welches in dem Besitz der adelichen Güter sprechen solte, und von ihm eine besondere Instruktion erhielt *).

Ich habe keine Acten dieser Commission gesehen, und kein liefländischer Annalist hat auch welche anzuführen gewußt: aber die Folge zeigt, daß man das eroberte Land mehrentheils den eingebohrnen Schweden zuzuwenden gedachte, und wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, daß

*) Unter andern heißt es darin also: „Da „aber solche Sachen und Partheyen seyen, „deren Rechte einiges Dubium oder altio„rem indaginem erfordern, oder jus regium „concerniren, oder mera gratia regia, do„natione oder collatione praedecessorum „auch consequenter der Krone zu Schaden „und Nachtheil gereichen könte, und also oh„ne J. K. M. ausdrücklichen Consens dar„innen executiue nicht können verfahren, „sollen die Commissarien alle solche Sachen „fleißig aufnehmen, und nach den beyhaben„den Documenten examiniren, und durch eine „vollkömliche auch ordentliche Relation cum „toto effectu an die Königl. Majestät remit„tiren, welches dann auch in allen andern „Remissen geschehen soll.

(L. S.) Gustauus Adolphus."

S. auch Gadebusch Jahrb. Th. 2 Abs. 2 S. 573.

daß man schon damals in dem Geiste der künftigen Reduction thätig war. Denn kraft eines königlichen Urtheils vom Jahr 1627, gab keine hypothekarische Verschreibung, dem Creditor ein Recht nach dem Kriege ein Landgut zu bekommen, sondern allein der eigentliche Besitz *) schafte ihm die Bezahlung; aber das Gut wurde eingezogen. Ferner, nach dem Revisions-Proto-

*) Memorial welches 1627 publiciret und denen Hochwohlgebohrnen Herren Philipp Scheiding, Heinrich Flemming, Peter Sparren, Erich Andersohn, und Paul Spenkauen ertheilet Stockholm den 27sten April 1627. „Insonderheit was den „andern Punct anlanget, wegen der Landgü„ter, auf welche die Bürger das jus hypo„thecae haben, deßfals ist J. K. M. Mey„nung, daß die welche die Güter realiter „und würklich inne gehabt, und dieselben „annoch besitzen, die mögen daraus bezahlt „werden; die aber welche nichts anders als „Verschreibungen auf die Güter haben, weil „mit Verschreibung vielerley Betrügerey ge„schehen kan, indem daß die Edelleute, so „nun beym Feinde, noch diesen Tag ihre vo„rigen Güter unter einem andern dato ver„schreiben können, so lassen J. K. M. nicht „zu, daß einer aus den Gütern bezahlt wer„de, insonderheit weil die Güter jure belli „J. K. M. zufallen, und J. K. M. nicht „schuldig sind Ihres Feindes Schuld zu be„zahlen." S. auch Resolutio Werbensis von dem 28sten August. 1631 §7.

koll von 1638 welches noch ganz vorhanden ist, war ein Drittheil von Liefland an vornehme Schweden vergeben, und zwar wie Kilani in seiner Nachricht von den Privatgütern in Liefland aus Documenten beybringt, sind die mehresten von Gustav Adolph selbst verschenkt worden. Aber weder waren so viel Domänen vorhanden, noch verschenkte er alles. Die Königin Christina behielt noch immer Domänen genug übrig, die sie verschenken und verlehnen konte. Entweder confiscirte nun Gustav Adolph sehr viel nach dem Edikt wodurch er die abwesenden Liefländer zurückrief, oder das Commissorialgericht reducirte aus eigener Macht bey zweifelhaften Fällen. Kurz die tapfern Schweden wurden reichlich belohnt, mit dem Haab und Gut der Untergebenen!

Es ist wahr, die Liefländer haben niemals diese Handlung des gepriesenen Helden aufgenommen: aber die Zeit sprach auch immer gegen sie. Weder konten sie gemeinschaftlich ihr Recht vertheidigen, denn es gab noch kein Adels-Corps, noch konten sie etwas dagegen einwenden. Das eigene Memorial der damaligen Ritterschaft bewürkte ja die Confiscation der Güter auf denjenigen, welcher binnen der sehr kurzen Frist nicht erscheinen würde. Vielleicht haben Feindschaft oder wohl gar Eigennutz ein nachtheiliges

liges Schweigen veranlaßt. Die öftern Fragen des nachmaligen Hofgerichts, wie es bey Reluition der Güter sprechen soll, wenn sie sich auf die Avocatoria oder auf Commissorial-Decrete gründen; auch das Ansinnen des Hofgerichts seine Glieder aus den confiscirten Gütern zu besolden: beglaubigen sicher beydes. Man schwieg wahrscheinlich in der spätern Leidenszeit lieber still, als daß man einen neuen Schein des Rechten gegen sich vorbringen wolte.

Aus den Briefladen der liefländischen Güter erhellet, daß dieses Commissorialgericht bis 1629 gewährt haben mag, und in diesem Jahre bestätigte auch der bey Stuhm geschlossene Stillstand, Gustavs Recht auf den Besitz von Liefland, ganz und gar. So ändert sich die Zeit. Noch im Jahr 1614 konte dieser Monarch nur sehr zweifelhaft dem liefländischen Adel seinen Schutz versichern, und nun zeigt jede Handlung, daß er dieses Land nie mehr abgeben würde.

Reichsgeschäfte entfernten ihn von seiner neuen Conquette, und sein gewesener Lehrer Johann Skytte erscheint nunmehr als der erste General-Gouverneur. Ehst-, Lief- und Ingermannland standen unter seinen Befehlen. Ihm verdankt diese Provinz die ersten Einrichtungen,

die in dem verfallenen Staate, Ordnung und Gerechtigkeit wiederbrachten, und mit Behagen schreite ich zur Statistik dieser Zeit.

Die Religion

beschäftigte von jeher beynahe leidenschaftlich die schwedischen Monarchen; aber in Liefland war es ihnen vorbehalten, alles neu zu ordnen. Was die Reformation auch Gutes gewürkt haben mag, das hatten die Jesuiten vernichtet, und die polnische Politik gehoben. Gustav Adolph ernannte bey seiner Anwesenheit, Herrmann Samson zum ersten Superintendenten, und sein General-Gouverneur Johann Skytte richtete die kirchliche Policey so ein, daß sie mehr denn ein Jahrhundert, der Grund unserer geistlichen Einrichtungen geworden ist.

Die öffentlichen Verhandlungen beweisen, daß die Regierung orthodox protestantisch dachte, und mühsam alles hervorsuchte, was für die Zeit nur thunlich war. Die Katholiken verlohren das Recht der öffentlichen Ausübung ihrer Religion. Geduldet wurde sie, aber nicht privilegirt: dagegen aber das Aeussere der protestantischen Kirche genau bestimmt. Der König ließ eine Kirchen-Agende publiciren, die mir nicht zu Gesicht gekommen ist, und durch Skytte's Unterlegungen wurden die Kirchen eingerichtet,

Län-

Ländereyen dazu bestimmt, den Predigern mehr Einkünfte angewiesen, als sie vielleicht in vielen andern Ländern finden konten, und eine Ordnung vorgeschrieben, deren Einrichtung wir noch izt zum Theil befolgen. Alles entsprach diesem edlen Endzweck so sehr, daß man den leichten Gang mit Freuden sieht, den die ersten Vorschriften nehmen konten. Man befahl nicht blos, sondern jährliche Visitationen wurden eingeführt, in welchen (so sind die Worte in der Visitations-Ordnung) Arme und Reiche, Vornehme und Niedere erscheinen solten, damit man den Fortgang in dem Unterrichte der Religion wahrnehmen möchte. Aber nur die Zeit konte der weisen Vormundschaft der Obrigkeit hülfreiche Hand leisten: sogleich war noch kein Nutzen zu spüren. Der Bauer war fast ohne Erkentniß, die Kirchen mehrentheils verfallen, der Prediger gab es noch sehr wenige, und der gröste Theil bestand wie Relch versichert, aus ungeschickten, rohen und unbändigen Leuten, die sich nur durch die Kleidung von andern unterschieden. Die Regierung suchte diesem Mangel abzuhelfen, und berief unterschiedene aus Deutschland vertriebene evangelische Prediger, oder beförderte Schweden zum Predigtamte; aber damit war das Gebrechen noch nicht gehoben. Denn die Deutschen und

Schweden verstanden nicht die Sprache des liefländischen Bauern, auch waren keine Anweisungen vorhanden Lettisch oder Ehstnisch zu lernen. Weder die Bibel noch Luthers Catechismus waren übersezt. Die mehresten Prediger bedienten sich geschriebener Blätter, welche einer von dem andern liehe, und welche weder sie selbst noch ihre Pfarrkinder verstanden.

Allein die gütige Unterstützung der Regierung erweckte thätige Männer, die den allgemeinen Unterricht beförderten. Heinrich Stahlen's Hand- und Hausbuch welches 1637 in Reval bey Reusner gedruckt ist, enthält schon den Catechismus Lutheri, geistliche Lieder, die Evangelien und Episteln, und eine vollständige Agende für Prediger. 1641 erschien seine Postille in dieser Sprache. Reiner Brockmann übersezte geistliche Lieder in das Ehstnische, und Georg Manzel machte sich um die Letten durch seine Lieder und sein Predigtbuch verdient.

Der Zustand der Religion war also, wie man sieht, sehr kläglich, aber die Fürsorge der Regierung lobenswerth.

Die Gerichtspflege

hatte durch die polnischen Einrichtungen in Liefland den ersten guten Anfang gewonnen, allein der unglückliche Krieg mag alles unkentlich gemacht ha-

haben. Auch hier würkte der thätige Johann Skytte sehr vortheilhaft. Durch seine Unterlegungen wurden in geist- und weltlichen Dingen die Richterstühle wiederum eröfnet. Diese waren:

1) In den Angelegenheiten der Kirche seit 1633 ein Oberconsistorium, welches in Dorpt seine Sessionen hegte, mit zwey Unterconsistorien in Riga und in Dorpt. Vermuthlich fand man diese Einrichtung noch nicht hinreichend; es wurden also 1636 noch 5 Unterconsistorien verfügt, welche in Riga, Dorpt, Pernau, Narva, Kokenhusen und Wenden, als die erste Instanz für Kirchen und Sitten sprechen solten *). Beyde waren mit einer weltlichen und geistlichen Bank versehen. In dem Oberconsistorio präsidirte ein vom General-Gouverneur ernannter Director, dem der Generalsuperintendent zur Seite war, und im Unterconsistorio führte der Landrichter das Wort, dem ein Probst zugegeben war. So war auch die Anzahl der Assessoren halb weltlich und halb geistlich. Neben den ge-

*) Die völlige Einrichtung der Unterconsistorien, steht in den Provinzial-Blättern für Lief- und Ehstland Nr. 11.

richtlichen Verfügungen hatte das Unterconsistorium noch die Pflicht, jährlich in dem ihm angewiesenen Bezirk Kirchenvisitationen anzustellen, darüber eine besondere Visitations-Ordnung ausgegeben wurde.

2) In Civil-Sachen sprach in der untersten Instanz das Landgericht. Schon zur polnischen Zeit ward dieser Richterstuhl errichtet. Entweder behielt Gustav Adolph ihn nun ganz bey, oder er formte ihn blos nach schwedischem Gebrauch. Solcher Landgerichte waren 5 in den drey vorhandenen Kreisen, nemlich in Riga, Dorpt, Pernau, Wenden und Rokenhusen. Die Gerichtshegung geschah zweymal des Jahrs an dem Ort, den der Landrichter in seinem Distrikte wählen wolte, und das Landgericht sprach bis zu 50 Thalern schwedisch, ohne daß darüber appellirt werden durfte.

Von den Gerichten der ersten Instanz appellirte man an die Regierung und von dort an das Hofgericht. Dieß war das höchste Forum im Lande, von welchem man durch die Revision an den König kam. Gustav Adolph errichtete es im Jahr 1630. Seine Session war in Dorpat bestimmt, und die Mitglieder bestanden wie das schwedische Hofgericht, aus einem Prä-

Präsidenten, Vicepräsidenten, sechs adelichen und sechs gelehrten Beysitzern.

Alle Richter wurden von der Krone besoldet, und erhielten ein für damalige Zeit sehr ansehnliches Gehalt. Aber über dem vermehrten sie beträchtlich ihren Zustand durch die ihnen zuerkannten Canzelley-Sporteln, als Appellations- und Revisions-Gebühren, Ausfertigung, Citationen u. d. m.

Zur Beförderung der Polizey behielt Gustav Adolph anfangs die Schloßgerichte bey. Sie wurden in der polnischen Zeit in Riga, Wenden, Dorpat, Lemsal, und Dünaburg gehalten; aber vermuthlich veranlaßten die bittern Streitigkeiten, welche der um Lemsal wohnende Adel mit der Stadt Riga führte, daß dieses Gericht einging. Der Adel glaubte nemlich sich zu erniedrigen, wenn er der Gerichtspflege des Magistrats unterworfen seyn solte: er klagte häufig in Stockholm. Obgleich kein Urtheil in diesen Sachen gefällt worden ist, so scheint doch das Schloßgericht 1639 gehoben zu seyn, und sein Geschäfte dem Landgericht übergeben zu haben *).

Seit dem Jahr 1647 wurde obrigkeitlich für die Wäysen gesorgt. In jedem Kreise wurden

*) Gadebusch Jahrb. Th. 3 S. 116 not. n.

den zwey Wäysenherren von dem General-Gouverneur constituirt, denen ein Notär beygelegt war.

Der General-Gouverneur Graf Bengt Oxenstierna, sorgte mit großer Thätigkeit für die Polizey-Ordnung. Seine Revisions-Instruktion, seine Befehle wegen des Schleichhandels, des Postwesens und des Straßenbaues, sind noch izt vorhanden, und zeigen den Mann der Ordnung liebte. Vielleicht ist es den Lesern nicht ganz unangenehm, wenn ich aus diesen öffentlichen Actenstücken etwas aufzeichne.

Die Haakenzahl war noch immer so ungleich, wie sie zu polnischen Zeiten gewesen war. Man hatte polnische, herrmeisterliche und auch deutsche Haaken, aber eben dadurch wurde auch der Roßdienst ungleich und oft belästigend. Um nun diese Abgabe auszugleichen, verordnete die Regierung, daß eine allgemeine Revision im ganzen Lande ergehen solte. Die Instruktion für die Revisoren und die Erklärung des General-Gouverneurs sind beyde datirt vom 4ten Aug. 1638.

Da aber keine geometrische Uebermessung vorgenommen werden solte, so konte auch diese Revision nicht anders als sehr ungleich ausfallen, wenigstens nicht ganz den Wunsch der Obern erfüllen. Aussagen der Bauern, Geständnisse der

der Herren, und in augenscheinlich zweifelhaften Fällen, Local-Besichtigungen, mußten entscheiden, und darnach die künftige Abgabe bestimmen.

Nach der vorhandenen Instruktion, solten die Revisoren „das Gut, seine Rechte, den Besitzer und die Confirmation des Königes, aufzeichnen; nach den noch nicht vergebenen Gütern oder Bauernländereyen sich erkundigen; die Zahl der Bauergesinder und ihre zu leistende Arbeit bemerken; Krüge, Mühlen und neue Mühlstellen beschreiben; die neu angelegten Höfe die nicht zuvor gewesen, zu erforschen suchen; und zulezt die Kubjasse (Aufseher) mit in Anschlag bringen.“

Nach dieser Norm war vorgeschrieben, daß wo die Revisoren bey der Haakenzahl ungewiß wären, da solten sie jedes Gesinde welches die Woche durch mit einem Pferde, dem Hofe Arbeit leistet, als einen ganzen Haaken berechnen, und darnach den Roßdienst und die Station in Anschlag bringen.

Die Eile mit welcher dieses Geschäfte vollendet wurde, konte nicht die erforderliche Akkurateſſe verschaffen: aber diese Revision ist der Grund unserer izigen Güter-Berechnung, und unse-

unserer sogenannten Wackenbücher. Denn nach dem Befehl wurden von der Revisions-Commission für jedes Gut zwey beglaubigte Exemplare angefertigt, davon eins dem Gute abgegeben, und das andere der Rechenkammer (izt Oekonomie) eingeliefert werden solte.

Das Postwesen welches in den mehresten Ländern noch nicht recht in Gang gekommen war, nahm im Jahr 1639 auch in Liefland seinen ersten Anfang. Dännemark rechnet seine Posten von 1624, und Schweden von 1636. Bengt Oxenstiernas Befehl ist datirt vom 18ten März 1639, und enthält die ganze Verfassung dieser damals neuen Einrichtung.

Es solten Stationen, oder wie sie in dem Patente heißen, Stadollen errichtet werden, in welchem jeder Possessor des Gutes auf dessen Grenze eine solche Stadolle angewiesen war, 2 Pferde unterhalten mußte, dafür ihm jährlich 120 Thaler Kupf. M. aus der Rechenkammer erstattet wurden. Aber zum Unterhalte aller Stadollen oder der ganzen Posteinrichtung, zahlte das Land jährlich von jedem Haaken 1 Thaler Kupf. M. welches Schüßgeld genannt wurde. Die Vertheilung der Stationen war nach dem Patent wörtlich diese:

1) Rin-

von Dorpt alda 6 Pferde mit Zuthun der Stadt unterhalten werden sollen.

1) Ringen Hr. Clas Flemming 6
2) Platers Kubjas 4
3) Walk in Hr. Wrangels Krug 3
4) Hafers Krug Sr. Excellenz Herr Reichsvicekanzler oder den Winter bis zum Freybauren Brenz . . . 5½

Meilen.

5) Wolmar Herr Reichskanzellarii . . 3½
6) Zum Stallmeister Hr. Reichskanzler . 3½
7) Brassel Frau Albedylschen Krug . . 3½
8) Grafen Krug Ludwig Grafens . . 4
9) An die Fahre die Frau Hilchenschen . . 3
10) Neuermühlen Herr Wachtmeister . 2½
11) Riga allda auch zwey Pferde unterhalten werden sollen.

Wran-

von Dorpat bis Narva.	Wrangels Krug . . 3 Padefest Tolks . . . 4 Koskül Herr Heinrich Flemmings . . . . 4 Alhier sollen bis auf fernere Ordre 4 Pferde gehalten werden, den Winter über bis Fockenhoff, Johann Fockens . . . . 13 Narva . . . . . 6 alda auch 2 Pferde gehalten werden.	Meilen.
von Dorpat bis Reval.	Nabast Herr Taubens 5 Oberpahlen Herr Feldmarschall Wrangels . 4 Ferner durch Ehstland nach Reval.	

Ein General-Postmeister wurde verordnet, der in Dorpat angestellt war, und darauf acht haben solte, daß nach dieser Vertheilung die Post wöchentlich zweymal ging. Sie brachte Briefe aus ganz Schweden, und fertigte sie am Sontage Nachmittage ab. Königliche und Staatssachen gingen frey; aber Privat-Briefe zahlten für jeden halben Bogen 4 weiße Rundstücke oder 8 Gr. Ohne Paß des General-Gouverneurs konte

konte Niemand Pferde bekommen. Denn diese Einrichtung war blos zur Beförderung der Briefe und Couriere, aber nicht zur Bequemlichkeit der Reisenden eingerichtet. Sie hat bis zum großen nordischen Kriege fortgedauert. Im Jahr 1685 war noch ein Posthalter in Dorpat: Patkul schickte seine Supplique mit der Post nach Schweden: die Ritterschaft that es eben so mit ihrer Unterlegung, und im Jahr 1693 findet sich eine neue Posttaxe *).

Das Patent wegen des Straßen- und Wegebaues ist gegeben von Bengt Oxenstiern vom 15ten May 1640. Es wird darin ein General-Brückenmeister Michael Wiesen ernannt, der auf alle Wege acht haben, und nach einer aus der Regierung ertheilten Vertheilung darauf sehen muß, daß jedes Guth, nach der ihm zuerkannten

*) Da Gadebusch und alle folgende, die das Polizey-Wesen in Liefland berührt haben, nur wörtlich des Landraths Schoulz handschriftl. Staatsrecht von Liefland nachgeschrieben haben, ohne auf seine gegebenen Anzeigen zu merken, so fand ich es für gut, diesen Gegenstand etwas weitläuftiger auszuführen. Außer dem angeführten Patent s. noch Deduction der Unschuld von Patkul S. 97. Gadebusch Jahrb. Th. 3 Absch. 2 p. 381 und 609.

ten Haakenzahl, die bestimmte Länge jährlich verfertige. Die Straße soll 11 Ellen breit seyn, und an beyden Seiten mit Graben versehen werden. Diese Graben müssen zwey Ellen breit und eine Elle tief seyn. Der Boden des Weges soll zur Unterlage Balken, dann Strauch und so Erde und Sand bekommen. Damit dieses Werk von Statten gehe, so hatte der Brükkenmeister Vollmacht zu strafen, und bekam die Hälfte der Strafgelder.

Die geltenden Rechte

blieben noch immer so mangelhaft als sie gewesen waren. Kein allgemeines Gesezbuch fand noch statt. Obgleich die polnische Regierung eine Aenderung zu machen beliebte, und ein allgemeines Landrecht publiciren wolte, so unterblieb es dennoch wegen der unruhigen Zeit. Das von David Hilchen entworfene Landrecht, ist nie zu schwedischen Zeiten in Antrag gekommen, wenn es gleich sichtbar wird, daß dieser Entwurf bey jeder neuen Bearbeitung der liefländischen Rechte, die Grundlage gewesen ist. Gustav Adolph ließ die alten Ritterrechte unangetastet, aber in der Folge der Zeit wurden von selbst schwedische Gesetze, Reichsabschiede, Verordnungen und Gebräuche geltend gemacht *).

Wahr-

*) Landesord. p. 64. Hupels nord. Misc. St. 22 u. 23 S. 219.

Wahrscheinlich hat sich in beyden Gouvernements eine ähnliche Lage sehr schwankender Rechte gefunden. Wenigstens findet es sich, daß beyde izige Statthalterschaften damals mit gleichem Fleiß allgemeine Landrechts-Bücher ausgearbeitet haben. Engelbrecht Mengden verfaßte mit Genehmigung, oder auch auf Antrag des Adels für die rigische Ritterschaft ein Gesezbuch, welches die Landes-Deputirten 1643 der Königin Christina unterlegten, und um Bestätigung desselben baten: allein die Confirmation wurde verschoben, weil man, wie es damals hieß, die Rechte mehr den schwedischen Gesetzen gemäß zu ordnen wünschte. Auch zeigt Mengdens Entwurf von großer Vertraulichkeit mit Hilchens Landrecht. Den Revalschen gelang es besser. Ihr Entwurf wurde 1645 in Stockholm approbirt, wie es aus dem Landrechte Buch V Tit. 48 Art. 1 zu ersehen ist.

Unter den Landesständen

erscheinet in dieser Epoche der Adel im Rigischen, oder wie er sich damals nannte, die Ritterschaft, in voller Würksamkeit. Das Beyspiel des ehstländischen Adels, welcher seit vieler Zeit sich thätig zeigte, mag eben so sehr den Adel zur Nacheiferung gereizt haben, als das Gefühl ei-

 gener

gener Würde ihn belebte. Die polnische Regierung hatte jede Verbindung gehoben, und die noch übrigen Reste eines Adels-Archivs so zerstreut, daß man es mühsam suchen mußte. Ein liefländischer Edelmann Johann Dörfalt, der als Successor des Ritterschafts-Hauptmanns in polnischen Zeiten genannt wird, hatte die ganze Briefslade zu sich genommen. Im Jahr 1626 bat der gegenwärtige Adel den schwedischen General-Feldherrn Jacob de la Gardie, diesen Dörfalt anzuhalten, daß er die Ritterschafts-Urkunden ausliefern möge, damit Gustav Adolph sie bestätigen könne *). Der Befehl ist auch dazu an ihn ergangen: ob er aber etwas abgegeben habe oder nicht, scheint nach allen Nachrichten zweifelhaft zu seyn. Wenigstens scheint späterhin der Zweifel der schwedischen Regierung, daß das Privilegium Sigismundi Augusti gar nicht vorhanden sey, für die Ungewißheit zu reden; und der Adel hat überhaupt kein Zeugniß vor sich, daß Gustav Adolph seine Privilegien bestätigt habe.

Während der kurzen Lebenszeit dieses Königes findet sich nicht die geringste Spur einer Adelsvereinigung oder Matrikel. Er hatte sie in Schweden mit Weisheit geordnet; aber andere

*) Collectanea liu. p. 47. 48.

dere Plane entfernten die Aufmerksamkeit des Monarchen von dieser neuen Provinz. Die Lehnsverfassung, welche das Commissarialgericht einführte und die königliche Werbensche Resolution sehr vorsichtig bestätigte, mußte den Adel auf seine Vorrechte aufmerksam machen, so wie die Vereinigung der revalschen Ritterschaft seine Thätigkeit erregen mußte, auch für sich ähnliche Prärogative zu suchen. Denn offenbar wünschte die damalige Ritterschaft nichts mehr, als die revalsche Einrichtung. Das beweißt das Gesuch des Adels bey der Vormundschafts-Regierung, nach welchem er bat, daß Liefland mit Harrien und Wierland in ein corpus redigirt werden möchte, und er sich einen Hauptmann wählen dürfte *).

Diese Bitte wurde nur zum Theil bewilligt. Die Vormundschafts-Regierung sezte die Bestätigung des Privilegii, sich mit Harrien und Wierland zu vereinigen, bis zur Mündigkeit der Königin aus, aber genehmigte dennoch „daß der „Adel, wenn er zum Convent erscheint, jedesmal „einen Hauptmann wählen und vorschlagen soll, „den der Gubernator allein bestätigen würde: wür-

*) Das sind die eigenen Worte des Adels, welche in der Resolution vom 6ten Aug. 1634 §. 7 angeführt werden.

„den sie aber zum Reichstage verschrieben, so „solte die Königl. Mayst. Jemand aus ihren „Mitteln verordnen. Auch wurde nachgegeben, „daß der Adel einen beständigen Secretär haben „könte“ *).

Von dieser Zeit ab findet man die liefländische Ritterschaft mehr in Bewegung gesezt, und deren Verhandlungen aufgezeichnet. Wahrscheinlich hatte der thätige Otto Mengden großen Antheil an der vortheilhaften Erweiterung der Vorzüge des Adels. Wie aber die ersten Einrichtungen beschaffen gewesen sind, kan ich nicht anzeigen: allein seit 1642 findet sich neben dem eben bemerkten Landesstaat, auch ein Landeskasten. Denn nach der Resolution vom 12ten Oct. 1642 wird die Adelsvereinigung nicht nur höhern Orts wiederum genehmigt, sondern auch die jährliche Abgabe von 1 Floren (½ Thaler Silb. M.) auf jeden Haaken bestätigt. Nun erst also bekam die Adels-Versammlung eine Art von Festigkeit. Sie hatte ihren Hauptmann und ihre Adelskasse **). Für die izige Zeit bemerke

*) S. die eben angeführte Resolution.

**) Deduction der Unschuld Herrn Joh. Reinh. Patkuls, Beyl. S. 179 und 180 Litt. EE und GG.

merke ich nur, daß dieß der Anfang unserer Ladengelder ist.

Die Absicht des Adels, dem revalschen Gouvernement in keiner Rücksicht nachzustehen, veranlaßte ihn wahrscheinlich auf ein vollständiges Landraths-Collegium zu denken. Wie die Königin Christina nun schon soweit mündig worden war, daß sie selbst den Berathschlagungen des Senats beywohnte, so supplicirte auch der Adel um Einsetzung der Landraths-Würde, und ihm wurde am 4ten July 1643 folgende Resolution ertheilt:

„Damit aber die Ritterschaft im Lande dennoch eine Form von Staat und einer Regierung „bis zu anderweitiger Verfassung haben möge; so haben J. K. M. in Gnaden bewilligt, „daß dort im Lande ein Landrath von 6 adelichen Personen, der besten und geschicktesten, so „auch im Lande possessionat, möge formirt werden, davon einer ein Schwede und einer ein „Liefländer aus jedem Kreise seyn soll. Welche „auf vorhergehender ordentlicher Praesentation „von dem General-Gouverneur im Namen „J. K. M. sollen bestellet und vociret werden. „Nächst dem soll Dero Landrathsamt darin bestehen, daß sie bey vorfallenden Sachen des Lan-

„des sowohl zum Besten und Nutzen J. K. M.
„und der Kron, als des Landes dem General-
„Gouverneuren treulich an Hand gehen“*).

Im Jahr 1648 wurde nach derselben Bestimmung die Zahl der Landräthe auf 12 Personen, halb Liefländer und halb Schweden, von der Königin festgesezt. Aber aus der Verordnung selbst erhellet:

1) Daß dieser Landesstaat nicht auf immer verordnet war, sondern nur bis zur anderweitigen Verfassung bestehen solte. Ich wundere mich daher, wie die damalige Ritterschaft diesen Ausdruck, so wenig, ja fast gar nicht, beherzigt hat, und wie man es noch wagen konte Carls XI Schritt als ungerecht anzusehen, da er den ganzen Landesstaat aufhob.

2) Die Landräthe solten keinesweges Staat im Staate formiren, sondern sie solten als Vermittler des Landes, als Vormünder aller Einwohner, dem obersten Befehlshaber, dem General-Gouverneur zur Seite stehen. Aber es sey nun leere Eitelkeit, oder was es auch war: die Ritterschaft freute sich des neuen Titels, und versäumte gleich anfangs das Geschäfte der Regierung. Otto Mengden, der mit vielem Enthu-

*) Deduction der Unschuld Patkuls S. 170 Litt. CC.

thusiasmus sich der Landesangelegenheiten annahm, drang oftmals auf die Residirung der Landräthe, allein die verschiedenen Rezesse zeigen, daß er nicht durchdringen konte, und die nachhero eingeführten Assistenz-Räthe nahmen zum Verdruß des Adels, die Stelle ein, welche ihm bestimmt war.

Sobald 1643 ein Landraths-Collegium errichtet war, so wurde ihm auch höhern Orts die Landtags-Ordnung abgegeben. Die erste ist datirt von dem 5ten Sept. 1647 und in derselben ist der Name Ritterschaftshauptmann mit der Würde Landmarschall verändert. Entweder wolte man dadurch diese Ritterschaft dem schwedischen Adel näher bringen, oder sie auch von dem Revalschen unterscheiden. Dort blieb der Ritterschaftshauptmann. Das Geschäfte des Landmarschalls war, die Landtags-Resolutionen, welche ihm vom Secretär eingehändigt wurden, im Namen der ganzen Ritter- und Landschaft zu unterschreiben und zu besiegeln; sie in Begleitung der Ritterschafts-Deputirten und des Sekretärs dem General-Gouverneur zu überreichen; und sämtliche Acta der Ritterschafts-Canzelley beyzulegen. Nach vollendetem Geschäfte legte er Stab und Titel nieder und dankte ab*).

*) Deduction der Unschuld Joh. Reinh. Patkuls S. 177 Litt. A. A.

So wurde der Adel in Liefland der einzige Stand, der zum Besten des Landes stets thätig seyn konte. Seine Einrichtung, die freylich ein wenig aristokratisch zu seyn schien, war mit Vorsicht gemacht: er hatte seine eigene Canzelley und erschien persönlich alle Jahr zum Landtage. Die andern Stände, die Bürger und Geistlichen gehörten freylich mit zum Landesstaat, aber sie erschienen nicht in corpore zum Landtage, sondern trugen durch ihre Vorgesezten die Propositionen an, nach welchen sie eine Aenderung wünschten; aber Abgaben u. s. w. mußten sie genehmigen, wenn die Ritterschaft sie bewilligt hatte.

Nicht eher als 1650 ist der erste Anfang zur Adels Matrikel gemacht worden. In der Resolution, welche von der Königin Christina 1650 gegeben wurde, heißt es §. 1 „damit der „Adel in Liefland bey gebührlichem Respect bleiben möge, haben J. K. M. eingewilligt, daß „sie eine Ritterbank halten. Jedoch daß sie selber darauf sehen, daß kein anderer bey selbiger Ritterbank admittiret werde, als die gnügliche Grund und Wissenschaft ihres adelichen „Herkommens eingebracht *)".

Die

*) S. Baron Schoultz handschriftlicher Aufsatz betitelt: Liefländisches Staatsrecht, das Cap. von den gemeinschaftlichen Rechten der Stände §. 8.

Die rechtliche Natur der liefländischen Landgüter, hatte nunmehro eine Wendung genommen, welche dem Weisen im voraus die Trauer ahnden ließ, die späterhin das Land so sehr geängstet hat. Die Güter waren

1) Allodial, und dafür galten nur diejenigen, welche von jeher mit diesem Rechte begabt, oder auch von dem Commissorialgericht dafür erkannt worden waren.

2) Würkliche Mannlehne oder Güter auf Nörköpings Beschluß. Diese waren nur auf das männliche Geschlecht allein in auf- und absteigender Linie gegeben. Unter diesem Rechte standen alle von der Krone verschenkte und verlehnte Besitzungen, sie mochten nun von dem Könige als besondere Begnadigungen vergeben, oder auch von dem Commissorialgerichte eingezogen worden seyn. Die Resolution, welche Gustav Adolph am 13ten Aug. im Feldlager zu Werben gab, entscheidet hier allein. Dort heißt es §. 3 „Es sollen aber Ihro Königl. „Maj. unter den veris dominis in dem gewonnenen Liefl ande, Niemanden, als die in descendente und adscendente linea masculini generis seyn, und die sich an der Krone Schweden „niemals vergriffen haben, verstehen, sie seyn „denn in specie jure hereditatis, von J. K. M. „oder

„oder dero Herr Vater Christmildester Gedächt-
„niß begnadigt, und haben solches niemahlen
„verbrochen, im übrigen sollen die bona insge-
„samt jure feudi masculini censirt werden.“
Und nach diesem Grundsatze wurden auch später die Richterstühle zu sprechen angewiesen *).

Freylich richteten sich Gustav Adolph und seine Nachfolger nach dem in Schweden seit 1604 angenommenen Reichsgrundgesetz, oder dem Nörköpingschen Beschluß: aber konten, oder wenn es mir erlaubt ist mich des Ausdrucks zu bedienen, durften sie wohl anders? es war ja einmal zum Wohl des ganzen Reichs dieser Beschluß gefaßt, von allen Ständen angenommen, von jedem Könige beschworen worden. — — Die Liefländer haben unrecht gehabt, je darüber zu streiten: ob auch die schwedischen Monarchen ein Recht hätten, den Nörköpingschen Beschluß in Liefland geltend zu machen. Als Nörköpingscher Beschluß konte er freylich nicht für ein später erobertes Land verbindend werden, ist es auch nie gewesen: aber als Befehl eines siegenden Monarchen, wie es mit den Domänen, und mit den cadu-

*) S. Declaratio Ihrer Königl. Mayst. auf die vom Königl. Hofgericht zu Dorpat eingeschickte Puncta den 16ten Dec. Ao. 1633 §. 3; auch die Resolution der Königin Christina vom 15ten Nov. 1648.

caducirten oder verlehnten Gütern gehalten werden soll, mußte er gelten. Man verwechselte nur die Namen. Hätte man statt Nörköpings Beschluß, die Werbensche Resolution genannt, so wäre vielleicht nie eine Verwirrung entstanden.

Im Revalschen war ohnehin der Nörköpingsche Beschluß von selbst rechtskräftig und verbindend geworden. Dieses Gouvernement war schon zu der Zeit, da dieser Beschluß abgefaßt wurde, dem Reiche Schweden unterthan, und mußte wohl die Gesetze annehmen, die über das ganze Reich gelten solten. Aus der Ursache findet sich auch im Revalschen Ritter-Rechte nicht ein Titel, welches den Nörköpingschen Beschluß betrift, obgleich es viel später gesammelt und confirmirt wurde.

Auch siehet man nicht, daß der liefländische Adel, den Nörköpingschen Beschluß, im Anfange der schwedischen Regierung als sehr ungerecht angesehen habe. Weder entstanden darüber Klagen, noch protestirte je die Ritterschaft dagegen, sondern sie bat nur die Königin Christina um Mitigation desselben, welches ihr aber immer abgeschlagen worden ist *).

3) Es

*) S. des Landraths Baron Schoultz Versuch über die Geschichte von Liefland, eine Handschrift p. m. 197.

3) Es waren Lehne die auf Mann und Frau zugleich gegeben waren. Diese unterschieden sich von den ordentlichen Mannlehnen bloß dadurch, daß die Frau (wenn sie, wohl zu verstehen, auch in der Donation benannt war) lebenslang den Besitz des Gutes haben durfte *). Etwas ähnliches fand sich schon zur polnischen Zeit, wie ich auch bey jener Epoche angeführt habe: aber nach den in Rußland gangbaren Rechten, war es dort allgemein in dieser Art eingeführt **). Es richteten sich also die schwedischen

*) S. Extrakt der Herren Cammerräthe an Sr. Excellenz Herrn Feldmarschalln und General-Gouverneuren Herrmann Wrangel datirt den 29sten Dec. 1643, darin heißt es: „Der Herr General-Gouverneur will die „königliche Resolution sich zur Nachricht zei„gen lassen, welche also lautet: daß so eine „Frau zugleich mit dem Manne gedacht wird „in dem Briefe, so unter Nörcöpings „Beschluß ausgegeben worden ist, so genießt „sie das Guth zu ihrer Lebenszeit, auch in „ihrem Witwenstand, aber die Tochter ge„nießet 3 Jahrs Renten oder Einkünfte zum „Brautschatz: ist aber die Frau nicht benannt „in der Donation, so fällt das Guth unter die Crone, jedoch also, daß die Tochter den „Brautschatz nimmt, wie angemeldet ist.“

**) In dem vom Zaar Alexei Michailowitsch 1649 publicirten Gesezbuch Sobornoe Uloschenie heißt es Cap. XVI §. 13 „den Wit„wen

dischen Monarchen nicht blos nach den Gebräuchen ihres Landes, sondern sie erweiterten ihre Gnade, nach den Gewohnheiten der umliegenden Völker.

4) Es waren Güter auf Lebenslangen Genuß. Auch diese rechtliche Natur der Landgüter fand sich in der polnischen Zeit; aber ganz deutlich spricht davon ein Patent, welches Bengt Oxenstierna am 3ten May 1641 ergehen ließ. Er rügt darin den Unfug, daß man sich unterstanden habe die Güter zu verkaufen, welche auf Mannlehnsrecht, oder nach Nörköpings Beschluß, Lebtages oder auf andere Condition gegeben worden. Auch Engelbrecht Mengden bemerkt diesen Unterschied, in seinem Entwurf des liefländischen Landrechts. Er sagt darin Lib. II T. IV §. 1 „die Güter sind entweder erb„lich, oder zu Lebstagen oder zur Lehn oder „auf andere Condition gegeben.“

Die Königin Christina fand bey ihrem großen Geldmangel eine erwünschte Fundgrube in der Lehnsverfassung in Liefland. Sie erweiterte nicht nur die Lehne auf die Frauen, sondern erlaubte auch mit Bewilligung der Majestät, Lehnsgüter zu verkaufen. Das Guth verlohr keines-

„wen und Kindern, derer die Lehngüter be„sessen, bleiben diese Güter zu ihrem Lebens„Unterhalt.“

keinesweges seine rechtliche Natur, sondern das Lehn wurde nur auf eine andere Familie gebracht. Das eben angeführte Patent vom 3ten May 1646 bestätigt dieses ausdrücklich. Es heißt in demselben:

„Damit nun hinführo Niemand solch unbil„liges Beginnen mit der Unwissenheit oder Ein„falt etwa zu beschönigen haben möge, als will „ich alle und jede Lehnträgere, kraft dieses ernst„lich verwarnt haben, daß Niemand seine Lehn„güter, die er nach oben angezogenen Recht be„sizt ohne der K. M. Vorwissen und gnädigste „Einwilligung an Jemand zu verkaufen oder zu „verpfänden, bey Verlust selbiger Güter, sich „unterstehen soll. Da auch vor diesem ein oder „andermal, es sey mit meinem Consens und Zu„laß oder nicht, andern verkauft, verpfändet „oder an sich gehandelt und darauf von der „Königl. Mayst. keine Confirmation erlanget, „noch derselben auf einige Condition vertröstet „worden: Selbige werden hiedurch wohlmei„nentlich verwarnet, entweder um Confirma„tion Ihrer Kauf- und Pfand-Contrakten „sich ungesäumt zu bemühen, oder auch durch „Retractirung des getroffenen Kaufs der unaus„bleiblichen Strafe und Confiscation solcher ohne „Consens und Ratification veralienirten Güter „zu entheben.“

Die

Diese neue Erwerbsquelle war noch nicht hinreichend, sondern Christina allodificirte für Geld, Mannlehne in Liefland. Eigentlich hatte sie dazu kein Recht: der Nörköpingsche Beschluß den Sie beschworen hatte, war dagegen: indeß Sie that es, und die Liefländer liefen schaarenweise nach Stockholm, und ließen ihre Lehne in Allodia verwandeln. Die Vormundschafts-Regierung, welche in der Jugend Carl XI die Reichsgeschäfte verwaltete, hob 1660 diese Allodia, und sezte die von Christina allodificirten Güter auf Mannlehnsrecht zurück*). Hätte doch damals die Ritterschaft gewacht, und Christinas Recht auf eine conquettirte Provinz vertheidigt, vielleicht wäre nie eine Reduction gekommen. Aber der Adel schwieg in der wichtigsten Stunde, da er eigentlich reden mußte; und klagte laut, wie nachgehends Schweigen eine Pflicht war!

Zu unserer Zeit, da wir nur Allodial-Besitzungen kennen, ist das genaue Dedail des Erbrechts nur zur Neugierde, aber dem Freund der Geschichte, giebt es nicht wenige Winke auf das Betragen der nachmaligen Reductions-Commission.

Die

*) S. Landraths Baron Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland nach meiner Handschrift S. 197 und S. 262.

Die Abgaben

waren:

a) Der Roßdienst, worüber im Jahr 1640 eine besondere Ordnung gemacht wurde. Der wörtliche Inhalt dieser Einrichtung ist dieser:

„Ist verordnet, daß von jedem Pferde, welches von 15 Haaken gehalten wird, das ganze „Jahr über 60 Reichsthaler gegeben werden soll. „Kommt das Jahr auf ein Haaken 4 Thaler, „liegt aber ein Reuter zu Felde, soll er monathlich 5 Thaler zu dem vorigen bekommen.

NB. „Es ist aber ein Edelmann nicht mehr „als 3 Monath ausserhalb Landes gehalten, Roß„dienst doppelt zu bezahlen schuldig, das andere „bezahlt J. K. M."

b) Schüß- oder eigentlich Postgelder, $\frac{1}{2}$ Thaler S. M. vom Haaken.

c) Ladengelder zum Unterhalt des Landesstaats, $\frac{1}{2}$ Thaler S. M. vom Haaken.

d) Der Transport von Balken und Holz zur Erbauung der Vestungen, darüber das Land oft große Beschwerden führte, wurde endlich so unordentlich, daß die General-Gouverneure auf Mittel sannen, den Mismuth des Adels zu beruhigen. Sie schlugen statt dessen eine Geld-Auflage auf jeden Haaken vor, und der Adel bewilligte auch im Jahr 1647 jährlich vom Haaken

ken 2 Carolin oder 56 Groschen Alberts in die Krons-Cassa zu geben.

e) Die Station oder das Korn zum Unterhalt der in Liefland stehenden Regimenter. Ehe Gustav Adolph Herr des Landes geworden war, erfoderte Kriegeszwang diese Abgabe: aber er behielt sie auch in Friedenszeiten bey. Ungeachtet alles Bittens der Einwohner, blieb sie stehen, und wurde nur 1634 am 14ten Aug. auf ein gemäßigteres Quantum gemildert. Denn nach des Minister Oxenstiernas Plan solte Liefland aus sich selbst 5000 Mann unterhalten *). Man bestimmte damals auf jeden Haaken zwey Tonnen Roggen, 2 Tonnen Gerste, 1 Tonne Haber, 1 Parmus Heu, das sind 120 Liespfunde. Wie die Königin Christina die Regierung selbst antrat, so supplicirte der Adel von neuem um Erlaß der Station: allein die königliche Resolution vom 14ten Nov. 1650 schlug die Bitte ab. Sie sagt: die Domänen wären verschenkt, und die Station sey zum Unterhalt der Garnison nothwendig. Hierauf bestimmte man eine feste Abgabe von $4\frac{4}{5}$ Lof Roggen, $4\frac{4}{5}$ Lof Gerste, $2\frac{2}{5}$ Lof Haber, 120 Liespfunde (Parmus) Heu, jährlich zu geben.

*) Gyllenborgs Bericht wegen der Reduction Beyl.

f) Bewilligungen. Schon Carl IX hatte die Prinzessin-Steuer in Vorschlag gebracht; aber weder kam diese zur Würklichkeit, noch bediente sich Gustav Adolph einer Gelegenheit, Bewilligungen zu fodern. Von 1621—1644 hat das Land keine Contribution gezahlt. Aber Christina, die den Werth des Geldes weder zu achten wußte, noch auch aus Büchern lernen konte, wie schwer der Erwerb ist, führte diese drückende Abgift mit dem Anstand einer feinen Dame ein. Sie erpreßte nie eine Steuer: aber ihr gnädiges Schreiben erlangte oft mehr, als Sie mit Ernst selbst gefodert haben würde. Bald nach dem Antritt ihrer Regierung schrieb Sie 1645 eigenhändig an die liefländische Ritterschaft, und that ihr den Krieg mit Dännemark kund, darauf schickte Sie ihren Secretär Silverstern, der in Begleitung des Gouverneurs Erichson und einiger Angesehenen, ein zweytes sehr schmeichelhaftes Schreiben der Königin abzugeben hatte, darin Sie zur Beysteuer zum dänischen Kriege aufmunterte. Der Adel bewilligte 100 Thaler vom Roßdienst, das ist 6⅔ Thaler vom Haaken. So geschahe noch in demselben Jahre eine neue Bewilligung, die wiederum 6⅔ Thaler vom Haaken betrug: im Jahr 1648 wurde eine Compagnie Reuter nach Deutschland gegeben, und im

Jahr 1653 auf zwey Jahre wiederum 6⅔ Thaler vom Haaken contribuirt *).

Nach Jahrhunderten nahmen endlich

Wissenschaften

ihren Sitz in Liefs- und Ehstland. Gustav Adolph gab ihnen seinen Schutz, und Joh. Skytte sein General-Gouverneur, wurde ihr Pfleger. In Riga, Dorpt und Reval wurden Gymnasien errichtet, die treflich gewesen seyn müssen. Ich vermuthe, daß sie alle eine gleiche Einrichtung gehabt haben, obgleich ich nur von dem revalschen allein eine kurze Nachricht geben kan. Dasselbe wurde, so wie die andern beyden, 1631 fundirt, und aus dem Michaelis-Kloster errichtet. Sechs Professoren lehrten in vier Classen verschiedene Wissenschaften. Ernstlich sahe man, freylich nach der Mode der damaligen Zeit, hauptsächlich auf den Gebrauch der alten Sprachen, aber Erasmi libellus de civilitate morum, welches in Tertia übersezt wurde, zeigt vielleicht, daß die Lehrer durch die Sprache auf die Sitten würken wolten. Außer den Uebungen des Styls, wurde in der obersten Classe, Ethik, Politik, Physik, Mathematik gelehrt, und vielleicht

*) S. Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland, bey den angeführten Jahren.

leicht fühlt man etwas dabey, wenn ich auch erwähne, daß man schon 1631 den Plutarch, Isocrates, Hesyodus und Homer auf der Schule las. Nach hundert Jahren war es anders! *)

Das dorptsche Gymnasium wurde bald zur Universität erhoben, und am 21sten Sept. 1632 mit dem Namen Academia Gustaviana inaugurirt. Ihre Constitutionen zeugen von dem reiflich denkenden Stifter. Alle scholastische Grillen sind verboten, und schnelle Beendigung der Vorlesungen empfohlen.

Zum Unterhalte dieser Universität hatte der König jährlich 5333⅓ Reichsthaler bestimmt. War dieß, wie zu vermuthen, currante Münze, so machte es damals beynahe eben so viel Alberts aus. Die Güter, deren in dem Stiftungsbriefe, zum Unterhalt der Universität, Erwähnung geschicht, lagen in Ingermannland, in den Kirchspielen (Pogosten) Somoschoy und Ratzinschoo. Sie wurden aber nicht von der Universität, sondern von Kronbedienten administrirt, und als diese schon in den ersten Jahren mit der richtigen Auszahlung säumten, und dar-

*) Diese Nachricht habe ich aus *Vulpii* Programm Methodica Paedias Isagoge pro felici successu Gymnasii revaliensis, gedruckt in Reval 1635. Dieser *Vulpius* war Gymnasiarch.

darüber Klagen einliefen: so erfolgte 1635 ein königlicher Befehl, daß der Universität zu ihrer eigenen Disposition so viel Land überlassen werden solte, als zur jährlichen Hebung dieser Summe erfordert würde. Doch im folgenden Jahr lief ein neuer Befehl ein, daß es beym Alten bleiben solte.

Unter dem 3ten Oct. 1652 ließ die Königin Christina ein Schreiben an den akademischen Senat ergehen, worin sie demselben mit vielen Versicherungen ihrer besondern königlichen Huld und Gnade, in sehr gelinden Ausdrücken anmuthete, die Güter, woraus die Universität ihre Einkünfte hob, gegen baares Geld zu verpfänden, und die Krone damit in ihren höchstnöthigen Ausgaben zu unterstützen. Die Verpfändung geschahe auch würklich.

Christina ließ ein neues Universitäts-Haus bauen, und schenkte auch die erste Bibliothek.

Von der Inauguration an gerechnet, dauerte diese erste Universität nur 24 Jahr. Denn wie der Zaar Alexei Michailowitz 1656 gegen Liefland zog, und Dorpt eroberte, so wurden die Professoren zerstreut; die Anstalt hob sich von selbst, und wir finden nicht eher als 1690 eine andere Universität wieder *)

*) Saml. russ. Geschichte Th. IX S. 115—118.

behielten das Recht und die Verfassung, welche ihnen schon zu polnischen Zeiten gegeben waren. Riga war das Muster, nach dem sich alle andere richteten, und Gustav Adolph bestätigte auch mit königlicher Milde alle vorige Gerechtsame dieses Orts. Er vermehrte gar die Einkünfte desselben dadurch, daß Er das Gebiet und Hakelwerk Lemsal mit seinen Bauern, zur Aufhelfung des erschöpften aerarii publici, der Stadt Riga zum ewigen Eigenthum schenkte *).

Vielleicht hatte nicht sowohl gerechte Vorliebe für diesen Ort, Antheil an dem Schutz des Königes, als ihn vielmehr sein vorgesezter Plan, die gütige Herablassung gegen Riga empfahl. Denn wenn er nicht hier den Rücken frey gehabt hätte, so wäre die Ausführung seiner Thaten in Pohlen und in Deutschland, vielleicht mit unerreichbaren Schwierigkeiten verbunden worden.

Ob der Handel eine Zunahme erlangt habe, kan ich nicht bestimmen; aber wahrscheinlich ist es, daß er durch die Siege der schwedischen Truppen, hat lebhafter werden müssen. Die vorigen Zeiten lehrten, daß die liefländischen Städte durch allerley Kunstgriffe die Hansa hinter-

*) Saml. russ. Geschichte Th. IX S. 297

tergingen, und sich in den Alleinhandel von Rußland zu setzen suchten: natürlich hatte Riga alle Geschäfte an sich gezogen, und Pohlen und Litthauen und Rußland so in seinen Verkehr verwickelt, daß auch der Tumult des Krieges den Handel nicht ganz rückgängig machen konte. Auch mußte die Zollfreyheit, welche Schweden 1645 durch den Brömsebroischen Frieden von Dännemark für alle seine Städte in dem Sund erzwang *), nicht wenig vortheilhaft für diesen Ort werden. Riga erhielt sich noch immer im Wohlstande, als Jedermann schon die drückende Last der Armuth fühlte. Ist es dann wohl glaublich, daß diese Stadt weniger Geschäfte machen solte, da sie nunmehr mit Schweden in Verbindung trat? Dieses Reich selbst mußte durch mehreren Verkehr das Gewühl an der Börse lebhafter machen. Wie gesagt: ich habe keine öffentliche Actenstücke gesehen, und kan nur nach Wahrscheinlichkeit urtheilen.

Die kleinern Städte behalfen sich mit dem Landhandel, und mit dem geringen Verkehr mit den Russen. Sie verlohren oder gewannen, wie die kriegerische Zeit es erlaubte. Aber die öftern Erinnerungen, daß man in Dorpt die

*) Gebhardi Geschichte von Dännemark S. 1015.

Strohdächer abreißen solte, zeigen wohl hinreichend, wie arm der Ort gewesen seyn muß.

In diese Zeit fällt die Einrichtung der Wochenmärkte und der großen Jahrmärkte. In Dorpat war der 27ste Januar und 29ste Juny dazu bestimmt, daß 10 Tage lang Fremde und Einheimische ausstehen konten *).

Das Geld

war manchen Aenderungen unterworfen, zu denen Bedürfniß der Zeit Anlaß gab. Besonders klagte man sehr über die schlechten Schillinge. Ehe nicht als 1653 ordnete die Königin Christina den Zustand der Münze. Ihr Befehl ist datirt vom 25sten Juny und enthält wesentlich:

1) Alle schwedische goldene und silberne Münzen, solten eben so gelten, wie vollwichtige Reichsthaler;
2) Die großen Geldsorten, Portugalöser, Rosenobel, Engelotten und Ducaten müssen nach ihrem Werth genommen werden;
3) Wegen des Handels sollen in Riga, Narva Nye, Kexholm und Dorpt russische und auch polnische Münzen gelten;
4) Ein Mark schwedisch ist 8 Oehr oder Rundstücke. 1 Thaler schwedisch 4 Mark oder 32 Rund-

*) Gadebusch Jahrb. Th. 3 Abs. 1 S. 46 und 296.

32 Rundstücke, aber ein Thaler Species Silbermünz, 6 Mark oder 48 Oehr.

Die Kupfermünze wurde also bestimmt:

1 silbern Rundstück galt 5 Fierken oder 2½ Oehr;
1 Mark Silber 20 Oehr;
1 silberner Thaler 40 Oehr;
1 Species-Thaler 120 Oehr oder 15 Mark Kupfer.

Kein Gesetz bestimmte allgemein, wie viel man Interessen nehmen durfte, aber gewöhnlich wurden 8 p. C. berechnet, obgleich auch aus den dörptschen Rathsprotokollen zu ersehen ist, daß man öffentlich zu 24 p. C. geliehen habe *).

Erst 1666 ist mit den Renten eine gewisse Ordnung verfügt worden, die von der Vormundschafts-Regierung herrührt, welche in der Minderjährigkeit Carls XI den Reichsgeschäften vorstand. Da wurden 8 p. C. erlaubt; wenn aber keine Renten verschrieben waren, nur 6 p. C. zugestanden. Im Jahr 1683 wurde, Interessen von Interessen zu nehmen, verboten, und vom 1sten Jan. 1688 sind 6 p. C. zu nehmen befohlen worden **).

Der

*) Gadebusch Jahrb. Th. 3. Absch. 1 S. 371
**) Landesordnung S. 122. 127. 389 auch Gadebusch Jahrb. Th. 3 Absch. 1 S. 119. 215 Absch. 2 S. 47. 310. 338. 443

Der Zustand der Bauern

änderte sich durch Gustav Adolphs Einrichtungen, obgleich er noch nicht ganz gebessert werden konte. Gewohnt, auch in dem niedrigsten Landmann einen freyen Menschen zu sehen, hob dieser Monarch die große Eigenmacht des Adels, welche die vorige Periode schilderte. Im Jahr 1632 nahm er dem Edelmann das barbarische Recht, in peinlichen Sachen seine Bauern richten zu dürfen. Der Leibeigene wurde wie jeder andere Einwohner des Staats, der gesezten Obrigkeit und den Gesetzen unterthan gemacht. Er konte gar, wenn sich solche Umstände ereigneten, seinen Herrn vor Gericht belangen. Ueberhaupt schränkte Gustav weislich die Grenzen des Landbauers ein, und gab ihm durch bestimmte Markttage in den Städten, eigenen Erwerb seiner Producte.

Das Erbrecht wurde privilegirt strenge gehalten. Wer einen Läufling hehlte muste 100 Thaler Strafe erlegen; aber die Befehle selbst sind redende Beweise, wie wenig Achtung dieser Stand von Menschen gehabt haben muß. Nach einem Bericht des Hofgerichts soll das Zeugniß des Bauern selbst bey Grenzscheidungen nicht gehört werden „denn er wäre von Natur zu leicht„sinnigen Zeugnissen aufgelegt, und allezeit lu-

„bricae

„bricae fidei.“ Auch machte man ihn in diesen Zeiten, die noch immer etwas tumultuarisches an sich hatten, wehrlos. Die General-Gouverneure schärften durch öftere Befehle ein, daß der Bauer kein Gewehr haben solte, es sey dann daß der Hof ihm besonders erlaubte ein Rohr mit dem Zeichen des Herrn zu tragen.

Die Insel Gesel

war bis hiezu der dänischen Hoheit unterworfen; allein durch den Brömsebroischen Frieden kam sie 1645 an Schweden. Die geheime Absicht der Königin Christina mit Dännemark Krieg zu haben, nahm aus dem Sundzoll Gelegenheit mit diesem Reiche zu brechen. Das Glück focht mit ihrer Armee in Hollstein, und die Sorglosigkeit der Dänen beförderte die schwedischen Siege. Nur durch Frankreichs und Hollands Vermittelung wurde der Friede zu Brömsebroe geschlossen. Gesel, welches uns hier allein angeht, wurde mit Zurücklassung des Archivs abgegeben, und die erste Güter-Revision sogleich von der schwedischen Krone dort veranstaltet.

Die Einrichtungen dieser Insel waren den revalschen sehr ähnlich, und ganz so wie sie oben beschrieben wurden.

II. Der

II. Der Olivische und Cardische Friede, documentiren Schwedens Recht auf Liefland bis 1661.

Die Regierungszeit der Königin Christina hat für Liefland eben nicht viel Glänzendes. Es sind zwar die mehresten Einrichtungen im Lande, in ihrem Namen gemacht, und von den nachfolgenden Regenten beybehalten worden: allein ihre Verschwendung streute einen Keim des Unglücks aus, der noch lange nach Ihr, das Land traurig machte. Sie verschenkte nicht nur die in Liefland vorhandene Domänen, sondern wucherte mit Lehnsgütern wie mit Kramwaaren. Wer Geld hatte, konte Anwartschaften auf Lehne erlangen, das Recht zum Allodium sich erkaufen, und wenn Vakanzen waren, auch königliche Güter erhandeln. So sind nach einer autentischen Nachricht von der Königin Christina in Ehst- und Liefland für 190,964 Thaler Silbermünze Landsitze veräussert worden *). Aber zu alle dem hatte Sie keine königliche Gewalt. Der Nörköpingsche Beschluß war als ein Reichsgrundgesetz auf ewig in Schweden angenommen, und von

*) Lars Skragge aus dem Contoir der königlichen Reductions-Commission Stockholm den 26sten April 1679. In Gyllenborgs Bericht in der Beylage.

von Ihr beschworen worden; Gustav Adolph hatte ihn heilig gehalten, und die Geistlichkeit hatte vereint mit dem Bürger- und Bauerstand sehr ernstlich bey der Thronbesteigung dieser Königin, Anregung gethan, daß man die während der vormundschaftlichen Regierung veräußerten Krongüter einziehen solte.*) Es war also voraus zu sehen, daß einmal eine Zeit kommen müsse, welche diesen Zustand ändern würde. Unbedachtsam nuzten indeß die Liefländer den Augenblick. Lehne wurden allodificirt, wie ich vorher gezeigt habe, und Krongüter gekauft, denn man berechnete nur den Ertrag derselben zu 3 p. C. und zahlte dafür das Capital. So dauerte es bis 1654, da wurde die Königin der Regierung müde, ernannte Carl Gustav zum Nachfolger, und legte Kron und Scepter nieder.

Sicher bedeckte diese Königin nur weibliche Furchtsamkeit, mit einer stoischen Apathie gegen alle irdische Größe. Denn weder verkante sie die Freuden der Hoheit, noch war die Regierung Ihr eine Bürde geworden: aber sie fürchtete den Aufstand der niedern Stände, der über Ihre üppige Verschwendung schon zu rebelliren angefangen hatte, und konte wahrscheinlich nicht den

*) *Puffendorf* rerum suecicar. ab expedition. Gustavi Adolphi. p. 966

den Gedanken dulden, daß man es vielleicht wagen würde, in ihrem Angesicht alle königliche Schenkungen, Veräusserungen u. s. w. ungültig zu machen, und sie zurück zu ziehen. Sie hüllte sich daher lieber in misverstandene Philosophie, lebte als eine Privatperson, und wünschte reuevoll die Tage zurück, da Sie einmal Königin gewesen war *).

Am 6ten Juny 1654 trat Carl Gustav die Regierung an. Seine Lage war bedenklich. In der Schatzkammer kein Geld, aber wohl 5 Millionen Thaler Schulden: aus dem Reiche nicht mehr Einnahme als ungefähr 800,000 Thaler und an Pohlen einen Feind. **) Denn obgleich von 1650 ab verschiedene Congresse in Lübeck angesezt waren, den langen Stillstand wegen Liefland, mit einem vortheilhaften Frieden zu beendigen, so waren dennoch immer die Forderungen Casimirs, des izigen Königs von Pohlen, dermaßen, daß Schweden in nichts willigen konte. Er bestand fest auf Liefland, foderte alle genossene Ein-

*) Das Betragen der Reichsstände im Jahr 1650; der Aufstand in Delekarlien, Smaland und Nerike 1653; und die Abdankungs-Urkunde der Königin, reden für die Wahrheit meiner Bemerkung.

**) Wagners Geschichte des Nordens Th. V S. 261.

Einnahmen aus dieser Provinz, und protestirte feyerlich gegen die Königs-Würde Carl X. Natürlich hoben sich die Zusammenkünfte von selbst, und das Unglück wolte, daß noch im Jahr 1654 die polnischen Gesandten zu spät nach Stockholm kommen mußten, um diese Sache von neuem ins Geleise zu bringen. Christina wolte sie nicht mehr empfangen, weil Sie mit ihrer Abdankung beschäftigt war, und Carl Gustav nahm sie gar nicht an, weil die Protestation gegen seine Königswürde, seine Rache gereizt hatte *).

Da noch immer der Stillstand mit Pohlen währte, so erlaubte das Ceremoniel keinen öffentlichen Bruch mit diesem Reiche; allein die nichtigen Gründe, mit welchen Carl X jede polnische Gesandschaft vereitelte, bewogen ihn endlich erklären zu lassen: Er sey nunmehro aller Friedens-Negotiationen überdrüßig, und wolle izt unter den Waffen den Frieden schließen. So war also 1655 die Fehde bevestigt, aber es waren leider! noch nicht die Mittel ausgefunden, womit der schwere Krieg geführt werden solte. Hiezu berief der König einen Reichstag. Er selbst trug an, daß der Krieg zwischen Pohlen und Rußland eine thätige Rüstung für die Sicher-

heit

*) *Puffendorf* rer. suec. ab expeditione Gust. Adolp. bey den Jahren 1650 und 1654.

heit des schwedischen Reichs erfodere, aber daß die Geldmittel aus keinem andern Fond zu finden seyen, als wenn man eine Untersuchung über die veräusserten Krongüter anstelle. Unstreitig sprach er in dem Sinn des grösten Theils des Volks, aber er gewann auch eine erwünschte Gelegenheit, sich bey der reichen Ausbeute gnädig gegen den Adel zu beweisen.

Nach langem Debattiren, ob man von Anfang des Nörköpingschen Beschlusses 1604 oder später anfangen müsse, die Reduction zu vollziehen, verfügte er, daß man in Schweden bis zum Todestage Gustav Adolphs zurückgehen, und von dort an rechnen solte. Der Nörköpingsche Beschluß wurde von neuem zu einem ewigen Reichsgrundgesez erklärt, und folglich die Allodia in Lehne verwandelt. Alle Krongüter solten unentgeldlich eingezogen werden, die durch einen Vertrag veräussert worden, welchen die Erwerber nicht erfüllt, oder durch vorgegebene Verdienste erschlichen hätten; alle Anwartschaften wurden für ungültig erklärt; die neuerrichteten oder gekauften Allodia gehoben; und den Pfandherrn das Pfandgeld zurückzugeben beschlossen. Jedoch solten die Pfandherrn so lange den Ertrag der Güter genießen, bis ihnen ihr Geld ausgezahlt

zahlt würde *). Aber dennoch begnadigte er die Besitzer, daß er nur den vierten Theil von ihnen nehmen wolle, wenn es nicht unmißliche Krons-Domänen beträfe. Carl Gustav ging in seiner Mäßigung so weit, daß er auch nicht einmal wegen dieses vierten Theils strenge Untersuchungen anstellen ließ, sondern nur auf guten Glauben die Schätzung des gegenwärtigen Besitzers annahm.

Es kann seyn, daß Carl X gute Ursache hatte den Adel zu schonen; aber seine Mäßigung war Schwachheit. Diese Güter-Sache war nun einmal rege geworden, sie wurde nur halb ausgeführt, und mußte, so wie auch würklich geschehen ist, späterhin von neuem zur Sprache kommen. Eigentlich da ein Reichsgrundgesez bestimmt wurde, so hatte er kein Recht zu begnadigen.

Für Liefland schien dieser Reichstag nichts zu entscheiden. Im Gegentheil führte der Adel an, daß Gustav Adolph in Lief- und Ingermannland seinen Unterthanen große Ländereyen geschenkt habe, damit das durch den Krieg verheerte Land, von Privatpersonen schneller bebaut würde. Aber man verfügte, (und dieß wurde

*) *Puffendorf* de Rebus Caroli Gust. Lib. II §. 4—5. auch Wagners Geschichte des Nordens Th. V p. 265

für die Zukunft noch schlimmer), „daß diese Gü„ter der Disposition Sr. Königl. Mayst. nach „einer jeden Provinz Natur und Eigenschaft aus„gesezt bleiben solten“ *). Was also izt in Schweden geschah, wurde für Lief- und Ehstland auf eine andere Zeit verschoben.

Auch die andern Stände bewilligten besonders zu diesem Kriege. Riga gab allein 7500 Thaler, und das Land 2 Last Roggen und ½ Thaler Geld von jedem Roßdienst **). Die Armee wurde gerüstet, und 32,000 Mann marschirten durch Pommern und Liefland nach Pohlen.

Alles wich den schwedischen Waffen. König Casimir wurde mit seinem Corps von 10,000 Mann so geschlagen, daß er sich mit seiner Familie

*) In der Vorstellung des liefländischen Adels an den Generalgouverneur Browne wegen der Vermählungssteur vom Jahr 1773 Beyl. E wird das Orignal angeführt, darin es heißt: „Jedoch was diejenigen Oerter in Ehst- und Liefland samt Deutschland und Halland, welche in gleicher Betrachtung kommen, angeht, dieselben werden zu einer besondern Untersuchung und zu Sr. Königl. Mayst. Disposition, nach einer jeden Provinz Natur und Eigenschaft ausgesezt.“

**) S. Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland p. m. 233

lie nach Schlesien flüchten mußte. Alle Woywodschaften, die Kronarmee und Litthauen huldigten dem glücklichen Sieger. In weniger als drey Monaten war Carl Herr des ganzen Landes. Nur Danzig widerstand allein.

Hätte der König von Schweden sich blos an persönlicher Rache gnügen lassen, so waren die polnischen Reichsstände bereit, Casimir den Gehorsam aufzukündigen, einen andern König aus der Hand des schwedischen Monarchen anzunehmen, und wegen Liefland die vortheilhaftesten Bedingungen einzugehen: allein er ließ sich merken, daß er nicht allein Pohlen, sondern auch Preußen seiner Herrschaft unterwerfen wolle. Dieses ehrgeizige Projekt mußte ganz Europa beunruhigen und in Bewegung setzen. Auch Pohlen erwachte endlich und zitterte für seine Freyheit und für seine Religion. Ein allgemeiner Aufruhr verbreitete sich über das ganze Reich. Die Kronarmee ging zu Casimir über, und brachte ihn ins Land zurück: die Landeinwohner tödteten jeden Schweden, der aus der Garnison zum Plündern ausgegangen war, und deren waren die mehresten: fast alle genommene Festungen, bis auf einige wenige giengen dem schwedischen Sieger verlohren: die in Litthauen stehende Armee wurde so jämmerlich aufgerieben,

daß de la Gardie mit einem kleinen Rest nach Liefland flüchtete, und dort einen neuen Auftritt abwarten wolte.

Rußland, der deutsche Kayser, die Republik der vereinigten Niederlande, und Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, erklärten sich alle gegen Schweden; und Carl X fand sich auf einmal in einer Lage, welche verzweifelnd zu seyn schien. In Pohlen stand er mit einer geschwächten Armee als Feind, und von Rußland und von Dännemark war der Angriff jeden Tag zu erwarten. Der erste, der auch würklich thätig wurde, war Zaar Alexei Michailowitz. Aus unbedeutenden Ursachen brach dieser Herr den sogenannten ewigen Frieden. Man habe, sagte er, nicht die Zaarische Titulatur gehörig beobachtet, und sey auch mit den polnischen Eroberungen auf seine Grenze gekommen.

König Carl, der dieses alles voraus sah, beharrte dennoch eigensinnig auf seinen polnischen Besitzungen, aber überließ Liefland seinem Schicksale. Er schrieb blos: der General-Gouverneur möchte für die Vertheidigung so gut sorgen, als er könte. Dieser berief einen Landtag und machte den naßen Einfall des Feindes bekant:

aber

aber er zeigte auch sogleich an, daß er die Vestungen Riga, Pernau, Dorpat und Kokenhusen in den bestmöglichsten Stand gesezt hätte, und nun fodere, daß die Ritterschaft die Schlösser Neuhausen, Marienburg, Adsel, Berson, Trayden, Ronneburg, Wolmar, Fellin, Helmet und Oberpahlen eiligst repariren solte: daß sie zur Vertheidigung des Landes was Ansehnliches contribuiren möchten, den verfallenen Roßdienst ergänzen und in Stand setzen: daß die Bauern mit Weib und Kindern in den Kirchspielen zusammengezogen würden, damit sie sich unter Anführung eines Officiers wehren könten: daß die deutschen Bedienten und Handwerker zur Verstärkung der Garnisonen in den Schlössern gebraucht, in Ronneburg ein Obercommendant bestellt würde, von dem die andern Commendanten abhängen solten, und daß endlich die Officiers in den Kirchspielen ihre Kundschaften fleißig den Commendanten rapportiren solten.

Alles konte die Ritterschaft nicht erfüllen; aber sie erklärte 1) daß sie von jedem Roßdienst 1 Last Roggen und 1 Last Gerste mit der Bedingung contribuiren wolle, daß diejenigen Güter, welche entweder durch Ueberfall des Feindes, oder durch Durchmärsche der Truppen ruinirt wären, davon ausgeschlossen seyn solten; 2) daß

sie den Roßdienst ergänzen; 3) auch von jedem Roßdienst 2 Knechte zur Garnison in die Schlösser geben wolle, wenn die deutschen Bedienten während der Kriegeszeit verpflichtet würden, bey ihnen zu bleiben; 4) daß die Reparatur der Schlösser nicht ihnen, sondern den Inhabern derselben obliege. Sie hätten, sagte sie, nicht allein längst erinnert, daß man diese Inhaber der Schlösser zu ihrer Pflicht anhalten möchte, sondern sich auch erboten, Wolmar zu einer Retraite für ihre Familien zu bevestigen, aber sie wären durch den Widerspruch des Besitzers von Wolmar gehindert worden; 5) daß diese Zusammenziehung der Bauern in den Kirchspielen um so viel weniger thunlich seyn würde, wenn diese von fremden Officiers commandirt werden solten. Das Uebrige überließ man dem Gutachten des Gouverneurs *).

Alle diese Veranstaltungen waren leichter zu Papier gebracht, als ins Werk gerichtet, besonders da der Feind schon vor der Thüre war. Kaum war auch der Landtag auseinander, als schon der Zaar mit 100,000 Mann und einem großen Troß losen Gesindels in Liefland einbrach. Sein Marsch war von verschiedenen Seiten. Ein Corps kam über Ingermannland und verwüstete

*) Schoultz Versuch bey dem Jahre 1656

wüstete Jerwen, Allentak und ganz Wierland: das andere zog sich von Smolenzk die Düna hinunter, sezte sich bey Dünaburg, und sollte die Hauptaction im Lande machen.

Wahrscheinlich hinderte die fehlerhafte Kriegsdisciplin die Russen: sonst ist es zu verwundern, wie sie mit dieser Macht nicht in wenig Wochen Herren der Provinz geworden sind. Aber die Taktik der Schweden stand gegen die Menge, und Mord und Blutvergießen bezeichnet diese Zeit. Die Schweden mußten nachgeben und dem russischen Heere Platz machen. Rokenhusen ging über, und das Gros der Armee belagerte am Ende August 1656 die Stadt Riga.

Hier muß wohl der Zaar sehr schlecht bedient gewesen seyn. Die Vestungswerke waren so elend, daß sie keinen ordentlichen Angriff ausgehalten hätten, und die Garnison gegen einen zahlreichen Feind so schwach, daß man die Verwunderung des General-Gouverneurs über die Ungeschicklichkeit der Feinde angemerkt findet. Statt gleich ernstliche Anstalten zum Sturm zu machen, begnügte man sich blos, die Stadt zu bloquiren, und durch ein heftiges Bombardement zur Uebergabe zu zwingen. 1875 Bom-

ben sollen in sechs Wochen in Riga geworfen seyn. Aber alles war vergebens. Mehr den 8000 Russen waren schon in dieser Zeit geblieben, und die Jahreszeit nahete sich dem Herbst: Feldkrankheiten rissen ein, und ein allgemeines Gerücht verbreitete, daß Carl selbst zum Entsaz herbeyeilte. Alles dies ermüdete den Zaaren, und bewog ihn, plözlich die Belagerung aufzuheben. Er sezte sich am 5ten Oct. in Marsch, aber verheerte und verwüstete alles bis 15 Meilen vor Pernau.

Dorpat hingegen capitulirte einige Wochen nachher, und ging an die Russen über *). Die Garnison, das Hofgericht, die Akademie und der sich daselbst befundene Adel des dörptschen Kreises, erhielten freyen Abzug. Hofgericht und Akademie zerstreuten sich, und der Adel, der seine Güter mit dem Rücken ansehen mußte, ging auf Ebentheur aus. Man beschuldigte den Commendanten, daß er sich mit der Uebergabe der Stadt übereilt habe, und dieser schob die Schuld auf die Verrätherey einiger Bürger. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß sowohl Dorpat als alle übrigen Vestungen im Lan-

*) Die nähern Umstände der Belagerung, die nichts merkwürdiges hat, stehen in Gadebusch Jahrb. Th. 3 Abs. 1 S. 440—470.

Lande sehr vernachläßigt waren. Die Ritterschaft hatte von Zeit zu Zeit sich schon längst vorher beschwert, daß die vom Lande bewilligten Festungsarbeiter nur zum Privatnutzen verwandt würden: allein man findet nicht, daß auf diese Klagen einige Aufmerksamkeit gerichtet worden wäre.

Nun war über die Hälfte von Liefland in den Händen der Russen, und die ausgesandten schwedischen Partheyen verbreiteten Mord und Plünderung. Nicht nur daß die Russen alles niedermachten, was sie mit den Waffen in der Hand antrafen, sondern die durchmarschirenden Schweden erlaubten sich auch alle Arten der Ausschweifungen. Man schaudert, wenn man das Unglück des Landes lieset. Ueberall wo der Feind noch Menschen leben ließ, da schuf die Pest fürchterliche Einöden.

Die Landtags-Rezesse zeigen sämtlich mehr von innerer Schwäche, als daß sie den unerschütterlichen Geist des Adels darlegen. Stete Klagen des General-Gouverneurs, und eben so seichte Widerlegungen der Ritterschaft, zögerten die Vorkehrungen, die man ohne Umstände hätte machen müssen. In jedem Landtage wurden gute Vorsätze gefaßt und Anordnungen geboten, denen

denen aber leider! gewöhnlich die strenge Ausführung fehlte.

Kaum hatte 1657 wiederum die Ritterschaft zum allgemeinen Aufgebot gestimmt, so vereitelte ein anderer Feind von neuem alle schön gefaßten Entschlüsse. Pohlen, das nunmehro gegen Carl glücklicher zu fechten schien, wagte einen Einfall in Liefland. Gonsiewski commandirte die Truppen der Republik, und drang ohne Widerstand so weit vor, daß er Versuche auf Riga machen durfte: aber es gelang ihm nicht. Wider sein Erwarten fand er keine Parthie im Lande, und der schwedische General Helmfeld schlug ihn einigemal, obgleich er diesen Feind nicht ganz los werden konte.

Keine Hauptaction ist vorgefallen: aber stets streifende Parthien machten jede Gegend unsicherer, als wenn ein großes Treffen die Herrschaft entschieden hätte. Ausschweifungen aller Art vergrößerten ein Unglück, welches das Schrecken der Pest grausenvoll erhöhete. Der Handel lag, der Landmann flüchtete, und die Rechtspflege war nicht mehr. In dringenden Fällen wurden die ersten die besten zu Commissarien ernannt, und das war noch ärger, als wenn gar keine Rechtspflege gewesen wäre.

Als

Als einen Beweis der drückenden Armuth, welche im ganzen Reiche geherrscht haben muß, führe ich nur ein Beyspiel an: der liefländische Adel unterlegte durch ein Schreiben, welches Otto Mengden übergeben solte, seine Noth dem Könige, und bat um Confirmation seiner Privilegien, aber schoß auch 84 Thaler zusammen, womit die königliche Kanzelley zur schnellern Expedition ermuntert werden solte *).

Indessen hatte sich die Lage der königlichen Kriegsverrichtungen vortheilhaft geändert. Nachdem der König dem Churfürst von Brandenburg die Souveränität über das herzogliche Preussen zugestanden, und auch mit ihm einen Theilungs-Transakt über Pohlen errichtet hatte: so rückte diese vereinte Macht in die Republik hinein. Obgleich sich ihr neben der Kronarmee noch 10,000 Oestreicher entgegen stellten, so siegte doch Carl wiederum wo er stand: allein am Ende des Feldzuges waren seine Truppen von allen Siegen so sehr aufgerieben, daß er nur eine sehr ruinirte Arme nach polnisch Preussen zurückführen mußte. Hier aber fand er abermals einen neuen Feind. Die holländische Flotte 28 Segel stark, deckte Danzig, und schien die Schweden von dort

*) Baron Schoultz Versuch einer liefländischen Geschichte beym Jahr 1657

dort gewaltsam vertreiben zu wollen. Der Elbinger Traktat befreyte Danzig, und beruhigte die Holländer.

Offenbar konte Carl sich nicht mehr in Pohlen halten, sondern er mußte nun durch neue Verbindungen, Verstärkung suchen, wenn er anders seine Ehre behaupten wolte. Diese fand er auch an Ragotzky dem Fürsten von Siebenbürgen, welcher, um den polnischen Thron zu erhalten, mit 40,000 Mann zu der schwedischen Armee stieß. Auch diese Campagne verging wie die vorige mit lauter Siegen, und endigte sich gleichfalls wie die vorige, mit dem Ruin der schwedischen Armee. Von 32,000 Mann, welche der König nach Pohlen geführt hatte, sollen nicht mehr als 2000 nachgeblieben seyn *). Und wer weiß, wie viele solcher verderblichen Feldzüge der König noch gemacht haben würde, wenn ihn nicht ein Vorfall nach andern Gegenden gerufen hätte.

Der König von Dännemark hatte sich endlich durch das stete Zudringen anderer Mächte bewegen lassen, Schweden den Krieg anzukündigen, und es zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Auch hier focht das Glück für den kühnen Carl.

*) Wagners Geschichte des Nordens bey dem Jahre 1658 Th. V.

Carl. Er erzwang durch den dreisten Marsch durch Holstein und über das Eis, vor Coppenhagen den Rothschildschen Frieden.

Kaum war die Ruhe mit Dännemark hergestellt, so gelang es ihm auch, mit Rußland einen Waffenstillstand auf 3 Jahre zu treffen. Er gewann nichts weiter dabey, als Zeit sich zu erholen; aber Liefland blieb in seiner traurigen Lage. Denn der Zaar behielt alle Eroberungen, die er in diesem Lande gemacht hatte. Diejenigen also, die das Ihre verlohren hatten, blieben arm wie zuvor: die andern aber mußten zum Unterhalt der schwedischen Truppen doppelte Lasten tragen, und noch überdem ihre Ausschweifungen dulden, welche gewiß nicht viel geringer waren, als die Grausamkeit des Feindes.

Douglas war General-Gouverneur geworden, und commandirte zugleich ein Corps Truppen, welches Liefland gegen Pohlen decken solte. Um also den Feind vom eigenen Boden zu entfernen, griff er den Herzog von Curland an. Sein Vorwand war: er habe die Neutralität verlezt. Mitau wurde erobert, die herzogliche Familie gefangen nach Iwangorod gesandt, das Land geplündert, und die Armee in Curland verlegt.

Aber

Aber weit gefehlt daß man durch diese Expedition Liefland eine Erleichterung seiner Bürden zu verschaffen gedacht hätte. Mit guter Art war nichts mehr zu fodern, man sann also auf Mittel, Geld zu erpressen. Es wurde nemlich ein schwerer Zoll auf das aus den Städten nach dem Lande gehende Salz gelegt. Die Ritterschaft klagte über Gewalt: Douglas protestirte, daß er den Zoll nicht per modum impositionis aufgelegt haben wolle, sondern er bäte, daß die Ritterschaft in Ansehung der dringenden Umstände darein willigen möchte. Sie willigte aber nicht, und mußte sich dennoch gefallen lassen, daß nicht nur dieser Zoll blieb, sondern auch bald nachher ein anderer Zoll unter dem Namen Pfortenzoll auf alle nach dem Lande gehende Waaren gelegt wurde. Wie schwer diese Zölle, und besonders derjenige auf das Salz, dem Lande gefallen sind, ist aus einer Vorstellung des Adels von 1666 abzunehmen, in welcher unter andern gesagt wird, daß man für 20 Lof Roggen kaum 1 Tonne Salz haben kan.

Neben dieser Last, kam izt die Verpflegung des Militärs. Denn die Pohlen nutzten die Sorglosigkeit der schwedischen Befehlshaber in Curland, überfielen sie 10,000 Mann stark, und drängten das ganze Corps nach Liefland zurück.

12 Re-

12 Regimenter mußten also in dieser Provinz verlegt und versorgt werden. Der Feldmarschall Douglas foderte gewaltsam den Unterhalt, und drohte, daß er auf jeden Weigerungsfall, die Truppen auf Discretion zehren lassen würde. Man bat sich diese Proposition schriftlich aus, aber auch das wurde abgeschlagen. Es blieb also nichts übrig, als eine Verpflegungs-Repartition zu machen, nach welcher von jedem Haaken 3 Thaler an Gelde, 2 Fuder Heu, und 2 Lof Haber geliefert werden solten: und wie die Ritterschaft das folgende Jahr wegen dieser Abgabe neue Vorstellungen machte, so verfügte der General-Gouverneur die Exekution über das ganze Land. Gedrängt von diesen Gewaltthätigkeiten, wandte sich die Ritterschaft an den König selbst, und bat um Schutz. Die Deputirten überreichten die Supplique, aber der Tod des Königes 1660 verschob die Antwort. Ihm folgte sein einziger Prinz Carl XI, und da er nur 5 Jahr alt war, so wurde die Vormundschaft von der verwittweten Königin Hedwig Eleonora und den fünf ersten Reichsbeamten geführt.

Carl X starb am 13ten Febr. 1660 mit dem Wunsch, daß die Königin den Frieden befördern möchte. Die Vormundschafts-Regierung über-

ließ sich den Mediateurs; und Frankreich, England und Holland vermittelten den Frieden, der dem ganzen Norden izt Bedürfniß geworden war. Erst wurde der Friede mit Dännemark geschlossen, und dann auch mit Pohlen und Schweden vollendet.

Dieser lezte Friede, der von dem Kloster Oliva, wo er geschlossen wurde, der Olivische genannt wird, ist derjenige, der eigentlich Liefland angeht. Er kam am $\frac{\text{23sten April}}{\text{3ten May}}$ 1660 zu Stande, und wurde am $\frac{\text{30sten April}}{\text{10ten May}}$ bekannt gemacht. „König Casimir und die Republik Pohlen cediren nach dessen 4ten Punkt „auf ewig das Herzogthum Liefland an Schweden, und zwar in denselben Grenzen, in welchen es seit dem Stillstande 1635 war besessen „worden“ *). Hätte Schweden damals 30,000 Thaler bey der Hand gehabt, die litthauischen Commissäre zu bestechen, so wäre auch das sogenannte polnische Liefland von Pohlen abgetreten worden **).

Aber

*) Der Olivische Friedensschluß steht in vielen Büchern, von denen ich nur die Acta pacis oliuiensis und den Cod. dipl. Pol. T. V p. 438 benenne.

**) *Puffendorf* de Rebus Caroli Gustavi Lib. VII p. 607

Aber mit Rußland kamen die Friedensunterhandlungen noch nicht zu Stande. Seit zwey Jahren hatte man deswegen Versuche gemacht, allein hier fehlten die Mediateurs. Weder wolte der Zaar umsonst schwere Kosten verwandt haben, noch wolte Schweden etwas abgeben. Liefland blieb also in Furcht und in Verwirrung. Das willkührliche Verfahren des Feldmarschalls machte seine Untergebenen so dreist, daß Commendanten kleiner Oerter Mandate im Lande ergehen liessen, Exekutionen verhängten, und Auflagen machten *). Ueberhaupt da keine Rechtspflege mehr gangbar war, so häuften sich die Gewaltthätigkeiten unter den Eingesessenen von selbst.

Die Vormundschaftsregierung milderte zwar etwas das übermüthige Verfahren der Befehlshaber, aber hob keinesweges die Beschwerden des Landes. Die Zölle blieben, und die Abgaben solten gar durch die Einführung des Stempelpapiers vermehrt werden. Diese Auflage wolte man zur Herstellung der Richterstühle anwenden; der Adel widersezte sich dem als einer Neuerung, und bewilligte statt dessen eine bestimmte Abgabe, nemlich 1 Thaler vom Haaken, zu geben.

*) Schoultz Versuch p. m. 254.

Endlich da Schweden von allen Feinden befreyet war, und gegen Rußland allein zu fechten, auch Pohlen nicht gegen den Zaaren gehörig Wort gehalten hatte, so hielt dieser es für gut, nunmehro den öftern Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Nach einigen wenigen Verhandlungen kam man auf der Grenze von Ehstland zusammen und auf dem Guthe Cardes im Laisschem Kirchspiel, wurde 1661 am 21sten Juny der Friede zwischen Schweden und Rußland geschlossen. Das Instrument hat 30 Artikel, und nach denselben wird der Friede zu Stolbowa zum Grunde gelegt, ganz Liefland von dem Zaaren geräumt, und alle Ansprüche an dieses Land von russischer Seite gehoben *), und bis April 1662 solten die Grenzen berichtigt werden.

Bey dieser angenehmen Aussicht hofte das Land auf eine glückliche Ruhe; aber die Noth erfoderte neue Abgaben. Die Regimenter mußten zurückgeführt, und die hier verlegten unterhalten werden. Zu beyden verstand sich die Ritterschaft unter dem Namen der Satisfactions-Gelder. Sie bewilligte 2½ Thaler vom Haaken, womit die Regimenter nach Schweden gebracht werden solten, und verstand sich überdem zur Ver-

*) *Puffendorf* de reb. Carol. Gust. p. 625 Reich S. 602. Schlüssel zu dem Nystädtschen Frieden S. 243—249.

Verpflegung des Dragoner-Regiments, auf so lange, bis die Ratification des Friedens erfolgen würde. Allein die Ratification verschob sich, so wie die Grenzberichtigung bis 1666.

III. Carls XI Staatswirthschaft hebt den Landesstaat, und befiehlt die Reduction bis 1697.

Schweden genoß während der Minderjährigkeit seines Königes einer seit einem Jahrhundert entwöhnten innerlichen und äusserlichen Ruhe. Es hätte die erschöpfte Schatzkammer füllen, und sich merklich von seiner Entkräftung erholen können: aber Factionen theilten den Senat, Eigennuz bereicherte die Herrn, und vielleicht reizte eine gierige Politik zu Alliancen mit solchen Höfen, welche nachmals den Krieg zu erneuern Ursache hatten. Besonders schadete die Verbindung mit Frankreich diesem Lande am meisten. Liefland hat an allem nur verhältnißmäßig Theil genommen.

Die Vormundschaftsregierung konte dieser Provinz keine besondere Vorrechte geben, denn das wären Neuerungen gewesen, zu denen sie gar nicht berechtigt war: aber sie stellte die alten Richterstühle wieder so her, wie sie vor dem

Kriege gewesen waren; und leitete das Lehnswesen dahin, daß die nachmalige Reductions-Commission nur desto leichter auf ihre Befehle fussen konte.

Im Jahr 1663 wurden alle von der Königin Christina in Liefland allodificirte Güter auf Mannlehnsrecht zurückgesezt, und die im Jahr 1655 in Schweden bewilligte Reduction auch auf dieses Land ausgedehnt *). Unstreitig war das eine Eigenmacht, zu der die Vormundschaftsregierung gar nicht berechtigt war. Denn nach den schwedischen Reichsgrundgesetzen konte nur der König allein das heben, was sein Vorfahr gethan hatte, aber nicht sein Repräsentant. Allein Liefland schwieg: und vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Adel thätig diesen Reductions-Plan befördert hätte, den izt Familien-Cabale nur aufschob. Carl Gustav foderte damals nur den vierten Theil der ihm zukommenden Güter, und überließ die Schätzung dem Besitzer: sein Nachfolger nahm alles, und begnadigte mit den rückständigen Interessen, welche doch nicht mehr bezahlt werden konten.

Unge-

*) Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland beym Jahr 1663 p. m. 262. Aber Schade daß es dem Verfasser nicht gefallen hat, die eigentlichen Worte des Befehls anzuführen.

Ungeachtet der öftern Vorstellungen des Adels dauerten die sehr drückenden Zölle fort, und die steten Bewilligungen erneuerten sich mit jedem Landtage. Die Ausbesserung der Vestungen, die Verpflegung des Militairs, seine Montirung und Remontirung, waren die gewöhnlichen Propositionen. Aber die Noth des Staats entschuldigte würklich die öfters verlangten Contributionen. So erfoderte zum Beyspiel die Lage, in welcher sich Schweden befand, eine ansehnlichere Flotte. Das ganze Reich bewilligte auf dem Reichstage 1666 ansehnlich dazu, und repartirte auch 20,000 Thaler auf Liefland. Der Adel, der nie anders geben wolte, als wenn er zuvor wiedersprochen hatte, gab auch diesesmal, aber nur 1 Lof Roggen und 1 Lof Gerste vom Haaken.

Im Jahr 1666 wurde Graf Tott General-Gouverneur dieses Landes. Ein Mann der alle große Eigenschaften hatte, welche den vollendeten Landpfleger zieren. Sein Eifer für die Gerechtigkeit, sein unermüdetes Bestreben der Wohlfahrt des Landes einen höhern Schwung zu geben, und seine gründlichen Kentnisse der Regierungskunst, haben Denkmähler in Liefland nachgelassen, welche sein Gedächtniß verehrungswerth erhalten. In der Landesordnung stehen

 Gese-

Gesetze, die durch seine Vorstellungen gegeben wurden, und welche bis auf die neuesten Zeiten gegolten haben.

Ueberzeugt, weil einzelne Mandate sich verlieren, wie fliegende Blätter, und daher kraftlos bleiben, sorgte er dafür, daß Deputirte aus dem Adel zusammen kamen, eine Landesordnung zu verfassen. Es geschah, allein sie wurde nicht eher als 1671 bestätigt, obgleich der Entwurf von ihm gleich würksam gemacht wurde. Er theilte das Land in vier Kreise, verfügte in jedem derselben ein Ordnungsgericht und eine Oberkirchenvorsteherschaft. Der Bau der großen Straße wurde, als eine dem Lande obliegende Pflicht, nach Verhältniß der Haakenzahl vertheilt, und die Aufsicht dem Ordnungsgerichte zugelegt; Meilenpfosten wurden errichtet und zu jeder Meile 12000 schwedische Ellen gerechnet *).

Nicht weniger war er darauf bedacht, der Rechtspflege mehrere Würksamkeit zu geben, alle Chikanen und unnütze Zögerungen zu verbannen, und das eigenmächtige Verfahren bey Grenzstreitigkeiten gänzlich zu vertilgen: allein die Rezesse fügen auch hinzu, daß ihm hierin von Seiten des

*) Alle die Anordnungen stehen in der Landesordnung von S. 1—40.

des Hofgerichts und der Geistlichen viele Hindernisse in den Weg gelegt wären.

Er bewürkte, daß die während der Kriegsunruhen gewaltsam eingeführten Zölle, deren ich oben gedacht habe, gehoben und statt ihrer die Anlage errichtet wurde *). Zwar that die Vormundschaftsregierung es nicht umsonst, sondern die Ritterschaft mußte 1 kast Roggen von jedem Roßdienst geben: **) aber es blieb doch immer eine Wohlthat, dafür das Land dem Grafen Tott dankbar seyn mußte.

Eben so sorgte er dafür, die Universität zu erneuern. Sein Plan war, sie nach Pernau zu verlegen, weil sie dort vor Stöhrungen mehr gesichert seyn könte. Die Krone versprach alle dazu bestimmt gewesene Einkünfte zurück zu geben, und die Ritterschaft bewilligte auf das von dem Könige erhaltene Schreiben, 3 Jahre lang 4 Thaler von jedem Roßdienst. Ehstland und Ingermannland bestimmten dasselbe: aber der Vorsatz wurde nicht unter seiner Direction ausgeführt. Er war später für andere aufgehoben.

Es scheint fast, als wenn der liefländische Adel bey den fehlgeschlagenen Versuchen (im Jahr 1660 und 1662) der schwedischen Ritterschaft in-

*) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 309

**) Schoultz Versuch beym Jahr 1668.

corporirt zu werden, izt darauf sann seinen Staat fester zu gründen. Der patriotische Otto Mengden, der bey den mehresten Deliberationen mit Weisheit entschied, und bey den wichtigsten Geschäften immer der thätige Mann war, sorgte bey den Ansprüchen, die man nun schon auf den Besitz der Güter voraussehen konte, für Rechtsgründe zur Widerlegung. Vielleicht hat die Ritterschaft ihm und Ceumern allein ihr Archiv zu danken. Mengden schenkte der Ritterschaft 1668 eine Samlung Urkunden, Rezesse und Nachrichten, die ihm, wie er selbst sagte, 2000 Thaler (eine damals außerordentlich große Summe) gekostet haben soll, und Ceumern übergab eine von ihm selbst gemachte ähnliche Samlung, und ordnete das Archiv, dessen sich noch izt der Adel bedient.

Die Landtags-Versamlungen, die bis hiezu auf dem Schlosse gehalten wurden, liessen vielleicht eben hiedurch, zu viele Abhängigkeit von dem General-Gouverneur erwarten. Es wünschte also der Adel ein eigenes Versamlungs-Haus. Der Platz dazu war ihm schon lange gegeben, aber er verlangte nun einen geräumigeren Ort, in der Mitte der neuen Citadelle, und verband sich daselbst ein rechtes Monument zu errichten: aber die Anstalten entsprachen nicht dem Vorsatz.

satz. Es ward beliebt, daß eine jede adeliche Familie im Lande 100 Thaler zu diesem Bau hergeben solte. Eine eben so sonderbare als ungleiche Vertheilung, die auch lange nicht hinreichend war, ein solch wichtiges Werk auszuführen. Das Ritterhaus blieb auf immer ungebaut.

Auch noch izt mögen die Residirungen der Landräthe sehr unordentlich gewesen seyn. Die Ritterschaft machte also von neuem die Verordnung, daß in jedem Monat ein Landrath und zwey Deputirte residiren solten, bey Strafe von 200 fl. für den Landrath und 100 fl. für den Deputirten. Die Beyfügung der Deputirten war nicht constitutionsmäßig, und hat daher in den folgenden stürmischen Zeiten zu vielen Verdrießlichkeiten Anlaß gegeben.

So versuchte auch die Ritterschaft, es in die Wege zu richten, daß sie nicht eher über die Propositionen des General-Gouverneurs deliberiren dürfe, als bis ihre Desideria und Gravamina abgethan wären. Aber das wurde abgeschlagen, weil es in Liefland nie so üblich gewesen war.

Endlich erlangte der Adel auch die Resolution aus dem schwedischen Senat, daß in Liefland

land nichts ohne Wissen und Theilnehmung der Liefländer vorgenommen werden solte *).

Freylich Vorfälle, die noch nicht auf das Ganze einen merklichen Einfluß haben; aber sie beurkunden die aristokratische Gesinnung des Adels. Es solte gegen die Eingriffe der kommenden Zeit gesorgt werden: aber mich däucht, es leuchtet aus allem mehr Eitelkeit hervor, als weise Vorsicht. Wie sehr klagte Gustav Mengden nicht nachher!

In dieser Zeit erfoderte die Reichsverbindung mit Frankreich, daß der junge König mündig erklärt würde. Carl XI übernahm die Regierung im Jahr 1672. Die Geschichte kennt ihn, als einen unglücklichen Feldherrn, als einen eben nicht sehr weisen Staatsmann, aber als einen Oekonomen erster Größe. Und offenbar ersezt seine Staatswirthschaft alle die Mängel, welche ihm vorgeworfen worden sind. Der Zustand seines Reichs foderte weniger Politik, aber mehrerern Haushalt. Denn von 5 Millionen Schulden welche sein Vater 1654 angetreten hatte, war bey seiner Thronfolge die Last bis auf 20,376,000 Thaler S. M. gestiegen, und er fand noch dazu, daß zu den gesezten Ausgaben ein jährliches Deficit von 718,131 Thalern entstanden

*) Schoultz Versuch bey den Jahren 1668—1671

den war *). Seine Domänen waren verkauft, verschenkt, zerstreut und aus Mangel an Einnahme, war einer der mächtigsten Könige damaliger Zeit, den Bewilligungen seiner aristokratischen Unterthanen unterworfen. Alle diese Gebrechen hob er, und herrschte am Ende seines Lebens ohne eben stark auf die Mildthätigkeit seiner Unterthanen rechnen zu dürfen. Er bezahlte 9 Millionen Schulden, und hinterließ ausser einer ansehnlichen Summe in seiner Casse noch 1,849,000 Thaler baares Geld in dem Schatze **).

Es ist ihm freylich die Strenge zugerechnet worden, mit welcher er die Reduction vollführt habe, und man sieht wohl noch mit Mitleiden auf die Thränen zurück, die damals Familien weinten, weil sie arm wurden: aber Carl war wirklich nicht gesinnt wie die gierigen Vormünder während seiner Minderjährigkeit, die sich in wenig Jahren mit mehr denn 4 Millionen Thalern aus den öffentlichen Fonds zu bereichern wußten ***).

Es

*) Hierüber finden sich authentische Nachrichten in Gyllenborgs Bericht welcher in den Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten stehet St. 1 S. 71 und 119.

**) Kanzlers Nachrichten zur Kentniß von Schweden Th. I S. 116.

***) Gyllenborgs Bericht Beylage H.

Es ist auch gewiß, daß bey der Reduction Ungerechtigkeiten vorgefallen sind, welche nicht bis zum Thron gelangen konten: allein die Folge wird es zeigen, seine Meynung war nicht ungerecht, und nur sein Entschluß war so fest, als sein Plan wohl überdacht und unerschütterlich.

Alle von Carl XI geführten Kriege, haben auf Liefland keinen besondern Einfluß gehabt. Sie erfoderten nur aus dieser Provinz ansehnliche Beyträge gegen seinen Feind. Gleich bey dem Anfange seiner Regierung, bewilligte der Adel sehr ansehnliche Steuern, und er fuhr damit so reichlich fort, daß nach einer avtentischen Nachricht die Abgiften von den Landgütern jährlich bis zu 33 p. C. gestiegen waren *).

Der Nimwegische Friede brachte 1679 in ganz Schweden äußere Ruhe; aber auch in Liefland eine Trauerzeit, daran die Eingebohrnen noch izt mit widriger Theilnahme denken. Denn nun wandte der König seine Sorgfalt auf die Staatswirthschaft, und die Reduction beginnt ihr fürchterliches Werk, so wie die Revisions-Commißion die richtige Uebermessung des Landes zu vollenden sucht.

Die

*) Wehmüthige Supplique des Adels an den König in der Deduction der Unschuld Patkuls S. 44.

Die Geschichte der Reduction ist so vielfach und so verschieden erzählt worden, daß man noch nach hundert Jahren zweifelhaft ist, wer das Recht auf seiner Seite habe. Die Liefländer reden mit vieler Empfindlichkeit von dem Eindrang den Carl XI in die öfters bestätigten Privilegien gewaltsam gemacht haben soll; und die schwedischen Geschichtsschreiber entschuldigen ihren König mit der dringenden Nothwendigkeit. Ueberhaupt haben Patkuls Deduction, und die dabey gedrukten Responsa der hallischen und der leipziger Universitäten, die Sache der Liefländer so gut im Publiko geführt, daß man ganz das Reich Schweden vergessen hat, und von den Klagen der wehmüthigen Liefländer übertäubt worden ist. Denn gewöhnlich spricht man nur von Liefland, wenn von der Reduction geredet wird, denkt an die verarmten Familien, und vergißt ganz die Gerechtsame des Königes von Schweden, oder übersieht ganz flüchtig, daß auch alle andere Provinzen dasselbe Schicksal hatten.

Es gibt nur 3 Schriften nach denen ich Begebenheiten der Reduction, in so ferne sie Liefland betreffen, habe kennen gelernt, aber sie sind auch hinreichend, diese Sache zu entscheiden. Eine ist des Landraths Freyherrn von Schoultz handschriftlicher Aufsatz: Versuch ei-

nes

ner Geschichte von Liefland. Diese Handschrift ist der Leitfaden aller derjenigen gewesen, welche bisher von der Reduction in Liefland geschrieben haben. Seine Sentiments sind so allgemein geworden, daß man sich kaum unternimt anders zu urtheilen. Der sonst fleißige Gadebusch hat ihn allein gebraucht, und auch wörtlich abgeschrieben. Ich wage es nicht der mühsamen Bearbeitung des Landraths frey zu widersprechen, allein die Folge wird vielleicht darthun, daß Vorurtheil seines Standes zuweilen mehr bey ihm gegolten hat, als die Gerechtigkeit der Geschichte; oder daß auch sehr oft vorgefaßte Meinung ihn ein hartes Urtheil schreiben hieß.

Das andere Buch ist; Gründliche jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Herrn Joh. Reinhold von Patkuln. Leipzig 1701 in 4. Die Beylagen enthalten, so wie die dabey gedruckten Collectanea liuonica, ächte Actenstücke, deren Werth unverkennbar ist.

Das dritte Werk ist ein compte rendu welches auf Befehl des Königes Carl XI kurz vor seinem Tode von Graf Gyllenborg verfaßt, von dem Senat durchgesehen, und lange im Archiv zu Stockholm in der Handschrift verwahrt worden ist.

ist. Es betrift freylich ganz Schweden, aber hat auch für Lief- und Ehstland einen großen, Werth. Der König spricht darin nicht als unumschränkter Herr, sondern als ein Haushalter der seine Rechnung ablegt, daher denn auch alles mit autentischen Belegen und Rechnungen dargethan ist. Dieser Aufsatz befindet sich gedruckt in einem periodischen Werke, welches in Greifswald auskomt unter dem Titel: Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten besonders Schwedens 1 St. von S. 65—192

Nach diesen Quellen werde ich meinen Lesern Rechenschaft ablegen, wie ich die Reduction zu verstehen glaube *).

Die

*) Wenn man mit den genannten Büchern noch *Wilde* hist. Suec. pragmat. verbindet, besonders die Beylagen, so hat man wohl alles, was zur vollständigen Kentniß der Reduction über ganz Schweden nöthig ist.

Man hat Gyllenborg und Flemming beschuldigt, daß sie die Reduction über ganz Schweden gebracht haben; aber das ist Vorurtheil, denn die Reichstagsschlüsse waren da, und die Noth brachte sie in Andenken. Nur Flemming hatte Feinde im Senat, und Gyllenborg wurde aus dem Sohn eines Apothekers, Graf und Liebling des Königes. Grund genug gegen Beyde, zumal da sie die Sache würklich ordneten.

Die besten Regenten von Schweden, haben von jeher dafür gesorgt, daß hinreichend Domänen vorhanden wären, einen Fond zu den Staatsausgaben auszumitteln. In der wahren Lehnszeit bedurfte es keiner ängstlichen Fürsorge. Die Lehnshörigkeit selbst ersezte sehr leicht die Bedürfnisse des Reichs: aber dafür waren auch die Einkünfte der Krone gering, und verloren sich gar unter den Magnaten und den Geistlichen. Als nun Gustav I zur Regierung kam, und durch die evangelischen Lehre die Klöster hob, und das Erbrecht sicherte, so fielen ansehnliche Güter dem Staate zu, welche er noch mit seinen großen Erbgütern vermehrte. Die nachfolgenden Regenten, besonders Gustav Adolph, erweiterten die Grenzen des Reichs, vermehrten seine Einnahme, und brachten ansehnliche Domänen zu der Krone. Nach dem Tode dieses Königes gab Graf Axel Oxenstierna am 8ten Oct. 1633 sein Bedenken im Senate ein, darin er sagt, daß jede Provinz sich selbst unterhalten könne, und alle öffentliche Abgaben nicht nur von der Einnahme des Reichs bestritten werden solten, sondern auch 51750 Mann, 42 Kriegsschiffe, 6 Blokhäuser, 6 Fleutschiffe, 24 Galeeren, 32 Strusen, 192 kleine Ruderschiffe, mit voller Besatzung gehalten, und noch dazu der große Seezoll zu ausserordentlichen Ab-

gaben

gaben beygelegt werden könne. Er foderte ferner, daß die heimfallenden Lehen in Schweden, Liefland und Finnland wohl beobachtet und ihre Einziehung nicht versäumt; daß überhaupt die Rechte und Regalien in Liefland und in Ingermannland der Krone zur Hand gehalten werden möchten: aber der weise Mann sprach umsonst. Vergebens stritt er mit wahrem patriotischem Eifer gegen den Eigennutz der Großen. Er erlebte selbst die erste große Schuldenlast, und konte das Sinken des Staats voraussehen.

Wie die Königin Christina die Regierung antrat, so machte sie zwar anfangs Anstalten zur Erhaltung der Krongüter. Die Resolutionen von 1649 sind rühmliche Beweise. Allein sie ließ sich sehr bald verleiten, die Grundsätze fahren zu lassen, worauf ihre Vorfahren den Bestand des Regiments gegründet hatten. Sie veräusserte die liegenden Gründe der Krone ohne alle Rücksicht, und sezte dadurch das Reich in sehr bedenkliche Umstände. Die drey untersten Stände gaben ihr 1650 eine sehr ernstliche Vorstellung ab, und baten, daß sie nach den Reichsgrundgesetzen, nemlich nach dem Testament Gustav I und nach dem Nörköpingschen Beschluß von 1604, die veräusserten Krongüter einziehen solte, weil durch den Verlust derselben nur der

Adel reich würde, aber der Bauer mit den andern Ständen doppelte Lasten tragen müßten. Die Königin hörte nicht die Stimme der Gedrückten, sie strafte vielmehr die Urheber dieser Eingabe. Aber die Rettung des Vaterlandes erheischte bey dem Antritt der Regierung Carl Gustavs 1654 dennoch, daß die Vorschläge würksam gemacht werden mußten, welche die niedern Stände der Königin Christina gemacht hatten. Man vereinigte sich daher auf dem folgenden Reichstag 1655 dahin daß

1) Alle Güter, welche gesezmäßig und ordentlich erworben worden, von denen abgesondert werden solten, welche wider Gesetz, Recht, und königliche Anordnungen besessen seyn würden: auch daß man gerichtlich untersuchen solte, ob etwas sub und obreptitie, auf unrichtige Berichte oder dolo malo erhalten, oder gar der abgeschlossene Contract unerfüllt geblieben sey;
2) Alle seit 1632 geschehene Allodial-Donationen auf Feudalrechte zurückzusetzen;
3) Einige Stücke, welche der königlichen Mayst. und der Krone unentbehrlich wären, solten für unfähig erklärt werden, je veräussert zu werden. Dazu rechnete man
   a) alle königliche Schlösser mit den dazu gehörigen Höfen und Ländereyen, welche in

in der Nähe der Residenzen, der vornehmsten Städte, oder Grenzvestungen gelegen wären, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche in Ehst- und Liefland, Deutschland und Halland vorhanden wären, als welche einer besondern Untersuchung und Ihro königlichen Mayst. eigener Disposition, nach einer jeden Provinz eigenem Herkommen, vorbehalten bleiben sollen.
   b) unentbehrliche Wiesen für den königlichen Stall u. s. w. — — welches ich deswegen nicht anführe, weil es nicht zu Liefland gehöret.

Nach Anleitung dieser bewilligten Reduction, und auf Anhalten der Stände: ließ Carl Gustav unverzüglich eine Reductionsordnung bekant machen, worin unter andern festgesezt war „daß alle königliche Briefe und Contrakte „nachgesehen werden solten, und fals sich daraus „ergeben würde, daß Jemand seiner übernommenen Verbindlichkeit nicht nachgekommen wäre, „so solte der daraus erwachsene Schade und der „Verzug mit 6 p. C. erstattet werden: alle Verbesserungen der Contraktsbedingungen aber, welche seit 1632 erhalten worden, solten gleich aufhören. Der König wolle die Güter, welche

„gesezmäßig in andere Hände gerathen, den „Inhabern auf die Bedingung des Nörköping„schen Beschlusses lassen, aber alle Expektanz„Briefe, deren Inhaber noch nicht zum Besitz „gekommen, noch vor J. K. M. Regierungs„zeit dazu kommen sollen, solten für verfallen „und kraftlos gehalten werden."

Auch verfügt die damals bekant gewordene Reductions-Stadga „daß kein König Macht „haben soll, die Güter der Krone unter Allodi„alrecht und zum ewigen Erbe und Eigenthum „zu veräussern und andern zuzueignen, sondern „wenn ein oder ander König dergleichen thun „solte, so soll der Nachfolgende Macht und Mün„digkeit haben, das Veräusserte zu wiederrufen „und zurückzunehmen."

Man glaubte freylich durch diese Reduction, dem Staate eine große Hülfe und Erleichterung zu verschaffen; allein der Krieg, worin der König mit vielen mächtigen Feinden verwickelt war, vernichtete die schmeichelhafte Hoffnung. Er starb 1660, und die dreyzehnjährige vormundschaftliche Regierung, überschritt nicht nur selbst alle gemachte Vorschriften, achtete gar nicht auf die von ihr selbst entworfene Regierungsform, sondern bereicherte nur ihre gierigen Mitglieder.

Nach

Nach einer specificirten Rechnung hatten die Vormünder nicht mehr als 4 Millionen Thaler Reichsgelder an sich gerissen. Es fehlte keineswegs an Befehlen, die die Vermehrung der Reichsrevenüen angingen, und an Projecten sie zu verbessern; aber es waren Schlösser in der Luft gebaut, wie sie das Senatsprotokoll vom 22sten März 1665 nennet. Auch noch 1671 traten wiederum einige Deputirte aus dem Senat und dem Kammercollegio zusammen, dem Staatswerk aufzuhelfen, und es findet sich, daß die königliche Regierung dem Kammerkollegio aufgegeben habe, dafür zu sorgen „daß alle Güter „und Gefälle, welche den Reichstagsbeschlüssen, „den Generalresolutionen und dem Additament „der Regierungsform von 1660 zuwider, ent„weder als Gratiale, oder für restirende Besol„dungen, oder für anderweitige Forderungen, „an unfruchtbaren Capitalien sowohl im Reiche „selbst als in den Provinzen weggegeben wor„den, unverzüglich widerrufen, oder wenigstens „die Einkünfte davon, den Besitzern an ihren „Forderungen gekürzet, auch alle andere Be„freyungen, unter welchem Titel sie auch er„halten worden, dem Staate zum Besten ein„gezogen würden."

Wie Carl XI im Jahr 1672 die Regierung selbst angetreten hatte, so begehrten die Stände,

daß alle Mißbräuche abgeschaft werden solten, welche unter dem Namen adelicher Freyhöfe und ihrer Gemarkung gegen die Privilegien und das 10te Placat von 1638 eingerissen seyn möchten. Sämtliche Stände hielten es auch im Reichstagsschluß fürs beste Sr. Mayst. anzurathen und zu bitten, ohne Aufschub den Reichstagsschluß von 1655 nicht nur im Reiche selbst, sondern auch in den unterliegenden Provinzen zur Vollstrekkung bringen zu lassen.

Der Befehl ergieng am 10ten Dec. 1674, daß die im Reichstagsschluß 1655 unveräusserlich erkannten königlichen Güter, sogleich und ohne Verzug eingezogen werden solten. Eben diese Bitte wiederholten die Stände einmüthig in den Jahren 1675 und 1678. Denn die Contributionen wurden lästig, und der Reichthum der Magnaten war ihnen anstößig geworden. Seit 1660 allein waren 14,515,383 Thaler S. M. Reichsschulden gemacht worden.

Im Jahr 1680 da Carl XI gegen alles Erwarten mit wiedererlangten Ländern den Frieden brachte, erwog er ernstlich den Zustand des zerrütteten Staats, und folgte ganz dem Vorschlage der niedern Stände. Diese übergaben abermals ein ernstliches Memorial, und baten um Ein-

Einziehung der Güter und Berechnung der Vormundschaftsregierung. Die Familien-Cabale der Magnaten würkte dagegen, so wie sie seit zwanzig Jahren thätig gewesen war, aber die Zeit der Rechenschaft war da, und man beschloß:

1) Daß alle verschenkte zu den königlichen Schlössern gehörige Höfe und Ländereyen, Alle Graf- und Freyherrschaften, alle Renten aus Lehngütern, welche 600 Thaler S. M. für jeden Besitzer überstiegen, und alle herrmeisterliche und Tafelgüter in den Provinzen eingezogen werden solten;

2) Daß genau untersucht werden solte, auf welche Art die Krongüter angekauft worden, ob solches nemlich mit baarem Gelde, oder mit allerhand Foderungen geschehen sey, indem die Stände dafür hielten, daß ein Handel mit Krongütern für angekaufte Foderungen nicht nachgesehen werden könne, sondern aller Kauf und Pfandnehmung mit baarem Gelde, oder Geldeswerth geschehen müsse;

3) Daß der König alle Pfandschaften und Schuldfoderungen genau nachsehen, und gewisse Regeln verfassen möge, wornach das Werk fortgesezt werden könte;

4) Daß der Reichstagsschluß und die Verordnung von 1655 völlig und nach ihrem rech-

ten Verstande nicht nur im Reiche, sondern auch in den auswärtigen Provinzen zur Bewerkstelligung gebracht werden solten.

Nach diesem Beschlusse schritt man zur Ausführung, und der König bestimmte ein Reductionskollegium und eine Liquidations-Commission. Das erste hatte die Pflicht, das Interesse der Krone zu beobachten, insoferne es Güter oder Grundstücke betraf: aber die Liquidations-Commission solte die Pfandverschreibungen, die Foderungen an der Krone, und überhaupt die Geldsachen untersuchen. In beyden präsidirte Clas Flemming.

Natürlich mehrten sich die Geschäfte ungemein, besonders da die verhängten Executionen und Einreden von gravirten Personen selbst, als auch von ihren Ehefrauen, Kindern und Gläubigern täglich neue Schwierigkeiten erhuben: deswegen fand der König es nöthig, eine eigene Executions-Commission anzuordnen, welche diese Hindernisse ebnen solte. Eigene dazu bestellte Fiskäle mußten vor dieser Commission das Recht des Königes nach den Gesetzen wahren, aber auch wie es in ihrem Eyde hieß, Niemand wider Wissen und Gewissen angeben. Der Director dieser Commission war in Schweden Andreas Leyenstedt.

Un-

Unerhörte Summen wurden für den König berechnet, aber er regulirte doch die Zahlung derselben mit einiger Milde gegen seine Schuldner.

1) Für gehabten Miswachs erließ er den vierten Theil der Renten, und foderte keine Interessen mehr, wenn sie ad alterum tantum gestiegen waren. So gewöhnlich zu unserer Zeit das Gesetz bey Interessen-Rechnungen so spricht, so neu war es damals noch, und würklich als Mildthätigkeit anzusehen.

2) Denen die für unfruchtbare Capitalien, das heißt für Besoldungen, rückständige Forderungen, Güter gekauft hatten, berechnete er 3 p. C. da sie doch zu 4½ p. C. gekauft hatten, und wenn dann etwas vom Gute nachblieb, so konte der Eigenthümer auf das nachgebliebene Stück Allodialrecht erhalten.

3) Wer königliche Lehngüter gekauft hatte, solte sie 10 Jahre mit allen Revenüen nüzzen, aber dann der Krone wiederum zurückgeben.

4) Auch accordirte er mit einigen Schuldnern. Er ließ nemlich von der Forderung merklich fallen, wenn nur baares Geld gezahlt wurde. Diese Accords-Summen sollen 1,069,280 Thal. S. M. betragen haben.

Ich

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich etwas weitläuftiger geworden bin, als ich vielleicht solte; aber nach meiner Einsicht gibt die wahre Kentniß der Reduction in Schweden, auch eine leichtere Uebersicht auf den Zustand derselben in Liefland. Erst werde ich den Fortgang der Reduction in diesem Lande erzählen, und dann die Frage vorlegen: hatte die schwedische Regierung ein Recht Lief- und Ehstland mit der Reduction zu belegen? —

Bis zu dem Jahre 1678 hatte die liefländische Ritterschaft, die Rückkunft des Königes nach Stockholm abwarten wollen, um die Confirmation ihrer Privilegien zu erlangen, und auch ihre Beschwerden vorzutragen; aber der Krieg beschäftigte Carl XI länger als man wünschte. Der Adel sandte daher eine Deputation nach dem Feldlager zu Liungby in Schonen. Gustav Mengden führte sie an, und er erlangte alles was seine Mitbrüder wünschten. Die Privilegien wurden bestätigt, die Reduction abgewandt, die Ausfuhre des Getraydes erlaubt, der Ritterschaft eine Anwartschaft auf die Bersonschen und Laudonschen Güter gegeben, und der Eindrang der Starosteyen gegen die kleinern Adelshöfe gänzlich verboten, oder doch die Reluition dieser Güter dem Adel bewilligt. Aus Freude über das unver-

unverhofte Glück, bemerkte Niemand die versteckte Wendung des Monarchen, daß er nemlich bey veränderter Lage, auch alles eben so leicht wieder heben könne. Denn weder war die Reduction ganz abgesagt, noch waren die Privilegien ohne allen Zusatz bestätigt worden. Wegen der Reduction heißt es: „dannenhero Ihro K. M. „so viel die Reduction und Revision angehet, der „Ritter- und Landschaft in Liefland gar nichts „anders ansinnen werden, als was Dero Privilegien und des Landes Sicherheit gemäß ist“ und bey der Confirmation der Vorrechte des Landes stehen diese Worte: „Uns in Allem Unser und „unseres Reichs Hoheit und Recht ohne dessen „praejudice und Schaden vorbehalten und reserviret“ *).

Es ist hier nicht darum zu thun, ob die Großen der Erde, den Bittenden so täuschen sollen: aber es sind doch immer Gedanken, die einen Sinn haben. Und Confirmationen werden wie Contrakte angesehen, wo jeder Gedanke Bedeutung haben muß, und jedes Wort auch wörtlich verstanden werden soll.

Mitlerweile nun in Schweden das Reductions-Collegium thätig arbeitete, war man in Liefland noch immer ganz ruhig: aber im Jahr 1681

*) Collectanea liuon. p. 189 und 192.

1681 trafen die ersten Verfügungen ein, die zur Wiederbringung der Krongüter abzwekten. Mit dem schwedischen Adel wurde der Anfang gemacht. Es erging nemlich der Befehl an den General-Gouverneur, dahin zu sehen, daß von den Gütern des schwedischen Adels, weder Korn noch Vieh abgeführt, oder auch Bauerschulden eingefodert werden solten, weil den Eigenthümern die Revenüen des 1680sten Jahres dafür gelassen wären *).

Der unweisere Theil der Ritterschaft freute sich des Dranges, unter den auch izt der schwedische Adel in Liefland gekommen war: aber ein anderer Theil fürchtete harte Folgen. Unschuldigerweise wurden dem würksamen Gustav Mengden bittere Vorwürfe gemacht, als wenn durch ihn die Reduction nach Liefland gebracht worden wäre, und der Anfang mit Einziehung der Starosteyen geschehen sey. Seine Vertheidigung ist noch izt vorhanden, und gründet sich auf die Instruktion, welche der Adel ihm 1678 gegeben hatte, „besonders dahin zu sehen, daß „die Einziehung, Beschränkung und Einenge„rung der sich zu weit extendirenden und den „Adel druckenden Starosteyen, unter dem Namen „der

*) Baron Schoultz Versuch beym Jahre 1681.

„der Tafelgüter des Reichs vermittelt würde *)“. Er sagte auf dem Landtage öffentlich, wie man ihm einmüthig damals für die glückliche Verrichtung gedankt und gefrohlockt habe; aber er gesteht auch, daß Reductionen an Tafelgütern, selbst zu bischöflichen Zeiten eben nicht ungewöhnlich gewesen wären: nur müsse man wegen dieser Reduction sich auf das Privilegium von 1678 gründen, sich in keine Tractaten einlassen, keine Deputation senden, sondern einmüthig handeln, es koste Leben oder Tod.

Verbreitete Nachrichten aus Schweden, versicherten nunmehro ganz gewiß, daß der König von der Reduction der Tafelgüter, die dem schwedischen Adel in Liefland abgenommen würden, zur Untersuchung der andern Adelshöfe schreiten wolle. Die Ritterschaft fing an zu fürchten, aber der General-Gouverneur versicherte im Namen des Königes, „daß er sich in Liefland nichts an„ders zueignen würde, als was der schwedische „Adel selbst, auf dem Reichstage in Schweden „gutwillig der Krone zurückgegeben hätte: alles „übrige aber wolle er auf einen Landtag in Lief„land ankommen lassen“ **).

Nun

*) Dieß erhellet ganz deutlich aus Mengdens Brief, der in den Beylagen zu Patkuls Acten No. IV abgedruckt stehet.

**) Schoultz Versuch p. m. 302.

Nun mußte zur reiflichen Ueberlegung geschritten werden. Der Adel beschloß zuvor einen Convent, um eine Deputation nach Stockholm abzureden. Hier würkte Gustav Mengden wiederum mit seinem gewohnten Patriotismus, und widerrieth die Deputation: aber sie mußte ohnehin von selbst nachbleiben. Denn sobald die Ritterschaft bey dem General-Gouverneur um Erlaubniß gebeten hatte, einen Convent halten zu dürfen, so unterlegte er die Ursache desselben, und die vielleicht darauf folgende Deputation, dem Könige. Ehe noch die Deputirten abgingen, kam schon aus Stockholm die Antwort, „daß der König den Landesprivilegien gemäß, zwar den Convent „nachgäbe, aber die Deputirten möchten zurücke bleiben, weil er ihnen keine andere Antwort geben könne, als daß die Ritterschaft „mit der in Liefland verordneten Commission, „welche nunmehro völlig expediret wäre, zu „conferiren hätte. Im übrigen hege er das „gnädige Zutrauen, daß die Stände diejenige „promptitude und Willigkeit auch hier zeigen „werden, die sie sonst allezeit rühmlichst gezeigt „hätten."

Es scheint daß der König sich durchaus nicht mit dem Adel compromittiren wolte, und unerschütterlich den einmal gefaßten Vorsatz auszuführen die Absicht hatte. Denn kaum war die ebengenannte königliche Willensmeinung in Liefland angekommen, so ging auch schon die nach Liefland, Ehstland und Oesel bestimmte Commission, mit Instructionen versehen, ab *). Für Liefland war bestimmt der königliche Rath und Präsident Robert Lichtone, die Hofräthe Bergenhielm, Lilliehlicht und Polus, die Assessoren Tilas, Strokirch, von Ceumern, und D. Reunitius. Für Ehstland: der Landshauptmann Hans Heinrich Tiesenhausen und der Kanzelleyrath Carl Bonde: für Oesel: Landrath Stackelberg und Assessor Mannerberg.

Ue-

*) Eine Sage hat verbreitet, daß dennoch die Deputirten abgesandt worden wären. Sie sollen, wie man erzählt, vor den König gelassen worden seyn, und ihr Recht unter seinen Augen, so eifrig vertheidigt haben, daß Carl XI aus Unwillen, gegen sie den Degen gezogen habe. — — Diese Fabel, die ohnehin große Unwahrscheinlichkeit hat, und überdem ganz gegen die Geschichte der Deputation ist, rührt sich vielleicht von Joh. Reinhold Patkul her. Sie steht einzig und allein in dem Responso der hallischen Universität in der Speciesfacti die in der Deduction Patkuls abgedruckt ist S. 10. Und die schrieb für Patkuls Geld.

Ueberdem bekam der General-Gouverneur den Befehl, „wenn die Landräthe nach dem „Misbrauch, der bey ihnen seyn kan, den Pro„positionen des Generalmajor Lichtons wider„sprechen würden, samt andern mehr, so daraus „entstehen könte, so solte er, der General-Gou„verneur, ohne sich weiter mit den Landräthen „einzulassen, seiner Instruktion gemäß, diejenige „Reduction vollziehen, welche von den schwedi„schen Ständen beliebet ist: weil diese Reduction „nicht weniger in Liefland als aller andern Or„ten bewerkstelligt werden muß“ *).

Zur Vollendung dieses Geschäfts wurde ein Landtag berufen, auf welchen der Präsident der Reductions-Commission General-Major Lichtone am 27sten April 1681 folgende Propositionen des Königes antrug:

1) Daß nach dem Reichstagsschluß die von Bischöfen, Herrmeistern und Königen veralienirten Domänen in Liefland reducirt werden solten, weil dieses die Sicherheit des Landes erfodere, und die Ritterschaft selbst durch ihre im Jahr 1678 abgegebene Supplique, hiezu rühmlichst Anlaß gegeben hätte;

2) daß

*) Schoultz Versuch p. m. 303.

2) daß das Land übermessen und revidirt werden soll;

3) daß die Leibeigenschaft gehoben werden möge.

Betroffen über das bevorstehende Unglück, erstaunte die Ritterschaft noch mehr, daß man ihre eigene Bittschrift gegen sie gebrauchte, um ihr Haus und Hof zu nehmen. Sie entwarf sogleich eine Rechtfertigung, und übergab sie dem General-Major Lichtone. Dieser aber nahm sie gar nicht an, weil der König dergestalt Lügen gestraft würde, und ließ auch nicht eher nach, als bis die Ritterschaft ihre Schrift zurückgenommen hatte. Er ließ sich bey dieser Gelegenheit weiter aus „daß zwar die erste Pro„position ein wenig hart klänge, aber er habe „hernach andere Befehle erhalten, welche die „gnädigen Gesinnungen des Königes für dieses „Land an den Tag legen: es sollen nemlich nicht „allein die Verlehnungen der vorigen Regierun„gen, sondern auch diejenigen, die sich aus „schwedischer Zeit herrühren, und entweder ti„tulo oneroso erworben, oder auch als caduc „gewordene altadeliche Lehne, von neuem ausge„than wären, ganz unangefochten bleiben.“

Die Ritterschaft verlangte diese Erklärung schriftlich. Sie wurde gegeben, aber lautete ganz anders als die mündliche Versicherung.

Nun hieß es 1) die in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten donirten Güter, solten unangefochten bleiben. Doch aber solten die Besitzer ihre Documente vorzeigen, wobey dem Könige das Recht vorbehalten bliebe, über den Grund solcher Besitzungen zu urtheilen; 2) obgleich der König alle schwedische Verlehnungen einzuziehen berechtigt sey, so wolle er es doch dahin moderiren, daß nur diejenigen schwedischen Donationen eingezogen werden solten, welche als würkliche Domänen unter diese Regierung gekommen wären. 3) Die mit consens gekauften oder sonst titulo oneroso erworbenen Güter will der König einlösen.

Darüber erklärte sich der Adel folgendermaßen. „Die größte Sicherheit des Landes be„stehe in einer zahlreichen und tapfern Ritter„schaft. Die liefländischen Stände hätten mit aus„drücklichem Vorbehalt ihrer eigenen Rechte und „Privilegien, sich dem Könige von Schweden und „nicht denen Reichsständen unterworfen. Sie „wären auch bisher nach diesem ihrem eige„nen Recht, und nicht nach schwedischen Reichs„tagsschlüssen regieret worden. Die schwedi„schen Reichsstände hätten selbst, nicht allein Lief„lands Unabhängigkeit von ihren Schlüssen Ao. „1655 ausdrücklich anerkannt, sondern auch nach„her die von liefländischer Seite gesuchte In„corpo-

„corporation gar ausgeschlagen; und endlich so „könne sich die Ritterschaft von der unter des „Königes Hand und Siegel 1678 erhaltenen al„lergnädigsten Resolution nicht abbegeben, nach „welcher nemlich Liefland mit keiner Reduction „kurbirt werden soll.“

Aber Lichtone folgte seiner Instruktion und declarirte, daß er die Reduction nach dem übergebenen Plan bewerkstelligen würde, die Ritterschaft möge dazu sagen, was sie wolle. So schritt er denn auch sogleich zum Werk, und machte mit den würklichen Domänen und Besitzungen des schwedischen Adels den ersten traurigen Anfang. Die eingezogenen Güter wurden dem ärmern Adel oder auch andern in Pacht überlassen, und man freute sich, wie Relch S. 614 versichert, des neuen Unterkommens, und wußte das Recht des Königes auf den Fingern herzuzählen. Erst 1685 schritt die Commission zu den Privatgütern. Natürlich entstanden auch nun mehrere Schwierigkeiten und größere Einreden: allein die Commission entschied nach den in Schweden vorgeschriebenen Gesetzen des Reduktions-Collegiums.

Sie theilte sich hier so wie in Schweden, in drey Kammern, wenn ich sie so nennen darf, nemlich in die Reductions-Commission, in die

Liquidations- und in die Executions- oder Observations-Commission.

Die Reductions-Commission erwog blos die Rechte des Guts, ob es nemlich reducirt werden müsse oder nicht. Trafen sich nun Schwierigkeiten, so mußten die Documente durchgesehen werden, und wenn diese noch einen Zweifel übrig liessen, so wurde ein solches Gut dem Wilkühr des Königes übergeben.

Die Liquidations-Commission untersuchte die Foderungen an der Krone, und das Besitzrecht, ob es nemlich aus Pfändung oder baarem Gelde entstanden, und wie das Geld bezahlt worden sey: ob mit baarer klingender Münze, oder durch Begnadigungen oder anderweitigen Foderungen. Wo nun erwiesen war, daß ein solches Gut rechtmäßig gepfändet, und mit Erlaubniß des Königes verkauft sey, da löfete der König das Pfand. Er gab nicht baares Geld, sondern der gegenwärtige Besitzer erhielt das Gut auf 10 Jahre mit allen Revenüen zum Besitz, so daß nach Verfluß dieser Zeit, Capital und Interessen abgewohnt waren.

Die Executions- oder Observations-Commission entschied über alle Foderungen und Schulden, welche die Krone an Privatpersonen zu machen hatte, sie möchten nun aus Begnadigungen, die fälschlich genuzt worden, oder aus Berech-

rechnung der Revenüen entstanden seyn. Denn wer sein Gut verlohr, der mußte dem Könige auch von 1681 ab, die Revenüen berechnen und bezahlen. Erst im Jahr 1686 milderte Carl XI es dahin, daß das vorräthige Inventarium an Vieh und Geräthe, auf Abschlag der Balance angenommen, und der Rest geschenkt werden solte.

Die liefländischen Geschichtschreiber thun gewissermaßen der Reductions-Commission unrecht, wenn sie sagen, daß sie ohne Plan gehandelt, auch daß sie das Gut, welches einmal freygesprochen wäre, bald wieder einzuziehen für gut befunden habe. Sie handelte sicher nach festen Gründen: aber jedes Gut mußte erst die drey Kammern passiren, und wenn man gleich aus einer Kammer freygesprochen wurde, so konte die andere dennoch neue Ansprüche formiren, oder auch die dritte Klagen veranlassen, welche das Gut dem Könige zusprachen. Landrath Schoultz klagt sehr in seinem Versuch einer liefländischen Geschichte, über die Liquidations- und Observations-Commission. Er nennt die Glieder derselben mit gehäßigen Namen. Ich habe zu wenig Briefladen gesehen, um die Reductions-Documente wörtlich zu untersuchen: die mehresten kenne ich nur nach den Auszügen, welche

sich in Kilani's Nachrichten von den Privatgütern in Liefland, befinden, aber da erlaubt die Kürze des Inhalts keine historische Kritik. Auch gehörte es nicht zu Kilani seinem Zweck. Sicher wird man die Wahrheit dessen bestätigt finden, was ich eben vorgetragen habe, wenn man sich nur die Mühe geben will, die Documente gehörig zu lesen, und nach der Geschichte zu vergleichen.

Die Reduction griff um sich: der Adel supplicirte von neuem an den König; gründete sich auf seine Privilegien; auf das Recht, daß kein Reichstag ihm Gesetze geben könne, und auf die Bestätigung seiner Rechte, besonders auf die 1678 gegebene Versicherung *); aber Carl XI ertheilte auf die Supplique gar keine Antwort. Nur der oftgenannte Landrath Gustav Mengden weckte Geist und Leben in diesem Geschäft. Er verwies auf diesem Landtage der Ritterschaft die schlummernde Sicherheit, in welcher sie ruhete, und foderte, daß man einmüthig im Namen des ganzen Adels abermals eine Supplique dem Könige überreichen solte. Es geschah, und die Bittschrift wiederholt die Rechte der liefländischen Privilegien, und erinnert an das Versprechen

*) Collectanea liuon. p. 56.

chen und die Bestätigung des Königes vom Jahr 1678. Sonst ist sie mit übertriebenen Declamationen angefüllt. Doch eine Stelle zur Befriedigung der Neugierde. „Wir haben, sagt „der Adel, Großmächtigster König, nach Gebühr „demüthiger und getreuer Unterthanen, für einigen Monathen eine erbärmliche Bittschrift, „durch unsern Landmarschall zu Ew. K. M. „Füßen niederlegen lassen. Wir haben uns „selbst durch denselben zu dem Schemel Dero hohen Throns plat an der Erden niedergeleget, „wir haben unsere thränende Augen und zitternde „Hände zu Gott und Ew. K. M. aufgehoben; „aber unser schweres Verhängniß hat uns als „Criminelle von aller Erhörung abgestoßen, „Ew. Mayst. Vater-Herz hat Dero weinende Kinder keiner Antwort, ja auch nicht der geringsten werth und würdig geschätzet. Nichts als „die Untreue und der Ungehorsam kan einen „Lehnsmann der Gnade seines Herrn verlustig machen. Keines von beyden kan uns weder nachgeredet noch überwiesen werden. Wir „haben überall, wo es auch Ew. Mayst. Dienst „erfodert, mit Blut in dem Sande verschrieben „hinterlassen, daß wir Ew. Mayst. und Dero „glorwürdigsten Vorfahren getreulich, tapfer „und unverdrossen gedienet. Unsere Kinder sind „ein williges Opfer für die Wohlfarth der löb-

„lichen Krone Schweden geworden. Kein Ma„ckel ist in unserm ganzen Wandel gefunden, „sondern unsere Treue, Wilfarth und Gehorsam „von allen Königen, ja von Ew. Mayst selbst, „in vielen Briefen und öffentlichen Reichstagen „gerühmt worden. Und dennoch sind wir Elende „so plözlichen in solch ein erbärmliches Fügniß „verfallen, daß man weder unsere Klagen hö„ren, noch uns einiger Antwort würdigen „wollen“ *).

Obgleich die Ritterschaft wohl nicht die Absicht gehabt haben mag, dem Könige zu trotzen, so ist doch die Sprache der Supplique neben den submissen Ausdrücken, in ein demüthiges Fodern eingekleidet. Ueberhaupt war der Gegenstand von solcher feinen Delicatesse, daß man verlegen seyn konte, wie der König diese Handlung aufnehmen würde. Das Ritterschafts-Archiv hat auch noch izt die Protestation eines Mannes, der kurz zuvor Landmarschall gewesen war. Aber man fußte auf das Privilegium von 1678, und sandte die Supplique an den König. Allein die Zeit der Milde war vorüber, und Carl XI nahm das Beginnen des Adels übel auf. Ein Rescript befahl, statt der Antwort, daß jedes Glied des Adels

*) Coll. liuon. p. 60.

Adels sich besonders auszeichnen solte, wer für, und wer wider die Supplique gewesen sey.

Zu dieser Absicht mußte ein neuer Landtag ausgeschrieben werden, aber die Regierung zögerte mit der Erlaubniß desselben. Es sey nun daß der General-Gouverneur Graf Horn, die bevorstehende Erbhuldigung nicht durch den Landtag traurig machen wolte, oder daß er ihn wegen seines Abschiedes aus Liefland verschob, oder daß er gar die erste Uneinigkeit unter dem Adel selbst anzufachen suchte. Kurz Horn ging von der Regierung ab, ohne daß zu seiner Zeit diese anbefohlne Adelsversammlung geschehen war.

Inzwischen trat Graf Hastfer als General-Gouverneur in Liefland auf. Ein thätiger, scharfsehender und geschickter Mann. Ganz geschaffen für den Dienst seines Königes. Treu und felsenfest beendigte er den Auftrag, den sein Monarch ihm gegeben hatte. Die Liefländer wollen ihn nicht rühmen: aber die Ursache ist wohl, weil er während der Reduction, Oberbefehlshaber war, und nicht mit dem Adel denken wolte.

Er eröfnete 1687 den Landtag, welchen das königliche Rescript veranlaßt hatte, die Stimmen des Adels zu sammeln, wer für oder wider die obgedachte Supplique gewesen wäre. Die Schrift selbst wurde von neuem verlesen, und die vereinte Ritterschaft fand nach abermahliger

Durch-

Durchsicht, wiederum nichts Sträfliches darin. Der Landmarschall fügte gar hinzu: „der durch „böser Leute Anstiften gereizte Zorn des Königes, „wäre schon besänftigt, weil Ihro Mayst. ge„ruhet hätte, bald nach dem ungnädigen Schrei„ben, ein zweytes Schreiben an die Ritterschaft „ergehen zu lassen, in welchem Dieselbe gar „nicht mehr auf die Abscheidung der con- und „dissentienten drängen, sondern in den gnädig„sten Ausdrücken erklärten, daß diejenigen, wel„che sich durch die Reduction grav rt befänden, „sich bey dem General-Gouverneur zu melden „hätten."

Unstreitig entfernte der König dergestalt den Adel nur desto mehr von seinem Thron, und traute sicher, daß der General-Gouverneur seine Sache gut ausführen würde. Die Stimmensammlung unterblieb, und die Ritterschaft unterlegte von neuem ein Schreiben dem Könige, worin sie ihre Devotion betheuerte, daß es nie die Absicht gewesen wäre, die Mayestät zu beleidigen, aber sie wiederholte auch mit aller Submission „daß die Ritterschaft in der zuversichtlichen Hof„nung lebe, der König werde seiner allerheilig„sten Verbriefungen und besonders der Resolu„tion von 1678 gnädigst eingedenk seyn". Das Schreiben wurde mit Genehmigung des General-

ral-Gouverneurs abgesandt, ungeachtet abermals ein Mitglied aus der Adelsversammlung dagegen protestirt hatte.

Unter den Propositionen, welche Graf Hastfer antrug, war auch „daß der König, um diejenigen zu soulagiren, welche ihre Güter durch „die Reduction verlohren hätten, schon von sei„nem Rechte abgelassen hätte, und ihnen diese „Güter zur perpetuellen Arrende für Sich und „ihre Erben, nebst einem Tertial von der Ar„rende lassen wolle, jedoch mit der Einschrän„kung, wenn solche Güter nicht über 600 Tha„ler Arrende tragen würden *).

Der Adel dankte für die Gnade, aber reservirte sich dennoch immer die Rechte, welche ihm durch die Resolution von 1678 gegeben wären. Eigentlich that der König nichts mehr, als was in Schweden bestimmt war. Aus dem obigen ist vielleicht noch erinnerlich, daß eben diese Begnadigungen auch dort statt fanden, nur daß die perpetuelle Arrende eine kleine Erweiterung in Liefland machte. Aber wie wunderbar ist es doch, daß in dieser Zeit Niemand auf den Gang der Sachen acht hatte, und warum man

*) Landesordnung p. 591 daraus erhellet auch, daß man die Revenüen zu 4 p. C. angeschlagen habe.

man eigensinnig auf der Resolution von 1678 allein beharrte, da sie doch immer mancher andern Ausdeutung fähig war.

Die Reduction hatte den Adel so eingenommen, daß er das herannahende Ende seines Staats gar nicht wahrnahm. Der Landmarschall kündigte, wie ich eben erwähnt habe, der Ritterschaft die Gnade des Königes an, und eröfnete den von der Reduction gedrängten Mitgliedern, daß sie sich an den General-Gouverneur wenden solten. Hiedurch aber wurde nicht nur sein Einfluß im Lande merklich vermehrt, sondern da sich schon unter dem Adel eine Art von Uneinigkeit gefunden hatte, auch der Zwiespalt größer gemacht. Indeß darauf achtete man gar nicht, sondern schritt, die im Landraths-Collegio vacanten Stellen zu besetzen, ehe die Erbhuldigung geschehen solte. Der General-Gouverneur fand sich zwar etwas betroffen, als man ihm die neuen Glieder zur Confirmation vorstellte, aber er willigte doch darein, wie er sagte, blos in Hinsicht der Huldigungs-Feyerlichkeit.

Die große Feyer der Erbhuldigung, welche in Liefland mit eben dem Aufwande begangen wurde, als im ganzen Reiche, endigte sich für den Adel dieses Landes betrübt und traurig. Auf die mit

mit Erlaubniß des General-Gouverneurs weggesandte Supplique, erfolgte ein scharfer Verweis an den Graf Hastfer, warum er dem Adel nicht seine Ungebühr vorgestellt habe: und daneben kam ein ganz niederschlagendes Rescript an die Ritterschaft, darin ihr gehabter Unfug mit harten Worten gerügt, die Resolution von 1678 gehoben, und die Drohung angedeutet wird, daß wenn sie sich unterstünde, sich gegen die Reduction zu moviren, so solte der Anfang derselben in die polnische und herrmeisterliche Zeit gesezt werden *).

Indeß arbeitete die Reductions-Commission unabläßig fort, und zog die Güter ein, nach ihrer Instruktion. Ob nicht oft menschliche Schwachheit mitgewürkt habe, oder auch manche Ungerechtigkeit vorgefallen sey, kan ich nicht entscheiden. Vielleicht hat man auch wohl noch nicht die Acten derselben mit forschender Genauigkeit unpartheyisch geprüft.

Im Jahr 1688 endigte sich im ganzen schwedischem Reiche die Reductions-Commission. Der König zog sie mit dem Reductions-Collegio zusammen, und ließ unter dem Vorsitz des Grafen Joh. Gabriel Stenbock das ganze Werk zum Abschluß bringen.

Nach

*) Deduction der Unschuld Patkuls S. 31. 32.

Nach einer Nachricht, die ich aus Hupels Nordischen Miscellan. St. 22 und 23 S. 108 entlehne fanden sich in Liefland:

reducirte Krongüter	4109⅞	Haaken
Auf Lebzeit Begnadigungsgüter	283½	—
Auf 10 Jahr zu besitzende Güter	320	—
Einzulösende Güter	190	—
Auf weitern Ausschlag beruhende Güter	163½	—
Verpfändete	20½	—
Der verwittweten Königin gehörende Güter	134¾	—
	5222	Haaken
Es blieben nur noch von allem Anspruch frey: würklich adeliche Güter	1021⅜	Haaken
und Pastorate	79¾	—

Freylich eine schreckliche Verminderung des Besitzes! Allein nach einer Handschrift des rigischen Rathsherrn Welling, welche auch in Hupels Nord. Misc. St. 22 S. 470 abgedruckt stehet, gehörte schon zu polnischen Zeiten weit über die Hälfte von Liefland der Krone zu. Erwägt man noch, daß damals die Güter nicht so vertheilt und eingeschränkt waren als izt, so möchte auch

auch wohl ⅔ auskommen. Ein Beyspiel mag es deutlicher machen. Noch zu Ende der schwedischen Zeit war das Gut Lais Schloß 85 Haaken groß, und begriff die Güter Lais, Flemmingshof, Laisholm, Waimastfer und Wottigfer: izt ist Lais Schloß ein einzelnes Gut von 25 Haaken, und alle andere benannte Güter sind allmählig abgebaut worden, und gelten als ansehnliche Besitzungen.

In welcher Art die Reduction in Ehstland und auf Oesel angefangen und vollendet sey, kan ich aus Mangel an Nachrichten nicht so gut beschreiben als im Rigischen. So viel ist gewiß, der Adel sträubte sich dort viel weniger, und errung dadurch wenigstens so viel, als man bey dem sinkenden Unglück erringen kan. Im Jahr 1685 fing auch dort die Reduction an, und der Adel protestirte anfangs bey der Commission gegen das Verfahren derselben; wie das nicht half, so delegirte er eine Deputation von zwey Landräthen, nemlich Fromhold Tiesenhausen und Berend Taube an den König, um die Einziehung gänzlich von Ehstland abzuwenden. Man merkte aber bald, daß auch dieses vergebens seyn würde, und bat daher blos mit der Liquidation der Revenüen verschont zu werden. Dies bewilligte der König, jedoch mit dem Vorbehalt,

daß das Inventarium an Korn, Vieh und Geräthe bey dem Hofe bleiben solte. Auch vergönnte er dem Adel, die eingezogenen Güter für sich und seine Nachkommen in Pacht zu behalten, und $\frac{1}{3}$ der Arrende als eine Begnadigung zu nehmen *).

Hatte der König aber auch wohl ein Recht diese Reduction über Liefland zu bestimmen? — —

Diese Frage gehört eigentlich nicht vor meinen Horizont, und der allgemeine Widerwille des größten Theils meiner Landsleute, gegen diese Zeit, dürfte mich wohl etwas verlegen machen: aber die Verhandlungen sind offen, sie sind mehrentheils gedruckt, und dem Geschichtschreiber ist sein Urtheil unbenommen. Also zur Sache.

Der Staat von Liefland hat von jeher Domänen besessen, die dem Beherrscher zugehörten und eigentlich nie abalienirt werden durften. In erzbischöflichen und auch herrmeisterlichen Zeiten hießen sie Tafelgüter. Diese kamen oft durch Zufälle, Verschenkungen und Verlehnungen von Händen, aber wurden bey ereignenden Vorfällen von dem supremo regnante eingezogen oder reducirt. Wir haben aus den ältesten Zeiten darüber keine Nachrichten, und können also auch nicht gewiß bestimmen, wie und in welcher Art man verfahren sey: aber Gustav Meng-

*) Relch S. 616.

Mengden der gewiß mit der alten Verfassung des Landes sehr bekant war, führt zu seiner eigenen Vertheidigung, in dem öffentlichen Landtage, die erzbischöfliche Reduction an, und zwar mit dem Zusatz, „wie unseres Vaterlandes Secreta ausweisen" *). Er hatte also würklich ähnliche Actenstücke nicht nur gesehen, sondern wußte sie auch anzuzeigen.

Während der polnischen Regierung fand sich, wie ich in der Geschichte ihrer Zeit dargethan habe, eine ähnliche Reduction oder Revision, wie sie damals hieß, unter Sigismund III. Der Adel, der gewiß seine Rechte eben so wohl kannte als der schwedische, sagte in seiner Supplique: „Sie sprechen nicht um die Güter, so „der Herrschaft der Lande von Altersher zugehörig" **). Es waren also jederzeit Grundstücke vorhanden, die der Krone gehörten.

Da nun die Könige von Schweden in das Recht der Herrmeister und der Könige von Pohlen uneingeschränkt traten, so fielen ihnen auch alle die bona publica zu, welche von jeher dem summo imperanti eigen waren. Waren sie, wie es

*) Patkuls Deduction. Allerhand andere Beylagen No. IV S. 15.

**) Hiärne und Nyenstedt haben beyde diese Bittschrift und stimmen in dieser Sache überein.

beynahe zu erweisen ist, für den Regenten verlohren gegangen, was ist also wohl natürlicher, als daß er sie dort nimmt, wo er sie unrechtmäßig besessen findet. Er handelt hier nicht als Regent, sondern als ein Privatmann, der sein Recht auf die Gesetze des Eigenthums gründet.

So sehr dieses auch für Carls XI Reduction schon sprechen mag, so ändert sich dennoch die ganze Lage von Liefland zur Zeit der schwedischen Regierung. Gustav Adolph eroberte das Land, aber er gab den Einwohnern keine besondere Privilegien. Es ist zweifelhaft, ob er überhaupt die Rechte des Landes bestätigt habe, oder auch bestätigen wolte. Aber er schenkte mit reicher Hand, nach dem Grundsatz, daß das Land von Privatpersonen besser genuzt werde, als von der Krone: nur seine Donationen wurden größtentheils an Schweden verwandt, und hatten nach dem Nörköpingschen Beschluß, nach der Resolutio Werbensis kein Allodialrecht, sondern sie blieben Feuda. Fast wäre ich geneigt zu glauben, daß dieser König ganz das Allodialrecht gehoben habe. Diese Feudalgüter mehrten sich beträchtlich durch die Aussprüche des von ihm niedergesezten Commissorialgerichts. Nach dem Protokoll der ersten Revision in Liefland von 1638 war ein Drittheil des Landes vergeben, und mithin Lehn.

Die

Die Königin Christina behielt diese Verfassung strenge, und schenkte und verkaufte in den Stunden der Freuden mehr als der Krone nüzlich war: aber auch Sie bestimmt in dem Patent vom 3ten May 1646 „daß alles, was Sie ver„kauft und vergeben habe, nur die Natur des „Lehnrechts behalten solte.“ So kan es sehr leicht gekommen seyn, daß wohl mehr als halb Liefland in Lehnsrecht getreten ist: aber da blieb dem Monarchen immer die Anwartschaft offen.

Carl X blieb dabey, und es muß in Liefland damals eine neue Revision gewesen seyn, obgleich sich bey keinem Schriftsteller Nachrichten finden, und auch selbst die Reductions-Commission deren gar nicht erwähnt. Ganz deutlich erhellet dieses aus der Resolution des Königes Carls X vom 28sten Nov. 1658, darin er sagt: „Er wolle „die Privilegien bestätigen, wenn die Revisions-Commission im Lande zu Ende gebracht worden *).

Die Vormundschaftsregierung nach dem Tode Carls X, sezte alle Allodia von der Königin Christina, auf Mannlehn zurück, und Carl XI ist gar nicht von diesem System gewichen. Das Lehnsrecht behielt seine Natur, und wurde erst

 durch

*) Saml. russ. Geschichte Bd. IX S. 540; kurzer Auszug der Privilegien und Verbriefungen der liefländischen Ritterschaft.

durch die Reduction genau bestimmt, oder vielmehr in gehörige Grenzen geordnet.

Wie nun der Adel den Druck der schwedischen Magnaten lästig fand, und sich 1678 die erwünschte Resolution bewürkte, daß er die von den großen Starosteyen erkauften oder verschlungenen kleinen Güter, wie er sich ausdrückte, reluiren und einlösen könte, so handelte der Adel, nur in einem andern Verhältnisse, selbst härter als Carl gegen die Ritterschaft. Carl foderte Güter zurück, zu denen er als Lehnsherr eine unstreitige Berechtigung hatte, und ließ sich Revenüen zurückzahlen, welche der Besitzer mala fide genossen hatte: aber der Adel brach durch jene Reluition gültige Kaufcontracte, und hob durch juristisches Raffinement ein Recht, welches man wohlbedächtig sich selbst gemacht hatte. Er sezte verständige Handlungen in die Klasse der Unmündigkeit.

Die Ritterschaft rechnete stark auf die Unterschriften ihrer Privilegien, und sagte bey jeder Gelegenheit den Königen selbst, daß diese heilig gehalten werden müßten: aber auch hier hat der Adel unrecht, denn er fußt sich nur darauf was ihm angenehm ist, und denkt gar nicht daran, wie weit nach den eigenen Diplomen die Rechte

Rechte des Königes vorbehalten sind. Schon in polnischen Zeiten haschte die Regierung nach den Gütern der Ritterschaft, und sie mag wohl gewußt haben, wie die Unterschrift der Privilegien lauteten: allein die schwedischen Regenten haben keine Unterschriften ertheilt, wo sie nicht ganz deutlich die Reservation ihrer Hoheit sich vorbehielten. Die Königin Christina unterschrieb „daneben auch uns Unser und des „Reichs Hoheit und Recht in allem vorbehalten, „und ohne praejudice und Schaden.“ Dieselben Worte stehen auch in der Unterschrift während der Vormundschaftsregierung 1660, und auf eine gleiche Reservation beruft sich auch Carl XI —. *). Wenn man also nicht glauben darf, daß feyerliche Unterschriften ohne Bedeutung hingesezt werden, so stand es den schwedischen Monarchen immer offen, Veränderungen zu treffen, die dem Besten des Reichs dienlich waren. Das Allgemeine foderte, daß eine einzelne Provinz nicht eigensinnig dem Ganzen entgegen strebe.

Wichtiger scheint der Einwurf der liefländischen Ritterschaft, daß selbst der Reichstagsschluß von 1655 dieses Land bey seinem Herkommen ließe. Aber da Liefland von schwedischen

*) Collect. liuon. p. 178 und 180 u. f.

Zeiten her auf Lehne den Besitz der adelichen Güter gründete, so konte der König nur unter einem andern Namen, dieselbe Reduction vollführen. Lehne caduciren, die Revenüen sich berechnen lassen, sind keine seltene Fälle. Auch in andern Ländern z. B. in Sardinien ist es noch in diesem Jahrhundert eben so stark geschehen, als damals in Schweden. Wenn Carl XI dahero in der oft berührten Resolution vom Jahr 1678 dem Adel versichert „daß er der Rit„terschaft und Landschaft gar nichts anders ansin„nen werde, als was dero Privilegien und Lan„desicherheit gemäß" *), so hat er darum noch keinesweges die Reduction gehoben. Er hat es nirgends gesagt, sondern er wolle sich nach der Landesconstitution richten: aber eben diese Constitution führte den König zu seinen Besitzungen zurück. Alte Domänen waren da: Gustav Adolphs Werbensche Resolution schuf Feuda in Menge: die von Christina allodificirten Güter, welche auf Mannlehnsrecht zurückgesezt wurden, begünstigten die Absicht des Königes, und die Reluition des Adels gegen die schwedischen Magnaten, gab dem Monarchen doch wohl eben so viel Recht als jedem andern Privatmann. Ich schweige noch von erschlichenen Besitzungen, eigen-

*) Collect. liu. p. 192.

eigenmächtig erweiterten Begnadigungen u. s. w. wovon die Reductions-Acten oftmals reden.

Mir däucht, die damalige liefländische Ritterschaft beherzigte zu wenig das Wohl des Reichs und ihres eigenen Landes. Sie sahe nur auf sich und ihre Güter. Denn nach dem Memorial, welches der Minister Graf Oxenstierna nach Gustav Adolphs Tode im Senate eingereicht hat, konte der liefländische Staat aus sich selbst erhalten 5000 Mann Truppen, nebst 24 völlig bemannten leichten Ruderschiffen, mit einigen Prahmen von einer Decke *), und nun nach fünf und funfzig Jahren, zur Zeit der Reduction, war es eine große Last, ein einziges Dragoner-Regiment zu erhalten. Wie müssen also die Einnahmen der Krone in die Hände der Privatpersonen gekommen seyn! — — wäre es da nicht billig gewesen, nachzugeben, anzubieten und zu helfen? zumal da der Krieg doch über kurz oder lang zu erwarten war.

Ich glaube allenfals Beweisgründe vorgelegt zu haben, die Carls Recht zur Reduction begründen. Vielleicht faßte die damalige Ritterschaft nur den ganz unrechten Gesichtspunkt, da sie immer darüber klagte, daß die schwedi-

 schen

*) Gyllenborgs Bericht Beylage E p. 170 und 172.

schen Reichsstände ihr eine Last aufgebürdet hätten, dazu sie nicht befugt waren. Von der Seite genommen ist es ganz wahr: aber die Sache bleibt dieselbe. Was die Reichsstände thaten, um eine Gleichheit im ganzen Reiche herbeyzubringen, das hätte der liefländische Adel selbst thun, und eine Form der Reduction vorschlagen sollen: vielleicht wäre er gnädiger abgekommen. In Ehstland verfuhr man lange nicht so strenge, als in Liefland. Ueberhaupt wo viel reducible ist, und wo der Monarch eine Ordnung treffen will, da mag man nur willig die Hand bieten, ehe gerechter Zwang eine willige Folge nothwendig macht.

Die andere große Veränderung, worüber nach dem Ton der Zeit die Ritterschaft sehr zu klagen sich berechtigt glaubte, war die allgemeine Revision, von der ich izt zu sprechen habe. Sie ist der zweyte Punct in den Propositionen, welche Lichtone im Namen des Königes, dem Adel auf dem Landtage machte.

Die Revision von 1638 ist oben mit allen ihren Fehlern angezeigt worden. Da nun Carl XI zu größern Domänen die Aussicht hatte, so faßte er auch den Entschluß, die Grenzen derselben zu berichtigen, den innern Inhalt seiner Be-

Besitzungen zu kennen, und durch geometrische Ausmessungen und Charten, ein unveränderliches Document für jedes Gut zu errichten. So wie Robert Lichtone 1680 die Proposition wegen der Reduction eröfnete, so trug er auch auf die richtige Uebermessung des Landes an. Hierin willigte der Adel sogleich, zumal da er so vielfältig über die Ungleichheit der Haakenzahl Beschwerden geführt hatte.

Kurz darauf nemlich im Jahr 1683 ergingen im Lande gedruckte Patente, daß nicht nur die adelichen Güter, sondern auch die den Städten gehörigen Besitzungen übermessen werden solten. Ein Major Emmerling kam in dieser Absicht mit einer Menge Landmesser aus Schweden nach Liefland über. Diese Leute sollen dem Lande viele Beschwerden gemacht haben. Sie ließen sich Diätengelder bezahlen, aber auch zugleich noch verpflegen: Sie nahmen Menschen und Pferde zu ihrem Gebrauche, so viel sie wolten, und führten sich überhaupt so auf, daß man sie im Lande nicht anders als Räuber betrachtete. Vergeblich foderte die Ritterschaft einigemahle Emmerlings Instruktion zu sehen: er zeigte sie niemals. Endlich klagte der Adel bey dem Könige selbst, und trug seine Beschwerden gegen die vorgegangenen Ausschweifungen vor:

vor: aber bewahrte sich auch sein Recht gegen die unrichtige Messung und Schätzung, welche ganz ohne seine Theilnehmung geschehe.

Der König erließ einen sehr drohenden Brief an die Landmesser, darin er Emmerlingen ernstlich seinen Unfug verwieß; aber das Geschäft behielt seinen ungehinderten Fortgang, und noch izt vorhandene Charten zeigen, daß Liefland mehrentheils ganz übermessen worden ist. Erst am 7ten Febr. 1687 verordnete der König eine ordentliche Revisions-Commission, und gab ihr eine Instruktion, wie sie sich bey der General-Revision und Egalisirung der Haaken zu verhalten habe *).

Die dazu verordneten Commissäre waren der General-Gouverneur Graf Hastfer, der General-Major Gustav Mengden, der Landshauptmann Otto Taube, der Cammerrath Joh. Ehrenschield, der Lagman Stromfeld und der Secr. Michael Strokirch.

In so weit es schicklich war, wurde die Revision von 1638 beobachtet, allein bey veränderter

*) Ein Auszug aus den Documenten, die zur Revisions Commission gehören, findet sich in der Geschichte der Sklaverey und Charakter der Bauern in Lief- und Ehstland im Anhange: Genaueste Berechnung eines Haakens.

ter Lage des Landes mußte diese Revision von 1688 auch ganz verschieden ausfallen. Die Krongüter wurden speziel übermessen; aber die Privatgüter nach der Arbeit und den Auflagen, welche die Besitzer den Bauern gemacht hatten, taxirt; die Ländereyen wurden gradirt; Mühlen, Krüge, Hoflagen, die nicht 1638 gewesen waren, in Anschlag gebracht; Bauerauffeher (Kuhjasse und Schilter) zu der Haakenzahl berechnet, und jedes neugemachte Land, welches seit 1638 urbar geworden war, eingezählt, dann nach einer Taxa zu Geld angesezt, und so nach einem genauen Anschlage die Arbeit und der Frohndienst summirt. Nur die Ländereyen des Hofes blieben schatzfrey. Nach diesem Anschlage bestimmte man, daß wo sich 60 Thaler jährliche Nutzung aus Bauerländereyen ergäben, da solte man einen Revisions-Haaken rechnen.

Der Adel beklagte sich wiederum, wie es damals Mode worden war: er brachte eine Spezification bey, daß einige Güter kleiner an der Haakenzahl geworden wären, als sie vorher berechnet wurden; er berief sich abermals auf alte Privilegien, daß die Hofsländereyen, Krüge, u. s. w. schazfrey seyn müßten, aber nun in Anschlag genommen worden; und beschwerte sich endlich über den Drang, daß man den Roßdienst

nach

nach der neuen Haakenzahl stellen müßte, da doch privilegienmäßig die alte Haakenzahl statt finden solte.

Aus allem aber erhellet nur mürrische Laune der Ritterschaft, welche nichts recht fand, und gegen ihre Ueberzeugung klagen wolte. Die verkleinerte Haakenzahl fand würklich statt, aber es ist nicht zu läugnen, daß sie gegen das Ganze nicht bemerkbar wird *), und die Messung selbst macht zuweilen diese Verkleinerung nothwendig. Im J. 1638 wurde weder geometrisch gemessen, noch auch das Land revisorisch gradirt, aber 1688 geschahe beydes. Nun konte es wohl ganz natürlich treffen, daß Ländereyen, welche in der ersten Revision nach Gutdünken geschäzt wurden, nunmehro bey der Gradation in geringeren Anschlag kommen konten. Der Boden war nemlich schlechter befunden, als man zuerst auf guten Glauben annahm. Da nun jede Gradation des Landes nach Geld berechnet wurde, und nicht mehr nach Aussage der Bauern, so fand sich ohne Unrecht, daß manches Gut geringer taxirt werden mußte, und seine Haakenzahl von selbst kleiner wurde, als sie 1638 gewesen war.

Eben

*) Sie steht spezificirt in Patkuls Deduction S. 51 Lit. F.

Eben so rechnete man Hofsländereyen, Krüge, u. s. w. als privilegirte schazfreye Grundstücke: aber man hätte doch auch erwegen müssen, daß nur diejenigen Hofsländereyen, Krüge, Mühlen u. s. w. als privilegirt schazfrey angenommen werden konten, welche 1638 als solche notirt waren: allein alle nach der Zeit neuerworbene, neugemachte Anlagen, Höfe, Krüge u. s. w. dazu zu rechnen, wäre nur eine eigenmächtige Erweiterung des Privilegiums gewesen, die almählig der Krone nachtheilig fiel. Bey vermehrter Einnahme für den Herrn des Gutes, mußten sich auch die öffentlichen Abgaben an die Krone vermehren: oder die Gutsbesitzer könten in kurzer Zeit sich ganz den öffentlichen Abgiften entziehen: sie dürften nur ihre Bauern bloße Krüger und Müller seyn lassen, und die Ländereyen derselben als Hoflagen gebrauchen.

Auch die Aeusserung, daß man nach den alten unrichtigen Haaken, und nicht nach der neuen Revision, den Roßdienst tragen wolte, wirft eben nicht das beste Licht auf diese Zeit. Wie soll, wie kan ein Land bestehen, wenn bey vermehrter Einnahme der Unterthanen, nicht auch die Casse des Regenten zunehmen darf? Die vermehrte Nuzung der Grundstücke kan auch ohne Beeinträchtigung des Eigners, von

selbst

selbst die öffentlichen Abgaben vermehren. Es ist was ganz anders, Abgaben erhöhen, als sie durch den verbreiteten Genuß des Landes vermehren.

Dieser Revisions-Commißion verdankt Liefland die richtige Eintheilung der Grenzen in den Gütern. Ihre Einrichtung ist so gut gewesen, daß sie noch izt Bestand hat. Auch entständen durch sie zwey Mandate, welche als seltene Muster ökonomischer Einrichtungen noch izt in den Kronsgütern beybehalten werden, nemlich die Statthalters-Instruktion vom 21sten Aug. 1691, und das Oekonomie-Reglement vom 21sten May 1696.

Dergleichen Hauptveränderungen mußte der liefländische Adel ruhig dulden, denn er hatte den General-Gouverneur in der Nähe, und man fürchtete ihn mehr als den König selbst. Aber auch Carl XI hatte den demüthig ausgedrückten Steifsinn auf die Privilegien der Ritterschaft empfunden, und scheint nach der Erbhuldigung an eine Reform der sogenannten Privilegien in den Provinzen gedacht zu haben. Ob ihn die von dem Adel geschmälerten Revenüen der Krone dazu gebracht haben, oder die unter dem Schein der tiefsten Demuth trozende Ritterschaft den Gedan-

Gedanken veranlaßte, läßt sich nicht entscheiden. Genug die Sache wurde izt in Gang gebracht.

Hastfer war nach Schweden gereißt, und die Ritterschaft glaubte allenfals unter dem Vorsitz des Gouverneurs Soop ihre Klagen erneuern zu dürfen. Sie bat um einen Landtag, und nahm zum Vorwände, die Anfrage des Königes, ob nicht das Militair in Liefland eben so wie in Schweden, auf Land gesezt, und ihm Boostellas (Bauerländereyen) ausgetheilt werden könten. Soop ertheilte die Erlaubniß zum Landtage. Man kam zusammen, und schritt wie gewöhnlich zuerst zur Besetzung der vacanten Landrathstellen. Wie die gewählten Mitglieder dem Gouverneur zur Confirmation vorgestellt wurden, so äusserte er sein Bedenken, und sagte deutlich, der König wolle die Zahl der Landräthe nur auf 6 eingeschränkt wissen: aber der Adel beharrete auf dem Entschluß, die volle Zahl bestätigt zu sehen. Soop gab endlich nach, jedoch mit dem Zusaz, „bis auf weitere Bestätigung des General-Gouverneurs“: aber statt der zu erwartenden Bestätigung, kam 1690 ein Rescript vom Könige selbst. Darin hieß es: „weil nach der Reduction nur $\frac{1}{6}$ von den Gütern privat geblieben wäre, so würde auch das Collegium der

„liefländischen Landräthe bis auf 6 redigirt“ *). In demselben Befehl wurde die Ritterschaft zugleich angewiesen, Deputirte nach Stockholm zu senden, welche Kentniß von den Rechten des Landes hätten, und das Corpus privilegior. mitbringen solten, damit Sr. Mayest. in diesen Rechten, sammt deren Verstand eine Richtigkeit treffen könne **).

Der Landrath Gustav Mengden, welcher einige dreyßig Jahre die Ritterschaftsangelegenheiten mit Weisheit geführet hatte, war gestorben, und der nur gar zu bekante Joh. Reinhold von Patkul tritt zuerst bey diesem Landtage auf. Ein Feuerkopf, der mit vieler Geschicklichkeit eine Hitze und eine Rache verband, die selten zu finden sind. Er zeigte sich mit einer Dreistheit, die Wenigen eigen ist, wenn sie unter den Augen des Monarchen stehen, und führte seine Sache mit einer Gewandheit, daß auch der subtilste Jurist nichts Rechtmäßiges an ihm haben konte.

Die Ritterschaft trug ihm den Marschallstab an; aber er wählte lieber als Deputirter mit

*) Baron Schoultz Versuch einer liefländischen Geschichte beym Jahre 1690 p. m. 327.

**) Schoultz p. m. 327.

mit dem Landrath Budberg nach Stockholm zu gehen. Nur weil er Capitaine in der ingischen Garnison war, so mußte er sich erst vom Regimente beurlauben, wozu er denn auch, nach einigen Schwierigkeiten vom General-Gouverneur, gelangte.

Die Deputation ging 1691 ab; aber die Resolution von 1678, wurde kaum in copia vidimata mitzunehmen vergönnt, und der General-Gouverneur folgte ihr auf dem Fuße nach.

In Stockholm wurden die liefländischen Abgeordneten angewiesen, mit der Hofkanzeley ihre Privilegien schriftlich abzuthun. Hier wurde das Privilegium Sigismundi Augusti besonders angefochten, und durch sehr wahrscheinliche Gründe auch zweifelhaft gemacht. Die ganze Verhandlung steht in den Collectan. liu. von No. 15 bis 21 und daraus leuchtet freylich für dieses Privilegium Sigismundi viele historische Sicherheit, aber keine diplomatische Gewißheit, hervor. Nach Beendigung der Sache, resolvirte der König mit den Worten „daß nur die„jenigen Privilegia confirmirt seyn sollen, wel„che die Ritterschaft justo titulo erworben hät„te: alle Resolutiones aber solten der beliebi„gen Aenderung und Auslegung nicht allein des

„Königes und seiner Successoren, sondern auch „des General-Gouverneurs unterworfen seyn.“

Hiedurch schienen auf einmal alle Adelsrechte gehoben zu seyn, und das mächtige Wort des General-Gouverneurs, neben dem Willen des Königes zu stehen: aber die Deputirten konten wegen der etwas eingeschränkten Vollmacht nichts thun. Auch hatte der General-Gouverneur, allen Debatten zuvorzukommen, von Stockholm aus verboten, einen Landtag zu halten. Diese Sache war also so gut wie geschlossen.

Budberg reißte zurück nach Liefland, aber Patkul blieb in der Residenz. Er hatte sich nemlich die Erlaubniß zu verschaffen gewußt, daß er den König auf seiner Reise, die er zur Musterung des Militärs in den Provinzen machte, als Soldat begleiten dürfte. Diese Gelegenheit schien ihm auch besonders deswegen nüzlich, weil Hastfer abwesend war, und sich eine Zeitlang im Bade aufhalten wolte. Durch seine Gewandheit erlangte er sehr bald die erwünschte Gelegenheit, mit dem Könige in Unterredung zu kommen. Die Erzählung davon findet sich in den rechtlichen Acten wider Patkul Lit. C, und man muß gestehen, daß der Capitaine Patkul sich in dieser äusserst delicaten Sache mit der

Feinheit eines alten Hofmannes, und mit der Dreistheit eines eifrigen Patrioten genommen habe. Er unterlegte dem Könige alles, worüber der liefländische Adel sich von Anfang an, nur je zu beschweren gehabt hatte; und wurde abgelassen.

Wie nun auch Patkul zurückgekommen war, so wünschte das Land die Verrichtung seiner Deputirten zu wissen. Dies aber konte nur auf einem Landtage geschehen. Man erbat sich denselben unter dem Vorwande der zu verlängernden Bewilligungen zum Vestungsbau, und Hastfer schrieb von Rotterdam aus: er solte in Wenden gehalten werden, und der Gouverneur gegenwärtig seyn.

Dieser Landtag vom 30sten May 1692, ist einer der wichtigsten in der liefländischen Geschichte. Er vollendet den Landesstaat, und beweißt das voreilige, leichtgefaßte Zutrauen der Ritterschaft, auf eine vorbeygehende Unterredung ihres Deputirten mit dem Könige. Soop begab sich nach Wenden, und als die Propositionen des Gouverneurs bewilligt waren, so schritt man zur öffentlichen Verlesung der Relation der Landesdeputirten in Stockholm. Patkuls Unterredung mit dem Monarchen erregte

einen solchen Schwindelgeist, daß man in dieser Versammlung Klagen auf Klagen häufte, und nunmehro den Druck unleidlich fand, den man bis hiezu weislich geduldet hatte. Nach weitläuftigen Deliberationen, welche in den Beylagen zu Patkuls Deduction gedruckt sind, bestimmte der Adel unter andern:

1) Daß der Landmarschall Streif v. Lauenstein, Obristlieut. Wolmar v. Schlippenbach, Cap. Joh. Reinhold v. Patkul, Baron Albrecht v. Mengden, als Deputirte der Ritterschaft in Riga residiren, und nomine publico pro salute patriae reden (es sind die eigenen Worte aus den deliberandis) und wohin sonst ein bedrängter Mitbruder seine Zuflucht nehmen solte;

2) Daß diese Deputirten nach dem Schluß des Landtages eine Supplique an den König entwerfen solten, darin sie die drückende Noth des Landes dem Monarchen vortrügen. Diese Schrift solte von Wenden, als vom Landtage datirt, und von den Landräthen und dem Landmarschall im Namen der ganzen Ritterschaft unterschrieben, weggesandt werden.

Nach meiner Einsicht fehlte der Adel in Allem. Einmal war es gar nicht constitutionsmäßig, daß

daß er aus eigener Macht Deputirte bestellte, die für das Beste des Landes besonders wachen solten. Dazu waren Landräthe confirmirt. Aber von einem offenen Landtage, einigen erwählten Deputirten die Vollmacht ertheilen, daß sie im Namen der ganzen Ritterschaft dem Könige die Landesbeschwerden vorlegen können, und dennoch die Schrift vom Landtage datiren dürfen, ist eine Handlung, die nirgends gut gehießen werden kan. Ich mag nicht einmal erwähnen, daß schon das falsche Datum den Monarchen hintergeht: sondern das Plenum der Ritterschaft wurde unwissend in seinem Gesuch erhalten, aber eben daher mußten die Concipienten für die Schrift verantwortlich bleiben. Da man überdem noch den Vorgesezten des Landes vorbeyging, so konte er, wie es auch hernach geschah, über Faktionen klagen.

Die Supplique selbst ist in der Deduction der Unschuld Patkuls S. 64 Beylage M abgedruckt. Sie enthält ausser den gewohnten Declamationen über die nunmehro arm gewordene Ritterschaft, Klagen gegen die Bedrückungen des General-Gouverneurs. Ganz ohne Schonung greift man Hastfers Ehre und guten Namen an, wirft ihm vor, daß er aus Eigennuz zum Schaden des Landes, die königlichen Be-

fehle nicht vollführe, sondern auch selbst den Druck vermehre. Es ist in aller Absicht eine feine Ausarbeitung, welche den König und seine Reduction nicht berührt: aber unter dem Schein der Klage gegen den General-Gouverneur, den Monarchen dennoch bittere Vorwürfe sehen läßt.

Sicher ist diese Bittschrift nicht von dem ganzen Adel gut geheißen worden. Man liest noch izt in Patkuls Deduction, acht verschiedene Protestationen dagegen, welche dem General-Gouverneur abgegeben worden sind. Unter denen ist eine von dem Landrath Vietinghof und die andere von dem Landmarschall Streif von Lauenstein unterschrieben *). Es ist nicht glaublich, daß alle diese Protestationen aus niedriger Feigheit gethan sind: der Freyherr Schoultz läßt sich zwar solches nicht undeutlich in seinem Versuch einer liefländischen Geschichte merken: aber wahrscheinlicher ist es, daß die Protestirenden mit der Ausarbeitung würklich unzufrieden waren, und sich weislich aus der Schlinge ziehen wolten.

Der General-Gouverneur Graf Hastfer kam in eben der Zeit aus den Bädern über Stockholm zurück, und fand die Anklage der Ritterschaft

*) Deduction der Unschuld Patkuls S. 189 und 190.

schaft vor sich. Er kam, mit königlichen Befehlen versehen, nach Riga, und foderte sogleich die Landräthe und den Landmarschall zu sich. Wie sie erschienen, so ließ er den Befehl des Königes vorlesen „daß Diejenigen, welche die obengenannte Supplique entworfen und unterschrieben hätten, nach Stockholm kommen, dort ihre Klagen beweisen, und ihre ungebührlichen Ausdrücke verantworten solten: daß zwar die Ritterschaft berechtigt sey, residirende Landräthe zu halten, aber nicht residirende Deputirte. Diese wären sogleich abzuschaffen, so wie es überhaupt den Garnison-Officieren verboten würde, sich als Deputirte brauchen zu lassen. Zugleich eröfnete Hastfer auch, daß er gesonnen sey, gegen Landräthe und Landmarschall eine formelle Inquisition anstellen zu lassen, weil sie durch die auf dem Landtage 1692 errichtete Constitution verwegene Eingriffe in die Reichshoheit gemacht hätten."

Die Landräthe erklärten, daß sie den königlichen Befehl vollziehen würden: was aber die Constitution beträfe, so könten sie sich auf selbige gar nicht einlassen, sondern die Ritterschaft müßte sämtlich auch ihre Handlungen verantworten. Hiezu wurde ein Landtag begehrt und auch nachgegeben.

Der Adel kam 1693 zusammen; ließ sich die nunmehro streitig gewordene Supplique vorlesen; aber beharrte bey seiner Meynung, daß sie nichts Beleidigendes gegen die Majestät enthielte. Nur ein Mitglied des Adels, welches der Landrath Schoultz in seiner Geschichte mit Y benennt, protestirte heftig dagegen: allein die Adelsversammlung blieb unerschüttert bey ihrer einmal gefaßten Meynung, und resolvirte einmüthig „daß sie in genere bey der Supplique „bliebe, in specie aber, wenn es erforderlich „wäre, die Beweise beybringen würde."

Eben dieser Y wurde hernach die Veranlassung, daß das Landraths-Collegium gehoben wurde. Der General-Gouverneur empfahl ihn auf diesem Landtage zum Landrathe, und foderte, daß man die vacanten Stellen besetzen solte; aber des Y Name war schon verhaßt geworden, und die Empfehlung selbst entfernte ihn noch mehr von seinen Mitbrüdern. Die Ritterschaft präsentirte andere Mitglieder, und dachte gar nicht an Y. Hastfer verwarf die Präsentation, und foderte, daß man Y vorstellen solte: aber nein, mannhaft bestand der Adel auf sein Recht. Er sagte: weil die erste Wahl verworfen wäre, so müsse nun von neuem gewählt werden. Y kam wiederum nicht zur Wahl, aber begab sich in den

den Schutz des General-Gouverneurs. Die neuen Mitglieder wurden zur Confirmation vorgestellt, allein statt der Bestätigung rescribirte Hastfer an die Ritterschaft „daß alle Acten und „Recesse von diesem Landtage sowohl, als von „dem Landtage 1692 eingeliefert werden solten." Diesem unerhörten Ansinnen widersezte sich die Ritterschaft, lieferte keine Acten aus, sondern foderte den Befehl des Königes darüber zu sehen.

Sogleich erfolgte von dem General-Gouverneur ein anderes Rescript und zwar des Inhalts: „Da die Ritterschaft sich weigere, die „verlangten Acten auszugeben, so müßten selbige wohl viel Sträfliches enthalten, wie solches auch das Gerüchte gäbe. Ueberdas sehe „er auch, daß auf diesem Landtage nichts als „Brouillerien, Collisionen und directe Contradictionen der königlichen Befehle vorgingen. „Er wolle also hiermit den Landtag dissolvirt, „die Ritterschaft demittirt und zugleich befohlen „haben, daß Landräthe und Landmarschall sich „ungesäumt nach Schweden begeben mögen."

Die ganze Adelsversammlung bewahrte sich ihres Rechts, daß nemlich dieser Landtag auf eine unerhörte Weise gehoben sey, und ließ davon

von eine Copie dem General-Gouverneur einhändigen: aber er nahm sie gar nicht von dem Ritterschafts-Secretär an, weil, wie er sagte, izt kein Landtag existire.

So endigte sich der lezte Landtag, der unter der schwedischen Regierung ist gehalten worden.

Capitaine Patkul war nicht gegenwärtig, sondern wegen eines Prozesses gegen seinen Obrist-Lieutenant aus dem Lande flüchtig geworden. In Zuversicht auf seine Geschicklichkeit, ging seine Rache so weit, den General-Gouverneur zu stürzen. Er bat den König um Salvum conductum nach Schweden zu kommen, erlangte ihn auch, um sowohl seinen Kriegsgerichts-Prozes in Stockholm zu vollenden, als auch wegen der gegen Hasifer abgesandten Supplique Red und Antwort zu stehen.

Von denen Landräthen lebten nur noch Vietinghof und Budberg, und von den Deputirten Albrecht Mengden. Diese gingen nach Stockholm, und der General-Gouverneur folgte. Patkul kam auch dahin. Dies geschahe 1694.

Die Untersuchung ihrer Sache wurde einer besondern Commission übergeben, vor welcher der Hofkanzlar Baron Bergenhielm, die Deputirten Criminis laesae Majestatis anklagte. Sie wären, sagte er, dieses angeschuldigten Verbrechens schuldig geworden, weil sie die harte

harte Supplique entworfen, unterschrieben, und auch die widerrechtliche Constitution eingeführt hätten. Hier, fuhr er fort, wäre nicht die Rede von den in der Supplique angebrachten Klagen, denn diese wären nicht gemein. Theils belegten dies die Protestationen verschiedener Männer aus der Ritterschaft, theils könten die Klagenden sich wegen des erlittenen Drukkes an den General-Gouverneur wenden.

So machte man die gemeinschaftliche Sache des ganzen Adels, zum besondern Verbrechen der einzelnen Deputirten. Diese machten exceptionem praejudicii und verfuhren blos dilatorie. Sie sagten: „Sie als einzelne Personen könten „nicht die gemeinschaftlichen Verhandlungen der „ganzen Ritterschaft verantworten. Die Con„stitution wäre auf öffentlichem Landtage errich„tet: die Supplique dort beliebt, und auf dem „folgenden Landtage einmüthig für die ihrige „anerkannt, und selbige zu vertheidigen über„nommen worden. Vielleicht würde auch die „Ritterschaft, wenn man sie darüber hören wolte, „im Stande seyn, die aus beyden Acten erzwun„genen Crimina laesae Majestatis, genugsam „von sich abzulehnen. Die sieben Perso„nen, welche, Gott weiß wodurch bewogen, „erst nach dem Landtage erklärt hatten, daß sie

„als

„an der Supplique keinen Antheil hätten oder „haben wolten, könten einen auf öffentlichem „Landtag einmüthig gefaßten Schluß, unmög„lich entkräften. Endlich aber so könte doch auch „von der Härte der Supplique nicht eher die Re„de seyn, als bis erst durch eine Untersuchung „ausgemacht wäre, ob die harten Klagen wahr „sind oder nicht.“

So wurde der Schriftwechsel ausgeführt, und der Prozes im July geschlossen, aber kein Urtheil publicirt.

Patkul drang von Zeit zu Zeit auf Publicirung der Sentenz. Denn sein salvus conductus war dermaßen gegeben, daß er nach gefälltem Urtheil in seiner und in der Landes Sache, in 14 Tagen entweder aus dem Reiche seyn müsse, oder sich auch dem Spruche unterziehen solte. Als nun noch im November die Sache nicht zum Schluß gekommen war, so ging er heimlich davon.

Auf seinem Zimmer hinterließ er eine Supplique an den König, worin er um Vollendung der Sache bat, und ein Memorial an die Commission, darin er sagte: „Es schiene, daß man „die Publication des Urtheils nur deßwegen auf„schiebe, damit er den salvum conductum, wegen „der zugefrornen Scheeren, nicht mehr gebrau„chen könne. Er hielt es also am Gerathensten, „seine Person in Sicherheit zu bringen.“

So-

Sobald auch Patkul (im Dec. 1694) nur aus dem Wege war, so hinderte nichts mehr, das Urtheil in dieser Sache zu publiciren. Und nach dieser Sentenz solten Vietinghof, Budberg und Mengden das Leben, Patkul aber Ehre, Gut, die rechte Hand und das Leben verliehren *). Die drey ersten wurden nachher auf Fürbitte der Königin Mutter mit dem Leben begnadigt, und auf 6 Jahr in die Vestung Marstrand gesezt, von wo sie auch, auf erneuerte Fürbitte der verwittweten Königin, bald befreyt wurden.

Mit Schauer habe ich diese Begebenheit gelesen. Und wenn es wahr ist, was Patkul in einem Briefe an den General-Lieutenant Flemming schreibt, daß man falsche Acten unterschoben habe **), so ist dieser Prozes ein fürchterliches Beyspiel schrecklicher Rache. Er zeigt, daß die Großen der Erde zuweilen schwach genug sind, die Gesetze zu gebrauchen, um die heiligen Rechte der Menschheit zu zertrümmern ***).

Nach-

*) Schoultz Versuch S. 346; und wegen Patkul s. Deduction der Unschuld Patkuls und Nordbergs Leben Carl XII Th. 1 S. 505 u. f.

**) Nordbergs Leben Carl XII Th. 1 S. 508.

***) Der Herausgeber von Patkuls Berichten an das zaarische Cabinet, will im 2ten

Theil

Nachdem die Deputirten als Stöhrer der Ruhe verurtheilt wären, so wolte der König auch alle künftige Veranlassungen zum Widerspruche auf einmal gehoben wissen. Er vernichtete den Landesstaat, und verbot die bisherige Einrichtung des Adels gänzlich. Das Reglement, welches er ergehen ließ, stehet im Auszuge in Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland, den ich hier wörtlich abschreibe:

„Nachdem im Anfange als Bewegursache angeführt wird, daß die Ritterschaft durch Verführung böser Leute, verschiedenes zum Nachtheil der königlichen Gewalt unternommen, wodurch auch das gemeine Wesen in Verfall zu gerathen schiene: daß ferner der größte Theil des Landes nunmehro public sey, so wird weiter verfügt:

1) Da

Theil wissen, daß Hastfers Zorn besonders gegen Patkul so äußerst groß geworden sey, weil Patkul in der Liebe glücklicher gewesen, als der General-Gouverneur. Es kan seyn, obgleich man solche aus der chronique scandaleuse genommene Beweise schwerlich berichtigen kan: aber Patkul war der Verfasser der Supplique, die den Hastfer auf Ehre und guten Namen anklagte, und Patkul dirigirte noch izt das ganze Werk gegen den Gouverneur. Das hatte wohl mehr Grund!

1) Da vorhero keine Landräthe gewesen, sondern diese allererst 1643 erlaubt worden wären, izo aber ihr Amt misbraucht hätten, so würde diese charge gänzlich aufgehoben.

2) Landtag soll nicht anders gehalten werden, als wenn es der König befiehlt, und keine andere als die erblich possessionat sind, sollen dazu gelassen werden.

3) Der General-Gouverneur soll das Praesidium auf den Landtägen haben. Er soll auch sowohl den Ritterschaftshauptmann als auch den engern Ausschuß wählen und verordnen.

4) Wenn der General-Gouverneur die Erklärung der Ritterschaft auf seine Propositionen gültig findet, so soll selbige von einem jeden der Possessionaten unterschrieben werden.

5) Niemand soll gravamina auf den Landtag bringen: es soll auch nichts gemeinschaftlich gesucht werden. Derjenige der was zu suchen hat, der soll es vor sich selbst bey dem General-Gouverneur suchen, und wenn er von diesem keine Genugthuung erhält, so soll er auch an den König gehen können, jedoch so, daß er seine Klage über den General-Gouverneur, an den General-Gou-

verneur selbst abgebe, damit dieser seine Rechtfertigung dem beyfügen könne.

6) Wenn der Landtagsschluß unterschrieben ist, so höret die Funktion des Ritterschaftshauptmanns auf, und er hat sich mit nichts weiter zu befassen.

7) Die Oberkirchenvorsteherschaft sey unnöthig, weil die meisten Pfarren regal wären und von dem Statthalter und Consistorio abhingen.

8) Die von den Landräthen verwalteten Landwäysengerichte, sollen mit denen Landgerichten verbunden werden.

9) Die Ordnungsgerichte wären überflüssig. Die ihnen vormals gehörig gewesenen gerichtlichen Untersuchungen, werden an die Landgerichte verwiesen. Die Polizeyanstalten aber sollen durch Kreis-Fiskäle beobachtet werden.

Die Aytenticität dieser Einrichtungen welche am 20sten Dec. 1694 gemacht wurden, beglaubigt ebenfalls die Landesordnung wo von S. 81—85 der Extrakt aus diesem Befehl abgedruckt stehet.

Nach dieser geänderten Verfassung, kam der General-Gouverneur aus Stockholm zurück, und schrieb 1695 einen Landtag aus. So wichtig

tig dieses alles für die Verfassung von Liefland war; so erlebte doch weder der General-Gouverneur, noch auch der König, die Folgen dieser Einrichtungen sehr lange. Graf Hastfer starb plözlich 1696, und Carl XI schließt mit seinem Tode 1697 diese Zeit.

In Liefland nannte man den König hart und unerbittlich, aber die Nachwelt möchte doch wohl Gründe haben, ihn gewissermassen zu entschuldigen. Seine Regierung war würklich für den Adel drückend: aber Carl hielt nicht die Ritterschaft für die einzige Stütze seines Reichs. Er fand in Schweden Magnaten, die gefährlich schienen, und sahe in Liefland einen Adel, der unter dem Vorwand der Privilegien, Staat im Staate zu machen anfing. Warum gab bey der Reduction die ehstländische Ritterschaft nach? warum war der Adel in Pommern, Bremen und in Verden ganz ruhig, da doch dieselbe Reduction bey ihnen, eben so als in Liefland, ausgeführt wurde? — Es ist nicht zu läugnen, daß der Steifsinn auf Privilegien, die noch nicht ganz auseinander gesezt waren, dem Könige misfallen mußte. Vielleicht hat auch Menschlichkeit bey dem Monarchen einen Widerwillen gegen diese Ritterschaft rege gemacht, der in Härte auszuarten anfing, denn er mußte sehr

oft, unter dem Schein kriechender Demuth, die bittersten Vorwürfe von ihr lesen. Es ist wahr, Er hat den Liefländern viel genommen, aber wie eben gezeigt ist, nicht ganz ohne Grund. Er zog Güter ein, welche im ganzen Reiche dem Monarchen gehörten: Er hob den Landesstaat, weil er, wie ich oben aus dem Constitutorio angeführt habe, nur bis auf weitere Verfassung eingerichtet war. Was war denn darin Ungerechtes?

Die Städte

erfreuten sich in dieser Periode eines glücklichern Schicksals, als der Adel im Lande. Weder nahm ihnen die Reduction ihre Güter, noch schränkte der König ihre Rechte ein. Die gewohnte Verfassung blieb, die ländlichen Besitzungen wurden bestätigt, zuweilen gar vermehrt, und der Handel hob sich merklich. Riga, das sich von der ersten Zeit ab weise benommen, und standhaft behauptet hat, zeigte auch izt der Welt seinen unerschütterlichen Grundsatz, dem Monarchen, dem es gehört, bis auf den lezten Blutstropfen treu zu seyn.

Unter der polnischen Herrschaft wagten die Bürger dieser Stadt das Aeusserste gegen Schweden. Gustav Adolph wünschte sich keine treugesinn-

gesinnteren Unterthanen, und seine Worte waren nicht umsonst gesprochen. Denn auch unter Schwedens Scepter, bewiesen Rigas Einwohner, daß sie ein Muster der Treue seyn wolten. Das Herz erhebt sich, wenn man in der Geschichte liest, mit welchem Muthe Riga sich 1656 gegen den Zaar Alexei Michailowitz vertheidigte. Die Vestungswerke waren schlecht, die neu angelegten Bevestigungen noch nicht vollendet, und die Garnison gegen ein großes Heer viel zu schwach. Selbst der Gouverneur glaubte sich nicht halten zu können. Dennoch hielt die Tapferkeit der Einwohner nicht nur die Russen 6 Wochen lang auf, sondern sie ermüdete gar den Zaar. Er zog ab, und seine Blokade sezt dieser Stadt ein Monument unbeweglicher Tugend. Denn sicher hätte Riga in der Lage, in welcher Rußland und Pohlen war, ungleich mehr im Handel gewonnen, wenn es sich zur russischen Seite geneigt hätte: aber die Geschichte kennt kein einziges Beyspiel einer niedrigen Handlung, wodurch dieser Ort seiner Ehre einen Flecken gemacht haben solte.

Auch die schwedische Krone dankte Riga auf eine ehrenvolle Art, für die seltenen Beweise seiner Treue. Carl Gustav schenkte der Stadt das Gut Neuermühlen. Die Donation

ist vom 26sten Nov. 1658 — *): Die Vormundschaftsregierung erhob nach seinem Tode 1660, die sämtlichen Rathsglieder in den Adelstand. Zu ewigen Zeiten heißt es, sollen die Mitglieder, adelicher Ehren und Würden theilhaftig erklärt seyn. Der Stadt selbst wurde der Rang nach der königlichen Residenz Stockholm gegeben, und das Stadtwappen mit einer königlichen Krone über den Schlüsseln und auf dem bisher ungekrönt geführten Löwenkopfe, vermehrt **). Mit vollem Recht führt die auf diese Begebenheit geprägte Gedächtnißmünze, die Umschrift: Ciuitatis suae Rigensis fidem coronauit. — Carl XI hat alles nachgehends bestätigt.

Wie ansehnlich der Handel in dieser Zeit zugenommen haben muß, erhellet am deutlichsten aus den Zollregistern, und aus dem Verzeichniß der ein- und ausgelaufenen Schiffe. Denn von 1669, also ein Jahr nach Einführung der Anlage oder des Kronszolles, hat man ordentliche Register darüber zu führen angefangen ***).

Im

*) Saml. russ. Geschichte Bd. IX S. 306.

**) Saml. russ. Geschichte Bd. IX S. 308.

***) Ein kurzer Auszug aus autentischen Zollbüchern aus Riga, findet sich in der Handlungs-Bibliothek herausgegeben von Büsch und Ebeling Band 2 St. 1 S. 120—137.

Im Jahr 1669 waren nur 264 Schiffe ausgelaufen, aber schon 1694 beläuft sich die Zahl auf 490, und so bald mehr, bald weniger. Im Jahr 1699 waren gar 520 ausgegangen.

Die mehresten Frachten bestanden in Flachs, Hanf, Getrayde, Säeleinsaat, Masten u. d. g. Auch finde ich schon Korn-Branntwein und Toback in der Accise-Taxa von 1669 als ausgehend angezeigt. Doch einige Beyspiele von den Hauptartikeln der Handlung, mögen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen:

Ausfuhre von Säeleinsaat, Getrayde und Flachs

vom Jahr 1669	vom Jahr 1686.
Säeleinsaat 6242 Tonnen	Säeleinsaat 24780 Tonnen
Reinhanf 18826 Stb	Reinhanf 65451 Stb
Litthauisch Flachs 6757 Stb	Litthauisch Flachs 13755 Stb
Roggen und Gersten 2380 Last	Roggen und Gersten 6991 Last.

Bey einer mäßigen Berechnung würde die Ausfuhre nach izigen Preisen in baarem Gelde betragen:

für 1669 in Bank-Assign. 804,246 Rubel
für 1686 2,396,716 —

Diese wenigen Artikel mögen hinreichend seyn, den Wohlstand einer Stadt zu beweisen,

die in der Zeit vermögend wurde, da das Land arm zu werden anfing.

Der Verkehr der andern Städte in Liefland und Ehstland ist von keinem Belang gewesen. Mir komt es fast vor, als wenn sie sämtlich nur durch Riga Geschäfte machen konten. Das persianische Handelshaus Espahan und Kesaria, welches sich in Narva niederließ, ist kaum bemerkenswerth. Es kaufte blos schwedische Manufactur-Waaren, besonders Kupfer- und Messing-Geräthe, und nuzte wenig, so wie es auch bald einging *). Die mit Lubben und Torf bedeckten Dächer in Dorpat, zeigen von der Armuth der Stadt, so wie die öftern Kleiderordnungen ihre Dürftigkeit beweisen.

Ungeachtet das Geld schlechter wurde, und die Carls-Schillinge zu Klagen Anlaß gaben; ungeachtet der Zoll mit grobem Gelde, oder gar mit Barren erlegt werden mußte; der Tobacks-handel eine Zeitlang verpachtet war; auch Landedelleute im Großen verschiffen und handeln durften **): so schadete das alles Riga nicht. Es hatte einmal das Uebergewicht im Handel, und war den nordischen Gegenden nothwendig geworden.

Das

*) Gadebusch Jahrb. Th. 3 Abs. 2 S. 36.

**) S. die Handelsordnung im schwedischen Seerecht S. 212—227.

Das schwedische Wechselrecht, welches noch izt in Liefland gilt, wurde 1671 eingeführt *), und gewöhnlich 8 p. C. Interessen gezahlt. Nur auf den Fall gelten 6 p. C. wenn in der Handschrift keine Zinsen waren **). Erst 1688 ward verordnet, daß man allgemein nur 6 p. C. nehmen solte.

Die kirchliche Verfassung

erhielt durch Carl XI die Ordnung, die bis den heutigen Tag ist beybehalten worden. Sein 1675 gegebenes Priesterprivilegium und die 1687 publicirte Kirchenordnung haben noch izt volle Rechtskraft. Es werden wenig Länder seyn, in welchen die Geistlichkeit so ansehnlich dotirt worden ist, als in Liefland. Schmeicheley gegen den Priesterstand war es gewiß nicht, wie ein neuerer Schriftsteller vorgiebt, warum Carl XI mildthätig gegen den geistlichen Stand war; sondern es war die natürliche Folge seiner Ueberzeugung. Er war in seiner Erziehung, wie man weiß, sehr vernachläßigt worden, und sammelte also sein Wissen aus Erfahrung. Eben daher aber schäzte er die Bildung so hoch, und wolte nicht, daß Perso-

 nen

*) Landesordnung S. 262.

**) Landesordnung S. 81.

nen, die gebildet seyn sollen, aus Dürftigkeit zurücksinken, oder daß Aemter, zu denen man Wissenschaften fodert, aus Armuth zur Unwissenheit herabfallen solten. Er gab den Geistlichen lieber ein reichliches Einkommen, damit sie mit Wohlgefallen die Kentnisse erweitern möchten, zu denen sie berufen sind.

Die Kirchenvisitation, die öfters anbefohlne Catechisation mit den Bauern, zeigen, daß man den geistlichen Stand nicht blos gemächlich leben ließ, sondern auch in Ordnung erhielt. Die Errichtung der Bauerschulen, und die Uebersetzung der Bibel, fallen in diese Periode. Der rigische Superintendent Johann Fischer übersezte mit mehrerern Predigern die Bibel in die lettische Sprache, und Carl XI gab zu den Druckkosten 10,000 Thaler. Im dörpt-ehstnischen Dialekt erschien 1686 das Neue Testament, und im revalschen Dialekt wurde an der Uebersetzung der ganzen Bibel gearbeitet, aber sie kam wegen Uneinigkeit der Prediger, noch nicht zu Stande.

Der litterärische Zustand

hatte eben nichts Blendendes. Die Universität wurde zwar wiederum 1690 in Dorpat eingerichtet, und sie mag mit jeder andern Universität damahliger Zeit in Gleichheit gesezt werden; aber weder zeichnen sich die gelehrten Männer durch große Verdienste aus, noch konte das Land sie sehr nutzen. Man war arm geworden, und mochte wohl mehr an Oekonomie, als an Wissenschaften denken. Im Jahr 1699 wurde die Universität nach Pernau verlegt; aber der nordische Krieg zerstreute die Professoren abermals eben so wie 1655. Sie hörte gänzlich auf, und man hat bis hiezu nicht versuchen wollen, sie wieder herzustellen.

Daß man würklich Wissenschaften in Liefs und Ehstland liebte, beweisen die Werke einiger Männer, die Wir noch izt haben. Hiärne, Menius, Caspar von Ceumern und Relch zeichnen sich für die liefländische Geschichte vortheilhaft aus: Landrath Gustav von Mengden war Dichter und moralischer Schriftsteller, und so noch einige andere.

Der Zustand der Bauern

war durch Gustav Adolph schon gemildert; aber er erhielt durch Carl XI erst eigentliche Ordnung. Der König ließ durch Robert Lichtone in seinen Propositionen 1681 auch auf die Freyheit der Bauern antragen. Der Adel vertheidigte sich dagegen, obgleich mit sehr seichten Grün-

Gründen; aber Carl ließ sie gelten. Seine Revisions-Commission verschafte das Meisterstück ökonomischer Einrichtungen, das Oekonomies Reglement vom Jahr 1696. Bis izt hat man nichts darin zu ändern gefunden. Die Billigkeit zwischen den Bauern und den Herrn, ist darin so auffallend gut getroffen, daß bey genauer Handhabung dieses Reglements beyde leben können. In den Kronsgütern wird strenge darauf gehalten, und der größere Wohlstand der Kronsbauern gegen die Privaterbleute ist ein redender Beweiß für die Weisheit dieser Einrichtung.

Nicht genug daß dieser Monarch den Bauern gesezte und geordnete Pflichten zuwies, sondern er hob noch überdem den Druck, den das Raffinement der Gutsbesitzer gegen den Bauer eingeführt hatte. Den eingeschlichenen Wucher, der sich beym Ausleihen des Korns fand (Bath) verbot er; das sogenannte Mardergeld bey der Ausstattung der Mädchen nach fremden Gebieten, wurde gehoben; der Tausch gegen Branntwein, Salz, Toback und andern Kleinigkeiten, aus den Gesindern Flachs zu erhalten (Flächsenfahren) untersagt u. d. g. *)

Die

*) Landesord. S. 686 und 687. Mehr von dem Zustande der Bauern s. Geschichte der Sklaverey, und Charakter der Bauern in Liefs und Ehstland.

Die Sitten

hatten noch nicht die Politur unseres Jahrhunderts angenommen, wenn sich gleich das Rauhe in denselben schon merklich abzuschleifen anfing.

Oeffentliche Feyerlichkeiten hatten noch Manches aus der alten Ritterzeit an sich. Gustav Adolph ließ sich unter freyem Himmel huldigen: eben so machte es auch 1687 Carl XI bey der Erbhuldigung. Kelch hat diese Feyer genau beschrieben. Nachdem man, sagt er S. 622, sehr vorsichtig die Wachen verdoppelt hatte, so ging am 23sten Sept. die Ritter- und Landschaft in gewöhnlicher Prozession nach dem Schlosse, und begleitete von da den General-Gouverneur nach der Kirche. Nach verrichtetem Gottesdienste, ging der Zug abermals nach dem Schlosse: darauf sezte sich die Ritterschaft zu Pferde, und zog in Reih und Gliedern mit dem General-Gouverneur nach dem Markt, wo eine mit rothem Tuch überzogene Bühne stand. Vorne an ritten, unter Anführung des Obristlieutenants Jülichers, ein Trup von Officieren, welche adeliche Chargen bedienet, für ihre Person aber bürgerlichen Standes waren: dann folgte der Landmarschall mit der Noblesse. Auf der Bühne stellte sich der General-Gouverneur, in Gefolge des Generalmajors Soop, und der wachthabende

Ober-

Oberster Campenhausen stand hinter seinem Stuhl: andere Obersten, Landräthe, Cavaliers und Etats-Bedienten standen ausserhalb den Schranken zur Rechten. Der Etats-Secretär Segebaden verlas den Eid: die ganze Ritterschaft rückte an, sprach laut nach, machte darauf den andern Ständen Platz, und stellte sich mit der Fronte gegen den Thron. Darauf folgte die Geistlichkeit, und dann der Bürgerstand.

Die öftern Anträge der General-Gouverneure, gegen die Duelle Vorkehrungen zu treffen, und die in den Landesordnungen hin und wieder anbefohlne Strafen gegen Duellanten, reden laut für den rauhen Sinn der Einwohner.

Auch die Gesetze scheinen eben nicht von der Feinheit der Sitten zu zeugen. Wenigstens nahmen sie in einigen Fällen keine Rücksicht auf den Stand und die Person des Verbrechers. Es war z. B. für Uebertreter der Keuschheit, die Kirchenbusse mit dem öffentlichem Sitzen auf dem Schemel verordnet, und man weiß, daß zuweilen angesehene Personen diese Schande haben dulden müssen. Es ist wahr, die Waage der Gerechtigkeit muß ihre Strafe ohne Unterschied fallen lassen: aber die Erfahrung lehrt es, daß die Absicht des Gesetzgebers nicht allemal erreicht wird,

wird, wenn es der Weisheit des Richters nicht zuweilen erlaubt ist, in manchen Fällen eine kluge Ausnahme zu machen. Das Gesetz wird von angesehenen Personen eludirt, und die Strafe verliert ihren Zweck. So wie sich auch von dem öffentlichem Sitzen auf dem Schemel, einige lächerliche Anekdoten aufbehalten haben.

Die Geschenke, welche man Wohlstands halber zuweilen vornehmen Personen darbrachte, beweisen daß Liefland damals noch keinen feinen Luxus gekannt habe. Graf Hastfer kam 1693 als General-Gouverneur nach Dorpat, und die Stadt verehrte ihm 1 Ahm Rheinwein, ½ Last Bier, 2 Ochsen, 6 Schaafe, 6 ℔ Butter, ½ Last Haber. Wie er bey Einweihung des neuen Rathhauses traktirt wurde, so war freylich kein Aufwand, aber das Protokoll berechnet, daß bey dieser Feyer 60 Stöfe Mumme ausgetrunken sind *).

Thee und Caffee muß sehr wenig gebraucht worden seyn. Die rigischen Zollregister bemerken diese Specereyen nicht eher als gegen das Jahr 1699, und auch dannoch in geringer Quantität.

Da die Könige von Schweden jeden Stand genau von einander schieden, und den Zugang von

*) Gadebusch Jahrb. Th. 3 Abs. 2 S. 622 und 628.

von einem Stande zu dem andern mühsam erschwerten, so entstand im ganzen Lande ein esprit de Corps als herrschende Denkart. Der Adel wurde privilegirt, die Innungen wurden in dieser Zeit gesezmäßig gemacht, die Gilden eingerichtet, und die Zünfte so angeordnet, wie sie bis zu den neuern Verfassungen gewesen sind. Aber eben daher entstand ein Steifsinn, sich auf sein Recht zu gründen, oder es nach Beschaffenheit der Umstände zu erweitern, der zur Uneinigkeit und zu hartnäckigen Prozessen Anlaß gab. Gadebusch hat sehr genau alle Fehden bemerkt, welche zwischen der großen und der kleinen Gilde vorgefallen sind, und wie eine Handwerkszunft vor der andern sich Prärogative hat ausnehmen wollen. Die gar zu feste Scheidewand, die zwischen jeden Stand gezogen war, erzeugte bey dem reichern Stolz, und ermunterte den niedrigern Stand, wo nicht zum Neide, so doch zu langwierigen Prozessen.

Bey den Magistraten und bey dem Adel fand sich ein Geist zur Aristokratie, der nur durch die izige Staatshalterschafts-Einrichtung gehoben worden ist. Die Bürger aus der kleinen Gilde, waren vorsichtig von der Rathsherren-Würde ausgeschlossen worden, und ihr Einfluß so unbedeutend gemacht, daß sie mehr Diener, als

als Mitbürger der Stadt waren. Man unterschied den Rathsherrn, wenigstens in Riga, so sehr von den gemeinen Bürgern, daß man bey öffentlichen Leichenbegängnissen ein besonderes Lied aus dem Gesangbuche gewählt hatte, welches nur allein vor der Leiche einer Magistrats-Person gesungen werden durfte.

Der Adel, der in dieser Zeit erst ordentlich in Liefland privilegirt wurde, sahe sich als den einzigen Stand an, der, wie er sich in einer öffentlichen Schrift ausdrückte, die Stüze der Krone wäre. Die Bestellung der Landräthe, die Errichtung des Landesstaats hoben den Aristokraten-Stolz merklich. Kaum waren die Landräthe in Thätigkeit gesezt, so mischten sie sich schon in Regierungsgeschäfte, und nannten sich Patres patriae, defensores justitiae wie es ihnen von der Vormundschaftsregierung 1662 verwiesen und verboten wird. Die gnädige Herablassung der schwedischen Monarchen, daß sie sich bey dringenden Fällen schriftlich an die Ritterschaft wandten, und die ansehnlichen Prärogative, die ihr verliehen wurden, verleitete sie statum in statu zu aspiriren. Der Adel solte nach damaliger Denkart der einzige Stand seyn, der alle andere in sich vereinigen konte. Der Edelmann durfte in der Stadt

wohnen, die Handlung im Großen treiben, und brauchte nicht die bürgerlichen Lasten zu tragen: die Ritterschaft konte auf den Landtägen Bewilligungen machen, und die Aufnahme in den Adel, nicht nach vorgeschriebenen obrigkeitlichen Gesetzen, sondern nach ihrem Gutdünken bestimmen. Dies alles gab der Matrikel in den Augen der Ungebildetern einen Werth, daß man jeden Stand der nicht dazu gehörte, mühsam, und vielleicht gar mit Verachtung absonderte. Oben bey der Erbhuldigungs-Ceremonie führte ich aus Reich mit an, wie genau man die Bürgerlichen welche adeliche Chargen (also Verdienst-Adel) besassen, von der Noblesse geschieden hatte. Landrath Schoultz merkt in seiner oft genannten Geschichte an, daß bis zum Ende der schwedischen Regierung, zwischen der Ritterschaft und den Bürgern eine Feindschaft geherrscht habe, die unversöhnlich gewesen ist. Der Adel hielt so steif auf seine Documenten, daß er dem verdienstvollen rigischen Magistrat, der sich doch seinen Adel mit Weisheit und mit Tapferkeit verdient hatte, nicht die Vorrechte wolte gelten lassen, die ihm würklich zukamen. Man deliberirte über guten und schlechten Adel, wie der König mit harter Hand der Ritterschaft Haus und Hof zu nehmen anfing; und man war gar dreist genug, selbst die Edelleute nicht anerkennen zu wollen, die Carl XI nobilitirt hatte *). Vielleicht war dies mit eine Ursache, warum die Reduction so unerbittlich strenge ausgeführt wurde. Wenigstens da der schwedische alte Adel gegen den neuern sich etwas verächtlich betrug, so sagte der Monarch öffentlich: Ich will es der Welt zeigen, daß mein Adel so gut ist, wie zu Olafs Zeit.

IV. Der nordische Krieg endigt Schwedens Herrschaft bis 1710.

Auffallend zeichnet sich die Geschichte von Schweden dadurch aus, daß dieses Reich so oft Regenten auf seinem Throne gesehen hat, die noch nicht Mannes-Alter hatten. Auch Carl XII trug schon Kron und Scepter, da er erst 15 Jahr geworden war. Bey gewöhnlichen Menschen ist das die Zeit, wo Jugendsinn sich zur ernsten Ueberlegung zu neigen anfängt! Und da er eben nicht mit ausserordentlichen Talenten gebohren war, so ist seine Regierung das wahre Bild noch nicht reifer Denkart worden. Er war rasch und

*) S. Deliberanda auf dem Landtage 1692 No. 8, 15, 21. Sie stehen auch in den Beylagen zu Patkuls Deduction S. 47, 49 und 51.

unerschrocken als Militair, aber auch jugendlich unbeugsam im Cabinette.

Ohne irgend eine Veranlassung weiter zu haben, als daß man bey Carls Jugendzeit alles wieder abnehmen wolte, was seine Vorfahren erobert hatten, traten Dännemark, Pohlen und Rußland in Alliance gegen ihren mächtig gewordenen Nachbar. Beynahe möchte ich sagen, sie kamen Carls Wünschen zuvor. Denn obgleich die große Hungersnoth, deren Sage sich bis izt in Liefland erhalten hat, alle Magazine ausgeleert hatte, und seine Lage gewiß die Aufmerksamkeit eines geübten Staatsmannes erheischte, so gefiel es dennoch dem jungen Monarchen mehr, den Helden zu machen, und mit jedem seiner Feinde besonders zu streiten.

Aber es hieße das schwedische Ministerium ganz herabwürdigen, wenn man, wie es in vielen Geschichtsbüchern stehet, glauben konte, daß es von allen den Schwerdtdrohenden Verhandlungen seiner Nachbaren nichts gewußt haben solte. Obgleich die Verbindung der benachbarten Mächte sehr geheim gehalten wurde, so machte der König in Schweden doch schon 1699 in Liefland merkliche Vorkehrungen, und just hier war die Kriegsoperation bestimmt. Er befahl daß alle

alle Erb- Pfand- und Arrende-Possessoren, adeliche und unadeliche, ingleichen die ganze Geistlichkeit und Bürgerschaft der Städte, durch Deputirte in Riga zusammenkämen, und nach einer aus Stockholm gegebenen Repartition folgende Bewilligung eingehen solten:

1) Die Erb- und zehnjährigen Abwohnungsgüter solten von jedem Roßdienst 3 Last Getrayde halb Roggen, halb Gerste liefern;

2) Die Tertialisten solten $\frac{1}{3}$ soviel geben, aber die Krons-Bauern von jedem Haaken eine Tonne Getrayde zahlen;

3) Die Priesterschaft solte von jedem Kirchspiel von 64 Haaken 8 Tonnen Getraide bewilligen;

4) Von den Interessen aller fruchttragenden Capitalien solte der 4te Pfennig hergegeben werden;

5) Auch die Arrendatoren solten sich zu einer ansehnlichen Beysteuer verstehen.

Wehmüthig klagte das Land über den Druck, schüzte seine Armuth vor, und konte nur 2 Last Getrayde von jedem Roßdienst bewilligen, welches denn auch angenommen wurde *).

Im Jahr 1700 brach das Kriegsfeuer von allen Seiten aus. Dännemark, Rußland und

*) Schoultz S. 362.

der König von Pohlen ließen ihre Truppen marschiren, um Schweden kleiner zu machen. Mit dem nächsten Nachbar, mit Dännemark, mußte Carl XII anfangen. Dieser Krieg entstand eigentlich wegen Holstein, und Carl half seinem Schwager, dem Herzoge; aber das Glück schmeichelte ihm als einem neuen Liebling, und in wenig Monaten war der Streit geendet. Der Travendaler Friede gab dem kühnen Monarchen frohen Muth, nun auch gegen Pohlen und gegen Rußland zu stehen.

Beyde Monarchen, der Zaar Peter I und August II, hatten abgemacht, Schweden auf einmal anzugreifen. Peter I solte von der Ingermannländschen Seite kommen und August würde von Riga aus agiren. Wenn der Zaar Liefland erobern würde, so wolte August gegen Rückgabe der Eroberung zwey Millionen Thaler zahlen, und an Rußland einen Haven an der Ostsee überlassen.

Die Republik Pohlen hatte nichts mit diesem Kriege zu thun, sie gab auch keine Truppen dazu, aber Augusts Lage machte ihn nothwendig, wenn er anders den Königstitel behaupten wolte. Er war gegen den Willen der mehresten Magnaten auf den polnischen Thron gekom-

gekommen, und mußte, sich zu erhalten, sächsische Truppen im Lande verlegen: aber die Faktionen gegen ihn waren noch nicht beruhigt, sondern man murrte schon von neuem gegen die fremden Soldaten, welche der Freyheit gefährlich zu werden schienen. Um also den Thron mit seinem eigenen Militair zu sichern, nahm er den Punkt aus der Wahlcapitulation zur Hand, nach welchem er sich anheischig gemacht hatte, die von Pohlen abgerissenen Länder wieder zu bringen, zog bis 20,000 Mann an sich, und ließ aus ganz nichtigen Gründen gegen Liefland marschiren. Der berüchtigte Patkul war auch schon in seinen Diensten General-Major geworden. Allein es ist unrecht, ihn für den Anstifter des Krieges anzusehen. Darauf zu würken, war er noch zu ohnmächtig: die Lage des Königes machte diese Sache nothwendig, und nicht seine Ueberredung.

Peter I wünschte nichts mehr, als einen Haven an der Ostsee, und vielleicht wäre der russisch-schwedische Krieg nie so lebhaft geworden, wenn Carl nachgiebiger gewesen wäre. Zaar Peter soll bey seinen Freundschaftsversicherungen die Anfrage wegen eines Havens an der Ostsee, öfters wiederholt, er soll sie gar im Anfange des Krieges erneuert haben: aber gutwillige

Nachgiebigkeit war eine Eigenschaft, die Carl weder kannte, noch in seiner Verfassung nöthig zu haben glaubte.

Da Rußland sich noch mit den Türken zu beschäftigen hatte, so war August der erste, der die Thätlichkeiten begann. Seine Armee rückte unter den Befehlen des Generals Flemmings am 8ten Febr. 1700 bey Janiska vor, und die russischen Truppen, welche wegen seiner Königswahl an der litthauischen Grenze standen, konten im Nothfall zum Reserve-Corps dienen. Dieser General theilte, ohne Geheiß seines Herrn, Schutzbriefe in Cur- und Liefland aus, und die Feindseligkeiten nahmen am 11ten Februar ihren Anfang. Ein kleines schwedisches Commando an der Oley wurde gehoben, und der General-Gouverneur Dalberg, der bis hiezu ein aufmerksamer, aber thätiger Zuschauer gewesen war, bereitete sich den Feind vor Riga zu sehen. Die Vorstädte wurden abgebrannt, Bürger zur Wache vertheilt, und die wenige Besatzung, die nur in 2800 Mann bestand, so postirt, wie es nöthig war.

Der sächsische General Carlowitz stürmte und nahm die Koberschanze; die curischen Bauern plünderten; General-Major Patkul streif-

streifte mit 1500 Mann als Feind in sein Vaterland *), und Flemming bombardirte Riga. Hätte er gleich mit scharfem Ernst diesen Ort angegriffen, wer weiß was geschehen wäre; aber er begnügte sich den Ort einzuschließen, den Succurs abzuschneiden, und Lebensmittel in sein Lager zu schaffen. Er erhielt nun freylich wohl 300 Fuhren mit Getrayde, und alle königliche Pachtgelder; aber Tiesenhausen brachte 400 Mann in die Stadt. So klein auch diese Anzahl war, so konte sie doch durch ihre Wachsamkeit das Vordringen des Feindes über die Düna hindern. Am 13ten März stürmte er Dünamünde, und nahm auch den Ort, ungeachtet Oberster Budberg sich so gut wehrte, daß 1200 Sachsen blieben, General Carlowitz erschossen, und Flemming selbst verwundet wurde. Das Commando bekam nun General Patkul ein gebohrner Liefländer. Er ist der unglückliche Mann, der einige Jahre nachher gerädert wurde.

Entweder war Patkul würklich schlechter Soldat, oder es entfiel ihm auch der Muth, gegen sein eigenes Vaterland zu stehen; aber als

*) Gadebusch Th. 3 Abs. 2 Anhang S. 51. Nordberg Th. 1 S. 128.

Feldherr bewieß er weder Tapferkeit, noch auch militärische Kunst.

Ein kleines Corps von 3200 Mann, welches General-Major Maidel als den Vortrap der schwedischen Truppen anführte, vereitelte ohne Blutverlust seine Plane. Die im Lande bis Lemsal und Salis vertheilten sächsischen kleinen Comandos wurden leicht zerstreut oder gehoben, und Patkul selbst veränderte seine Stellung, wenn die Schweden näher kamen. Er zog sich aus seinem bevestigten Lager bey Neuermühlen; faßte Stand bey Jungfernhof, wo er gar außer seinen Verschanzungen, noch die bevestigte Düna-Brücke im Rücken hatte; und wich, ohne einmal was gewagt zu haben, da General Welling mit 10,000 Mann Schweden anrückte. Blos der glückliche Vorfall, daß 5000 Litthauer ihn verstärkten, machte daß er sich von neuem stellte, und ein verschanztes Lager formiren konte.

Auch Welling scheint eben kein großer General gewesen zu seyn. Statt seinem furchtsamen Feinde dreist entgegen zu gehen, machte er den General-Gouverneur im Lande. Er foderte Contributionen von Liefland, die enorm waren; begehrte vom ganzen Lande, daß man schriftlich Patkuln als einen Verläumder benrkunden

solte, denn man trug sich mit der Sage herum, daß Patkul nicht nur in Liefland großen Anhang gefunden, sondern auch in Warschau, namentlich viele Freunde genannt habe; endlich nahm er förmliche Deputationen an, ohne auf den General-Gouverneur zu sehen. Hiedurch aber bekam die sächsische Armee Zeit, mehr Truppen an sich zu ziehen. Sie verstärkte sich bis auf 15000 Mann, und war mit einem großen Train Artillerie, den Schweden überlegen worden. August kam selbst ins Lager, und man bemerkte nicht einmal, daß er in der Nacht aufgebrochen war. Erst nach vier und zwanzig Stunden wurden die Schweden ihres Irthums gewahr, und Major Rosen rapportirte schon, daß die Sachsen bey Probstinshof wären, und Veranstaltung träfen über den Strom zu kommen. Allein diese Nachricht focht den General Welling gar nicht an. Es kam die zweite Botschaft von Rosen, daß der Feind schon an der Brücke baue; und Welling machte noch keine Bewegung. Endlich kam Rosen selbst mit der dritten Nachricht, daß die feindlichen Vortruppen schon herüber wären. Nun brach Welling mit seinem Corps auf, und rückte bis Uexküll. Von hieraus detachirte er den General-Major Maidel, daß er mit 2000 Mann den Uebergang des Feindes verwehren solte. Dieser aber kam gar bald mit

der

der Nachricht zurück, daß der Feind schon herüber sey, und in bester Ordnung stehe. Hier rückte Welling mit seinem ganzen Corps über die Oger und stellte sich in Schlachtordnung. Sein rechter Flügel stand gegen die Düna, und der linke breitete sich gegen die gegenüberliegenden Anhöhen aus. So kam er den Sachsen bis auf ein Canonenschuß nahe: aber sein Marsch hatte alle Fehler eines sehr ungeschickten Feldherrn. Weder war seine Stellung gut, noch verstand er die Gegend gehörig zu nutzen. Denn die feindlichen Retranchements beschossen nicht nur seine Fronte, sondern die zu beyden Seiten der Düna errichteten Batterien, spielten so heftig in seine Reihen und Glieder, daß gleich nach den ersten Salven gegen 600 Schweden fielen. Der gemeine Mann murrte über diesen Unverstand, die Cavallerie mußte sich aus dem Kanonenschuß zurückziehen, und Welling befahl die erforderlichen Maschinen zum Angrif der feindlichen Retranchements zu binden. In wenig Stunden waren diese auch fertig, und nun erst wurde Kriegsrath gehalten. Da man es nunmehro gar nicht thunlich fand, den schon überlegenen Feind in seiner vortheilhaften Stellung anzugreifen, so zog sich Welling über die Oger zurück nach Uexkül, ohne eben von dem Feinde heftig verfolgt zu werden.

In der That scheint der schwedische General gar nicht die Gegend gekannt zu haben. War es schon versäumt worden, den Feinden den Uebergang über den Strom zu hindern; fand er sich zu schwach die Sachsen in der gegenwärtigen Stellung anzugreifen: so durfte er nur sich auf die gleich an die Fläche stoßenden Anhöhen ziehen. Hier konte er ohne großen Nachtheil nicht angegriffen werden. Wolte aber der Feind weiter gehen, so konte er ihn immer viel zu thun machen: denn man muß wissen, daß eine Kette von Bergen, von Riga an, bis an die Ewst, eine schmale Ebene an der Düna einschließt.

Der König August rückte gleichfals nach Uexkül, und ließ sich in kleine Gefechte ein, um seinen Hauptvorsatz zu verdecken, welcher darin bestand, daß er mittlerweile mit dem Gros der Armee die Berge umgehen, und so Welling von der Stadt abschneiden wolte. Zum Glück wurde Welling dieses noch zeitig genug gewahr. Er brach eiligst auf nach seinem vorigen Lager bey Drehlingsbusch, verbrannte seine Magazine, warf den größten Theil seiner Infanterie und Artillerie in die Stadt, und flohe mit dem Rest seines Corps in einem Odem bis Rujen, zwanzig Meilen von der Stadt.

Nun hinderte den König August nichts, die Belagerung von Riga vorzunehmen, welches auch in bester Form geschahe. Der König nahm sein Hauptquartier auf Koyenholm: es wurden viele Batterien aufgeworfen, und zwar die erste am Johannisthor, von wannen die Stadt hrftig beschossen und bombardirt wurde. Allein mit den Approchen wolte es gar nicht glücken. Eines Theils scheint die sächsische Armee zu schwach gewesen zu seyn, eine Vestung wie Riga einzunehmen; andern Theils aber konte die durch die Wellingschen Truppen verstärkte Garnison desto öftere Ausfälle thun, und die Angrifswerke ruiniren. Kurz, nach sechs Wochen sahen sich die Belagerer eben so weit, als sie in den ersten Tagen gewesen waren. Der Herbst war schon hereingetreten, es war die Mitte des Septembers und die Nachricht, daß Dännemark zum Frieden gezwungen war, veranlaßte den König, darauf zu denken, wie er ohne Schaden die Belagerung aufheben könte. Durch den französischen Minister de Heron, der sich bey ihm im Hauptquartier befand, errichtete er mit dem schwedischen General-Gouverneur einen Stillstand auf acht Tage; transportirte in solange seine schwere Artillerie; rückte vor Kokenhusen; nahm diesen Ort; verlegte dort und im polnischen Liefland und Curland seine Truppen, und ging selbst nach Pohlen zurück. So

endig-

endigte sich die sächsische Belagerung von Riga, ohne Nachtheil für Stadt oder Land.

Noch immer hatte Kayser Peter I nicht gegen Schweden aufbrechen können. Die Vollendung des Friedens mit den Türken, hinderte ihn seinen alliirten Mächten beyzustehen. Wäre Carl mehr Minister als General gewesen, vielleicht wäre der Krieg mit Rußland auf einige Zeit verschoben worden. Denn noch izt foderte Peter „gegen eine vollkommene Wiederlage, entwe„der Narva, oder Nyenschanz, mit dem Ver„sprechen, er wolle Schweden, nöthigenfals mit „Volk, Geschütz und Getrayde an die Hand ge„hen“ *). Als seine Foderung abgeschlagen wurde, so ließ er durch seinen Gesandten, den Generalstaaten eröfnen, er müsse den Haven mit Güte oder mit Gewalt haben; auch erbot er sich, nicht mehr als die Hälfte des zu Riga und in andern schwedischen Städten gewöhnlichen Zolles zu begehren, und den ganzen persianischen Handel dahin zu verlegen. Aber sein Anerbieten war vergebens. Es erfolgte also am 4ten Sept. 1700 die russische Kriegserklärung gegen Schweden. Sie enthält folgende Ursachen:

Schwe-

*) Schlüssel zum Nystadt. Frieden S. 284; auch Beyträge zur Gesch. Peters des Großen B. 1 S. 85.

Schweden habe eben zu der Zeit, da seine Gesandten den Frieden mit Rußland beschworen, sich bey Pohlen um eine Verbindung wider den Zaaren beworben; der König von Schweden habe den König von Dännemark, des Zaaren Bundesverwandten, bekrieget; dem Zaaren und seiner Gesandschaft wäre 1697 in Riga zu wenig Ehre erwiesen und mancherley Schaden zugefüget worden; des Zaaren aus der Türkey gekommener Gesandter wäre von liefländischen Bauern geplündert worden; der Postmeister zu Moskau hätte sich am schwedischen Hofe, über den rigischen Postmeister vergebens beschweret; etlichen russischen Kaufleuten wäre vom schwedischen um etliche tausend Thaler zu kurz geschehen*). Auch meldet Schafirow noch eine Ursache, nemlich, der König in Schweden, habe den mit der Pforte zu treffenden Stillstand, durch den dortigen polnischen Botschafter, Grafen Lesczinski zu hintertreiben, und den Grosssultan zum Kriege wider den Zaaren zu bewegen gesucht. Diese Kriegserklärung ließ der Zaar dem schwedischen Residenten in Moskau, Thomas Knieperkrona einhändigen, mit dem Bedeuten, daß er in Monatsfrist, Moskau und das russische Reich verlassen solte. Der Fürst Chilkow erhielt Befehl, die

*) Schlüssel zum nyst. Frieden S. 286 §. 4.

die Ankündigung des Krieges am schwedischen Hofe umständlich bekannt zu machen, und darauf zurück zu kommen. Eben dieses ließ der Zaar auch den auswärtigen Höfen kund thun *).

Ehe noch die Kriegserklärung ausgegeben war, hatte sich schon die russische Armee bey Novogrod gesammelt, und Liefland war in Schrecken und Furcht. Auf der einen Seite stand die sächsische Armee; auf der andern kamen die Russen, wie man sagte 80,000 Mann stark, und Niemand war da, das Land zu schützen, als Welling, der kaum noch 3000 Mann commandirte.

Am 1sten Sept. trat der russische General Knäs Iwan Jurjewitsch Trubetzkoy seinen Marsch nach Narva an. Er solte die Stadt sperren. Am 9ten langte er bey dem Ort seiner Bestimmung an, und der General-Major Buturlin lagerte sich schon am 23sten neben ihn. Der sächsische General-Lieutenant Freyherr von Allard, verband sich mit vielen Staabs- und Oberofficieren und Artilleristen und Ingenieuren mit der russischen Armee. Der Zaar nahm sein Quartier auf einer Insel in der Narowa bey der Säge-

*) Liuonica Fasc. IV p. 37, 61. Fasc. VI p. 64. Fasc. VII p. 10. Nordberg Th. 1 S. 202—218.

Sägemühle. Am 1sten Oct. langte General Adam Weide an, und postirte sich bey dem Wasserfalle an Joala. Allard commandirte die Belagerung, und eröfnete in der Nacht auf den 2ten Oct. die Laufgraben; am 4ten wurden sie vor Iwangorod eröfnet.

Indeß war Welling mit 5000 Mann bis Wesenberg vorgerückt, und der König von Schweden wurde selbst erwartet. Seine Absicht war, dem König August entgegen zu gehen; aber da er schon Riga befreyet fand, und Narva in Gefahr sahe, so änderte er seinen Vorsatz, und versuchte zuerst mit den Russen es aufzunehmen. Er landete am 6ten Oct. in Pernau, ging von da nach Reval um die dort eingeschifften Truppen an sich zu ziehen, und war am 13ten in Wesenberg.

Seine Lage schien mislich zu seyn; aber seine Bravour war unerschütterlich. Die russische Armee war ihm weit überlegen, die Päße waren von den Feinden besezt, das Land soweit die Russen reichen konten, so verheert, daß weder Mann noch Pferd Unterhalt finden konte, und alle Generale widerriethen Carln den Angrif: aber der König von Schweden hörte auf keine Vorstellung. Er rückte aus, und forcirte zuerst am 16ten Nov. den Paß bey Pühhagöggi und

Sillamäggi, den Scheremetow mit 6000 Mann so schlecht vertheidigte, daß man sich über seine Ungeschicklichkeit verwundern muß. Nach der Lage des Orts war die halbe Anzahl hinreichend eine große Armee aufzuhalten. Am 19ten Nov. stand Carl bey Lagena anderthalb Meilen von Narva und kam am 20sten Vormittags an das russische stark verschanzte Lager.

Den rechten Flügel commandirte General Welling, den linken, wobey sich der König befand, weil er dort den Zaar zu finden hofte, Generallieutenant Rhenschiöld. Die Losung war: mit Gottes Hülfe. Um zwey Uhr Nachmittags griffen die Schweden an. Es dauerte kaum eine Viertelstunde, so überwältigten sie das russische Lager, und nöthigten ihre Widersacher die Flucht zu ergreifen. Der rechte Flügel der Russen floh nach der Narowa, um sich über die Brücke zu retten. Diese zerbrach dergestalt, daß ein großer Haufe ertrank. Die übrigen wehrten sich solange bis die finstre Nacht einfiel, und keiner den andern unterscheiden konte. Auch der linke Flügel des Feindes mußte weichen, und nur die Dunkelheit verhinderte die gänzliche Niederlage. Carl aber nuzte dennoch seinen Vortheil, und stellte seine Truppen zwischen der Stadt und den russischen Schanzen. Sein Ge-

neral-Feldzeugmeister Sjöblad besezte die beste Batterie der Russen, und vereitelte ihnen dadurch alle Hofnung zur Vereinigung und zum Rückzuge. Ein Haufe kam nach dem andern und ergab sich dem Sieger. Nun ward am folgenden Tage das ganze Lager erobert. Die Beute war ansehnlich und bestand in 145 metallenen Stücken, 28 metallenen Mörsern, 4 Haubitzen, einer Menge Ammunition, 6 paar Paukken, 151 Fahnen, 20 Standarten, einer grossen Menge Gewehrs, Proviant und Futter, wie auch der Kriegskasse, worin aber nur 132,000 Rubel waren. 6000 Russen und 3000 Schweden verlohren an diesem Tage ihr Leben, und von 62000 Mann Russen war die ganze Generalität und die gröste Anzahl der Mannschaft gefangen. Am 21sten Nov. zog der König mit Triumph in die Stadt Narva, und feyerte seinen Sieg mit dem Te Deum.

Es scheint fast unglaublich, wie der König mit einer so kleinen Anzahl Soldaten die wohlverschanzten Russen habe besiegen können, welche ihm doch so mächtig an der Zahl überlegen waren. Aber folgende Gründe scheinen mir für Carls Glück zu sprechen:

1) Der Zaar Peter war selbst abwesend. Am Tage der Schlacht mußte er wegen mündlicher

licher Unterredung mit dem Könige von Pohlen schleunig abreisen. Er übergab das Commando seinem nunmehro in Dienst getretenen Feldmarschall Herzog von Croy. Allein eben dadurch entstand bey den ohnehin nicht sehr desciplinirten Russen, Unachtsamkeit im Commando, Widerspänstigkeit bey Officieren und Gemeinen, und Neid und Partheylichkeit bey den Generalen. Man wolte es nicht dulden, daß ein Fremder das Hauptcommando haben solte. Wie schon alles in Unordnung war, erzählt Nordberg in seinem Leben Carl XII, so fielen die Russen über die deutschen Officiere in ihrer Armee, tödteten sie, und ermordeten alle, die im Gefolge des Herzogs de Croy sich befanden. Der Herzog und die deutschen Generale konten sich nur heimlich durchschleichen, um sich dem schwedischen Obersten Graf Stenbock gefangen zu ergeben;

2) Der Umstand, welcher sehr vortheilhaft für die Schweden würkte, war wohl, daß der Wind das Schnee-Gestöber den Russen ins Gesicht blies, und die russische Cavallerie zu frühzeitig und zu übereilt die Flucht ergrif. Endlich

3) Scheremetows Unschicklichkeit, den Paß bey Pühhagöggi und Sillamäggi zu vertheidigen, hatte ein panisches Schrecken bey der Armee verbreitet, und den Schweden unverhofften Muth gegeben, den die Gegenwart des Königes stärkte. *)

Schrecklich war ohne Zweifel dieser Vorfall bey Narva für Peter I, aber er ertrug ihn mit der Gelassenheit eines Mannes, der seine Kräfte fühlt; dahingegen Carl der jugendlichen Laune freyen Spielraum gab. Peter sagte, als er das Schicksal seiner Armee erfuhr, ich weiß wohl, daß uns die Schweden noch manchmal schlagen werden; aber endlich werden auch wir sie schlagen lernen: Carl hingegen war äusserlich dankbar gegen den Geber des Sieges; aber hielt sich von nun an für unüberwindlich. Der Lauf der folgenden Handlungen zeigen deutlich genug, daß Carl die Russen ganz verachtete, und auf nichts wenigeres sann, als den Krieg also zu endigen daß August und Peter dethronisirt würden.

Da

*) S. Nordberg Leben Carls XII Th. 1 S. 220. Beyträge zur Geschichte Peters des Großen B. 1 S. 26—34.

Da sich nun die schwedische Armee einige Wochen in Narva erholt hatte, so marschirte der König weiter, um die Sache gegen August zu vollenden. Vors erste nahm er sein Hauptquartier in Lais; recognoscirte die Grenzen gegen Rußland; hinterließ eine kleine Flotille unter Commando des Admirals Löscher, auf der Peipus; den General Schlippenbach mit 3000 Mann die Grenzen von Liefland zu decken; und eilte mit einer Armee von beynahe 20,000 Mann, (die bey Riga durch die dort stehenden Truppen bis zu 30,000 anwuchsen) die Sachsen zu verdrängen und August zu dethronisiren.

Er langte in Riga am 9ten Jul. 1701 an, und ging im Angesicht der Feinde über die Düna; schlug die Sachsen, welche noch mit 4000 Russen verstärkt waren; verfolgte sie durch ganz Curland bis an die preussische Grenze; trieb in Curland Steuern ein; erbeutete das feindliche Haupt-Magazin zu Mitau, und nöthigte endlich die Dünamünder Schanze zu capituliren. Die schwedische Einnahme des Herzogthums Curland, hatte der Primas von Pohlen, Cardinal Radziejowski, vergebens zu hindern gesucht, und eben so fruchtlos war der Antrag eines Friedens, welchen er im Namen seines Herrn Carl XII machte. Der schwedische Monarch äusserte ganz

 deut-

deutlich, daß unter keiner andern Bedingung an den Frieden zu denken sey, als wenn August des Thrones entsezt, und ein anderer König an seine Stelle gewählt würde. August, welchen in seiner bedrängten Situation der Friede nothwendig wurde, erneuerte seine Bemühungen (1702 Jan. und Febr.) denselben zu erhalten, aber mit gleich schlechtem Erfolg. Weder die schöne Aurora Königsmark, noch der Kammerherr Vizthum, noch selbst die Gesandschaft der Republik Pohlen, konte Carln in seinem unerhörten Entschlusse wankend machen. Die seit einigen Jahren gedauerten innern Spaltungen in Pohlen, die Eifersucht der Nation über ihren mächtigen König, die Zänkereyen zwischen dem Hause Sapieha und dem litthauischen Adel, machten es Carln sehr wahrscheinlich, seine Absichten zu erreichen. Der Primas Radziejowski selbst war ein heimlicher Feind seines Königes, und hatte lange auf Gelegenheit gewartet, ihm die Krone zu rauben. Er hatte ihn blos aus Noth für seinen Herrn erkannt, nachdem er weder den Prinzen Jakob Sobiesky, noch den Prinzen von Conty auf den polnischen Thron zu erheben sich im Stande sahe. Carl wußte alle diese Intriguen, und nuzte sie zu seinem Vorhaben. Er breitete sich durch Vorschub der Anhänger des Hauses Sapieha, in Litthauen aus; ver-

verlangte öffentlich die Absetzung Augusts als eines zu gefährlichen Nachbars *), und drang im May 1702 bis Warschau vor. Der Cardinal Primas verfügte sich zu ihm, und negociirte öffentlich eines Friedens wegen, insgeheim aber bestärkte er den König in seinen zum Verderben Augusts gemachten Anschlägen. Dieser mußte izt das Aeusserste versuchen. Er zog seine Truppen zusammen und lieferte Carln bey Clissow am $\frac{19}{9}$ Jul. eine Schlacht. Carl, ob er gleich nicht halb so stark war als August, erhielt den vollkommensten Sieg, und raubte hiedurch seinem Feind alle Hofnung, ferner den Thron zu behaupten. August errichtete zwar die Confoderation zu Sendomir, und versuchte sonst noch alle mögliche Mittel, seine wankende Krone zu erhalten; konte aber dennoch, da das Glück die schwedischen Waffen gegen ihn begünstigte, nicht hindern, daß der Primas mit den misvergnügten Pohlen, den Thron für erledigt erklärten (1704 Febr. 3) und eine General-Confoderation von Großpohlen errichteten. Ob er gleich ein allgemeines Aufgebot des Reichs gegen die Schwe-

*) Das publicirte Manifest vom 10ten May 1702 spricht in den härtesten Ausdrücken von August, und redet eine Sprache, dergleichen selten Monarchen gegen einander führen.

den und Rebellen zu Sendomir beschließen ließ, so wurde dennoch unter schwedischer Bedeckung der Woiwode von Pohlen, Stanislaus Leszczinsky zu Warschau zum polnischen Könige erwählt (July $\frac{2}{12}$).

Peter that alles, dem König August zu helfen. Er unterstützte ihn mit Geld und mit Soldaten; er machte zu seinem Vortheil glückliche Fortschritte in Curland: aber das Misgeschick ließ den polnischen König in Trauer. Er verlohr abermals eine Schlacht bey Frauſtadt an der Grenze von Pohlen, wo der harte General Rhenschiöld noch nach der Schlacht, ohne alles Menschengefühl die Gefangenen morden ließ, und von wo Carl durch die Lauſitz durchdrang, sich in Sachsen festsezte, und 1706 den $\frac{14}{24}$ Sept. den Frieden zu Altranstadt erzwang. Durch denselben entsagte August allen Ansprüchen auf die Krone und das Königreich Pohlen, erkannte den König Stanislaus in seiner Würde, sagte sich von aller Verbindung wider Schweden, und insonderheit von seinem Bündnisse mit dem Zaar los, und machte sich anheischig, die schwedischen Ueberläufer, insonderheit Patkuln auszuliefern.

Hier bitte ich um Erlaubniß, das traurige Schicksal zweyer Liefländer zu erwähnen. Beyde starben auf dem Richtplaz, aber ihr Ende zeigt

zeigt von unversöhnlicher Rachgier des Monarchen, der ihr Todesurtheil unterschrieb. Es waren der General Otto Arnold Paykül und der bekante Johann Reinhold Patkul.

Paykül hatte nichts gegen die Krone Schweden gesündigt. Sein einziges Verbrechen war, daß er als sächsischer General gegen Schweden gefochten hatte. Er war ein gebohrner Liefländer; aber schon 1677 im funfzehnten Jahr seines Alters aus dem Lande gegangen; hatte nach dem Tode seines Vaters 1684 sein kleines Erbgut verkauft, und der Krone davon den gesezlichen Zehnten erlegt. Niemals hatte er für seine Person Schweden gehuldigt. Schon sein Vater soll churbrandenburgscher Oberster gewesen seyn. Er selbst war Edelknabe am sächsischen Hofe, trat darauf in französische, ferner in churbrandenburgsche und nach diesem in sächsische Kriegsdienste, worin er sich bis zum General-Lieutenant aufdiente. Im Anfange des Krieges zwischen Schweden und Sachsen, war er einer der vornehmsten Generalofficiere bey der sächsischen Armee, und commandirte in dieser Bedienung, so lange die Armee vor Riga stand. Nach diesem nahm er seinen Abschied und lebte auf seinen Gütern in der Mark Brandenburg. Auf Patkuls Zureden nahm er von neuem sächsische Dienste,

und

und wurde gebraucht mit dem Zaaren den Kriegsplan zu überlegen. Er bekam ein besonderes Corps Truppen unter seine Befehle, und griff verstärkt mit der polnischen Kronarmee am 21sten July 1706 den schwedischen General Nieroth bey Warschau an, verlohr das Treffen und ward gefangen.

Paykül hatte würklich kein Verbrechen begangen. Er war freylich ein gebohrner Liefländer, aber nie schwedischer Unterthan gewesen: dennoch ließ Carl XII ihn nach Stockholm bringen, und befahl dem schwedischen Hofgericht, ihm den Prozes zu machen. Dieses sprach ihm Ehre, Gut und Leben ab, weil er als ein Verräther seines Vaterlandes ein ausländisches Kriegsheer nach Liefland geführet, und dem Feinde gedienet, auch die Avocatoria des Königes von Schweden nicht geachtet, und wie er vor Riga stand, dem General-Gouverneur Dalberg einen unverschämten Brief geschrieben hätte. Er wurde am 4ten Febr. 1707 vor Stockholm mit dem Beil enthauptet. Sein Tod hat in Liefland keine Sensation gemacht: aber da er als ein Liefländer gerichtet wurde, so ist es Pflicht des Geschichtschreibers dieses Landes, seine Unschuld darzuthun, und ihm das Ehrenmahl zu setzen, daran bis hiezu nicht gedacht worden ist.

Er

Er gehörte zu den eingebohrnen Familien dieses Landes, und hatte glänzende Verdienste bey dem Monarchen, dem er diente: nur sein Misgeschick machte ihn zum Gefangenen eines Herrn, dessen Rache vielleicht zu der brausenden Zeit seiner Jahre gezählt werden kan.

Johann Reinhold Patkul ist der zweyte Mann, der sein trauriges Schicksal in demselben Jahre endigte, da sein Freund Paykül starb. Sein Tod hat bey den Liefländern viele Sensation gemacht, und man spricht noch izt von ihm zuweilen, als von einem Helden, der für verlezte Privilegien gerädert worden ist. Einen Theil seines Lebens habe ich Gelegenheit gehabt bey der Reduction zu erzählen. Er wurde, wie meine Leser sich erinnern werden, aus Stockholm flüchtig, und es erging über ihn das Urtheil, daß er Leben, Ehre und Gut verwürkt hätte. Als Flüchtling lebte er in der Schweiz unter dem Namen Fischering, und ernährte sich durch Wissenschaften und Kentnisse, die er in seiner Jugend gelernt hatte. Nach Carl XI Tode ließ Patkul um Aufhebung des gegen ihn gesprochenen Urtheils bitten: aber Carl XII schug es ab, und bewilligte bloß, daß Patkul, so lange er sich ruhig verhalten würde, nichts von ihm zu fürchten hätte. Allein dieser rastlose Mann

sahe

sahe sich durch die abschlägige Antwort des Königes von aller Eidesverbindung frey, und dachte darauf, sich an dem schwedischen Monarchen empfindlich zu rächen. Durch Vermittelung des Grafen Flemming nahm er sächsische Dienste. Er ward erst Geheimerkriegsrath, hernach Geheimerath und General-Major. Ich glaube nicht, daß er der Urheber des sächsisch-schwedischen Krieges ist, und ich habe meine Gründe oben gesagt: aber ein thätiges Werkzeug zum Fortgange desselben ist er immer gewesen. Auf die Kriegserklärung des Königes von Pohlen kam von schwedischer Seite eine Schrift heraus, in welcher man Patkuln mit den härtesten Ausdrücken belegte: nun hätte er sich nicht aus dem Gleise der Bescheidenheit bringen lassen sollen; aber sein feuriges Temperament sprüte über. Er schrieb ein sogenanntes Echo, in welchem er die schwedische Nation und die Person des verstorbenen Königes sehr hart angrif und verunglimpfte. In den Jahren 1700 und 1701 stand er als Feind gegen Liefland, und trieb Contributionen ein, wie bereits in dieser Geschichte ist erwähnt worden. Seine Thätigkeit machte, daß August ihn öfters zu den Verhandlungen gebrauchen konte, welche er mit dem Zaar Peter unterhielt. Patkul erwarb sich die Gnade des Zaaren, und trat 1702 als General-Lieutenant

und Generalkriegscommissär in Deutschland in seine Dienste. In den folgenden Jahren commandirte er die russischen Truppen in Pohlen. Seine Hauptverrichtungen aber bestanden darin, fremde Generale und Officiere in Zaarische Dienste zu nehmen, und die Hülfsgelder auszuzahlen, welche der Zaar dem Könige August bewilligt hatte; aber auch zugleich auf deren Verwendung Acht zu geben. Dieser lezte Auftrag war die Veranlassung zu seinem Fall. Denn kurz vor dem Einbruch der Schweden in Sachsen, hatte Patkul abermals russische Hülfsgelder ausgezahlt, aber auch bemerkt, daß das Meiste davon der Gräfin Königsmark zu Theil geworden war. Ueber diese treulose Verschwendung überreichte er dem Könige ein so ungewohnt dreistes Memorial, daß August ihn, ungeachtet aller Verhältnisse mit Rußland, arretiren, und auf den Königstein bringen ließ. Aber es werden auch noch andere Ursachen seines Arrestes angegeben. Er soll nemlich an einem geheimen Vergleiche gearbeitet haben, den Zaaren mit Schweden zu vergleichen, kraft dessen Litthauen an Rußland fallen dürfte. Es sey nun wie ihm wolle: Patkul wurde eingezogen, ob er gleich nicht sächsischer Unterthan war, und selbst die Protestation des russischen Ministers konte ihn nicht retten. In dieser Zeit wurde

der Altranstädter Friede erzwungen, und nach dessen eilften Artikel alle Ueberläufer, insonderheit aber Patkul, sehr strenge von Carln zurückgefodert, und August war schwach genug ihn auszuliefern. Am 28sten März 1707 wurde er dem General Meyerfeld abgegeben, und am 30sten Sept. zu Rasimir in Pohlen vor dem Hielmschen Dragonerregiment lebendig gerädert, enthauptet, und der entseelte Körper auf Pfähle gesteckt.

Das Mitleiden hat zu viel für Patkuln gesprochen. Man hat ihn immer als den Patrioten angesehen, der für die gedrückten Freyheiten gestorben wäre, und nie die Gründe erwogen, warum sein Todesurtheil gesprochen wurde. Nach meiner Einsicht war Patkul des Todes würdig: aber Carl zeigte auch dabey eine Härte, die kein Menschengefühl anerkennt. Wie in der Geschichte erzählt worden ist, so stand Patkul immer noch unter dem Urtheil, welches 1694 ihm Leben und Ehre absprach, und Carl XII hatte ihn nicht davon freygesprochen: Er war als in Diensten stehender Officier ein Flüchtling worden, und konte sich keinesweges von seiner Eidesverpflichtung dadurch entbinden, weil er ohne Erlaubniß abwesend war. Als desertirter Officier, als schwedischer Unterthan, verlezte

er

er in Schriften die königliche Würde; kam mit den Waffen in der Hand gegen sein Vaterland; und war sein ganzes Leben hindurch das thätigste Werkzeug, das Kriegsfeuer gegen Schweden lebhaft zu erhalten. Wo ist wohl ein Land, wo solche Frevel nicht gestraft werden solten? und welches Gesetz wird nicht auf jedes einzelne Verbrechen solcher Art den Tod zuerkennen? — Aber wenn Carl XII ihn blos martern heißt, den ungeschicktesten Henker dazu erwählt, und den bey der Exekution wachthabenden Officier blos deswegen zu cassiren befiehlt, weil er dem schon geräderten Cörper den Kopf abhauen ließ, da noch etwas lebender Athem in ihm gewesen seyn soll: so ist es eine Härte, davor man schaudert.

Nach dieser kleinen Episode kehre ich zur Geschichte von Liefland zurück, wo ich mich allein mit den Kriegsbegebenheiten gegen die russische Armee zu beschäftigen habe.

Carl XII war zu seinem Unglück äusserst sorglos gegen die Russen. Nach der Schlacht bey Narva war sein einziges Augenmerk gegen August gerichtet, aber gegen Rußland hinterließ er nur 3000 Mann unter Commando des Obercommendanten in Dorpat Obersten Schlip-

penbach, und eine kleine Flotille in der Peipus um die Grenzen zu decken *). Er rechnete zu sehr auf sein Glück, und ließ dadurch dem Zaar Peter völlig Zeit sich zu erholen.

Während den Auftritten in Pohlen, war Zaar Peter stets mit Kriegsanstalten, Unternehmungen gegen Schweden, und neuen Einrichtungen in seinem Reiche beschäftigt. Er baute eine Flotte von 150 kleinen Fahrzeugen auf dem Peipussee, und lud eine Menge Kupferschmiede, Waffenschmiede und Gieſſer in seine Staaten ein. Er sezte neue Truppen auf die Beine; ließ 242 Kanonen, 12 Mörser und 13 große Haubitzen gieſſen; und kehrte sonst alle mögliche Anstalten vor, die Schlappe von Narva wieder gut zu machen. Er negociirte mit Dännemark, und hielt zu Byrse auf der Grenze von Curland und Litthauen eine Unterredung mit K. August, wo beyde Monarchen ihre Verbindung erneuerten und sich anheischig machten, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis sie Schweden alle seine Besitzungen in Deutschland und diesseits des Baltischen Meers genommen hätten. August versprach dem Zaar einige tausend Mann wohlgeübter deutscher Truppen, gegen eine gleiche Anzahl Russen zu überlassen, und der Zaar sagte über

*) Gadebusch Th. 3 Abs. 2 S. 150.

über das seinem Bundesgenossen 200,000 Rubel und Munition zu, welche Versprechungen auch unmittelbar darauf erfüllt wurden. Peter gab sich alle mögliche Mühe, die Republik Pohlen zu bewegen, daß sie an dem Kriege ihres Königes Theil nehmen möchte; er versprach ihr Liefland; eine Armee in ihrem Dienste zu unterhalten, und gleich zwo Millionen Thaler voraus zu zahlen: aber alles war umsonst. Die Furcht vor Carl XII und ihre Unzufriedenheit mit ihrem Könige, bestärkte sie in dem Entschlusse, nicht mit Schweden zu brechen.

Kleine unbedeutende Scharmützel bey Rauge, Casseritz, Rappin und der Peipus beschäftigten die Soldaten beyder Mächte. In den mehresten verlohren die Russen, wenigstens konten sie doch nicht weiter vordringen. Endlich glückte es dem russischen General Scheremetew bey Erastfer im Cannapäschen Kirchspiel, am 30sten Dec. 1701 einen vollständigen Sieg über die Schweden zu erringen. 3000 Mann blieben auf dem Platze, oder wurden verwundet, 366 worunter die vornehmsten Officiere waren, kamen in Gefangenschaft, und die ganze Artillerie, Bagage und Kriegsvorrath fiel den Ueberwindern in die Hände. Den Russen kostete dieser Vorfall etwa 1000 Menschen. Scheremetew

wurde kayserlich von seinem Herrn belohnt; aber er rückte doch nicht weiter vor. Nur von diesem Siege ab, scheint das Glück Petern die Hand gegeben zu haben, und in kurzer Zeit wurde er Eroberer des ganzen Landes. Ein kleiner Sieg auf der Peipus erfreute den Zaar; aber wie er Schlippenbach selbst am 17ten July 1702 bey Hummelshof abermals durch Scheremeten schlug, und von neuem einige tausend Mann erlegte, 300 Gefangene machte, 16 Fahnen und die sämmtliche Artillerie erbeutete, so rief Peter freudig aus: „Gott sey gedankt: endlich haben wir es dahin gebracht, die Schweden zu schlagen, da wir zween gegen einen gewesen sind; vielleicht können wir nach einigen Jahren in gleicher Stärke mit ihnen anbinden.“ Aber es waren nicht Jahre nöthig, sondern reissend folgte izt Sieg auf Sieg. Karkus, Helmet, Smilten und Wesenberg fielen in die Hände der russischen Armee, und die Soldaten streiften schon bis nahe vor Dorpat.

In Liefland erneuerten sich die traurigen Auftritte der Grausamkeiten, darüber man in vorigen Zeiten so häufig geklagt hatte. Die russische Cavallerie, welche mehrentheils aus Cosacken bestand, plünderte und brannte ganz barbarisch; aber die schwedischen Soldaten, die weder bezahlt noch mondirt wurden, thaten es den Feinden gleich. Peter bezeigte sein Misfallen gegen die Gewaltthätigkeiten seiner Armee, und ließ publiciren, daß Einjeder ruhig in seiner Hütte wohnen solte, wer sich nicht in den Krieg mischen würde: allein den Excessen der schwedischen geschahe kein Einhalt. Ueberhaupt schien sich das Unglück gegen Liefland zu vereinigen. Verlassen von Truppen, versäumt von seinem Könige, machte ein falscher und unzeitiger sogenannter Patriotismus, daß jeder Einwohner sich berechtigt hielt, die öffentliche Sache zu verfechten, und sich mit den Waffen in der Hand betreten ließ: Peter konte also nichts anders als die Strafe des Krieges gebrauchen, und ungeachtet aller Milde, die ihm eigen war, seine Widersacher morden und plündern lassen, wie sich's gebührte, weil sie ihm nicht gehört hatten. Die schwedischen Soldaten lebten auf Discretion, und mußten verpflegt und besorgt werden *).

Der Ueberrest des Schlippenbachschen Corps zog sich nach dem Pernauschen, und die russische Armee nahm noch in diesem Jahr Wolmar, Marienburg, Nöteburg oder das heutige Schlüsselburg und Nyenschanz am Ausfluß der Newa,

*) Schoultz Versuch einer Geschichte von Liefland p. m. 385.

wo im May 1703 das heutige Petersburg angelegt wurde.

Nach Liefland kam ein Corps Russen ungefähr 7000 Mann stark, um Schlippenbach aufzusuchen. Da aber dieser sich nicht finden ließ, so verbrannte dasselbe sein Magazin bey Wesenberg, und kehrte durch Jerwen, Fellin, das Dörptsche und Marienburgsche nach Rußland zurück. Aber alle Adelhöfe und Bauerhäuser wurden auf diesem Rückzuge verbrannt, weil die Bauern die Waffen zu ergreifen sich erdreistet hatten.

Der Kayser Peter ließ seinen Feind in Pohlen sein Ebentheur ruhig fortsetzen, aber er war indessen darauf bedacht, seine Eroberungen zu sichern, und selbige durch neue zu decken. Petersburg und Cronstadt wurden mit aller Macht angebaut, und besonders die Errichtung einer Flotte ernstlich bewerkstelligt. Nun solten auch die beyden Vestungen Dorpat und Narva zugleich belagert werden, wozu schon im Winter die Benöthigungen nach Pleskau transportirt waren. Zwar versuchten die Schweden sehr zeitig im Frühlinge Narva zu Wasser mit Proviant und Mannschaft zu verstärken; allein es hatten sich 3000 Mann Russen an der Mündung des Narvastrohms

strohms gesezt, welche den Eingang gänzlich sperrten, und die schwedischen Schiffe mußten unverrichteter Sache zurücke kehren. Auch glückte es der russischen Seemacht die schwedische Peipusflotte, welche aus 14 Schiffen bestand, deren einige 14 Kanonen führten, gänzlich zu ruiniren (1704 im May). Diese kleine Flotte hatte in Dorpat überwintert, und wolte nun wieder auslaufen; aber die russische Flotte hatte dieses zu wehren sich an der Mündung des Embachs bey Caster gesezt, und ward überdem durch ein starkes Corps Landtruppen gedeckt. Die Fahrzeuge beyder Mächte kamen in der Bucht zusammen, schlugen sich mit Muth, aber die Russen trugen den Sieg davon. Kein einziges schwedisches Schiff entkam: der Capitaine Commandeur Loschert, soll sich selbst in die Luft gesprengt haben, wo es nicht, wie andere sagen, die russischen Granaten thaten. So unbedeutend dieses Treffen auch immer seyn mag, so vortheilhaft war es dennoch für den Kayser Peter; denn nun fand keine Hinderniß mehr statt, alles Erforderliche nach Dorpat und nach Narva zu schaffen.

Im Anfang Juny rückten 30,000 Mann Russen vor Dorpat, und eben so viel vor Narva, welche diese beyden Städte einschlossen.

Der General Bauer war überdem mit 3000 Mann ausgesandt, Schlippenbach aufzusuchen, welchen er auch bis unter die Kanonen von Reval verfolgte, und so wiederum zurück kehrte. Am 11ten Juny wurden die ersten Kanonen auf die Stadt Dorpat gerichtet, die Laufgraben eröfnet, und die Belagerung von dreyen Seiten angefangen. Am 30sten war der Kayser selbst zugegen, und die Hauptattaque vom Mistberge und von der Rathshofschen Seite geführt. Bresche war schon geschossen, der bedeckte Gang vor dem Jacobsthor war schon eingenommen, als erst der Commendant Skytte zu capituliren begehrte; und dennoch einen freyen Abzug mit seiner Garnison erhielt. Am 14ten July besezten russische Soldaten alle Posten, und die Schweden erhielten die Erlaubniß, daß sie in Betracht ihrer tapfern Gegenwehr mit militairischer Honneur abziehen durften. Den Officieren wurden die Degen gegeben, und ein drittheil der Gemeinen konten ihre Flinten tragen. Den Bürgern wurden alle ihre Rechte und Privilegien gelassen, und wer nicht unter russischer Bothmäßigkeit bleiben wolte, konte mit der Garnison weggehen.

Hierauf ging der Kayser im Ausgang July auch nach Narva, wo mittlerweile der Feldmarschall Ogilvi die Approchen schon bis an das Glacis geführt hatte. Hier aber fand er einen härteren Stand als vor Dorpat. General-Major Horn, der schon 1700 Narva als Commendant vertheidigt hatte, bestand auch izt auf seinem Eigensinn, sich bis auf den lezten Mann zu wehren. Kayser Peter, der sein ganzes Leben hindurch den sanftesten Weg zuerst versuchte, wolte auch hier nicht durch Sturm die Stadt verderben. Er ließ durch den gewesenen Commendanten Skytte, den er in die Approchen mitgenommen hatte, mit den schwedischen Officieren auf den Wällen sprechen, und als dieses nichts fruchtete, so wurde von allen Seiten heftig bombardirt und Bresche geschossen. Eine Bastion war von selbst über den Haufen gefallen, und zwey andere ganz zu Grunde gerichtet, als der Kayser die Stadt noch einmal auffordern ließ. Der Commendant aber schlug nicht allein die Capitulation aus, sondern erdreistete sich gar, in seiner Antwort unanständiger Ausdrücke sich zu bedienen. Endlich sahe sich der Kayser gezwungen zum Sturm zu schreiten. Am 15ten August, da man es sich am wenigsten vermuthete, sondern vielmehr der gröste Theil von der vorigen Nachtwache ruhete, ließ der Kayser die Stadt an fünf Orten zugleich bestürmen, und in einer halben Stunde waren

die Wälle bestiegen. Der erbitterte Soldat beging ungeachtet aller Gegenbefehle des Kayſers, dennoch die ärgſten Grauſamkeiten, und machte nieder was ihm vorkam. Peter, ſo ſehr er auch Urſache hatte, mit dem Betragen der Beſatzung unzufrieden zu ſeyn, wolte doch nicht, daß der Unſchuldige mit dem Schuldigen leiden ſolte. Er lief von Straße zu Straße, gab manchem Kinde ſeine Aeltern, mancher Mutter ihre Kinder wieder, die er den Händen der unbarmherzigen Soldaten entriß, bat und bedrohete ſeine Leute, um dem Blutvergieſſen Einhalt zu thun. Aber alles war vergebens, bis er eilf der Wütendſten mit eigner Hand niedergeſtoßen hatte. Dies machte Eindruck auf die übrigen, und das Morden hörte auf. Er kam in das Haus des Burgemeiſters Götte, für den er nachgehends ſehr viel Gnade hatte, warf ſeinen blutigen Degen auf den Tiſch und ſagte unwillig: „Nicht „mit dem Blute der Einwohner von Narva iſt „dieſer Degen gefärbt, ſondern mit dem Blute „der Ruſſen, welche ich eurer Erhaltung auf„geopfert habe.“ Auch hat er dem Commendanten keinen Verweis über die unanſtändigen Ausdrücke in ſeiner Antwort an den Kayſer, deren ich bey der Belagerung gedacht habe, gemacht; aber er zog ihn zur Verantwortung wegen der ſchlechten Vertheidigung, und des nachher

her unnütz geſchehenen Blutvergieſſens, und ließ ihn gefeſſelt in ein hartes Gefängniß ſetzen.

Zwey Tage darauf mußte ſich auch Iwangorod ergeben, und folglich war ganz Ingermannland in den Händen des ruſſiſchen Monarchen.

Im Getümmel der Belagerung nahm der Kayſer die Geſandſchaft von Auguſt an, und verſprach ihm ohne Erſatz alle Eroberungen in Liefland zurückzugeben, welche vorher zur Republik Pohlen gehört hätten *). Dieſerwegen machte er durch ein Manifeſt bekannt, daß er Liefland für ſeinen Alliirten, den König in Pohlen zu erobern willens ſey, und er daher alle Einwohner in ſeinen beſondern Schutz nehme, wenn dieſe ſich nur nicht als Kundſchafter gebrauchen laſſen, oder ſonſt feindſelig gegen ihn handeln würden. Hierauf zog er ſeine Armee aus Liefland weg, und ging nach Litthauen, theils weil dort die Sachen etwas ernſthaft zu werden anfingen, theils aber auch weil die Oginskiſche Parthie ins Gedränge gekommen war, und um Hülfe bat: oder vielleicht, wie mir am wahrſcheinlichſten vorkommt, Peter hofte dadurch die Schwe-

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 477. Ziegenhorn in den Beylagen No. 247.

Schweden von Liefland ganz abzuschneiden und also ohne Mühe Riga zu nehmen.

Ein starkes Corps solte unter Scheremetews Befehlen Curland einnehmen, und so von der litthauischen Seite Ruhe schaffen. Löwenhaupt commandirte dort, zog so viel Truppen an sich als er konte, und sezte sich mit selbigen bey Gemäuertshof. Hier griffen ihn die Russen am 13ten Jul. 1705 mit ungemeiner Heftigkeit an, und die Schlacht wurde eine der blutigsten in diesem Kriege. Die Schweden gestehen selbst, daß von ihrem Corps, welches 7000 Mann stark gewesen seyn soll, 3000 auf dem Platz geblieben sind. Beyde Theile eigneten sich den Sieg zu, und Löwenhaupt blieb auch würklich noch die folgende Nacht auf der Wahlstatt stehen; allein gleich darauf verließ er eilends ganz Curland, und sezte sich unter die Kanonen der Stadt Riga. Curland fiel in russische Hände, aber der Plan des Kayſers, Riga zu nehmen, ward vors erste verschoben.

Nach der Unterwerfung des Herzogthums Curland wandte sich Peter mit seiner größten Macht gegen Litthauen. König August sprach ihn in Tikotschin, und beyde Monarchen verfügten sich nach Grodno, wo sie sich bis zum $\frac{1}{10}$ Dec. aufhielten und ihr Bündniß mit einander

der erneuerten. Peter ließ seinem Alliirten Geld und eine Armee; aber ging selbst nach Moskau, den Winter daselbst zuzubringen, und die innern Verbesserungen seines Reichs fortzusetzen.

In Liefland fiel nichts Erhebliches vor. Nachdem der General Schlippenbach den Rest seines Corps an Löwenhaupt abgegeben hatte, und selbst Vicegouverneur in Reval geworden war, so blieb nur der Obristlieutenant Liwen mit 400 Mann übrig, das ganze Land zu decken. Die Russen streiften sehr tief ins Land, und richteten großen Schaden an: die Schweden hingegen konten sich nicht weiter rächen, als daß sie die Zufuhr nach den Städten Dorpat und Narva aufzufangen suchten und die Gegenden um diese beyden Städte verheerten. Der Adel und die Prediger waren aus diesen Gegenden weggezogen: allein die ersten, die zu ihren Wohnungen sich wieder einfanden, waren die Geistlichen, denen auch nachgehends kein Leides geschehen ist.

In dieser gedrängten Lage, nemlich alles Schutzes entblößt, von der eigenen Herrschaft gedrückt, und von den Feinden verheeret, blieb Liefland bis 1710, ohne daß von diesem Zeitraum einige veränderte Begebenheiten anzumerken wären:

ren: desto stärker aber beschleunigte der Krieg, den Carl von Sachsen aus nach Pultawa zu spielen wußte, das Ende der schwedischen Herrschaft.

Löwenhaupt wurde 1706 General-Gouverneur und General aller Truppen und aller Vestungen in Liefland. Ein Mann, der neben seltenen militärischen Talenten, einen Patriotismus besaß, der nicht leicht zu finden ist. Sein Corps, das er commandirte, war in der elendesten Verfassung, ohne Proviant, ohne Ammunition, ohne Kleider; und sein König fand keinen Credit mehr. Er verwendete sein eigenes Vermögen, schloß Contrakte auf seinen Namen, der nunmehro mehr galt als des Königs Wort, und marschirte auf Befehl seines Herrn in erträglichem Zustande aus, um sich mit dem Könige zu vereinigen.

Carl XII erreichte indeß den Gipfel seines Glücks. Er erzwung den Altrandstädter Frieden 1706 im Sept. zog beynahe 26 Millionen Thaler Contributionen aus Sachsen ein, und hatte seine Kriegsmacht in eine solche Verfassung gesezt, daß er jeden Feind muthig zu trotzen glaubte. Stolz auf diese Aussicht, wolte er Peter I eben so furchtbar bleiben, als er es den Königen in Dännemark und Pohlen leider! gewesen war. Man machte ihm Vorschläge zur Aussöhnung mit Rußland; aber der schwindelnde Carl wolte nur in Moskau wegen eines Friedens handeln.

Am 23sten August A. St. 1707 brach der König in Schweden an der Spitze einer vortreflichen Armee von 45000 Mann aus seinem Hauptquartier zu Altranstadt auf, um seine ungeheuren Entwürfe gegen den Kayser Peter auszuführen. Und noch verließ das Glück seinen Günstling nicht. Er vertrieb die Russen 1708 im Jul. und Sept. aus Grodno; besezte Wilna; schlug ein russisches Corps, seiner vortrefflichen Gegenwehr ungeachtet bey Holowtschin; und drang über Mohilow und den Dnepr, in das russische Gebieth ein, bis nahe vor Smolensk.

Mit dem Augenblick, da der schwedische Held, seinen Fuß auf russischen Grund und Boden gesezt hatte, erreichte er auch das Ende seiner Triumpfe. Von nun an scheinen alle seine Siege weiter nichts als ein glückliches Avanturier-Treiben gewesen zu seyn, und Unglück ist fast sein beständiger Gefährte. Statt Smolensk gleich anzugreifen, die Ankunft des Generals Löwenhaupt abzuwarten, der ihm mit einem an-

ansehnlichen Corps Truppen und nothwendiger Zufuhre entgegen eilte, und dann gerade auf Moskau loszugehen, entschloß sich Carl (den Rathschlägen derer zufolge, welche Löwenhaupts Verderben wünschten) nach der Ukraine zu marschieren. Der Umstand, daß Peter alles Land von Smolensko bis Moskau verwüstete, und die große Hofnung, von dem Hetmann der Cosaken Mazeppa, und dem krimmischen Chan einen mächtigen Beystand zu erhalten, scheint Carln hauptsächlich bewogen zu haben, diesem treulosen Anschlage, vor dem klügern Rathe des Grafen Piper, den Vorzug zu geben. Mazeppa war würklich Verräther geworden, und hatte dem schwedischen Monarchen große Versprechungen gethan. Die Gelegenheit sich an Peter I wegen einer vermeinten Beleidigung zu rächen, noch mehr aber die Aussicht, durch Carls Hülfe unabhängiger Herr der Ukraine zu werden, hatte für den achtzigjährigen Hetmann noch so starken Reiz, daß er sich nicht schämte, den Abend seines Lebens, durch den schändlichsten Undank und die niedrigste Treulosigkeit zu schwärzen.

Carl brach am 15ten Sept. A. St. nach der Ukraine auf, und näherte sich der Desna. Löwenhaupt hatte sich indessen (Sept. 1 A. St.) in Marsch gesezt, und war am 21sten bey Szklow ober-

oberhalb Mohilow über den Dnepr gegangen. Er war 16000 Mann stark. Der Kayser Peter grif ihn bey dem Dorfe Lesnau mit 14000 Mann dreymal nach einander an; Löwenhaupt vertheidigte sich vortreflich und führte etwan 6000 Mann seinem Herrn glücklich zu, mußte aber seinen ganzen Transport an Lebensmitteln und Munition, nebst 17 Kanonen und 44 Fahnen im Stich lassen. Die Schweden hatten bey diesem Treffen, das am 28sten Sept. geliefert wurde, 8000 Todte und 1000 Gefangene, wogegen der russische Verlust sich nur auf 4000 an Todten und Verwundeten belief. Dies war der erste Sieg, da die russische Armee mit ungleich geringerer Anzahl Truppen als der Feind, einen Angrif wagte, ihn muthig wiederholte, und standhaft siegte! Die Bataille bey Lesnau ist nach Peters I eigenem Ausdruck, die Mutter des Sieges bey Pultawa.

Carl hatte während der Zeit seinen Marsch mit unglaublichen Schwierigkeiten, über verschiedene Flüsse, und durch meilenlange Gehölze fortgesezt. Stete Scharmützel mit den feindlichen Truppen ermüdeten und verringerten seine Armee augenscheinlich, bis er endlich bey Trokanowa mit dem Ueberrest von Löwenhaupts Commando, und Mazeppa sich in der Gegend

von Novogrod-Seversky vereinigte. Aber statt 16000 Mann Truppen, brachte Mazeppa nur 1500 Cosacken. Indeß ging Carl doch am 5ten Nov. mit ohngefähr 27 bis 30,000 Schweden über die Desna, marschirte bis gegen das Ende des Decembers durch Wüsteneyen, und über die Ruinen abgebrannter oder zerstöhrter Dörfer, immer tiefer in die Ukraine, und vertheilte seine Truppen in der Gegend von Hadjatz, Wiprek und Krasnaluki.

Die unerhörte Kälte, welche im December eintrat, zwang beyde feindliche Armeen unthätig zu bleiben. Carl litt dabey ungemein: seine Soldaten waren schlecht gekleidet, und noch schlechter proviantirt als die russische Armee; sie starben zum unersezlichen Schaden des Königes, und verringerten seine Truppen zu Tausenden.

Nachdem nun Carl einen großen Theil der Ukraine unter unglaublichen Beschwerden durchzogen hatte, so richtete er seinen Marsch auf Pultawa, um die Lebensmittel zu bekommen, mit denen diese Stadt angefüllt war, sie zum Waffenplatz zu machen, und von hieraus auf Moskau loszugehen. Peter hatte inzwischen alle Länder, von welchen die Ukraine umgeben ist, in Augenschein genommen, und fand, daß an der Erhaltung

tung von Pultawa alles gelegen war. Seine Armee 60,000 Mann stark, war in dem besten Zustande, und mit Lebensmitteln, Artillerie und allen möglichen Bedürfnissen hinreichend versehen, kam aus eben angeführtem Grunde schon im May in Pultawa an, und postirte sich hinter der Worskla im Gesicht des feindlichen Lagers. Beyde Monarchen hielten eine Hauptschlacht für nothwendig. Am 20sten Juny rückte Peter über die Worskla, und stand schon eine viertheil Meile von dem Feinde, ohne daß Rehnschiöld ihn mit seiner Cavallerie gehindert hätte. Am 28sten Juny A. St. kam es zur Schlacht. Carl machte den Angrif, weil doch ein Treffen unvermeidlich war. Aber von 45000 Schweden, welche aus Sachsen marschirt waren, befanden sich nur noch 12000 Mann übrig, die übrigen Truppen waren Cosacken und Wallachen, welche zusammen eine Armee von 24000 Mann ausmachten. Mit dieser Macht sezte der König in Schweden sich um Mitternacht in Bewegung, und früh Morgens hatte er die russische Cavallerie im Gesicht. Sie stand hinter sieben Schanzen, von welchen unaufhörlich, aber ohne sonderliche Würkung, kanonirt wurde. Die Schweden hielten zwo Stunden still, griffen darauf die russischen Schanzen mit solcher Lebhaftigkeit an, daß sie drey derselben unter Anführung des General-Major

Sparre eroberten. Sie verfolgten die fliehenden Russen, ihre Cavallerie ging zugleich auf die russische los, und brachte sie zum Weichen, indeß daß von den übrigen russischen Schanzen beständig, und zwar izt mit gutem Erfolg gefeuert wurde. Carl, der von der Schlacht in einem Scharmützel gegen die Cosacken am Fuße gefährlich verwundet worden, war dennoch an allen Orten gegenwärtig. Er folgte in einem Tragsessel seiner Reuterey. Auch die russische Infanterie fürchtete in den Rücken gefallen zu werden, und machte Anstalt zur Flucht; allein die Schweden, statt ihre Feinde zu verfolgen, stunden auf Rehnschiölds Befehl still, und liessen den Russen Zeit sich zu besinnen und zu erholen. Peter bemerkte sehr bald die Fehler der Feinde. Die schwedische Cavallerie hörte auf mit Nachsetzen, und war von dem übrigen Theil der Armee getrennt, und das schwedische Corps, welches die russischen Schanzen nehmen solte, wurde fast gar nicht unterstüzt: Er commandirte also den Fürst Menschikow und den General-Lieutenant Renzel mit 5 Cavallerie-Regimenter und eben so viel Bataillons Infanterie auf die Schweden loszurücken. Die Russen warfen ihre Feinde glücklich über den Haufen, nahmen die Generale Schlippenbach und Roos gefangen, und tödteten sehr viele Menschen. Nun marschirte auch die russische Infanterie aus ihrer Verschanzung. Sie stellte sich in Schlachtordnung und um 9 Uhr des Morgens nahm das Gefechte zwischen dem russischen linken Flügel und dem schwedischen rechten den Anfang. Das Getümmel wurde sehr bald allgemein; allein die Unordnung hatte unter den Schweden schon überhand genommen, sie wurden daher in kurzer Zeit, aller Gegenbemühungen ihres Königes ungeachtet, in die Flucht getrieben. Die Niederlage ward allgemein, und die Russen erhielten einen vollkommenen Sieg. Carl, der, so lange er noch ein Regiment im Feur sahe, nicht weichen wolte, flohe endlich zu Pferde mit einem kleinen Gefolge nach dem Dnepr, und überließ den traurigen Ueberrest seiner Truppen ihrem Schicksale. So rächt das Glück sich selbst, wenn Uebermuth, statt Verstand, der Führer ist. Ausser den vornehmsten Generalen zählte man 2800 Gefangene und 9000 Todte, da die Russen nicht mehr als 2000 auf dem Schlachtfelde gelassen hatten; 150 Fahnen, die ganze Artillerie, und sechs Millionen Thaler in der Kriegscasse, fielen dem Sieger in die Hände.

Auch Löwenhaupt hatte das Schicksal seines Herrn. Er hatte aus der geschlagenen Armee ohngefähr 10,000 gesammelt, wovon

aber nur 3000 Schweden waren; mit diesen wolte er den Rückmarsch des Königes decken, und über den Dnepr gehen: aber auch ihn verfolgte Menschikow mit 9000 Mann mit Glück. Beyde Heere stießen bey Perewolotschno zusammen, und Löwenhaupt glaubte nicht anders als die ganze russische Armee vor sich zu sehen: Er capitulirte auf eine schimpfliche Art, und gab sich und sein ganzes Corps gefangen. Ein seltenes Beyspiel ganz wunderbarer Fügung bleibt immer diese Schlacht. Eine ganze Armee wird auf einmal getödtet und gefangen, und die Folge davon ist, daß Schwedens ganze Macht und der glänzende Ruf seiner Waffen, mit der Bataille von Pultawa gleichsam mit begraben wurden.

Das Unglück des schwedischen Monarchen brachte seine alten Feinde, König August und Friederich IV von Dännemark, von neuem gegen ihn in Waffen, und erleichterte Peter I ungemein die Einnahme von Liefland.

Gleich nach seinem glorreichen Siege befahl er dem Feldmarschall Scheremetew mit 30,000 Mann nach Liefland zu gehen, und Riga zu sperren: Er selbst aber eilte, seinem Alliirten August abermals die Krone von Pohlen zu geben. Denn schon vor der Schlacht bey Pultawa hatte

hatte er den General Golz nach Pohlen gesandt, sich mit seinem Corps mit dem Krongrosfeldheern Siniawsky gegen Stanislaus zu vereinigen. Kaum wußte auch nur August, daß die Schweden geschlagen waren, so erschien er mit 13000 Mann Sachsen in Pohlen und protestirte feyerlichst gegen alle vorige Verhandlungen. Die Zeiten hatten sich zu seinem Vortheile geändert, und Stanislaus legte die Krone willig nieder, die er im Geräusch des Krieges unerwartet erhalten hatte.

Auf Liefland hat diese Begebenheit keinen Einfluß; aber sie mußte mitgenommen werden, weil eben durch die neue Erhebung Augusts auf den polnischen Thron, beyde Monarchen am 7ten Oct. N. St. 1709 in Thorn zusammen kamen, und Lieflands kommendes Schicksal entschieden. Hier declarirte Kayser Peter I „da er die ganze „Sache allein hätte durchsetzen müssen, und von „allen seinen Bundesgenossen verlassen gewesen „wäre: so würde er auch nunmehr die ehemaligen „Verträge in keine Betrachtung kommen lassen; „sondern er sey entschlossen, die erworbenen „Vortheile mit Niemanden zu theilen. Weder „die Republik Pohlen, noch der König August „solten an denen Eroberungen, die er in Liefland bisher gemacht hätte, oder ins künftige

„noch machen würde, den geringsten Antheil „haben, sondern er wolle alles mit dem russ„sischen Reiche vereinigen“ *).

Die Vortruppen der Scheremetewschen Armee, näherten sich in den lezten Tagen des Septembers der Düna, und die Cosacken streiften schon vor Riga. Statt des bey Perewolotschno gefangenen General Löwenhaupts, hatte die königliche Regierung den General Gouverneur von Ehstland, Grafen Stromberg, dieses Gouvernement aufgetragen, und zur Vertheidigung von Riga 12000 Mann gegeben. Die starke Besazzung, die Menge derer, welche aus dem Lande in die Stadt geflohen waren, das noch aus Curland zugekommene Corps Soldaten, welche Clodt commandirte, machten das Gedränge und die Theurung in Riga so groß, daß man für die Zukunft üble Folgen fürchten mußte. Am 22sten Oct. langte ein Theil der russischen Armee an, worauf die Schweden die Vorstädte abbrannten und die Koberschanze schleiften; am Ende des Monats war Scheremetew mit dem bestimmten Heere vor Riga.

Die Sage hat es verbreitet, daß die streifende Partheyen der Russen mit unerhörter Grausam-

*) Gordons Geschichte Peters des Grossen Th. 2 S. 6. 7.

samkeit im Lande geplündert und gemordet haben. Es kan seyn: allein man muß nicht vergessen, daß die russischen Soldaten dazu gezwungen wurden. Die Bauern selbst lauerten den Russen auf, und tödteten wen sie konten; sie rotteten sich schaarenweise zusammen, und überfielen herzhaft jedes kleine Commando, dem sie überlegen zu seyn schienen: ein schwedischer Obristlieutenant, Wolther Wolfgang Lorenzen, machte sie beritten und unterstüzte dieses Gesindel hin und wieder mit acht Schwadronen, die er anführte. Bey solchen Umständen hörte der Bauer auf, mehr Bauer zu seyn: er wurde ein Feind, und sein Gegner mußte ihn als einen solchen behandeln, mußte, um ihn zu entwafnen, Strenge des Krieges fühlen lassen. Aber nie ist es die Absicht des Kaysers oder seiner Generalität gewesen, wehrlose Leute unglücklich zu machen. Scheremetew ließ vielmehr durch ein Manifest die Einwohner im Lande versichern, daß Einjeder, der nicht als Feind betroffen würde, sicher in seiner Hütte bleiben könte, und Peter hatte zur Schonung des Landes ernstliche Befehle ertheilt. Das ist bekant und widerspricht der Sage von den Uebelthaten der russischen Partheyen.

Indeß veranlaßte doch das russische Manifest eine harte Correspondence zwischen den Generalen

Stromberg wolte die Landeseinwohner an ihren Eid erinnern, und bediente sich in seiner Publication der unanständigen Ausdrücke: „man „solte nicht der Gnadenversprechungen und Wohl„thaten der russischen Generalität trauen. Ein„jeder getreuer Unterthan würde sich von selbst „zu bescheiden wissen, wie weit den Verheissun„gen eines so arglistigen Feindes zu glauben „stünde, der durch Mord, Brand, Peinigung „und Martern, durch Wegführung unschuldiger „Leute in die Leibeigenschaft, und durch sein übri„ges unmenschliches Verfahren, das ganze Land „in Schrecken gesezt hätte.“ Scheremetew gab gleich darauf eine ernste Gegen-Publication aus, darin er sagt: „Er hätte mit Entsetzen vernom„men und gesehen, daß sich der königliche schwe„dische Rath und General-Gouverneur in Riga, „nicht gescheuet, nicht nur die russische Genera„lität zu beleidigen, sondern auch sogar des Zaa„ren höchste Person anzugreifen. Die Schwe„den solten sich dergleichen Hochmuth vergehen „lassen, Gott wäre ihres Stolzes müde, und „hätte sie durch des Zaaren siegreiche Waffen „gezüchtiget. Man wolte ihre Schmähungen „nicht nachahmen, indessen aber doch auch nicht „länger schweigen. Es wäre nicht zu läugnen, „daß der Zaar noch izt gesonnen sey, Lief- und „Ehstland von der schwedischen Dienstbarkeit zu „be-

„befreyen. Denn der König in Schweden hätte „die Liefländer acht Jahre über gleichsam zum „Raube dargestellt, anstatt daß er sie hätte be„schützen sollen. Sie wären aus einer leeren „Hofnung einer unversöhnlichen Rache und ei„nes unbändigen Ehrgeizes, allen Unglücksfäl„len des Krieges überlassen worden. Dem Kö„nige in Schweden müßte man die Eigenschaf„ten eines barbarischen Wesens beylegen. Alle „Beschuldigungen wären falsch, das könten die „schwedischen Gefangenen einzeugen. Strom„berg möchte erst die schwedischen Truppen nahm„haftig machen, zu welchen sich die Einwohner „wenden solten; weil hier nicht eine halbe Cor„poralschaft könte zusammengebracht werden *).

Am 9ten Nov. traf Peter I selbst im Lager ein, und mit ihm das schwere Geschütz, welches aus 66 schweren Kanonen und 24 Mörsern bestand. Zwey Tage darauf wurden die Laufgraben geöfnet, und am 14ten Nov. nahm das Bombardement seinen Anfang. Die ersten drey Bomben warf der Monarch selbst, und keine derselben war ohne Würkung. Aber den Tag darauf ertheilte er Befehle die Stadt einzuschließen, und kei-

*) Die Publication und Gegenpublication stehen der Länge nach in Nordbergs Leben Carl XII Th. 2 S. 185 u. f.

keinen Angriff zu thun, weil ohnehin doch kein Entsatz zu befürchten stand, und reisete nach Petersburg.

Im Anfange des Jahres 1710 zeigten sich die Folgen der zusammengedrängten Anzahl von Menschen. Die Theurung wurde unbeschreiblich groß: man bezahlte einen Rinderbraten mit fünf Thalern; der Hunger fing an, und die Pest verbreitete sich im Frühlinge allgemein. Bey der Uebergabe der Stadt waren kaum ein Drittheil der Bürger mehr übrig. Mit der wärmern Jahreszeit wurde Riga enger eingeschlossen. Die Besatzung that was sie konte, aber nichts wolte gelingen. Jeder Ausfall wurde zurückgeschlagen, jeder Succurs zu Wasser oder auch zu Lande von den Russen verwehrt. Im Juny war der Proviant beynahe zu Ende, und die Gefangenen sagten aus, daß man sich schon von Pferdefleisch zu nähren anfing. Am 11ten Juny war das sämtliche russische grobe Geschütz so nahe, daß man die ganze Stadt zu Grunde richten konte; aber ehe Scheremetew die Werkzeuge des Verderbens spielen ließ, sandte er einen Trommelschläger an Stromberg und foderte ihn zur Uebergabe auf. Die Bedenkzeit verging, und der russische Feldmarschall hielt gar bis zum 14ten stille: da aber Stromberg auf längere Zeit Aufschub verlangte, so nahm das Feuern neuen Anfang. Aus 14 Mör-

sern flogen Tag und Nacht ohne Aufhören 10 Tage lang die Bomben, denen die Stückkugeln von der Peterschanze zur Begleitung nachgesandt wurden: 3389 Bomben sollen in der Zeit in Riga gefallen seyn.

Die Pest und der Hunger rafften die Menschen eben so stark weg, als das Feuer des Feindes. Es schien unmöglich zu seyn, daß Stromberg sich länger halten konte: aber er gab dennoch nicht nach. Er ließ es auf einen Sturm ankommen, der auch würklich am 20sten an zwoen Stellen geschehen, aber von den Schweden abgeschlagen seyn soll. Endlich siegte die Noth über den Eigensinn. Nach einigen kleinen Stillständen kam es am 30sten Juny zu den Unterhandlungen der Uebergabe. Der Oberster Buddenbrock wurde mit einigen Abgeordneten von Seiten des Landes und der Stadt nach dem russischen Lager gesandt, und am 1sten July schritte man zu den Verhandlungen. Die Brigadire Tschirikow und Lascy waren von russischer Seite bestimmt, die Bedingungen zu unterreden. Noch immer fanden sich Schwierigkeiten, besonders wolte Stromberg gar nicht darein willigen, „daß alle in den eroberten Pro„vinzen Eingebohrne, Officiere oder wes Stan„des sie auch wären, als russische Unterthanen „nachbleiben solten.“ Aber da Scheremetew

auf

auf diesen Punkt ernstlich bestand, und die Verhandlungen abzubrechen drohete, so ward bestimmt, daß alle Eingebohrne nachbleiben, und die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel abziehen dürfte. Am 3ten und 4ten July waren die Capitulations-Punkte von beyden Seiten unterschrieben, und noch an demselben Tage nahm der General, Fürst Repnin Besitz von Riga. Der Kayser bestätigte die Capitulation und am 10ten July nahmen die Schweden ihren Abmarsch. Aber von der äusserst starken Besatzung, die mehr als 13000 Mann ausmachte, waren nur noch 4500 übrig, und von den sechs Regimentern, welche als Eingebohrne zurückbleiben mußten, zählte man nicht mehr als 250 Mann. So sehr hatte Hunger, Pest und Kriegsfeuer die Menschen weggeraft *).

Nach der Einnahme von Riga folgten die andern Oerter sehr leicht. Am 1sten Aug. capitulirte Dünamünde; am 13ten Pernau wo die Besatzung von 1000 Mann bis auf 120 herunter gekommen war; am 15ten Sept. Arensburg und mit dieser Stadt die Insel Oesel; und auch Reval konte sich nicht mehr halten. Denn noch ehe der Feind vor die Stadt rückte, so hatte die Pest mehr gewüthet, als das Kanonenfeuer

*) Gadebusch Th. 3 Abs. 2 S. 497 und 498.

feuer je thun konte: 15000 Menschen waren schon gestorben. Indessen rückte doch unter den Befehlen des Generals Bauer, der Oberster Jotow vor. Er sezte sich bey dem Jerkelschen See, aus dem die Stadt das Wasser durch Canäle zu sich leitet, und das Bombardement fing nach Kriegsmanier an. Während der Belagerung kam auch schwedische Hülfe; allein die Pest und die Unmöglichkeit sich gegen die russische Armee zu halten, waren die dringenden Beweggründe sich ohne Blutverlust zu ergeben. Am 29sten Sept. ward die Capitulation zwischen dem General Bauer und dem revalschen Vicegouverneur General Patkul und dem Magistrate in dem Hauptquartier zu Hark unterschrieben. Die Bedingungen sind den Accordpunkten der Stadt Riga beynahe gleich. Die übrige schwedische Besatzung, wurde ehe noch die Russen einmarschirten, von den auf der revalschen Reede liegenden schwedischen Schiffen aufgenommen, und nach ihrem Vaterlande transportirt *).

Hier

*) Ich würde durch gar zu häufige Citationen dem Auge einen Anstoß erregt haben, wenn ich bey jedem Vorfalle meinen Gewährsmann genannt hätte; daher habe ich bis zuletzt verspart, die Bücher zu nennen, denen ich besonders zu folgen gute Ursache hatte. Diese sind: Beyträge zur Lebensgeschichte Peter

Hiemit endet sich die schwedische Herrschaft, und die glückliche russische Regierung verbreitet von nun an reichen Seegen über mein Vaterland.

VIII.

Das glückliche Lief- und Ehstland von 1710 an.

Freudig schreite ich zu der Epoche, da wir uns Unterthanen des russischen Reichs nennen dürfen. Denn in keiner Zeit hat Lief- und Ehstland so viel Ruhe genossen als in dieser, und niemals einen solchen Wohlstand gehabt, als unter Rußlands Souveränität. Auch Plettenbergs Periode zeich-

Peter des Grossen; Gordons Leben Peter des Grossen; Nordbergs Leben Carl XII; die Handschrift des seeligen Landraths Baron Schoultz Versuch über die Geschichte von Liefland. (Hierin stehen Anekdoten und oft Nachrichten, die man selten anderswo findet). Endlich Gadebusch Jahrbücher Th. 3 Abs. 2. Dieser fleißige Mann hat auch die geringfügigsten Umstände mit einer seltenen Accuratesse verzeichnet, und avtentisch belegt.

zeichnet sich vortheilhaft für diese Gegend aus. Sie war würklich eine glückliche Zeit, wo Handel, Reichthum und Ueberfluß gefunden wurden; aber der Wohlstand war nicht allgemein. Die Städte zogen damals die Schätze von den Ausländern an sich, und ihre Bewohner hatten Gold und Silber, da der Edelmann sich an Festtagen noch mit hölzernen Geräthen behalf: aber seit der Zeit, da die russischen Souverains für uns sorgen, verbreiten sich Reichthum und Wohlhabenheit allgemein. Es werden wenig Länder seyn, wo man im Ganzen so viel Glückstand aufzeigen kan, als sich ohne Mühe, seit der russischen Regierung in Lief- und Ehstland findet. Ein Mann, der zu herrmeisterlichen oder schwedischen Zeiten tausend Thaler Einnahme zählte, war reich; und ein solcher wird izt gar nicht einmal bemerkt. So hat eine weise Regierung die Umstände geändert, und über jeden Stand einen Seegen zu verbreiten gewußt.

Im Jahr 1710 hatten die Städte und das Land gehuldigt, und Peter der Große handelte sogleich viel gnädiger gegen Lief- und Ehstland, als der hochgepriesene Held der Schweden, Gustav Adolph, sich bey seiner Huldigung bewiesen hatte. Ich habe oben angeführt, daß lezterer alle die Lasten stehen ließ, die das Land drück-

ten; aber Peter I that es nicht. Er hob den Druck, den der Krieg gemacht hatte, und erleichterte die Bürden, welche Stadt und Land belästigten. Es war überhaupt schon Gnade, daß er einen Accord bewilligte, denn er stand als ein mächtiger Sieger gegen ein Land, das sich gar nicht mehr vertheidigen konte: aber diese Gnade ist um so viel größer, da nachgehende Verhandlungen sehr deutlich darthun, daß der Kayser Peter bey der Einnahme dieses Landes, nicht einmal die Absicht gehabt habe, die itzige rigische Statthalterschaft zu behalten, sondern sich blos an der revälschen Statthalterschaft und an Finnland gnügen wolte *).

Die Avocatoria ergingen, allein es wurde nicht die kurze Frist gegeben, die Gustav Adolph bewilligte, sondern wer dem Feinde diente, der solte sich in sechs Monaten melden: wer aber sonst in Geschäften abwesend wäre, der solte seine Ursachen und sein Geschäfte dem General-Gouverneur anzeigen.

Der Landesstaat hatte, wie oben ist erwähnt worden, 1694 gänzlich aufgehört; aber der Adel fand

*) Journal de Pierre I p. 457, wo die Garantie von Preussen für Ingermannland, Carelen, Wiburg, Narva und Reval erwähnt wird.

fand dennoch Gelegenheit, sich selbst von neuem zu organisiren. Der schwedische General-Gouverneur Stromberg erpreßte nemlich während der Belagerung von Riga unerschwingliche Contributionen zum Unterhalt seiner Garnison: die lezte Foderung war noch 10,000 Thaler und 4000 Löse Roggen. Hievon kam freylich nicht der zehnte Theil ein; aber der Adel bediente sich dennoch dieser Gelegenheit, und erwählte mit Bewilligung des General-Gouverneurs, in der Person des Obristlieutenants Tiesenhausen, einen neuen Landmarschall. Dieser kleine Vorfall machte es nachher möglich, daß der liefländische Adel in einem Corps accordiren konte *).

Die Accordspunkte, welche die Ritter- und Landschaft am 10ten Juny 1710 entworfen; das Additamentum, welches beygelegt wurde; die Bestätigungen Peters des Grossen der Capitulationen der Städte und des Landes vom 30sten September; die Resolution und Erweiterungen dieser Puncte vom 12ten October; und das Memorial der Ritterschaft vom 1sten März 1712, nebst der darauf folgenden Resolution: sind unvergeßliche Diplomata liefländischer Rechte, und

*) Schoultz bey dem Jahr 1710.

ewige Beweise gnädiger Gesinnung eines milden Siegers *).

Alles was der Adel und die Städte baten, wurde nachgegeben; der Landesstaat erlaubt; die Reduction gehoben; eine Restitution versprochen; und die Richterstühle wieder eingeführt, so wie sie zu schwedischen Zeiten gewesen waren. Peter I änderte nichts: er behielt alles bey, so wie er es vorgefunden hatte.

Auch kan ich nicht unangemerkt vorbeygehen lassen, daß Peter der Große seine Bestätigung mit einer Offenheit gegeben hat, die in dem Sinn der Worte keinen Zweifel übrig ließ. Meine Leser werden sich erinnern, daß die Unterschriften der schwedischen Monarchen: Unser und Unseres Reichs Hoheit vorbehalten, nie bemerkt worden sind, aber daß sie zur Zeit der Reduction eine Ausdeutung veranlaßten, darüber das Land zu klagen Ursache zu haben glaubte. Von alle dem steht in Peters Confirmation nichts, sondern er behält sich mit dürren Worten

*) Friebe hat die drey ersten Stücke abdrucken lassen in seinem Handbuch der Geschichte Liefl. Ehst- und Kurlands 5ter Theil, in den Beylagen. Schade, daß sowohl das Memorial vom 1sten März 1712 nebst der Resolution darüber, eben so sehr fehlen, als man vergebens die Capitulation der Stadt Riga darin sucht.

ten jede Aenderung vor. Es heißt: „so weit sie „(nemlich die Privilegien) sich auf izige Herr„schaft und zu Zeiten appliciren lassen" *). Er war gnädig; aber er fühlte sich immer als den Souverain, der jede einzelne Provinz nach dem Ganzen ordnen wolte, so bald seine Weisheit es für gut finden würde. Nach einiger Zeit soll der liefländische Adel diese Worte bedenklich gefunden, und versucht haben, sie zur Zeit der Kayserin Anna 1730, durch den General-Procureur Jagusinsky zu heben **): ob es geschehen sey, weiß ich nicht: aber ich zweifele daran.

Eben so schlug er es aus, daß in Liefland ein eigenes Tribunal zur Appellation in Rechtssachen errichtet würde: statt dessen wurde 1719 das Justiz-Collegium in Petersburg dazu angewiesen.

Der Geheimerath, Freyherr Löwenwolde, erhielt den Auftrag als Minister Plenipotentiär die bewilligten Accords-Puncte zu erfüllen. Und in seiner Hand lag nunmehro das Schicksal von Liefland: aber er gebrauchte seine Macht wie ein wohlthätiger Engel. Gleich nach seiner Ankunft ließ er 1712 einen Landtag ausschreiben, und

*) S. Friebe Handbuch Th. 5 S. 280.

**) Mannstein Nachrichten von Rußland S. 62.

confirmirte auf demselben, die vom Adel gewählten Mitglieder zum neuen Landesstaate. Landräthe und Landmarschall wurden durch ihn in Thätigkeit gesezt, die Richterstühle aus dem Adel besezt, und die Matrikel von neuem angefangen. Zu alle dem und noch manchen andern Einrichtungen, hat der vortreffliche Löwenwolde das Mehreste beygetragen. Ohne ihn hätte Liefland schwerlich seine Unterlegungen so glücklich vollendet, als es nun geschah. Er bewürkte, daß den Landräthen ein höherer Rang angewiesen wurde, als sie in schwedischen Zeiten gehabt hatten. Der Kayser resolvirte nemlich auf das obengenannte Memorial, vom 1sten März 1712, daß den Landräthen General-Majors Rang ertheilt würde. Auch wurde nach dem zweyten Punkt desselben Memorials, der Roßdienst, doch nur solange der Krieg dauern würde, gehoben, und statt dessen Geld zu zahlen verordnet. Von 15 Haaken oder jedem Roßdienst, solten statt des Reuters jährlich 60 Thaler abgetragen, und die gewöhnliche Station entrichtet werden, nemlich vom Haaken 2 Tonnen Roggen, 2 Tonnen Gerste, 1 Tonne Haber, 2 Carolinen Geld, und 120 Liespfund Heu, (ein Parmus) oder 1 Thaler Alberts. Selbst manche Polizey-Einrichtung verdanken wir noch izt seiner Aufmerksamkeit. Unser iziges Postwesen zum Beyspiel, hat

hat durch ihn seinen ordentlichen Anfang bekommen. Er proponirte, daß ordentliche Postierungen gebaut, und zur Bequemlichkeit der Reisenden hinreichende Pferde von der Ritterschaft unterhalten würden, dafür denn die Adels-Casse das Postgeld (Progon) für sich einziehen solte.

Alle diese Anordnungen bestätigte Peter I willig. Sie erfodern ganz den Dank der Nachwelt; aber wohlthätiger erhebt sich noch der Werth derselben, wenn man bedenkt, daß dieser Monarch wohlthätig war in einem Lande, welches er nicht einmal ganz zu behalten dachte. Denn so sehr die kriegführenden Mächte, Schweden, Rußland und auch Dännemark, zum fernern Streit noch immer alles aufboten, so wußte dennoch der intrigante Freyherr Görz, einige Friedens-Conferenzen zwischen Petern und Carln zu veranlassen. Man kam auch würklich schon am 26sten May 1718 in dem Dorfe Wargath auf der Insel Aland zusammen; aber Carls XII Tod am 18ten Nov. 1718 hob plözlich die Alandschen Unterhandlungen, und das ungeheure Projekt des Baron Görz und des Cardinals Alberoni. Der Kayser Peter blieb dennoch bey seinen Gesinnungen, und soll sich gegen die schwedische Regierung zu ganz guten Bedingungen haben geneigt finden lassen; aber die mit Engeland neu-

getroffene Alliance machte den schwedischen Hof eigensinnig. Er foderte nichts weniger als die Rückgabe aller russischen Eroberungen. Auch hatte der englische Admiral Norris bereits Befehl nach der Ostsee zu gehen. Peter I traf die nöthigen Vorkehrungen; aber eröfnete auch zugleich die berühmte Brandcampagne, um mit den Waffen in der Hand den Frieden zu erzwingen. Noch im April 1719 erklärte er, daß wenn der schwedische Hof nicht binnen zwey Monaten die auf Aland vorgeschlagenen Bedingungen annehmen würde, so wolle er mit 40,000 Bevollmächtigten ihn dazu zwingen. Die neue Regierung schwieg, und Peter I erfüllte mit Schrekken seine Drohung. Im Juny landete Apraxin auf der kleinen Insel Lamand mit 30 Kriegsschiffen, 120 Galeeren, und 100 Lodjen, um in Schweden zu morden und zu brennen. Es dauerte auch keine vier Wochen, so waren acht Städte, 141 Adelhöfe, 1361 Dörfer und 43 Mühlen der Erde gleich gemacht; 2 Kupfergruben, 14 Eisenwerke und 16 Magazine verdorben und eingeäschert; selbst beym Abzuge wurde eine Waldung von 40 Meilen angezündet, um die darin befindlichen Kupfer- und Eisengruben unbrauchbar zu machen; 80,000 Barren Eisen wurden ins Wasser geworfen, und 100,000 Stück Hornvieh todtgeschlagen. Selbst Stockholm

holm war nicht mehr ganz sicher. Vielleicht rettete es die Ankunft des Admiral Norris, und endigte vor diesesmal die Brandcampagne *).

Aber noch während dieser Campagne that Peter I durch seinen Minister Ostermann den Schweden diese Vorschläge: Ehstland, Ingermannland und Carelen wolle er auf immer behalten; aber Liefland nur 40 Jahre besitzen — doch auch hierin wäre er, wie man weiß, nachgiebiger gewesen — dagegen solte Finnland an Schweden zurückgegeben werden. Aber Schweden hofte noch immer durch Engelands Vermittelung auf bessere Bedingungen, und Peter machte die zwote Brandcampagne, wo abermals die Stadt Uma, 41 Dörfer und 113 Magazine ruinirt wurden: und doch lag die englische Flotte unthätig vor Stockholm, und Schweden hatte mit allen andern Feinden den Frieden verabredet. Da kein Schrecken den schwedischen Hof zu friedsamen Gedanken bringen konte, so folgte 1721 die dritte schreckliche Brandcampagne an der Küste von Gestricien und Hälsingland. Endlich mußte doch die schwedische Regierung, wenn sie anders größeres Unglück verhüten wolte,

*) Wagners Geschichte des europäischen Nordens Th. 6 S. 796.

den Frieden so machen, als Peter ihn nunmehro gab. Er wurde unter französischer Vermittelung zu Nystadt in Finnland geschlossen.

Liefland, Ehstland, Ingermannland, ein Theil von Carelen mit allen Städten, die namentlich genannt sind, und den Inseln Dagöö, Moon werden mit allen Archiven und Briefschaften auf ewig an Rußland abgetreten.

Es ist bekant, daß der Kayser Peter gesagt haben soll, daß wenn die Schweden ihm selbst charte blanche zum Frieden zugeschickt hätten, so würde er weder so vortheilhafte Bedingungen gefodert, noch auch solche vorgeschrieben haben. Aber die geschickte Negociation seines Ministers Ostermann und 80,000 Rubel würkten über die Erwartung des Kaysers *).

Also seit dem 30sten Aug. 1721 bekräftigte der Nystädter Friedensschluß das alte Recht des russischen Reichs auf Lief- und Ehstland, welches ihm schon seit dem Jahr 862 zuständig gewesen ist.

Ich

*) Mannsteins Nachrichten von Rußland S. 64.

Ich habe nicht lange zuvor erwähnt, daß auf kayserliche Veranlassung, die Restitutions-Commission thätig war, den verarmten Einwohnern Haus und Hof wiederzugeben. Nach geschlossenem Frieden ging der Kayser Peter I als nunmehriger öffentlich anerkannter Oberherr dieser ostseeischen Provinzen, noch weiter. Er verordnete durch eine Senats-Ukase, 1721 die bekante Restitutions-Commission. Zugleich wurde wegen der auswärtigen, sonderlich in Schweden befindlichen Competenten, eine Frist bestimmt, binnen welcher sich Einjeder mit seinem vermeinten Recht und Anspruch melden solte. Mancher versäumte die Zeit; fand aber doch hernach, sogar unter den folgenden Regierungen, ein gnädiges Gehör, und kam zu seinem vormaligen Eigenthum.

Beyde Commissionen, sowohl die von 1710 als die vom Jahr 1721 erwiesen überhaupt viel Gnade; waren nicht streng in ihren Untersuchungen; und wo nur ein günstiger Anschein des Rechts war, da restituirten sie nicht nur die Güter selbst, sondern auch deren durch die Reduction vernichtete oder wenigstens verdunkelte vormalige günstigere Natur. Der Obercommissär Volkersam übergab dem Fürsten Repnin, als damaligen General-Gouverneur,

im

im Jahr 1724 eine große Specification der damals restituirten Güter. Der dirigirende Senat bestätigte die Sentenz der Restitutions-Commission nicht nur überhaupt; sondern ertheilte auch jedem Besitzer eine besondere Confirmation über die Restituirung.

Man erstaunt, wenn man sieht, in wie wenig Jahren Liefland sich zu erholen anfing. Der Handel nahm zu, und die Güter im Lande bekamen einen Werth, den sie lange nicht gehabt hatten. Statt daß man zur schwedischen Zeit mit 1000 Thalern einen Haaken bezahlte, rechnete man ihn nun schon um ein Beträchtliches höher. Jeder Stand fand in dem ihm angewiesenen Würkungskreis ungestört sein Glück. Als ein Zeugniß, wie sehr die Handlung sich zu heben anfing, mag ein Auszug einiger Artikel aus den rigischen Zollregistern dienen *). Im Jahr 1711 waren in Riga eingelaufen 76 Schiffe und ausgegangen 77; aber im Jahr 1722 belief sich schon die Anzahl der eingekommenen Schiffe auf 230, und eben so viel waren ausgegangen. Zum Ueber-

*) Von Reval und Pernau habe ich keine Nachrichten aufbringen können. Im Revalschen besonders macht man aus der Landesgeschichte Geheimnisse. Doch das sind schon alte Klagen unserer Geschichtsforscher!

Ueberfluß will ich auch von zwey verschiedenen Jahren einige Artikel der Ausfuhre benennen.

Ausgeführt wurden:

1710	und 1730
Roggen 46 Last.	Roggen 922 Last.
Säeleinsaat 9346 Tonnen.	Säeleinsaat 32,775 Tonnen.
Schlagsaat 30 Tonnen.	Schlagsaat 29,533½ Tonnen.
Kein Hanf, Flachs und sehr wenig Holz ist in diesem Jahre verschift.	Reinhanf 44,186 Stk. Masten für 48,156 Thaler, und dergleichen mehr.

Da die gewesenen schwedischen Einrichtungen beybehalten, und bis zu den neuesten Zeiten keine Veränderungen im Lande gemacht wurden, so verweise ich zur nähern Kentniß derselben auf Hupels topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland, wo Liebhaber der Statistik, die damalige Verfassung mit einer seltenen Genauigkeit beschrieben finden. Nur dieses merke ich blos an, daß von 1730 ab, bis zum Jahre 1747, der Adel sich völlig organisirte, und seine Matrikel vollendete. Es wurde nemlich 1730 eine besondere Matrikel-Commission ernannt, die dieses Geschäfte ordnen solte; aber ihr Geschäfte war nicht eher nach dem Sinne

der

der Ritterschaft vollendet, als 1747, wo sie am 29sten Juny von ihr auch bestätigt worden ist. Sie enthält 172 Nummern adelicher Geschlechter und ist in den Materialien zu einer liefländischen Adelsgeschichte in Hupels nord. Misc. St. 15 u. folgende zum Grunde gelegt.

Der siebenjährige preussische Krieg schadete keinesweges den Städten; ihre Schiffahrt hob sich vielmehr; aber das Land litt gewaltig. Der Werth der Güter fiel, der Erwerb wurde weniger, und der Schuldenzustand der Gutsbesitzer fing an größer zu werden. Allein so wie auch der Friede geschlossen war, und Catharina II die Regierung antrat, so ist es als wenn ein neuer Seegen über Stadt und Land ausgegossen wurde. Die Schiffahrt in Riga mehrte sich zum Bewundern, und es verfloß beynahe kein Jahr, daß nicht zwischen 6 bis 900 Schiffe in diesem Haven einliefen, und auch so viele ausgingen. Zuweilen stieg die Anzahl über 1000; das Land bekam durch Contrakte mit der Krone, und andern Conjuncturen einen solchen Ueberfluß an Gelde, daß man Rittergüter zu 50 bis 60,000 Rubel verkaufte, die vorher kaum mit 20 oder 30,000 bezahlt wurden.

Aber dieser unerwartete Schwung erzeugte falsche Speculationen, und Familien wurden

arm, ohne die Ursachen davon selbst zu kennen oder einsehen zu wollen. Der Schuldenzustand mehrte sich, und der Adel war durch das im Lande herrschende Lehnswesen, eingeschränkt, aber auch zugleich in Furcht gesezt. Denn die öftern Uebertretungen des Lehnsrechts, veranlaßten, daß die Rechte der Güter nunmehro obrigkeitlich untersucht, und die vergessenen Ansprüche der Krone dargethan werden mußten. Es erschien höhern Orts ein Verzeichniß aller der Besitzungen im Lande, welche die Natur des Lehns hatten: manche Güter wurden schon als caduc angesehen, und eins gar eingezogen. Aber mitten unter dem Wanken zwischen Furcht und Hoffnung auf die kayserliche Gnade, verschwand mit einmal aller Kummer. Die Kayserin that mehr, als das Land je zu erwarten gewagt hatte: denn aus höchst eigener Bewegung hob sie auf immer alles Mannlehn; sicherte einen Jeden in dem ruhigen Besitz seines erworbenen Eigenthums; vernichtete alle fernere Ansprüche und Untersuchungen; und erfüllte hiedurch Liefund Ehstland mit der gefühlvollesten Freude. Die deswegen ertheilte Ukase, welche den Namen eines huldreichen Gnadenmanifestes im hohen Grade verdient, ist publicirt worden am 23sten May 1783.

Aber mit diesem Jahre ändert sich auch die äussere Verfassung von Lief- und Ehstland ganz und gar. Durch Allerhöchst eigenhändige unter dem 3ten Dec. 1782 und 3ten July 1783 ertheilte Befehle, ward dem General-Gouverneur und Ritter Grafen Browne, die Anordnung der rigischen und revalschen Statthalterschaften nach der festgesezten Regierungsform aufgetragen. Daher wurden von ihm als nunmehrigen Statthalter beyder Herzogthümer, in Riga und Reval Landtäge zur Errichtung, sonderlich zur Wahl der erforderlichen Richter, angesezt. Nachdem alles regulirt war, geschahe die Eröfnung der rigischen Statthalterschaft zu Ende Octobers und der Revalschen im December.

Im Wesentlichen sind die alten Privilegien und Rechte beybehalten: sie sind gar ansehnlich vermehrt worden. Es beliebte der Kayserin nur da zu ändern, wo eingeschlichene Fehler eine irrige Misdeutung veranlaßt hatten. Der Landesstaat wurde von neuem eingerichtet, und die Regierung in den Städten bekam eine weisere Form. Die rigische Statthalterschaft erhielt nun 9 Kreise, und die Revalsche deren fünf. Mehrere Richterstühle wurden angeordnet, und das so lang gewünschte Tri-

Tribunal, unter dem Namen des Gerichtshofs bürgerlichen Rechtssachen eingeführt. Alle Officianten werden auf kayserliche Kosten besoldet.

Ihro kayserliche Majestät Catharina II Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des Russischen Reichs; das Manifest vom Adel; die Stadt-Ordnung: sind die Gesetzbücher unserer glücklichen Einrichtung, und ewige Denkmähler unseres Flors.

Mit einer sehr seltenen Weisheit verbindet die Monarchin in ihren Anordnungen, Staatsklugheit, Menschenkentniß und mütterliche Sorgfalt. Sie ist in dem eigentlichen Verstande Erzieherin ihres Volkes geworden. Kaum ist das erste Jahrzehnd vergangen, so genießen wir schon reichlich, die große Wohlthat der Statthalterschafts-Einrichtung.

Der Rechtsgang ist erleichtert, der Prozesse sind weniger geworden, und die Aristokratie, der Nepotismus, oder wie man es nennen will, haben in Stadt und Land aufgehört. Es ist ein Gemeinsinn entstanden, den man bis hiezu gar nicht lernen konte. Denn wenn gleich jedem Stande sehr genau die Grenzen

seiner Würkung vorgeschrieben sind, so ist es dennoch jedem einzelnen Mitgliede leicht gemacht, in einen höhern Stand zu kommen. Der niedere Bürger, der sonst sehr wenig in Betracht genommen wurde, kan sich izt durch weises Betragen, zu hohen Ehrenstellen in seiner Stadt hinaufschwingen. Die freye Wahl des Allgemeinen sichert seine Tugend, und wird sie hervorziehen. Der Adel theilt nunmehro seine Würde, nicht wie vorher, mit der adelichen Geburt allein, sondern mit Verdiensten, die auf dem Schauplatz öffentlicher Handlungen wahrgenommen sind. Der Befehl der Kayserin, in dem Manifest vom Adel eine Rubrike in dem Geschlechtsbuch Verdienst-Adel zu benennen, bleibt ein ewiges Denkmal für anerkannte Tugend. Nur hiedurch entsteht die weise Aemulation, die man sonst den Ahnen allein zuzuschreiben wähnte, und der Neid muß allmählig ganz verschwinden, der zu schwedischen Zeiten sehr würksam die Adelichen von den Bürgerlichen getrennt hat. Selbst die niedere Volksclasse von Menschen, erhält durch die vielen eingerichteten Schulen und durch die wohlthätige Ausmittelung des Collegiums der allgemeinen Fürsorge, eine Bildung, an die seit Jahrhunderten nicht ist gedacht worden.

Städ-

Städte sind durch die Statthalterschafts-Einrichtung in Lief- und Ehstland entstanden, wo man vorher kaum einen elenden Flecken sahe. Die mehreren Krons-Officianten und andere Einwohner haben in denselben die Circulation des Geldes so sehr vermehrt, daß es nunmehro gar nichts Seltenes ist, an einem Orte wie Fellin, Weissenstein u. a. Häuser zu finden, die mit Tausenden bezahlt werden, da man vorher einige hundert als einen unerhörten Preiß ansahe. So ist auch der Werth der Landgüter zum Erstaunen gestiegen. Manches Gut, wofür man vor Errichtung der Statthalterschaft kaum 12 bis 14 Tausend Rubel zu bieten wagte, ist nach dieser glücklichen Anordnung zu einem Preise von 30,000, und mehr gestiegen.

Stadt und Land müssen, bey solchen frohen Aussichten, die Statthalterschaft als einen besondern Seegen erheben, und die Nachwelt wird diese Periode benennen

Lieflands Flor.

Denn wenn der Anfang uns schon so viel Gutes bringt: welches Glück haben wir nicht noch in der Zukunft mit Gewißheit zu erwarten!

Wahrlich es ist meine feste Ueberzeugung, wenn ich dieses Werk mit dem Gedanken schließe, daß ich mich glücklich achte, in der Zeit zu leben, da die Statthalterschaft eingeführt worden ist.

Von dem Liefländischen Münzwesen des funfzehnten Jahrhunderts;

wobey zugleich die damaligen Preise verschiedener Waaren und Sachen angezeigt werden.

Von dem Liefländischen Münzwesen des funfzehnten Jahrhunderts *)

Die Stadt Riga hatte bald nach ihrer Erbauung eine eigene Münzstätte: und zwar wurden, laut der Verordnung ihres Erbauers, des Bischofs Albrecht, aus einer Mark fein, d. i. aus 16 Loth gothländischen Gewichts, vier und eine halbe Mark an Pfennigen gemünzt.

*) Dieser schätzbare Aufsatz ist aus der Feder eines äusserst thätigen, auch mit Liefands Geschichte und Alterthümern sehr bekanten rigischen Gelehrten, welchem die nord. Miscellaneen schon mehrere wohlgerathene Ausarbeitungen zu danken haben. In die öffentliche Anzeige seines Namens willigt er aber nicht. — Alle aus der oben bezeichneten Zeit vorhandene Rechnungen, die er nur auftreiben konte, hat er dabey benuzt, und große Schwie-

Die rigische Mark selbst war eine eingebildete Münze, und mußte also bey erfolgender Verringerung der Scheidemünze, an Werth verlieren: wie auch würklich geschahe. Da nun diese Verminderung im Anfange des 15ten Jahrhunderts zu auffallend war, so dachte man auf eine Verbesserung des Münzfußes.

Zuerst vereinigte sich der Erzbischof Joh. Habundus im Jahr 1422 mit der Stadt Riga (denn beyde hatten die Münze zur Hälfte), daß 4 bisherige Marken eine Mark gelten solten. Bald darauf traten die Stände des Landes dieser Verbesserung bey, und sie wurde allgemein. Weil man aber das vorhandene Geld nicht ganz aufhob, so blieb es unter dem Namen altes Pagiment im Gange, da hingegen das neuere neues Pagiment genannt wurde. — In dem alten

Schwierigkeiten, welche unter andern selbst durch die damaligen Zahlen entstehen, zu überwinden gesucht. Kenner werden gewiß gestehen, daß es ihm geglückt hat, in einer Sache, wo bisher häufige Lücken, Dunkelheiten und Widersprüche jeden Schritt erschwerten, ein befriedigendes System zu gründen. Etliche in einem Briefe von ihm mir mitgetheilte Zahl-Zeichen aus der damaligen Zeit, füge ich am Ende bey.

Anmerk. des Herausg.

alten Münzbuche der Stadt Riga ist die Hauptstelle davon zu finden, welche als historische Quelle hier angeführt zu werden verdient. Sie lautet also:

„Item Int Jare Unß: Heren XIIII cXXII „do was Erste Bischop und Herre to Ryghe, Herr „Johannes Habundi. By siner tyt wirt wedder „upgehawen de Mynte in der Stadt to Ryge, „up dat Fest S. Michael, mit endracht und vulbort beyder Parte des Herren und der Stadt „Ryge also dat dat geweht und gewinn sal syn „halff des Herren und halff der Stadt. Und de „Pennynk wart geordenerett halff Sülwer und „halff Kopper und de gewagene Mark hadde „und sal hebben 8 Loth lödiges sylwers und de „getalde Mck als 36 ß: (Schillinge) solen hebben 7 Loth lödiges Sülwers. Und de vorschrewen (obbenannten) nyen Penninge sall 4 syn „1 Schilling und de gewagene Mark wart geschrodet up 41 ß:"

Auf den rechten Sinn dieser Stelle komt alles an, und der ist meiner Meynung nach, kein anderer als dieser: Eine gewogene Mark oder 16 Loth am Gewicht sollen 8 Loth fein Silber enthalten, und also wurden die übrigen 8 Loth an Kupfer hinzugethan. Aus diesen 16 Lo-

then prägte man 41 ß: die also der Verordnung gemäß halb Kupfer halb Silber waren. Eine Mark rigisch hingegen hielt 36 Schillinge in sich, und diese hieß eine gezahlte Mark; und eine solche bestand demnach aus 7 Loth Silber und 7 Loth Kupfer.

Obgleich die Geschichte keinen Landtag anführt, auf welchem dieser Münzfuß von den andern Ständen des Landes ist angenommen worden; so geschahe doch solches ohne Zweifel: denn schon 1424 als Riga auf der Tagfahrt zu Walk an Epiphanias, wegen der im Dom zu Riga mit dem Meister vorgefallenen Streitsache zu einer jährlichen Geldbuße von 12 Mark rigisch verdammt wurde *) wird ausdrücklich festgesezt; „12 Mrk Rig. nies Geldes, dar ehn yßlike tal„de Mark (gezahlte Mark) in sick holden soll sö„wen loth reines fynes lödigen Sölwers.“ Folglich war damals der neue Münzfuß schon angenommen.

Dieses neue Geld oder neue Pagiment, war viermal besser als das alte, wie sich schon aus

*) Dieses Urtheil ist gefället 1424 „up den 9 „Dach na twelfften.“ Unter twelfften sind ohne Zweifel die 12 Tage unmittelbar nach Weinachten zu verstehen, so daß dieser Tag der 14te Jenner ist.

aus dem von Arndt 2 Th. bey dem Jahr 1424 angeführten Walkschen Recesse schließen läßt: aber noch zuverläßiger bestätigt es das alte rigische Münzbuch in folgenden beyden Stellen:

„Item int Jaer Unß: Heren 1525 by Pinx„sten dede Her Hermann Foss und Hans Brotha„gen deme Heren Hennynge unde dem Rade de „erste Reckenschop van de Münte, do was dat „Gewin to der Stadt dele 550 mrk nyes Gel„des dat maket 2200 mrk na olden Gelde to „rekende.“ — „Item in dem Jaer Unses Heren „1426 by Lichtmyssen deden Hr. H. Voss und Jo. „Brothagen vorß: (vorgeschrieben oder obbe„nannt) dem Heren und dem Rade de ander „Reckenschop, do was der Gewin to der Stadt „dele 158 Mrk 15 Ore Nyes Geldes, dit „maket to oldem Gelde 633 Mrk 1 Ferd.“ — In der ersten Stelle fällt der vierfache Werth des neuen Geldes gleich in die Augen: aber das nemliche beweiset auch die zweyte Angabe, wenn man nur weis, daß 1 Mark 48 Or, und ein Ferd. 12 Or hat; denn nun sieht man leicht, daß 158 Mrk 15 Oer so viel als 158 $\frac{15}{16}$ Mrk und also genau der 4te Theil von 633$\frac{3}{4}$ Mrk sind.

Das bisher gesagte sezt uns nun in den Stand, den wahren Werth sowohl des alten als neu-

neuen Pagiments zu bestimmen. Eine Mark rein löthigen Silbers kan man ohne zu irren, zu 9 Thaler Alb. annehmen, und 1 Pfund Kupfer zu einem Ort (8 gute Groschen sächsisch). Folglich war eine gewogene Mark, nemlich 8 Loth an Silber und 8 Loth an Kupfer, nach unserm (rigischen) jetzigen Gelde 4 Thaler 22½ Mrk.; aber eine gezahlte Mark, oder 36 Schillinge die 7 Loth Silber und 7 Loth Kupfer hatten, war nach jezigem Gelde 4 Thaler.

Man wende mir nicht ein, daß Russow, und nach ihm Neustädt, Melchior Fuchs, Hiärne u. a. m. eine Mark Rigisch im Jahr 1453 auf 3½ Reichsthaler setzen. Russow als der erste, dem es alle andere nachsagten, hat sich offenbar durch die 7 Loth Silber verleiten lassen, die eine Mark in sich halten soll, und hat 2 Loth auf den Thaler gerechnet: man kan aber den Werth nicht nach dem in der Münze enthaltenen reinen Silber bestimmen.

Diese neue Münze nun wurde in gerichtlichen Verhandlungen und Abgaben gesezlich eingeführt, wie der Walksche Receß vom Jahr 1424 beweiset; und eben daher mag es auch gekommen seyn, daß man sie in Kaufkontrakten angenommen hat, wie aus mehreren in Leumern's Theatridium

tridium vorkommenden Beyspielen erhellet, zu welchen ich hier noch einige andere füge, nemlich:

Im Jahr 1429 finden sich in einer Pfandverschreibung diese Worte: „Seeß Ferdinge Ri„gisch nyes Geldes jährlicke Rente vor Fyff und „twintich Mrk Rig. dessülwen nyen Pagiments „alse genge und gewe is in Liefland, der von „ißlick vorgeschrewen getalde mrk an sick hefft „und hebben soll Sewen loth lödiges Sylvers."

Vom Jahre 1437 und 1438 findet man dergleichen.

Im Jahr 1449 verkaufte Claus Hastfer sein Gut Sontag für 250 neue Mrk Rig. jede Mrk in sich haltend 7 Loth reinisch löthig Silber.

In einem Pfandbriefe von 1457 finden sich 13 Mrk Rig. „nyen Pagiments, alß nu in Gifte „(Gebung) desses Breffes in Liffland genge und „gewe is, der eine jwlicke mrk an sick hefft und „haben soll söwen Loth lödiges Sülwers."

Bey dem Jahr 1463 finden sich in einem Briefe de dato Lemsel „negst Montags nach Bo„nifacii in der Betalninge *) 36 nie Ortug vor „ein

*) Es war nemlich in Lemsal allemal der große Montag der Zahltag, wie zu Kiel der Umschlag. Eben so waren zwey gemeine Zahltage in Reval, de gemene Bethalinge genannt, einer auf Maria Geburt, der andere am

„ein jeglicher nye Mrk tho reckende, und ein „jeglich nye mrk en sich 7 Loth lödiges Sül„wers.“

Wir können demnach als ausgemacht annehmen, daß diese im 15ten Jahrhundert in den Urkunden vorkommende Marken neues Pagiments 4 Reichsthaler an Werthe waren. — Obgleich aber das neue Pagiment als das von der Obrigkeit bestätigte, in gerichtlichen Verhandlungen zur Richtschnur genommen wurde; so blieb doch das alte Pagiment im gemeinen Leben, bey dem Kauf und Verkaufe beweglicher Güter, und bey dem Rechnungführen im Gebrauche. Dieses beweise ich aus der Kämmerey-Rechnung der Stadt Riga, davon mir die Jahre von 1405 bis 1473 zu Händen gekommen sind. In diesen findet man die gewöhnlichen Ausgaben vor und nach der Einführung des neuen Pagiments auf einerley Art angegeben. Zur Bestätigung des-

am Tage Johannis des Täufers. — Ortug ist so viel als Schilling; denn schon 1426 vereinigten sich der Erzbischof und der Meister zu Walk, daß man die Schillinge hinführo Artige nennen solte. Indessen scheint das Wort Schilling im gemeinen Leben gewöhnlicher gewesen zu seyn. Von 1455 findet sich ein Pfandbrief, darinn „ses und dertig Artige, „Schillinge genömet“ auf eine Mark gerechnet werden.

dessen hebe ich die Jahre 1418, 1424 und 1430 aus. In allen diesen 3 Jahren war des Stadtschreibers Gehalt einerley, nemlich:

„4 mrk
4 mrk
4 mrk
4 mrk
} dem scriver sin lon {
vp michael
vp wynachten
vp paschen
vp sunte johannes dach.“

Alle 3 obbenannte Jahre erhielt halbjährlich Hr. Joh. Nuwenborch (vermuthlich ein Priester) die ihm bestimmte Leibrente von 5 Mrk. — Margaretha Kock, eine Nonne, bekam alle diese Jahre die ihr ausgesezte Leibrente von 4 Mrk. — Dergleichen Ausgaben könte ich viel mehrere anführen: diese aber beweisen schon hinlänglich, daß die alte Münze in Rechnungen beybehalten wurde

Der Werth derselben läßt sich aus dem vorher gesagten leicht bestimmen; denn wenn eine neue Mark vier Thaler Alberts beträgt, so ist im alten Pagiment:

Eine Mark Rigisch — 1 Thal. Alb.
Ferto ein Ferding $\frac{1}{4}$ Mark — 1 Ort oder 8 gute Groschen;
(Beyde waren damals eingebildete Münzen.)
Solidus ein Schilling, $\frac{1}{16}$ Mark, also machten 9 derselben einen Ort;

Or (die man gewöhnlich Oer nennt, obgleich sie in alten Rechnungen stets Ore oder Orae geschrieben werden) deren 48 auf eine Mark gingen. Vier solche Ore betrugen drey Schillinge;

Artig ¾ Or;

Denarius, Pfennig, deren drey machten einen Artig, und neun ein Or.

Es ist nur noch übrig zu beweisen, daß Ore, Artiger und Pfennige hier richtig bestimmt sind. Diesen Beweis nehme ich aus den Rechnungen der damaligen Zeiten. In der Kämmerey-Rechnung der Stadt Riga vom Jahr 1420 finden sich folgende summirte Posten:

Mrk.	Frd.	Ore	Art.
156	—	22	2
170	—	21	2
404	3	—	—
134	—	21	—
deren Summe 866	—	5	1

welche auch in der Rechnung selbst also angegeben ist, deutlich zeigt, daß drey Artige auf 1 Or, und 12 Ore auf einen Ferding, aber deren 48 auf eine Mark sind gerechnet worden. — Den Werth der Pfennige bestimmt folgende Angabe aus dem Jahr 1408, da betrugen nemlich:

Mrk	Or	Pf.
133	14	5
369	27	7
283	20	5
zusammen 786	14	8

also sind 9 Pfennige auf ein Or gerechnet und folglich drey derselben auf einen Artig.

Im Vorbeygehen erwähne ich, daß es unsern lieben Vorfahren ausserordentlich schwer muß gefallen seyn, große Posten zu summiren, weil sie sich nicht nur der durch die Mönchsschrift verunstalteten lateinischen Ziffern bedienten, sondern auch die verschiedenen Benennungen nicht gehörig unter einander sezten, und sogar ein halb mit einem Querstrich in der lezten Ziffer*) ausdrückten, welcher doch leicht konte übersehen werden. Nur ein Beyspiel einer einzigen, und noch dazu sehr kurzen Kolumne vom Jahr 1410 will ich anführen:

„4 Mrk

*) Beyspiele für solche Leser die dergleichen Zahl-Zeichen noch nicht gesehen haben, werden bereits erwähntermaßen, am Ende dieses Aufsatzes geliefert.

Der Herausg.

„4 Mrk myn 6 Ore (d. i. weniger 6 Ore)
9 Mrk 21 Ore.
3½ Mrk 9 Ore.
40 Mrk 5 Fert.
21 Ore 1 Artig.
10 Mrk.
10 Fert. vnd 2 Ore.
200 vnd 16 Mrk 18 Ore.
5 Mrk vnd 5 Ore.
8 Mrk vnd 18 Ore.
3 Mrk myn 3 Ore.
7 Mrk vnd 16 Ore.
9 Fert. myn 4 Ore.
Summa van desse syde 313½ Mark 1 ß (Schilling,"

Hier hat der Berechner in der Summe Schillinge angegeben, obgleich auf der ganzen Seite kein Schilling vorkommt: indessen ist die Summe richtig bestimmt. An Marken sind 305½; an Ferdingen 24, welche 6 Mark ausmachen; an Ore 110 davon 13 abgehen, daher 97 bleiben, welche 2 Mrk und 1 Or betragen: also in allem 313½ Mark und 1 Or, wozu noch ein Artig komt; 1 Or und 1 Artig aber, oder 1⅓ Or sind ein Schilling.

In den ersten Jahren des 15ten Jahrhunderts wurden die Rechnungen in Marken, Ferdingen, Oeren, Artigern und Pfennigen geführt; es

es kommen auch Schillinge vor, aber selten. Nach dem Jahre 1416 verlieren sich die Pfennige, und nach dem Jahr 1433 die Artiger allmählig aus den Rechnungen, die mir zu Gesichte gekommen sind; auch werden die Ore immer seltner, aber die Schillinge häufiger. Man sieht daraus, daß die vorigen Geldsorten nach und nach ausser Gebrauch gekommen sind. Die Anzeige der Kämmerey-Ausgaben des Jahrs 1436 beweiset dieses, bey welchen folgende Kolumnen vorkommen:

„224 mrk 10 ß.
291 mrk 3 Frd.
404 mrk vnd 1 olt artich.
595 mrk 13½ ß.
1103 mrk 2 Frd. 1 ß."

deren Summe 2618 Mrk 3½ Frd. 3 Or betragen soll. Wenn man dieselben summirt, so bekomt man 2618 Mrk 3½ Frd. 2 ß. und 1 alten Artig: welches obiger Summe ganz gleich ist; denn 1 ß. ist 1 Or und 1 Artig, folglich 3 Ore so viel als 2 ß. und 1 Artig.

Die Rechnungen wurden nunmehro in Marken, Ferdingen, Schillingen und Pfennigen geführt: aber diese Pfennige waren von den vorigen ganz verschieden, indem 3 derselben 1 Schilling betrugen. Bey dem Jahr 1435 finde ich sie das erste Mal als nye penninghe angeführt.

Aus allem bisher berührten vermuthe ich, daß ungefähr um das Jahr 1426 die Einführung der neuen Münze angenommen werden könne. Uebrigens blieb der Werth der Marken, Ferdinge und Schillinge derselbe; nur daß der Pfennig besser war als der ehemalige.

Noch muß ich einen Umstand anführen, der zwar im Ganzen meine obige Bestimmung der Münzsorten nicht umstößt; mit dem ich aber dennoch nicht ins Reine bin, und worüber ich gern belehrt seyn möchte. Unter den Kapitalien welche die Stadt zu verrenten hatte, waren auch einige in feinem löthigen Silber niedergelegt worden, und von diesen mußten die Interessen gleichfalls in feinem Silber, oder dessen Werth abgetragen werden. Als nun im Jahr 1424 der Münzfuß des neuen Pagiments eingeführt wurde, und die Stadt an einen gewissen Lubbert Walmisrode 2 mrk löthig Leibrente zu zahlen hatte, so sandte sie ihm das erste Mal dafür $14\frac{1}{2}$ Mrk rigisch alten Pagiments. Vermuthlich war er damit nicht zufrieden; denn das folgende Jahr bekam er 15 Mrk weniger 1 Frd. statt der 2 mrk löthig: aber auch dieß muß dem Werthe derselben nicht gleichgekommen seyn, denn im folgenden Jahre bekam er 16 Mrk Rig. und dies dauert ununterbrochen fort, bis zum Jahr 1436, da diese Ausgabe aufhörte.

Ein

Ein anderes Vermächtniß zu Vicarien und Seelmessen, welches ein gewisser Johann Papengud gestiftet hatte, trug jährlich 4 Mark löthig. Diese 4 Mark finde ich in obberührten Rechnungen im Jahr 1425 das erste Mal mit 30 alten Mark, die folgenden Jahre aber bis 1455 ununterbrochen mit 32 Mark abgetragen, wovon ich nur ein Paar Jahre hersetze:

1427 „Item 16 mrk vor 2 mrk lödig den vormundern van papengudes vicarie renthe „vp paschen Hr Wolter rodden" (lezterer war Rathsherr und Vorsteher dieser Vicarie.)

„It. 16 mrk vor 2 mrk lodich Meyster „Marquardo (dieser war Priester und las die Seelmessen bey dieser Vicarie) „ene halfe Renthe van papengudes Vicarie vp Michael."

1450 „It. 16 ck (Mark) geuen her wenemer „Harman van papengudes vicarie np pa„schen."

„It. 16 ck geuen her wenem. Harmen v. p. v. ꝛc." (Dieser war Rathsherr und Vormund.)

Meiner Meynung nach läßt sich dieses mit dem von mir angegebenen Werthe des alten Pagiments also vereinigen. Acht alte Mark enthalten 14 Loth rein Silber, und 9 Reichsthaler

dessen 14⅔ Loth, wenn in 10 Reichsthalern eine Mark fein befindlich ist, wie in den Conventions-Thalern, und in andern nach einem niedrigern Fuß geprägten Thalern vielleicht auch nicht mehr als 14 Loth; also stimmt der jetzige und damalige Werth einer feinen Mark sehr wohl überein.

Da nach obigen Anzeigen die löthige Mark bis 1455 stets unverändert angegeben ist; so könte man daraus schließen, daß auch der Werth des Geldes wenigstens dieses halbe Jahrhundert unverändert geblieben sey: eben dasselbe scheint aus dem von 1405 bis 1473 stets einerley angegebenen Lohn des Küsters zu S. Peter für die Weck- und Beerklocke (lezteres Wort ist mir unbekant) zu erhellen. Er bekam dafür jährlich 40 Ore, welche richtig von Jahr zu Jahre in der Ausgabe bemerkt sind, und auch, nachdem sonst keine Oere mehr angeführt werden, nemlich bis in das Jahr 1448, namentlich Ore benannt sind: aber von 1449 bis 1473 sind dafür 30 Schillinge angesezt, welches nach obigem Verhältniß der Ore und Schillinge das nemliche ist. Aber ohnerachtet dieser Uebereinstimmung glaube ich doch, daß wenn es auch erst in der zweyten Hälfte jenes Jahrhunderts geschehen ist, die Münze nach und nach leichter geworden sey: gleichwohl wage ich nicht die Stufenfolge der Verringerung anzugeben.

Noch

Noch muß ich bemerken, daß nachdem die alten eben namhaft gemachten Ore ausser Gebrauch kamen, eine andre Art von Oren aufgekommen ist, die ich in den Rechnungen der Schwarzen Häupter von 1451 zuerst antreffe. Nach fleißiger Untersuchung ihres Werthes finde ich, daß deren 12 auf eine Mark gegangen sind. Kamen sie vielleicht um das Jahr 1448 auf, weil damals die Benennung Ore in der eben angeführten Bezahlung des Küsters aufhörte?

Vermuthlich wird es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, die Preise verschiedener Waaren in jenem Jahrhunderte, hier beysammen zu finden. Man erinnere sich nur, daß eine Mark rigisch ein Reichsthaler ist, denn hier ist blos vom alten Pagiment die Rede.

Brennholz.

Im J. 1407 kosteten 4 Faden 5 Ferd. 2 Ore, also zusammen etwas mehr als 1½ Mark.

- - - 1441 bis 1443 stand der Faden 12 bis 18 Schill. d. i. ⅓ bis ½ -

- - - 1444 kosteten 6 Faden auf dem Holm 9 Ferd. die Heuer des Bootes 6 Ore; Fuhrlohn 1 Mrk; auf das

neue Haus zu tragen 6 Schilling; zusammen 3 Mrk und 26 Ore; also alle 6 Faden etwas über 3½ Mrk.

Im J. 1447 sieben Faden 3 mrk 18 Pf. also etwas über 3 -

- - 1453 ein Faden 24 Schill. d. i. ⅔ -

- - 1465 neun Faden 4½ Mrk, eben so 1466, also 1 Faden ½ -

- - 1470 ein Faden 18 Schill. d. i. ½ -

- - 1475 ein Faden 26 Schill. also fast ⅚ -

- - 1476 sechs Faden mit Fuhrlohn 5 Mrk, also 1 Faden ⅚ -

- - 1479 für 25 Faden ohne Unkosten 15 Mrk 10 Schill. also 1 Faden fast ⅔ -

- - 1482 für 25½ Faden mit allen Unkosten 19½ Mrk, also 1 Faden ¾ -

- - 1487 für 18 Faden 10 Mrk, 14 Schill. also 1 Faden etwas über ½ -

- - 1493 für 9 Faden mit allen Unkosten 6 Mrk also 1 Faden ⅔ -

- - 1494 für 4 Faden mit Unkosten 2½ Mrk 8 Pf. also 1 Faden fast ⅔ -

Im

Im J. 1501 für 33 Faden mit den Unkosten auf das neue Haus zu bringen, 18 Mrk 13 Schill. also 1 Faden etwas über ½ Mrk.

Also war das ganze Jahrhundert hindurch der Preis eines Fadens (oder einer Klafter) zwischen ½ und ⅔ Mark, welcher für die damalige Zeit nicht gering gewesen zu seyn scheint, den ich mir aber daher erklären zu können glaube, daß das Holz damals länger war als jetzo.

Balken.

Deren kaufte man in jenem Jahrhunderte, 28 bis 44 Stück für 2 Mrk rig. welches in Gegeneinanderhaltung mit dem Brennholze, ein sehr mäßiger Preis war.

Kalk.

Die Last wurde im Jahr 1422 mit ½ Mrk rig. aber das ganze Jahrhundert hindurch mit 1 Mrk bezahlt; nur ein einziges Jahr finde ich darunter, da sie 1½ Mrk galt.

Bullen zur Stadtsweide.

Von den ersten Jahren bis 1416 ist der Preis eines Bullen ¾ bis 1 Mrk angesezt; dann stieg er bis zum Jahr 1420 auf 1¾ Mrk; aber

im Jahr 1434 am höchsten, nemlich auf 3 auch $3\frac{1}{3}$ Mrk. Im folgenden Jahre fiel er bis zu $1\frac{1}{4}$ auch 2 und $2\frac{1}{2}$ Mrk. In Hermann Buddens Bordingsrechnung vom Jahr 1422 finde ich die Anzeige, daß er für 3 Ochsen, die den Schiffszimmerleuten als ihr Deputat gegeben wurden, 9 Mrk weniger 13 Ore gezahlt hat; und im Jahr 1463 kommen bey einer Mahlzeit der Domherrn 6 Mark für 2 junge Ochsen vor. Also können 3 Mrk als der mittlere Preis für das ganze Jahrhundert angenommen werden.

Theer.

Die Tonne galt im mittlern Preise 1 Mrk rig. der höchste war $1\frac{1}{4}$ Mrk. Im J. 1500 wurden 3 Tonnen für 2 Mrk gekauft.

Pferde.

Der Preiß derselben hat sich mehr als bey den vorher angeführten Waaren verändert. Bis zum J. 1416 galt ein Pferd 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis $3\frac{3}{4}$ Mark; nur ein einziges Mal finde ich 7 Mrk. In den J. 1425 und 1426 war ihr Preis $5\frac{1}{2}$ bis $10\frac{3}{4}$ Mrk; in den folgenden Jahren bis 1446 stand er auf 6 bis 8 Mrk; aber 1447 und 1448 steigt er von 13 bis 15 Mrk. Nachher ist er wieder geringer. Im J. 1463 galt eins 11 bis 30 Mrk, und von der Zeit an bis 1472 zwischen 6 und 10 Mrk. In den lezten Jahren finde ich keine Pferdepreise.

Salz.

Salz.

Desselben Preise sind sehr verschieden, unter andern galt

i. J. 1462	eine Last	22	ck	(d. i. Mark)
- - 1489	—	—	$14\frac{1}{2}$	ck.
- - 1492	—	—	23 bis 26	ck.
- - 1496	—	—	$19\frac{1}{2}$	ck.

Mauerziegeln.

Im Anfange jenes Jahrhunderts galt das Tausend $\frac{1}{2}$ Mrk; nach und nach stieg der Preis, so daß dasselbe i. J. 1474, wo ich es zum lezten Mal finde, mit 3 Mrk bezahlt wurde.

Haber.

Im Anfange jenes Jahrhunderts galt die Last 3 Mrk; aber sie stieg bald; ihr Mittelpreis war 10 Mrk; als ausserordentlich aber i. J. 1458 wurden dafür 20 Mrk. bezahlt.

Wachs.

Anfangs war sein Preis geringe: i. J. 1410 wurden 13 Liespfund und 2 Markpfund (ein Liespfund ist 20 Pfund, aber ein Markpfund so viel als ein gemeines Pfund) mit 12 Mrk weniger 11 Ore bezahlt; also galt das Liespfund noch nicht 1 Mrk. Aber es stieg nach und nach, und i. J. 1442 bezahlte man es schon mit $3\frac{1}{2}$ Mark;

1470

1470 mit 4 Mrk 2 Schill. 1472 mit 3¾ Mark; i. J. 1494 galt 1 Pfund Wachs 8 Schill. 1 Pf. folglich das Liespfund über 4½ Mark, und 1497 finde ich, daß ein Schifpfund mit 98 Mark ist bezahlt worden. Folglich ist dieser einzige Artikel am Ende des Jahrhunderts 5 mal theurer gewesen als am Anfange. Vielleicht liegt die Ursache in der Verminderung der Honigbäume.

Talglichte.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts finde ich keine angezeigt; aber in der lezten galt das Liespfund 28 bis 30 Schillinge, und ein Liespfund Talg 20 bis 23 Schillinge.

Schwefel.

Die Preise eines Schifpfundes sind 36, 25 und 22½ Mark; und so wie bey andern Waaren die Preise steigen, so fallen sie bey diesem Artikel.

Ausländisches Bier.

Wismarsches, Rostocker, Rasteber (vielleicht Rastenburger) und anderes dergleichen Bier kostete die Tonne ½, auch ⅔ bis 1 Mrk rigisch

Rheinweine.

Ihre Preise sind so verschieden, daß sich keine Regel daraus ziehen läßt. Es galten

im

im Jahr	Ahm	Stöfe	Mrk	Schill.
1405	8	8	42	16
1443	8	—	205	12
1448	8	12	130	—
1459	8	20	131⅓	—
1462	9	24	225⅓	—
1464	9	36	133⅓	—
1469	9	22	206¾	—
1474	9	—	129	

Breter.

Sie waren im Preise sehr verschieden: im Jahr 1488 kostete eins 2 auch 2½ Pfennige, und so stiegen sie bis zu 3 Schillingen das Stück. Man erinnere sich, daß hier von Pfennigen die Rede ist, deren 3 einen Schilling ausmachen. Breter zu 2 Pf. konte man also 54 für 1 Mrk bekommen.

Roggenpreise.

Auch diese sind sehr schwankend. Im Jahr 1405 finde ich für 12 Löse Roggen 44 Ore berechnet, also konte man 13 Löse für ein Mrk rig. kaufen. Aber schon das Jahr darauf steigt der Preis, indem von 1406 bis 1418 nur 6 Löse ½ auch ¾ bis 1 ganze Mark rig. kosteten. In dem Jahren 1422 und 1423 gab man für 6 Löse 2 Mrk, aber 1425 schon 3 Mrk. Nun geht

der

der Preis abwechselnd, aber geringer fort, bis 1434, da 6 Löfe mit 4 Mrk bezahlt wurden. In den folgenden Jahren kosteten 6 Löfe wieder 3 Mrk; aber sie stiegen 1437 und 1438 bis auf 4 Mrk. Von dieser Zeit an fällt der Preis wieder so, daß zuweilen 6 Löfe nur 2 Mrk galten; und in dem Jahren 1472 und 1473 finde ich sogar das „Qvarter" Roggen (d. i. ¼ Last) zu 3 Mrk angesezt. Im Jahr 1489 galten 6 Löfe 3 Mrk.

Stiefeln und Schuhe.

Der Landknecht (so hieß damals der Landvogtey-Diener) bekam ausser seinem Lohne, jährlich ein Paar Stiefeln, für welche ihm seit dem 14ten Jahrhundert 16 Ore d. i. ⅓ Mrk. bezahlt wurden; seit 1405 legte man 2 Ore zu, und gab ihm bis 1430 deren 18; aber nach dieser Zeit bekam er jährlich 1 Mrk. Binnen derselben Frist muß also der Werth der Bedürfnisse gestiegen seyn.

Im J. 1412 wurden „dem Scriuer vnd synen „yungen vor stauelen tu Prutzen (Preußen) „tur reyse" 32 Ore gegeben d. i. ⅔ Mrk.

J. J. 1438 finde ich unter den Ausgaben der Stadt Riga „5 frd. gegeuen Claws stenfelde „vor ein par lesen vnd 1 par schoe dar he to „achter was van der Reyse tom Walke." (Lesen sind Stiefeln: denn in den Rechnungen jener Zeit werden die Worte ocreae, Stavelen, Trauelen, Steuelen und Lesen als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht.)

1441 werden 3 Paar Schue zu 1 Mrk berechnet.

1471 finde ich 3 Paar Stiefeln zu 3 auch zu 4 Mrk angesezt.

1491 galten 1 Paar Knechtsschue 7 ß. also 5 Paar 1 Mrk.
- - 1 — Mägdeschue 6 ß. - 6 — 1 -
- - 1 — Kinderschue 4 ß. - 9 — 1 -

Allerley Geräthschaften.

Im J. 1410 für 10 Exzen (Aexte vielleicht Streitärte) 7 Frd. weniger 4 Ore, d. i. etwas über 1½ Mrk.
- - 1428 kosteten 2000 Lattnägel 5 -
- - 1430 — 8 Schubkarren 3 - -
- - 1435 — „ene Holtexen" 1 -
- - 1470 — 1 Fenster in S. Peterskirche 14 -
- - 1473 — 13 lederne Wassereimer 6 -
- - 1471 wurden 16 Mrk 24 ß. dem Schmid für 50 eiserne Schaufeln gegeben, das Stück 12 ß. gerechnet, von seinem eigenen Eisen.

Aller-

Allerley Preise die nur einmal oder selten vorkommen.

Im J.	1405	Eine Pram Erlenholz	2 Mrk.
- -	1408	Eine halbe Last Honig	12 -
		2 Tonnen Meth, etwas über	1¾ -
- -	1409	Eine Tonne Bier (nemlich rigisches) 1 Frd. d. i.	¼ -
- -		12 Pfund Salz	½ -
- -		1 Tonne Fleisch	3 Ferd.
- -		6 Band Wemgallen	½ Mrk.
- -		200 Dorsche	⅓ -
- -		1 Külmit Bohnen (der Schilling ist immer bey aller Veränderung der 36ste Theil einer Mrk geblieben.)	1 Schill.
- -	1412	„vor de Tin appel (die zinnerne Kugel) auf dem Thurm hinter der Gildstube	28 Ore
- -	1415	„vor enen knopp up den torn achter dem Ruschen dorpe *)	1 Mrk.

Im

*) Was hier unter Ruschen Dorpe oder dem russischen Dorfe zu verstehen sey, weis ich nicht.

Im J.	1424	Eine Kuye Heu	3 Mrk.
- -	1432	Für 1 Quartier Yperisches Lacken „dat dem Hern Meister Walter“ geschenkt wurde *)	15 -
- -	1437	Ein Ries Papier. Man findet es auch zu 1½ und 2 Mrk. welcher Unterschied wohl in der Güte lag.	5 -
- -	1452	Eine Tonne Heringe. Im J. 1493 finde ich sie zu 4 Mrk angesezt, und 1465 sogar 1 Tonne Aalburger Heringe 2 Mrk. Also gingen damals die Dänen schon auf den Heringsfang aus.	6 -
- -	1453	Für 9 Liespfund Pfeffer 79 Mrk weniger 1 Frd. In den lezten Jahren dieses Jahrhunderts galt 1 Liespfund	13 bis 16 -

Eine

*) Unter einem Quartier ist der vierte Theil eines ganzen Stücks, und unter dem Meister, der Magister Wolter Remlingrode, zu verstehen.

Eine Tonne russischer Meth 10 Ferd. d. i. 2½ Mrk

Im J. 1463 für „1 par semesscher hanscheu“ (semische Handschue) 6 Schill.

1 Markpfund Kanehl 2 Mrk

½ Pfund Gewürznägelchen 1 –

12 — Rosinen 3 Frd.

6 — Mandeln 1 Mrk

13½ — Zucker 1 –

6 Kapaunnen ½ –

1 Külmit Haselnüsse 5 Schill.

2 — Waitzenmehl ½ Mrk

1 Stoof Hypocras (gewürzter Wein) ½ –

18 Metwürste 1 –

1 fettes Schwein 2 –

– – 1466 „14 Mrk 7 ß. kosteden de 2 Collacien „(Mahlzeiten) an krude, malmesie, „rummenie rinschwyn vnde de be„sendinghe (nemlich das Geschenk „an Ehrenwein, welches vorneh„men Fremden zum Willkommen „geschickt wurde) des koninghes „schriuere van polen martinus alse „he hir was in der vasten.“ „11 „Frd. (d. i. 2¾ Mrk) geuen vor „enen

„enen stoer de wart gesandt vnsen heren van Ryge“ (d. i. dem Erzbischoffe)

„3 mrk 6 ß vortheert alse Her Jo„hann Herlingkhusen des rades „gast was“

Im J. 1467 „6 Frd gesandt an Wyne vnd Haue„ren dem kerkheren (Prediger) to „wolmer her hinrik stoep“ (Dies „war ebenfalls zum Willkommen.)

– – 1470 „12 ß. gesandt an 2 stope wynß dem „Borgermeister van der Rope *)

– – 1471 Für 4 Amsterdamer Laaken zur Kleidung der Stadtdiener 80 Mrk. **)

– – 1488 Ein Schifpfund Knokken 10 Mrk. (Ich verstehe eine Art von Flachs darunter.)

*) Das Städtchen Rop oder Roop lag um das Schloß Klein-Roop und gehörte den Hrn von Rosen, von welchen die Bürger ihre Grundstücke zu Lehn trugen, und gewisse Zinse zahlten, oder mit ihrem Herrn zu Felde zogen.

**) Schon vom Anfange jenes Jahrhunderts finde ich, daß die Stadt ihre Diener gekleidet hat. Nur hielt sie anfangs deren weniger; auch waren vielleicht die Laaken wohlfeiler. Der Diener Kleidung kostete im Jahr 1406 etwas über 14 Mrk; im Jahr 1416 aber 30 Mrk 13 Ore; und so nahm die Ausgabe immer zu.

Im J. 1492	Eine Last lithauisch Werk oder vier Schocke, 34 Mrk. (Aus dieser Anzeige sieht man den damaligen Gebrauch der Eintheilung in Last und Schocke bey dem Flachs, an deren Stelle jezt nach Schifpfunden und Liespfunden gerechnet wird.)	
1495	Eine Tonne Butter	7½ Mrk.
	Auch 1497 stand sie noch so.	
	1 Tonne Schießpulver	70 -
	1 — Schonische Heringe	3 -
1496	Eine Tonne Schießpulver	60 -
1497	Eine Last Flämische Heringe	36 -
1499	Den Ofen auf dem Schwarzen Häupter Hause neu zu machen	9 Mrk weniger 3 Pfenn.

Verhältniß einiger ausländischen Münzsorten gegen die damaligen rigischen Marken.

Im Jahr 1408 wurden 9 Nobeln für 9¾ Mrk rig. und im Jahr 1409 drey Nobeln für 3 Mrk 10 Ore gerechnet: also war 1 Nobel nur um

um ein wenig besser als 1 Mrk rig. Hingegen im Jahr 1421 galten 4 Nobel schon 11 Mrk rig. wie folgende Stelle der Kämmerey-Rechnung zeigt: „2 Nobeln gerekent up 5½ Mrk de genen „worden de bißchoppes scrivere vor de confirmacie „(nemlich den Bestätigungsbrief der Stadtprivi„legien) vnd andere breue (de) he der stad schr„uen hefft.“

Die Nobeln stiegen in der Folge noch immer, obschon das neue Pagiment war eingeführt worden; und i. J. 1431 finde ich 42 Mrk auf 10½ Nobeln gerechnet, welches 4 Mrk auf 1 Nobel beträgt. Eben so standen sie 1435.

Wenn wir annehmen, daß die Nobeln stets einerley Werth behalten haben, so lassen sich aus ihrer Vergleichung mit den rigischen Marken, die Stuffen der Verringerung der leztern leicht entdecken; und man dürfte nur ihre Verhältnisse gegen einander in mehrern Jahren wissen, um eine vollständige Uebersicht zu haben. — Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Rheinischen Gulden, von denen ich einige mir aufgestoßene Verhältnisse anführen will. Im J. 1414 galten 20 Rh. Fl. 13 auch 13⅓ Mrk; i. J. 1416 aber 14⅓ Mrk; folglich war die rig. Mark besser als ein Rheinscher Gulden. Hingegen i. J. 1453

schon geringer; denn damals zahlte die Stadt: „500 Rinsche Gulden dem Meister den gulden „vor 6 schill. vnd 6 ferd.“ und in eben demselben Jahre wurden 15 Rh. Fl. für 25 Mrk rig. ausgegeben, welches dasselbe beträgt, nemlich den Rh. Gulden zu $1\frac{2}{3}$ Mrk.

Im J. 1455 wurden 300 Rh. Fl. zu 418 Mrk 6 ß. berechnet, also das Stück fast $1\frac{1}{2}$ Mrk.

- - 1457 galten 5 derselben 8 Mrk 12 ß. also einer $1\frac{2}{3}$ -

- - 1469 wurde eine neue Uhr auf den S. Peters-Thurm gesezt, welche 50 Rh. Fl. kostete, die 88 Mrk berechnet sind, also 1 Gulden $1\frac{3}{4}$ -

- - 1470 galten 5 solche Gulden 8 Mrk 9 ß. also einer fast $1\frac{2}{3}$ -

- - 1492. 1497 und 1498 finde ich den Werth eines Rh. Gulden zu 2 Mrk. 4 Sch. rig. angesezt.

Die Goldgülden scheinen mit den Rheinschen Gülden einerley Würde gehabt zu haben: denn i. J. 1488 galt einer 2 Mrk 6 ß. und in den Jahren 1492. 1497 und 1498 waren sie dem Rh. Fl. ganz gleich.

Diese Angaben beweisen meiner Meynung nach, daß die Scheidemünze sich schon in diesem Jahrhunderte, besonders in dessen zweyter Hälfte, verringert hat: und eben daher glaube ich auch, zum Theil die Erhöhung der Besoldungen herleiten zu müssen. So bekam z. B. der von der Stadt besoldete Wundarzt anfangs jährlich 3 Mrk; aber dieser Lohn stieg nach und nach, und i. J. 1457 war er schon bis 20 Mrk erhöhet. Des Stadtschreibers jährliche Besoldung stieg von 7 nach und nach bis 50 Mrk; und eine gleiche Vermehrung komt auch bey andern Besoldungen vor, den Küster ausgenommen.

Diese vermuthliche Verringerung der Münze, vorzüglich aber die Vermehrung des Wohlstandes und des daher entspringenden Luxus, nebst der damit verknüpften Steigerung der Lebensmittel, sind vielleicht die Ursachen der auffallenden Verschiedenheit des Aufwands bey solchen Mahlzeiten, da die Stadt den Hrn Meister (Ordensmeister) bewirthete. Des Sonderbaren wegen will ich nur einige Beyspiele davon beybringen:

Im J. 1405 „6 Ferd. 3 Ore vor de köste, do „men den meister to gaste hadde.“

- - 1408 „$7\frac{1}{2}$ Ferd. vor de köste, do men den „meist' to gaste hadde.“

Im J. 1414 „20½ mrk vor wyn Crud ꝛc. do men „den Meſter to gaſte“

- - 1424 „43 mrk vnd 1 frd. vortert do de rad „den meſter tho gaſte hadde an „wyne vnd an krude vnd andere „vnköſte“

- - 1429 „23 mrk vortheret an krude wyne „vnd anderen vnkoſten to des hern „meiſters geſterie vp winachten“

- - 1458 „102½ mrk 1 Sch. wart vorthert „vpp deme Radhuße als vnſe hern „van Rige (der Erzbiſchof) des „Rades gaſt was na michael des „dinxdages in der menede“ „20 mrk wart do ſuluеſt vorſchenket „vnde gedrunken an Wyne“

- - 1473 „93 mrk 1 Frd. koſtede dat geſteboth „alſe de meiſter des rades gaſt was in der vaſten“

Jezt muß ich noch einige in jenen Jahrhunderte vorkommende Benennungen von Münzen berühren.

Lübſchen: vielleicht eine aus dem 14ten Jahrhunderte noch herſtammende Münzſorte. Nur an 2 Stellen finde ich von ihr eine Erwähnung, nemlich 1) in der Landvogtey-Rechnung vom Jahr

Jahr 1419, nach derſelben „heft de brugge thor „nyen molen gekoſtet to buwende 25 mrk 31 Ore „vnd 4 lubſche“ dann auch 2) in der Kämmerey-Rechnung vom Jahr 1426 wo es heißt: „21 mrk „vorluſt an lub. in der weſſele (Auswechſelung) „vp der münte vor nye gelt, alſo de lub affgin„gen.“ Damals wurde alſo dieſe Münzſorte ganz aufgehoben. In demſelben Jahre wurde zwar auf der Tagfahrt zu Walk verordnet, daß Dreypfenniger geſchlagen werden ſolten, deren drey auf einen neuen Artig giengen, und die man Lübeſchen nennen ſolte: aber ſo wie das Wort Artig nicht in allgemeinen Gebrauch kam, ſo ging es auch dem Wort Lübeſchen; jene nannte man Schillinge, wie ſie ſchon vorher geheißen hatten, dieſe hingegen Pfennige.

Lote waren Viertel-Ferdinge, und vermuthlich eine eingebildete Münze. Sie kommen in den Rechnungen des 15ten Jahrhunderts höchſt ſelten vor.

Seßlinge ſind eine Münzſorte, welche den ſechſten Theil eines Schillings betrug. In Rechnungen iſt mir dieſer Name nie vorgekommen; aber ich kenne ihn aus der zu Walk 1426 gemach-

ten Verordnung, daß man den Seßling hinführo Scherf nennen solle; gleichwohl komt auch dieses leztere Wort selten vor.

Stück Silber: wenn darunter, wie ich aus der Vergleichung einiger alten Urkunden vermuthe, Rubel zu verstehen sind, so ließe sich auf ihr damaliges Verhältniß mit der rigischen Mark ein etwaniger Schluß machen. In den Rechnungen aus dem 15ten Jahrhunderte habe ich nur 2 Stellen gefunden, die darüber eine Erläuterung geben können, nemlich im Jahr 1408 wurden ausgegeben 4½ Frd. „vor dat ½ „stück Sulners, dat den Pleskowern wart" und dann vom Jahr 1423, wo es heißt: „150 mrk „gesant tho Darbt by Her vrölik engels vor de „30 stucke sulners, aff tho lösende, van den „90 stucken de de Copmann dar gelenet hadde de „höue wedder tho huwende, de vorbrant weren „anno domini 1419." — Nach der ersten Anzeige hätte also ein Rubel oder Stück Silber damals 2¼ Mark, aber nach der zweyten 5 Mark rigisch gegolten: ein Unterschied, der in einem so kurzen Zeitraum unmöglich kan statt gefunden haben.

Anhang.

Von den Brakteaten.

Durch Brakteaten bezeichnet man Blechmünzen oder Holpfennige, die nur auf einer Seite gestempelt und so dünne sind, daß der Eindruck des Stempels sich auf der Kehrseite deutlich erhaben zeigt. Sie haben von ihrer hohlen Figur den halbdeutschen Namen Pfanninge erhalten, woraus das Wort Pfennig oder Pfenning entstanden ist. Diese Benennung zeigt übrigens ihre Form, nicht ihre Größe an; denn man hatte in Deutschland auch Hohlpfennige von der Größe eines Orts und halben Thalers. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß unter dem Wort Pfennig in dem ältesten Münzprivilegium des Bischofs Albert, für Riga, dergleichen Hohlpfennige zu verstehen sind; denn in dem lateinischen Text dieses Privilegiums heißen sie Denarii, welches Wort sich nicht nur in diesem Verstande in Urkunden, sondern selbst auf deutschen Brakteaten befindet. Diese Münzen waren im 12 und 13ten Jahrhunderte sehr häufig, und vielleicht im 12ten die einzige Münzsorte in Deutschland und einigen Nordländern. Aber hat denn Liefland auch dergleichen gehabt? Arndt, welcher die besten Kabinette zu seinem

Gebrauch hatte, wuste nichts davon. Freylich dürfte man sich auch nicht darüber wundern, wenn sie ganz verloren gegangen wären: aber im Jahr 1779 wurde im Dörptischen in der Erde ein ledernes Beutelchen (denn man trug sie wegen ihrer Biegsamkeit und Zerbrechlichkeit in steifen ledernen Beuteln) mit dergleichen gefunden, und von dem Finder in Riga verkauft. Einige derselben sind durch Liebhaber dem Untergange entrissen worden, und haben einen Platz in den Münzkabinetten gefunden. Sie sind von Silber, alle von der größe eines deutschen Pfennigs, und mit verschiedenen Stempeln bezeichnet, z. B. mit dem dörptschen Stiftswapen (nemlich dem kreuzweise gelegten Schwerdt und Schlüssel;) oder mit vor sich sehenden Köpfen, einem Todtenbein und einer Vogelklaue ins Kreutz gelegt u. a. m. Wahrscheinlich waren diese sämtlich dörptsche; und da dieses Stift dergleichen geschlagen hat, so ist sehr zu glauben, daß die Stadt Riga, welche gewiß früher eine Münze hatte, ebenfalls dergleichen geschlagen habe; doch sind bis jezt noch keine zum Vorschein gekommen. — Dergleichen Blechmünzen wurden nicht geprägt, sondern nur mit einem Stempel geschlagen. Sobald die Kunst in Stahl und Eisen zu graben, allgemeiner wurde, fing man an, die Münzen

zen auf beyden Seiten zu prägen. Sie mußten zu diesem Behuf dicker seyn, und wurden daher Dickpfennige genannt, wie denn auch die lateinischen Benennungen Solidus und Grossus denselben Begrif ausdrücken. Ihre Dicke ist indessen sehr verschieden; und die ältesten liefländischen geprägten Pfennige sind noch so dünn, daß wenn man von ungefähr einen antrift, der aus Versehen des Münzers nur auf einer Seite geprägt ist, auch wohl ein Kenner kann hintergangen werden, ihn für einen Hohlpfennig zu halten.

Schlußnachricht des Herausgebers.

Der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, welcher überhaupt von seiner Arbeit sehr bescheiden urtheilt, meldet mir unter andern, daß ihn die in den Handschriften der vorigen Jahrhunderte, und namentlich des 15ten, gewöhnlichen Zahlen oft in Verlegenheit gesezt haben. Die von den Alten berechneten Summen kamen nach seiner Rechnung gar nicht heraus, bis er endlich bemerkte, daß ein kleiner, oft kaum bemerkbarer Strich durch das lezte Zahlzeichen allemal den Abzug einer Hälfte bedeutet, so daß bey Einern $\frac{1}{2}$, bey Hunderten 50 und bey Tausen-

senden 500 müssen abgezogen werden. Eine erläuternde Darstellung liefert der hieher gehörende Kupferstich, welchen ich beyfügen zu lassen für dienlich erachtet habe.

Der Herausg.

Kür-

Kürzere Aufsätze.

I.

Beytrag zur Geschichte des Geschlechts von Mellin *).

Statt der Einleitung.

Als wegen der in Vorpommern unweit Stettin belegenen gräflich Mellinschen Lehne Damitzow, Kesow, Schönfeld und Vorwerk Beatenhof, von der Königl. Preußisch-Pommersch- und Camminschen Regierungs- und Lehns-Kanzelley zu alten Stettin, unter dem 26sten Februar 1793, wegen des Lehn- und Gesamt-Handrechts

*) Der Herr Major und Kreisrichter Graf Mellin, hat mir ihn zum Einrücken übersandt, auch die gegenwärtige Einleitung davor gesezt.

Der Herausg.

rechts die erfoderlichen Muthscheine für die liefländischen gräflich Mellinschen Lehns-Agnaten ausgefertigt wurden, nemlich für Peter Alexander zu Korbs und Kerro, und die Gebrüder Major George Johann zu Toal und Lappier, Obersten Carl Friedrich, und Major und Kreisrichter Ludwig August zu Kolzen: so übersandte bey eben dieser Gelegenheit der Königl. Preußische Criminalrath und Pommersche Lehns-Secretair Zitelmann, von dem Mellinschen Geschlechte einen Stammbaum nebst genealogischen Nachrichten, welche dieser thätige Mann mit unbegränztem Fleiße aus den alten Urkunden des dortigen Lehnsarchivs zusammen gesucht und ein Ganzes daraus gemacht hat. Da sie sich auf gerichtliche Urkunden und Documente gründen, so sind sie als glaubwürdige Aktenstücke zu betrachten, und daher für die Familie wichtig, obgleich für das Publikum wenig interessant. Ich liefere den Stammbaum und die genealogischen Nachrichten wörtlich, so wie sie mir vom genannten Herrn Zitelmann sind mitgetheilt und durch seine Unterschrift beglaubigt worden: welches alles in Verbindung mit der im 18ten und 19ten Stück der nord. Miscellaneen S. 216 Nr. 94 bereits enthaltenen Nachrichten, eine ziemlich vollständige Geschichte der Mellinschen Familie abgeben kan. Da diese nun

nun durch den Druck vervielfältigt wird, so genießen die Nachkommen den Vortheil, daß sie bey einem etwanigen Verlust ihrer Dokumente, nicht in Verlegenheit gerathen, sondern die Quellen nachgewiesen finden, wo sie ihre erfoderliche Belehrung antreffen können, indem die hiesigen (lief- und ehstländischen) Zweige mit den ausländischen wegen ihrer Lehngüter in Verbindung stehen.

Aus den gegenwärtigen Nachrichten des Hrn. Criminalraths Zitelmann ergiebt sich, daß die Linie der Grafen Mellin in Pommern und Liefland in ihren Voreltern vor mehreren Jahrhunderten, mit einer in Pohlen befindlichen Linie, und derjenigen pommerschen Linie in einem gemeinschaftlichen Stammvater zusammentreffen, aus welchem der jezt lebende königl. preußische Hauptmann Gotthilf Christoph Curth von Mellin abstammt. Dieser Hauptmann besizt noch gegenwärtig einige hinterpommersche alte Mellinische Familien-Lehngüter, als nemlich ein Stück in dem Gute Trieglaf, die Güter Gartz und Chantz, das Gut Giesekow nebst einigen Höfen in Plastekow, auch einen Theil des Gutes Schnatow, desgleichen Milchow, Wanerow und Batzewitz. Er ist der lezte seiner Linie, denn er hat keine Söhne, sondern nur einige

Töchter, und wohnt auf dem Gute Tringlaf unweit dem Städtchen Naugardt in Pommern. Sein Vater starb vor mehreren Jahren als preussischer Oberster und Inhaber eines Garnison-Regiments.

Eben gedachter Hauptmann von Mellin hegt jezt den Wunsch, weil er keine lehnsfähige Nachkommenschaft hat, seine im Besitz habenden Familienlehne zu alodifiziren. Die Zeit wird es lehren, in wie ferne dieser Wunsch bey den vielen Lehns-Agnaten ausführbar seyn möchte; denn nicht nur daß in Vorpommern zu Demitzow, und in Liefland, einige gräfliche, und in Schweden eine freyherrliche Linie vorhanden sind, so erhellet auch aus den vom Hrn Zitelmann abgefaßten Nachrichten, daß das Mellinsche Geschlecht sich sogar in Pohlen ausgebreitet hat: und diese haben sämtlich einen gemeinschaftlichen Stammvater, und sind als Lehns-Agnaten zu betrachten.

Die Beschreibung der hier beygefügten Familienwapen, ist bereits im 18ten und 19ten Stück der nord. Miscellan. S. 271 u. f. enthalten, und dabey nur noch anzumerken, daß in der gegenwärtigen Zeichnung die wahren Tincturen nach Anleitung der Nachrichten, Urkunden

den und Diplomen angezeigt sind, als womit das schwedische Wapenbuch vom Jahre 1746 Nr. 43 und 86 auch größtentheils übereinstimmet. Aus diesen Wapen ist ersichtlich, daß die in verschiedene Länder verbreiteten Zweige alle ein und ebendasselbe gemeinschaftliche Stammwapen führen.

Nun folgen die vom mehrgedachten Herrn Zitelmann abgefaßten Nachrichten wörtlich und unabgekürzt.

Historisch-genealogische Nachrichten von dem Pommerschen Geschlecht der von Mellin, und dessen Lehnen, zur nähern Erläuterung und Ausführung der entworfenen Stammtafel dieses Geschlechts. Gesammelt von Zitelmann Königl. Preuß. Criminal-Rath und Lehns-Secretarius.

Das adeliche Geschlecht der von Mellin, so in den ältern Urkunden auch Malline genennt werden, ist so alten Ursprungs in Pommern, daß dessen erste Pommersche Stammväter sich [in] die völlige Dunkelheit des Alterthums verlieren. — Selbiges findet sich auch in Italien im fürstlichen Stande. cf. Hiyeronimi Hennings theatrum genealogicum gedruckt zu Magdeburg 1598 als einen Anhang des Elzovischen Pommerl. Adelspiegels. Eben dieser Elzover führt an, daß selbige schon vor 600 Jahren nach Pommern gekommen und anfänglich Tempelherren gewesen.

Sol-

Solches Geschlecht führt zu seinem Wapen einen oben gespitzten blauweißen Schach im gelben Schilde, und auf dem Helm über den Schachtspitzen 5 Straußfedern, davon 1. 3 und 5 blau, 2 und 4 aber weiß auf einem gelben Knopf.

In den ältesten Pommerschen Nachrichten kommen zerstreut vor a) Helmold Mallin so ao 1372 in den Landes-Privilegien mit angeführt wird; b) Casper von Mellin so ao 1396 gelebet, uxor Agnes Flemming aus dem Hause Martenthin; c) Reimar Mellin ao. 1450 dem Dorothea Borcken aus Brallenthin als Ehefrau beygeleget wird.

Der erste dieses Geschlechts, mit dem sichere Quellen einer Pommerschen Genealogie ihren Anfang nehmen, und in dem sich sämtliche jezt bekante Pommersche Linien als ihrem gemeinschaftlichen Stammvater vereinigen, ist.

Nr. 1. Dubislav Mellin, Herzog Erichs hochfürstlicher alt Stettinscher Geheimer Rath, welcher ums Jahr 1475 gelebt hat. Diesem wird in dem Elzoverschen Adelspiegel, Anna Vidanten aus dem Hause Regenwalde als Ehefrau beygelegt: es findet sich aber selbige in einer alten Leichenpredigt als Jürgen Mellins Ehegenossin aufgeführt

führt (vielleicht sind diese Dubislavs Eltern gewesen) und geht dagegen aus einer Proceß-Acte des alten fürstl. Pommerschen Archivs hervor, daß dieser Dubislav eine Anna Loppenown zur Ehe gehabt, von welcher sich auch ein Testament findet, worin sie ihre Enkel Faustin und Dinnies Gebrüdere, ingleichen Jürgen und Peter Gevettern von Mellin, zu Erben ernannt hat. — Dieser Dubislav Mellin hat inhalts der Lehnbriefe Herzog Erichs (des 2ten) de ao 1468 und Herzog Bogislav (des 10ten) de ao 1475, in Pommern die Güter a) Trieglaff, Vanerow und Batzewitz, b) Schnatow, Gardes (oder Gartz) und Plastikow besessen, und zwar nach dem Inhalt solcher Lehnbriefe, erstere als alte Lehn seines Geschlechts, so seine Voreltern auf ihn vererbt, und leztere als solche die er von dem Geschlecht der von Troyen selbst angekauft: und ist damit von solchen Herzogen für sich und seine Erben beliehen worden. — Von diesem Dubislav constiren 3 Söhne.

Nr. 2. Reimar;

Nr. 3. Hans; uxor Sophia Dorothea Borcken aus Regenwalde; und

Nr. 4. Paul; uxor Catharina von Plötz aus Schwentz; welche Gebrüdere in einem Lehnbrief Hertzog Bogislavs de 1490 mit den väterlichen Güthern Batzeritz, Trieglaff, Vanerow, Chantz,

Chantz, Schnatow, Gardes und Plasteckow investirt sind.

Nota. In Absicht des Hans Mellin wird zwar in der Leichenpredigt des Landraths Hans Albrecht, demselben [ein] Jürgen als Vater und Anna Vidanten als Mutter beygelegt. Es bestätigen aber nicht allein die fürstl. Acten und Lehnbriefe, sondern auch 2 andere Leichenpredigten der Ilsa Catharina und Catharina Hedewig von Mellin, beide verehlichte von Flemming, daß des Hans Vater Dubislav gewesen und Anna Loppenown zur Ehe gehabt, und dadurch zugleich obige Conjunctur [vermuthlich Conjectur] daß Jürgen und die Anna Vidanten Dubislavs Eltern gewesen sind.

Von diesen 3 Brüdern ist aus der fürstl. Acte folgende Descendenz ersichtlich:

Nr. 5. Caspar, Reimars sub Nr. 2 Sohn; uxor Agnesa Flemming.

Nr. 6. Faustin auf Vanerow und Batzewitz; uxor Regina von Bohnen aus dem Hause Culsow, wohnet zu Greiffenberg.

Nr. 7. Georg der ältere, auf Chantz, Chartz und Schnatow; uxor Anna Manteufels.

Nr. 8. Christoph der ältere; uxor Margaretha Kudlein.

Nr. 9. Dinnies.

Nr. 10. Caspar (Karsten genannt in den Urkunden.)

Nr. 6 bis 10 sämtlich Hansen Söhne. Diese theilten sich in den Jahren 1537 und 1547 in die väterlichen Güter und sezten solche in 2 Mavele *). Nach erstern erhält Faustin die Vanerowsche, Dinnies die Batzewitzsche. Ersterer soll Christoph; lezterer Jürgen abfinden; für Caspar wollen beyde sorgen. — Karsten muß ohne Descendenz verstorben seyn, da in ao 1556 dessen Bruder ein activum desselben wider die von Manteufel einklagen [einklaget] Christoph geht nach Liefland und versezt seine Güther seinem Bruder für 900 rthlr. die er in die liefländischen Güther verwendet.

Nr. 11. Jürgen auf Batzewitz, Trieglaff und Vanerow; uxor Anna von Steinwehr aus Schwessow;

Nr. 12. Peter.

Gebrüdere, Pauls Söhne.

Alle diese sub Nr. 5 bis 12, ausschließlich Christoph sub. Nr. 8, kommen in einem Lehnbriefe Hertzog Philipps (dessen Jahres-Zahl unleserlich ist) vor und werden daselbst als gemeinschaft-

*) Dieses undeutlich geschriebene Wort soll vielleicht Mannlehne, oder Theile, oder sonst etwas heißen.

Der Herausg.

schaftliche Enkel des Dubislav sub Nr. 1. characterisirt, desgleichen in dem Belehnungs-Register de 1524.

Nr. 13. Reimar. }
Nr. 14. Dubislav } Gebrüdere.

Caspars sub Nr. 5. Söhne zu Chantz und Chartz Erbbesessen. Von selbigen findet sich keine weitere männliche Descendenz.

Faustin Mellin (Nr. 6) hat 2 Söhne, Baltzer und Wilhelm:

Nr. 15. Baltzer fürstl. Pommerl. Landrath und Erbherr auf Vanerow, Batzewitz, Trieglaff; uxor Anna Loppenown aus dem Hause Loppenow; † 1606.

Nr. 16. Wilhelm französischer General Wachtmeister hat ao. 1621 Hertzog Francisci Leichenbegängniß mit beygewohnet; uxor Barbara von Mellin, Reimar Mellins aus dem Hause Chantz, Tochter; solcher komt auch als königl. schwedischer Capitain in actis vor.

Von Georg Nr. 7. constiren 3 Söhne:

Nr. 17. Adrian, und

Nr. 18. Christoph. Lezterer ist fürstl. Braunschweigscher Geheimer Rath und Ober-Hauptmann gewesen, im Braunschweigschen verstorben, und hat daselbst einen Sohn hinterlassen, dessen Pommerl. Vormund Aegidius von

Osten

Osten geworden, dessen Vornahme und etwanige Descendenz aber überall nicht constirt.

Diese kommen in der fürstl. Acte vor, aber keine weitere Descendenz derselben. Ein dritter Bruder, und Sohn von diesem Georg dem ältern muß gewesen seyn,

Nr. 19. Caspar auf Chartz, Chantz und Schnatow, welcher in den Leichenpredigten de 1707 et 13. als ein Sohn von George, Enkel von Hans, und Ur-Enkel von Dubislav aufgeführt wird; uxor Agnesa Flemming aus Bentz.— Wird nach den Lehns-Acten der Stammvater der Gartzer Branche.

Christophs des ältern sub. Nr. 8 Söhne:

Nr. 20. Claus (Nicolaus)

Nr. 21. Christoph.

Diese beyden Brüder errichten 1588 mit Zuziehung ihres Vettern Baltzer Mellin zu Vanerow, einen Receß, worinn sie gleichfalls bekennen, daß ihr Vater die Pommerl. Güther versetzet und das Geld in die Liefländischen verwandt, sich auch verbindlich machen, höchsten Fleiß anzuwenden, ihren Vettern und Lehnsfolgern hinwiederum die gesamte Hand an den liefländischen Gütern zu verschaffen. — Eben diese beyden Brüder sind noch von dem Hertzog Johann Friedrich laut Lehnbriefes vom 9ten Jul. 1588 mit ihren altväterlichen Stamm-Lehnen und

und der gesammten Hand an ihren Vettern Lehnen, benantlich Vanerow, Batzewitz, Trieglaff, Chantz, Schnatow, Gardes und Plastikow beliehen, und sollen die Vettern sich bemühn die Anwartung und gesammte Hand auf die Lehne so diese in der Provinz Liefland von der Crone Schweden habe, zu erlangen. — Claus stirbt ohne Erben. — Christoph geht nach Liefland, woselbst er zu Aggers gewohnt haben soll; derselbe überläßt Vanerow seinem Schwestermann Ernst Heinrich Stoyenthin, gegen welche Veräusserung 1596 Baltzer, Reimar, Wilhelm, Christoph und Adrian als seine Lehnsvettern protestiren. — Ebenderselbe von Stoyenthin erhält mit fürstl. Consens von seiner Schwiegermutter wegen ihres an den Güthern habenden retentions Rechts, und seinem Schwager Christoph loco dotis die Güther abgetreten salvo jure der Lehnsfolger zur Wiedereinlösung, auch Andreas Bentzcke so die 2te Tochter hat, einen Theil. Wilhelm und Dubislav Gevettere zu Vanerow und Bassewitz, streiten wider diese Veräusserung. — Ao. 1621 offeriren Anna Mellins verwittwete Stoyenthin und Andreas Bentzke das ihnen von ihrem Bruder und respect. Schwiegervater Christoph junior, zum Brautschatz und Aussteuer zugeschlagene Guth in Vanerow denen nächsten Agnaten, namentlich Chri-

stoph

stoph, Wilhelm, Dubislav und Reimar Gevettere und Gebrüdere von Mellin ad reluendum, welche citirt sind sub commination daß sonst Suppl. freygestellt werden solle, ihre Aussteuer Forderungen auf andere zu transferiren.

Dinnies sub. Nr. 9 Söhne:

Nr. 22. Reimar zu Bassewitz; uxor Joachim Brockhusen zu Groß-Justin Tochter.

Nr. 23. Darius stirbt mit Hinterlassung einer Wittwe, die Reimar abfindet, und welche sich hiernächst an Baltzer von Mellin verheyrathet.

Jürgen sub Nr. 11 Sohn:

Nr. 24. Jürgen der Jüngere „auf Vanerow, Klein Vanerow, Trieglaff, Batzewitz, Cardemin und Gruchow; uxor Catharina von Lockstädt auf Mascow.

Nr. 25. Eustachius dessen Bruder, soll gleichfalls eine Lockstädten zur Ehe gehabt haben.

Nr. 26. Wilhelm der ältere, Baltzers sub Nr. 15 Sohn (laut Lehns profession de 1665) uxor Dorothea Zitzewitz, Joachim Zitzewitz zu Jannewitz Tochter; und

Nr. 27. Hans Albrecht, dessen Bruder, auch Baltzers Sohn, auf Vanerow, Batzewitz und Trieglaff Erbgesessen; uxor Anna Maria von Koller aus dem Hause Reckow.

Die-

Diese beyden Brüder sezten sich den 17ten October 1615 wegen der väterlichen Lehn- und Allodial-Güther dergestalt aus einander, daß Wilhelm solche insgesamt gegen Auskehrung von 1000 rthlr an seinen Bruder Hans Albrecht, annimmt. Eben derselbe überläßt darauf per Contractum vom 15ten Juny 1625 sein väterliches Erbguth in Vanerow an Hans Jürgen von Manteuffel zu Rottenow, pfandweise auf 3 Jahr. — Hans Albrecht hingegen geht in auswärtige Dienste, und wird Hauptmann über eine Compagnie zu Fuß unter dem Churfürsten von Braunschweig. Eben derselbe erhält auch von seel. Christoph Manteufeln Creditoribus das Guth Rottenow in pfandweisen Besitz.

Nr. 28. Reimar zu Vanerow (Wilhelms sub Nr. 16 Sohn) — uxor Catharina Elisabeth von Prechels; diese heyrathet nachher einen von Grape auf Dünow.

Nr. 29. Dubislaw (Caspars Nr. 19 Sohn) — uxor Sophia Wachholzen aus Dargislaff (so nach dessen Tode Eustachius Parlown geheirathet hat.)

Nr. 30. Reimar, dessen Bruder; uxor Dorothea Borcken —

Bleiben einige Zeit mit der Mutter gemeinschaftlich in den Güthern, theilen sich aber als Reimar heirathet. — lezterer hinterläßt 5 Töch-

ter

ter aber keinen Sohn, weshalb secundum acta d. 1619 seines Bruders Dubislaffen Söhne seine Lehnsfolger werden.

Nr. 31. Berndt (Christophs sub Nr. 21 Söhne) [Sohn] laut Lehns profession de 1665; uxor Margaretha von Poochel, Jürgen Poochels auf Jinnies in Liefland Tochter, ist Obrister in königl. schwedischen Diensten und Landes-Höfding (Gouverneur) über Kexholm in Finnland gewesen, hat auch in dasigen Landen adeliche Güther besessen. — Derselbe erhält von Heinrich Stoyenthins modo Daniel Woitckens Wittwe die Güther per cessionem zurück.

Jürgen der jüngere (Nr. 24) hinterließ folgende 6 Söhne:

Nr. 32. Hans stirbt ohne Leibes-Erben.

Nr. 33. Carsten stirbt gleichfalls zuerst ohne Leibes Erben; vererbt seine Güther auf seine Brüder.

Nr. 34. Steffen auf Klein Vanerow; uxor Dorothea von Drosedow auf Flachenhagen.

Nr. 35. Peter stirbt gleichfalls ohne Erben, wird von seinem Bruder beerbt.

Nr. 36. Curth.

Nr. 37. Reimar, komt in den Familien-Nachrichten als ein Halbbruder der andern vor. Erstere 5 theilen sich die väterlichen Güther untereinander.

Nr. 38.

Nr. 38. Henning und

Nr. 39. Reimar Gebrüdere (Eustachii Nr. 23 Söhne) — Eustachius tritt den 26sten Aug. 1610 diesen seinen beyden Söhnen seine Güter ab, welche Güter Henning annimt, und seinem Bruder Reimar 3000 fl. auszukehren verspricht, welche wieder an Lehne angewandt werden sollen.

Wilhelm Mellin (sub Nr. 26) hat nach der Lehns-Profession d. 1665 4 Söhne gehabt:

Nr. 40. Wilhelm Albrecht so in der Lehns-Profession de 1665 auch unter dem alleinigen Namen Wilhelm vorkomt.

Nr. 41. Otto Martin, welcher zu teutsch Puddigen gewohnt, und eine von Podewills zur Ehe gehabt.

Nr. 42. Johann Christoph Otto, dieser hat Pommern verlassen, und ist Obrister in polnischen Diensten geworden, woselbst er eine Sophia von Tyniecka geheirathet.

Not. Der Name des 4ten Bruders ist nicht auszumitteln.

Nr. 43. Hans Albrecht, des Hans Albrecht sub Nr. 27 einziger Sohn, fürstl. brandenb. Landrath in Hinterpommern, auf Vanerow Erb- und Rottenow pfandgesessen; uxor Ursula Margaretha von Lettow, Claus von Lettow auf Groß Reetz Tochter; ist den 28sten

Sept. 1693 gestorben, und hat keine Descendenten hinterlassen.

Nr. 44. Wilhelm Caspar (Reimars Nr. 28 Sohn) welcher Milchow besessen, ist zweymal verehlicht gewesen: zuerst mit Barbara Sophia von Sydow aus dem Hause Falckenberg; demnächst mit Anna Sophia von Schwan aus dem Hause Fanger.

Nr. 45. Reimar (des vorigen Bruder, auch Reimars Nr. 28 Sohn) ist Rittmeister in königl. schwedischen Diensten gewesen, hat Baltzer von Brunnen Wittwe Gerdrudt geheirathet, und mit derselben einige Zeit auf Düriger bey Loitz und hiernächst auf Mohrendorff bey Stralsund gewohnet, welche Güter ihm seine Frau zugebracht.

Diese beyde Brüder haben unterm 26sten September 1673 einen Special-Lehnbrief über das von ihrem Vater Reimar acquirirte Guth Milchow erhalten.

Nr. 46. Joachim (Dubislavs sub Nr. 29 Sohn) fürstl. Pommerscher Referendarius zu Stettin, Erbherr auf Gartz, Chantz und Schnatow; uxor Anna Sophia v. Puttkammer auf Fritzow und Reinwasser.

Nr. 47. Dubislav, des vorigen Bruder, auch Dubislavs Sohn, stirbt ohne Erben.

Nr. 48. Jürgen (Berndts sub Nr. 31 Sohn) ist königl. schwedischer Rath, General Statthalter über Pommern und Rügen, Feldmarschall und Canzler der Universität zu Greifswald gewesen, dessen vollständige Lebensgeschichte findet sich bereits in des Professor Gadebusch Pommerl. Saml. IVtes Heft pag. 292. — Ao. 1696 ist derselbe für sich und seine Descendenz vom Könige von Schweden in den Grafenstand mit Sitz und Stimme auf der Grafen-Bank des schwedischen Ritterhauses, erhoben, ihm auch in demselben Jahr vom Kaiser Leopold die Würde eines Reichsgrafen verliehn. — Derselbe hat dieses [das] Guth Damitzow in Vorpommern nebst Schönfeldt und 3 Hufen in Storchow von denen von Eickstädten an sich gebracht, und ist damit beliehen. Dagegen hat er seine in Hinterpommern gehabte altväterliche Lehne Vanerow und Batzewitz veräußert. — Eben dieser ist auch mit dem eröfneten Pahlen Lehn-Guth Schöningen in Vorpommern, so er von des Canzlers Sternbachs Erben, die es jure crediti besessen, erhandelt, beliehn worden. — Desgleichen hat er das Guth Keesow von Alexander Ernst von Eickstädt erhandelt. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt: die 1ste Anna Magdalena Freyin von Löven, so er ao. 1655 in Liefland geheyrathet; die 2te Eva Sophia Freyin von

In und Kniephausen, Wittwe des königl. schwedischen Reichs-Raths Frantz Horns. Nur mit der erstern allein ist er beerbt worden, und im Jahr 1718 gestorben. — Dieser Jürge Graf von Meslin giebt in der Lehns-Profession de 1665 4 Brüder an:

— Berndt [Nr.] 49.

Hermann [Nr.] 50.

Gustav [Nr.] 51.

Alexander [Nr.] 52.

so aber ausserhalb Landes [gelebt haben] und von denen und ihren Descendenten sonst hier nichts ab actis constirt. 1691 sind seine Brüder mit ihm zugleich in den Freiherrenstand erhoben.

Nach dem Elzoverschen Adelsspiegel ist

Berndt ao. 1686 königl. schwedischer Obrister gewesen, dessen Ehegenossin des königl. schwedischen Admirals Lorentz Creutz Tochter.

Hermann Obrist-Lieut. verehl. mit des Obrist-Lieut. von Willichmanns Tochter.

Gustav Adolph Obrist-Lieut. zu Fuß, hat auch Lorentz Creutzen Tochter zur Ehe.

Alexander bleibt 1677 bey der Lundischen Schlacht in Schonen.

Nr. 53. Henning (Steffens sub Nr. 34 Sohn) auf Trieglaff; uxor Agnesa v. Schmideberg. † 1670.

Nr. 54. Balzer (Wilhelms Nr. 40 Sohn) wird in der Lehns-Profession de 1665 qua minorennis angegeben. Von dessen weitern Descendenz constirt nichts.

Nr. 55. Joachim Henning } Gebrüdere, Otto Martins Nr. 41
Nr. 56. Otto Heinrich } Söhne.

Ersterer ist ao. 1744 da er investirt, Capitain bey dem von Haackschen Regiment gewesen, und bald darauf als Major in der Campagne bey Hohenfriedberg geblieben. Lezterer welcher als Staabs-Capitain in Minden in Garnison gestanden, hat daselbst eine Margaretha Elisabeth von Voss geheyrathet, und mit derselben auf ihrem Guth Sud-Hammern ½ Meile von Minden gewohnt.

Nr. 57. Anton Otto Christoph (Johann Christoph Otto Nr. 42 Sohn) in Polen, ist daselbst zweymal verheyrathet gewesen, zuerst mit Theresia von Czapska, demnächst mit einer von Molovska.

Nr. 58. Henning Reimar (Wilhelm Caspars Nr. 44 Sohn) aus erster Ehe, bleibt unbeerbt im Kriege.

Nr. 59. Wilhelm Bogislav (auch Wilhelm Caspars Sohn aus zweyter Ehe) ist Wachtmeister in Polnischen Diensten gewesen; uxor 1728 Barbara Elisabeth geb. von Brockhaus.

Dessen Schwester Maria Juliana verehl. an Joachim Dubislav von Witten. — Ist † 19ten Sept. 1751 mit Hinterlassung einer Wittwe Dorothea Clara geb. von Plötz.

Nr. 60. Christoph Heinrich, des vorigen Bruder auch aus der zweyten Ehe.

Von diesen 3 Brüdern constirt keine weitere Descendenz.

Nr. 61. Lorentz Dubislav (Joachims Nr. 46 Sohn stirbt ums Jahr 1666 auf der Universität zu Franckfurt an der Oder.

Nr. 62. Joachim Wilhelm (auch Joachims Sohn) hat Landrath Dubislav Natzmers Tochter, Margaretha Sophia von Natzmer aus Bellin, zur Ehe. Derselbe ist auch insbesondere auf Milchow mit belehnt.

Nr. 63. Claus (auch Joachims Sohn) von diesem constirt auch nicht daß er Descendenz hinterlassen.

Nr. 64. Berndt Johann
Nr. 65. Jürgen Friedrich
Nr. 66. Carl Gustav
Nr. 67. Axel Ludewig
} Gebrüdere Grafen von Mellin des Feldmarschalls Jürgen Graf von Mellin Nr. 48 Söhne.

Bernhard Johann so in der Lehns-Profession de 1717 als Obrist und Landrath in Oestland angegeben wird, so [soll] nach der Gadebuschen Nachricht königl. schwedischer General-Major und Erbherr auf Toal im Ehstländischen gewesen, und daselbst ao. 1733 gestorben seyn; uxor Anna Helena Freyin von Wrangell.

Jürgen Friedrich königl. schwedischer Obrister und Chef eines Infanterie-Regiments, besaß das von der Krone Schweden seinem Vater verpfändete Amt Weißen Clempenow, so beym Uebergang Pommerns an Preußen ad Domainium eingezogen ist; — uxor Friderica Helena von Lagerstrom, Tochter der Pommerl. Canzlers. Er starb 1719.

Carl Gustav, General-Major, erhielt nach der Lehns-Profession de 1717 die Pommerl. Güter Damitzow, Schönfeldt und Keesow, ingleichen Schöningen, welches aber an den Obrist-Lieutenant von Loppenow verpfändet; ist gestorben 1728; uxor Beata Baronesse von Rottermundt.

Axel Ludwig hat nur 14 Tage nach der Geburt gelebt.

Nr. 68 a. Jürgen (Hennigs sub Nr. 53 Sohn) laut Lehnbriefes de 1701; uxor Barbara Emerentia von Puttkammer; ist ao. 1741 gestorben.

Nr. 68. b. Claus, des vorigen Bruder, bleibt als ein junger Mann in Ungern.

Nr. 69. Adolph Heinrich (Otto Heinrichs Nr. 56 Sohn) ist nach den Familien-Nachrichten im Kriege bey Schweidnitz geblieben.

Nr. 70. Joseph } Anton Otto Christoph Nr.
Nr. 71. Johann } 57 Söhne von der polni-
Nr. 72. Michael } schen Branche aus 2 Ehen.

Joseph aus erster Ehe ist als Benedictiner unverehelicht gestorben.

Johann aus zweyter Ehe ist den 1sten Martius 1758 zu Orlowa gestorben; uxor Antonia von Jaworska.

Michael Dohmherr zu Plockow und Culm, so den 13ten Sept. 1756 gestorben, hat bey seiner Aufnahme zur geistlichen Würde sich des Adels und der Abkunft wegen legitimirt, und heißt es in diesem seinem Patent vom 21sten Aug. 1751: patre videlicet generoso Antonio Otto Christophoro Mellin, stemmatis Szachownica albi et coelestini coloris, in modum tygni in Campo aureo supra coronam similis Czachownicka ex qua prodeunt Calami struthei quinque — wodurch also auch die Uebereinstimmung des Wappens der polnischen Branche mit dem ursprünglichen pommerschen dargethan wird.

Nr. 73. Joachim Dubislav } Gebrüdere,
Nr. 74. Erdmann Wilhelm } Joachim Wil-
Nr. 75. Carl Bogislav } helm sub Nr.
Nr. 76. Frantz Felix } 62 Söhne.

Joa-

Joachim Dubislav besitzt nach der Lehns-Profession de 1713 Gartz und Chantz; uxor Benigna Hedewig von Osten aus Wisbu.

Erdmann Wilhelm ist Capitain unter dem von Blanckenseeschen Dragoner-Regiment gewesen, und ao. 1708 in Brabant geblieben. Er komt daher so wenig als Descendenten von ihm in besagter Lehns-Profession vor.

Carl Bogislav ist Hofgerichts-Rath bey dem Hofgericht zu Stargardt gewesen, hat nach der Profession de 1713 Schnatow und Gieseckow besessen, ist ao. 1713 verstorben, und hat zur Ehe gehabt Anna Barbara von Wedell aus dem Hause Silligsdorff. Derselbe hat auch das Flemmingsche Antheil in Schnatow an sich erhandelt.

Frantz Felix, Lieut. bey dem damaligen Marggräfl. Ludewigschen Regiment, ist im 19ten Jahr im italiänischen Kriege gestorben, komt daher auch in der Lehns-Profession de 1713 nicht vor.

Diese 4 Brüder und deren Vetter Jürgen Nr. 68 haben sowohl sub exhibitio vom 3ten October 1699 als in der Lehns-Profession vom 30sten Nov. 1713 wegen der von den Vorpommerschen Grafen veräußerten altväterlichen Güter in Batzewitz, Vanerow und Trieglaff, so die von

Blücher besessen, Protestation angebracht und ihre Lehnrechte reserviret.

Nr. 77. Georg Bernhard
Nr. 78. Carl Johann
Nr. 79 Peter Alexander } Grafen des Generalmajor Berndt Johann Nr. 64 Söhne.

Georg Bernhard, Graf, Königl. Preuß. General-Major, auf Schöningen; uxor Anna Ulrica Eleonora Gräfin von Mellin, seines Vaterbruders Carl Gustav Tochter. Ao. 1760 fielen ihm nach dem unbeerbten Tode seines Vettern und Schwagers Grafen Friedrich August Wilhelm, die Damitzowschen Güter zu. Er starb ao. 1786.

Carl Johann, Erbherr auf Toal in Liefland, ist 1775 gestorben; uxor Anna Gertrud von Staal; und

Peter Alexander, so auch in Liefland gewohnet, sind ao. 1740 als Gesamthänder wegen der Vorpommerschen Güter angegeben und investirt.

Nr. 80. Georg Magnus, Graf (Jürgen Friedrichs Nr. 65 einziger Sohn) stirbt 1741 unverheyrathet, und mit ihm erlöscht diese Linie.

Nr. 81. Georg Detloff (Carl Gustavs Nr. 66 Sohn) königl. schwedischer Cammerherr, stirbt 1738 ohne Descendenz.

Nr. 82. Friedrich August Wilhelm, Graf, auch Carl Gustavs Sohn, zu Damitzow; uxor Louisa von Holwede, ist 1760 gestorben, und diese Branche, da er keine lehnsfähige Descendenten hinterließ, mit ihm ausgegangen, da denn die Damitzowschen Güter in der Person des General-Major Georg Bernhard Nr. 77 auf die andere Linie gefallen.

Nr. 83. Henning Christian (ao. 1742 Major unter dem von Schwerinschen Regiment) war nachmals Inhaber eines Preußischen Garnison-Regiments, und starb als solcher 1772.

Nr. 84. Georg Mathias (Capitain von Marwitzschen Regiment) Gebrüdere:

Beyde Jürgens Nr. 68 Söhne; haben nach der Lehns-Profession de 1742 Trieglaff besessen, und die gesamte Hand an den übrigen Mellinen Lehnen, auch Zimmerhausen und Batzewitz profitirt, worauf sie investirt sind. — Georg Mathias ist nach seines Bruders Henning Christian Anzeige den 17ten October 1749 ohne Lehns-Erben †. — Daselbst giebt Henning Christian noch einen 2ten Sohn Gustav Heinrich an. — Henning Christian hat nach Auseinandersetzung vom 25sten Jul. 1769 hinterlassen eine Wittwe geb. von Kauderbach, Christina Henrietta; einen Sohn Gotthilff Christian Curth; eine Toch-

ter Henrietta Eleonora Sophia verehl. an Curth Heinrich v. Manteufel.

Nr. 85. Ignatius Simon Thaddeus, zu Orlowa in Westpreußen wohnhaft, ist laut producirten Taufscheins vom 28sten August 1764, ein Sohn des Johann sub Nr. 71, ist geb. den 26sten October 1750, und verehl. mit Theresia von Dzialowska (diese ist gegenwärtig bereits verstorben.)

Nr. 86. Lieut. Joachim Friedrich, und Nr. 87. Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich.

Gebrüdere, Joachim Dubislavs Nr. 73 Söhne. Lezterer erhält von seinem Vater die Güter Gartz, Chantz und Plastickow abgetreten, wogegen er seinen Bruder mit Gelde abfindet. Deren Schwestern sind 1) Sophia Eleonora, 2) Catharina Hedewig, 3) Anna Dorothea Louisa, 4) Barbara Helena. — Lieut. Joachim Friedrich hatte zur Gemahlin Sophia Deliana von Wachholtz.

Nr. 88. Friedrich Wilhelm ist Vicedirector Consistorii zu Stettin gewesen, zu Schnatow, Gieseckow und Plastickow Erbsessen, Carl Bogislavs sub Nr. 75 Sohn; — uxor Carolina Conradina von Bornstädt, Hauptmann Curth Friedrich von Bornstädt Tochter.

Nr. 89. Carl Bogislav, dessen Bruder, so in minorennitate verstorben den 16ten May 1730 im 17ten Jahr seines Alters.

Nr. 90. Friedrich Wilhelm, Graf (Georg Bernhards Nr. 77 Sohn) ist als impubes verstorben.

Nr. 91. August Wilhelm, Graf (auch Georg Bernhards Sohn) auf Danizow [Damitzow] Schönfeldt, Keesow und Schöningen, ist königl. preußl. Kammerherr, geb. den 8ten Nov. 1746. Dessen 1ste Gemahlin Wilhelmina Charlotta Friderica von Kahlden, die zweyte eine gebl. Baronesse von Schultz.

Nr. 92. Woldemar, Graf (Carl Johanns Nr. 78 Sohn) rußisch kayserl. Obrist-Lieut. ist gebl. 1749, gestorben bey der Armee in Podolien zu Pogrebitsche den 10ten October 1787.

Nr. 93. Georg Johann (auch Carl Johanns Sohn) Erbherr auf Toal, geb. 1746 den 11ten März, dessen Gemahlin Carolina Freyin von Mengden. K. R. Major.

Nr. 94. Carl Friedrich, Kaiserl. Rußischer Obrist-Lieut. geb. 1748 den 19ten October.

Nr. 95. Ludewig August, Rußisch-Kaiserl. Major, jezt Kaiserl. Rußischer Creis-Präsident zu Riga, geb. 1754 den 23sten Januarii. Gem. Helena Augusta Freyin von Mengden.

Nr. 96. a. Gustav Heinrich geb. 1744. ist ao. 1760 als Lieut. des von Goltzschen Infanterie-Regiments ohne Lehns-Descendenz gestorben.

Nr. 96. b. Gotthilff Christian Curth (Henning Christians Nr. 83 Sohn) Hauptmann außer Diensten, hat von seinem Vater die Güter Trieglaff, Milchow, Vanerow und Batzewitz ererbt, leztere 3 als Allodial-Güter. — Nach dem in ao. 1784 erfolgten Absterben des Joachim Friedrich Wilhelm, hat er die Güter Gartz, Chantz, Gieseckow und Plastickow als Lehnsfolger ererbt. — Selbiger ist zur Zeit mit keinem Sohn beerbt. Der Ignatius Simon Thaddeus von Mellin zu Orlowa Nr. 85, hat seiner Angabe nach einen Sohn gehabt.

Nr. 97. Laurentius.

Der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich Nr. 87 hat einen Sohn hinterlassen.

Nr. 98. Joachim Friedrich Wilhelm, welche die Güter Gartz, Chantz, Gieseckow und Antheil in Plastikow besessen; nachdem dieser aber den 4ten Aug. 1784 ohne Hinterlassung lehnsfähiger Descendenz gestorben, sind solche Güter auf den Gotthilf Christian Curth Nr. 96 als Agnaten vererbt. — Hat eine Wittwe Sophia Eleonora geb. von Zastrow nachgelassen.

Nr. 99. Der Vicedirector Friedrich Wilhelm soll einen Sohn gehabt haben, welcher so wie

wie dessen Vornahme bey den Lehns-Acten nicht constirt, der aber ao. 1757 bey dem damaligen Manteufelschen Regiment in der Action bey Görlitz nach den Familien-Nachrichten erschossen.

Der Graf August Wilhelm von Mellin hat 1 Sohn:

Nr. 100. Georg Albert Friedrich Wilhelm Emil.

Ob die übrigen in der Stammtafel bemerkten Grafen von Mellin in Liefland und in rußischen Diensten weitere Descendenz haben, davon constirt hier nichts.

Stettin den 1sten August. 1793.

(Vidimirt ist die Abschrift von dem Rigischen Kreisgerichts-Secretär J. J. Roessenn).

II.

Fortgesezte Bemerkungen über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekant gewordene Ausdrükke; nebst Winken über ehemalige rigische Begebenheiten und Sitten *).

Pageide komt in den rigischen landvogteylichen Rechnungen vor, so gar noch in einer v. J. 1578. Höchst wahrscheinlich hat man es aus der letttischen Sprache entlehnt, wo pagaidiht so viel heißt als warten; daher es eine Wartezeit ausdrücken möchte. Wenn nemlich die Stadt Riga in vorigen Zeiten, ihre Bauern des

*) Schon im 11ten Stück dieser Miscellan. habe ich den Anfang gemacht, dergleichen Bemerkungen zu liefern; auch dabey erklärt, daß sie aus der Feder eines sehr thätigen rigischen

des Winters mit Korn und Heu unterstüzte, so erhielten sie solches von der Landvogtey, wo es auf

schen Gelehrten herrühren. Jezt muß ich billig eine von den Quellen, aus welchen derselbe schöpft, etwas näher anzeigen, nemlich die oft vorkommende rigische Kämmerey-Rechnung. Diese Handschrift lag in einer Bude, um als Makulatur verbraucht zu werden. Ein Liebhaber und Kenner der liefländischen Alterthümer, nemlich der rigische Kaufmann Hr. David Friedrich Fehr, fand, rettete und theilte sie jenem Gelehrten mit. Dieselbe enthält alle bey der dasigen Kämmerey vom Jahr 1405 bis 1473 vorgefallene Ausgaben: zwar dem ersten Anscheine nach, als ein trockenes Verzeichniß; dennoch giebt sie in mancher Rücksicht einen Fingerzeig zur Kenntniß jener Zeiten, und hat daher für den Liebhaber einen Werth, da sie ein wirkliches Original, und nicht etwa eine zweifelhafte Abschrift ist. Ein Paar andere reichhaltige Quellen, aus welchen jener Gelehrte schöpft, darf ich noch nicht nennen, da einige Besitzer solcher alten Nachrichten ohnehin manche Schwierigkeiten äussern, ehe sie sich zu einer Mittheilung auf kurze Zeit willig finden lassen. — Uebrigens werden die Leser ohne Erinnern einsehen, welche unsägliche Mühe es kostet, aus dergleichen alten Handschriften, wegen ihrer zum Theil höchst schwer zu entziefernden Schreibart, zuverlässige Auszüge zu liefern.

Der Herausg.

auf Kerbstöcken bemerkt wurde. Im May des folgenden Jahres hielt der Landvogt die Pageide, da denn jeder Bauer, welcher einen Vorschuß genommen hatte, sich mit seinem Kerbstock einfinden, und das Geld abtragen mußte.

Tymer, von Pelzwerk gebraucht, bedeutet Zimmer oder eine Zahl von 60 Fellen. In der rigischen Kämmerey-Rechnung vom Jahr 1468 finde ich folgende Stelle: „62 Mark gesandt „vnd gegeuen dem Erwerdigen Heren vodoco Bi„schop to Ozil (Oesel) tor giffte vnd fruntschopp „alze he hir qwam van Rome vnde wolde in Ozil „vor Wynachten. Disser giffte was (war) 12 „ellen brun de elle vor 10 ferd. vnde tar to 2 „tymer Marten (Marderfelle) dat tymer vor „16 Mark."

Monstranzie scheint im allgemeinern Verstande ein Kirchengefäß anzuzeigen, das man öffentlich zur Pracht aufstellte. Man bediente sich aber solcher Monstranzen sowohl zur Aufbewahrung des heiligen Leichnams und Blutes, als auch der Reliquien: wie sich von allen 3 Arten die Beweise finden. — Im Jahr 1421 hat der rigische Magistrat dem Domkapitel des Erzstifts die Monstranz zur Bewahrung des heiligen Blutes ausgeliefert, welche „wandages (weiland) „de Erbare strouwe Wendele van Pitkeure saliger „Dechtnisse in de vorsreuen" (Verschreibung) der

Kirche gegeben hatte. Vermuthlich hatte sie im Testament eine Summe zur Verfertigung dieser Monstranz bestimmt; aber der Magistrat, aus dessen Gliedern öfters die Executoren der Testamente erbeten wurden, dieselbe bisher in Verwahrung gehabt. — In einem Verzeichnisse der Kirchengüter der St. Jacobskirche in Riga vom Jahr 1430 finden sich unter andern folgende Monstranzen:

„Int erste so is dar eyne suluern vorgulde „monstrancie dar men den hylligben lycham Inne „drecht to des hyllighen lychams daghe vnd feste."

„Item so is dar eyne suluern monstrancie „eyne busse (Büchse) vorguld dar men vtgyft den „hyllighen lycham kranken luden."

„Item so sind dar noch 3 suluern vorguld „monstrancien myd hylligendome." (Ausser Zweifel sind hierunter Reliquien zu verstehen).

Towersche anstatt Zauberin, findet man noch im Holländischen; nur hat das Wort hier eine liefländische Endung. In der Landvogtey-Rechnung v. J. 1578 finde ich dasselbe in folgender Stelle: „Den 29sten Julius werenn die „Beidenn herenn Landtvogede vnd Her Alexan„der koningk vnnd der her kemmerer also Her „pawell Flatschilt ock der oldermann vonn gro„tenn gildestauenn also Hans Fridach ann der

„Depenn A *) vnnd letenn ein Towersche vppet „water werppenn **) na dem sie von ehrem ei„gen manne beschuldiget wart, Also (nemlich) „dat sie em de thosage hadde gedann offt vnnd „vakenn vnnd gesecht he solde fort ghann vnnd „stelenn wat he wolde kein minsche scholde em „Leit donn ock kein hundt an bellenn.“ — Ich vermuthe, daß diese Wasserprobe des Nachts ist vorgenommen worden, weil in der erwähnten Rechnung noch angeführt wird, daß obige Personen ihre Abendmahlzeit daselbst gehalten haben. Die Zauberin ward der Probe unterworfen; denn nach der Rechnung wurde „dem Scharprichter „vnnd dem walbaden gegeuen 1 mrk 12 Schill. „dat sie mit der touerschen darhenn werenn.“ Sie ward unschuldig befunden, aber doch als eine verdächtige Person aus dem Stadtgebiete entfernt. Davon heißt es dort: „Den 12 Au„gustus wart die vorgedachte Touersche dorch „den scharprichter vth der Stadtmarkede ver„weiseth vnnd auer der Neigermolschen Brugge „ge-

*) Vermuthlich war dies die rothe Düna.

**) Das ist, die Wasserprobe mit ihr vornehmen, um zu sehen, ob sie durch die Macht des bösen Geistes schwimmen und erhalten werde, und also wirklich mit ihm in einem Verständniß stehe.

„gebracht, den scharprichter mit synen knechten „gegeuenn dat sie vnder wegen vortert hadden „1 mrk.“

Nicht so glücklich kam eine andre vermeinte Zauberin davon, von welcher ich in Nicolaus Fickens, damaligen Obervogts, Rechnung von 1588 bis 1589 folgende Anzeige unter den i. J. 89 gehabten Ausgaben finde: „Dem scharprich„ter gegeuen vor de touewesche tho pinigen 3 mrk, „noch vor vp edt water tho werpen gegeuen „1 mrk, noch vor lichte *) 2 mrk, noch vor de „touewesche tho bernende 5 mrk, noch vor 2 fa„den holt gegeuen 9 mrk.“

Bygraft anstatt Begräbniß, komt unter andern vor in einem noch vorhandenen Inventarium der Vormünder der St. Jacobskirche v. J. 1430, wo es heißt: „Item so hebbet ock „de vormundere eyne Copperen pennigh büssen „dar se all dat In legghen moghen vnd sullen, „dat se van der kerken wegen entfangen deghe„liken van offeren vnd van bygrafften vnd van „allen andern plükke gelde.“ Das leztere scheint kleines Geld oder kleine Einnahmen anzuzeigen.

*) Dies scheint es zu bestätigen, daß es zur Nachtzeit geschahe.

Dat ewige Licht do sunte Jacob komt vor in der rigischen Kämmerey-Rechnung v. J. 1428 wo es heißt: „100 Mrk vnde 5 Mrk Renthe „affgelos (abgezahlt) behorende to deme ewigen „lichte do sunte Jacob, geantwortet Bernde „sponde.“ Von diesem Vermächtniß giebt das gleich vorher angeführte Inventarium der Vormünder der St. Jakobskirche v. J. 1430 folgende Nachricht: „Desse hundert mrk heft ge„gheuen eyn borgher to lubike wondaghes (weil„land) gheheten Rychard Semmelbecker, dem „god gnedich sy. Vnd van der Renthe sal men „holden eyn ewych waffen licht to bernende vor „deme hylligben Lychame in sunte Jacobskerken *) „vnde wes denne van desser renthe auer lopt „(übrig bleibt) dat sal desse vorscr. (vorbeschrie„bene) kerke hebben to Wyne und to oblaten.“ — Dies Geld hatte erst die Stadt, suchte es aber auf ein Haus zu geben, und zahlte es 1428 auf Berend Sponden's Haus, welches nach der Zeit ein Henningh Ozenbrughe bewohnte, der jährlich „vp de hochtydte passchen“ die Rente abtrug.

Galligan kan wohl nichts anders als Galgant seyn. Einen besondern Gebrauch, den man da-

*) Der hohe Altar in der St. Jacobskirche hieß der Altar zum heiligen Leichnam.

davon machte, finde ich in einem Seelmessen-Buche v. J. 1463. Damals wurde das Kapitelshaus neu erbauet und eingeweihet, auch bey dieser Gelegenheit eine Gasterey gegeben. Unter den dazu verwandten Kosten findet man auch: „vth gegeuen to der kost alze vnse her van ryge „wyede dat capittelhuß, Jnt erste gegeuen 6 Mrk „vnd 6 Schill. vor 6 tunnen bers vnd 1 frd. ge„geuen vor galligan de wart in dat ber gehan„gen.“ — Hierbey berühre ich den auffallenden Unterschied der Preise des Biers. Im Jahr 1405 kostete eine Tonne Bier 15 auch 16 Oer, also ½ Mrk. Rig. wie die alte Kämmerey-Rechnung ausweiset; aber im J. 1578 galt nach Anzeige der Landvogtey-Rechnung dieselbe 11 Mrk, wie folgende Stelle lehrt: „Item denn Donnerdach „vor pfingstenn wie die tiding [Zeitung) hir ann „gekamenn dat de Russe von Linnewardenn die „Nacht in den Bickerenn fallenn wollenn dem „tho stur sin ethliche hoff Lude vp gespracken by „40 perde vnnd 5 Rhott Knechte de sick nach dem „Bickerenn begeffen, hebbe ehnn vonn hir vp „dat Nacht Leger thwee Tunne Riges Bier tho „gesandt kostet die Thun 11 mrk is 22 mrk.“ Die Ursache des großen Unterschiedes, nemlich einer 33maligen Erhöhung des Preises, liegt nicht allein in der zunehmenden Theurung der Lebensmittel, oder im vermehrten Wohlstande,

und zugenommener Bevölkerung; sondern vornemlich in dem Unterschiede der rigischen Marken. Welchen Werth eine Mark Rigisch im Jahr 1405 betragen habe, ist mir zwar unbekant; aber zuverlässig weis ich, daß sie damals noch besser war als im Jahr 1424, da dieselbe (ich meine hier aber altes, nicht neues Pagiment) einen Thaler Alberts am Werthe gleich kam; hingegen im Jahr 1578 gingen $4\frac{1}{2}$ Mark Rigisch auf einen Thaler. Auf den um diese Zeit geschlagenen rigischen Thalern, ist ihr Werth 18 F. d. i. 18 Ferdinge angezeigt, aber 4 Ferdinge machten eine Mark. An Scheidemünze gingen sogar $5\frac{1}{2}$ Mark auf einen Thaler.

Da hier vom Werth des Geldes die Rede ist, so will ich noch des damals gewöhnlichen Lohns eines Tagelöhners gedenken. In dem vorher erwähnten Seelmessen-Buche vom Jahr 1463 findet man häufig, daß damals 3 Schillinge (nach jetzigem Gelde etwa 5 Ferdinge) der gewöhnliche Tagelohn waren. So heißt es z. B. „Item gegeuen twe Dachloneren 6 Schill. de „brochten de houwen stene in dat capittelshus „dar men dat altar aff maken (abnehmen) schol„de, vnd ock ander sten drogen se vth der pro„uestie (Probstey) de Dach ouer.“ Es solte nemlich in dem Kapitelshause ein neuer Altar zu Seelmessen gebauet werden.

Mal-

Malmesie d. i. Malvasier findet man oft bey den Bewirthungen unserer Vorfahren, unter andern v. J. 1431 wo es heißt: „vorthert „an krude Malmesie vnd andern Vnkosten in ge„sterie (der Gasterey) mit den Heren des Rades „van Darbte als se hir thor Blydeschop weren.“ Das Wort Blydeschop ist wohl von blide fröhlich, herzuleiten und ließe sich also für Fröhlichkeit erklären; doch scheint es hier etwas mehr anzeigen zu sollen. Uebrigens merke ich nur an, daß man in den damaligen Zeiten mancherley zum Theil unbekante Namen von Weinen findet, als: Claret, Lanterdrank, Rummenie, Bastart, Asseye, Poytouw, Gobbinschen Wein u. a. m.

Ryst anstatt es bleibet Rest. In den Jahren 1515 und 1516 wurden in dem Stadt-Ziegelofen 236000 Stück an Mauer- und Dachsteinen gebrannt, welche an Gelde 818 Mrk betrugen. Die Ausgaben aber waren 821 Mrk 6 Sch. In der damals geführten Rechnung schreibt der Ziegelmeister, nach Anzeige obiger Ausgabe und Einnahme: Item so ryst my hyr van iij mrk vj Schill.“

Besathe hieß das von der Obrigkeit jemanden gethane Verbot, nicht abzureisen ehe die Gläubiger befriediget wären. Man könte es viel-

leicht durch Beschlag ausdrücken. In einem alten Protokoll-Buch des rigischen Magistrats von 1509, finde ich diesen Ausdruck mehrmalen, so wie das Zeitwort besatten; z. B. „Besathe. „Vth vorhete des Erßamen hern Gherde Hulss„chers ertzuaget Bernt Horenß Stadt dener van „wegen Roloff arndes hefft besatet Hennecken „Wepper by pena veftich mrk nicht van Rige tho „reisende Idt sy denne he in fruntschop edder „mith rechte vann Roloff arendes gescheden der „tosage haluen he to em hefft. Geschen am dage „anne Am Jar xvc negen. — Item dusse ge„melte Hennecke wepper is getagen vther besa„the.“ Das leztere verstehe ich so, daß er heimlich entwichen ist, und sich dem Beschlage entzogen hat.

Qwecke, Quecke anstatt lebendiges Vieh, komt unter andern vor in einem Briefe des Fromhold von Tiesenhausen vom Jahr 1464 welchen Hiärne seinen Collectaneen einverleibt hat. In demselben verspricht jener seinem Vetter Hermann, ihn bey erfolgendem Kriege, auf dem Schlosse Berson aufzunehmen „mit alle sein „Gesinde Bereitschaft Have und Quecke.“ Daher auch Qweckstall, der Viehstall.

Lechelin anstatt ein Fäßchen. „Anno 1459 „stünt (kostete, kam zu stehen) dat Lechelin Wyns „dat dem Hern van Rige gesant wart, vier Mark.“

Lech-

Lechgellen war vielleicht eben so viel als Lechelin, oder auch ein großes Faß, wie folgende Stelle aus der Kämmereyrechnung vom Jahr 1468 anzeiget; „36 Mrk 12 Schill. gesandt an „Wyne, 2 Amen vnd 12 Stopp in enem Lech„gellen allen gebedigern, do ze hir to slote we„ren to Capittel upp Valentini do der Lantmar„schalk Her Wellingkrode affgesath wart.“ — Der Umstand von der Absetzung des Landmarschalls Wellingrode ist mir sonst nie vorgekommen.

Fastelauend Drunk war eine öffentliche Lustbarkeit am Faßnachtsabend, an welcher auch die Obrigkeit Theil nahm, und die mehrere Tage dauerte. Im Jahr 1559 wurde sie unterlassen, wie der damalige Aeltermann Peter Oetke in folgender Stelle meldet; „Anno 59 do worden „de fastelauendes Drunke nicht geholden, de „orsake was dat de Rüsse mit groter ghewalt „men sede met hundert düsent vnd dortich dü„sent man d. 31sten Januari vm Rige qwam.“ — Unsere lieben Vorfahren hatten mehrere solche öffentliche Lustbarkeiten, von denen sich die drey, Sunte Mertens-, Wynachten- und Vastelauend Drünke am längsten erhielten. Des Sonderbaren wegen will ich von einigen Jahren den Betrag der Kosten bey diesen Feyerlichkeiten hersetzen;

Im

Im Jahr 1406. 7 Mrk 18 Or de Vastelauend Drunke
5 Mrk 19 Or sunte mertius Drunke
7 Mrk 13 Artig de drünke to Wynachten

Als nach und nach die Lebensmittel im Preise stiegen, und der Wohlstand zunahm, so stiegen auch die Ausgaben, daher:

im J. 1452	41 Mrk	de Vastelauendes	Drunke.
	30 — —	Sunte Mertens	
	39 — —	Wynachten	
und i. J. 1471	56 — —	Vastelauendes	Drunke.
	28 — —	Mertens	
	39 — —	Wynachten	

Hierbey muß bemerkt werden, daß Marken alten Pagiments zu verstehen sind, deren jede für einen Thaler Albertus gerechnet werden kan.

Pock ein Dolch, holländisch Pook, findet man in dem Diarium des Magisters Joh. Reckmann, Poche geschrieben, wo es heißt: „1588 „den 10ten Jun. wolde Her Otto van Meppen „Her Niclaus Ficken vor den Rathhause stecken „mit den Poche, auerst he entsprank em, um deß „willen dat de eine den andern lögen hötett.“ — Ich vermuthe, daß das Wort Boch, welches im

4ten St dieser neuen nord. Miscellan. S. 561 vorkomt, vielleicht obiges Wort seyn könne, so daß „ein Boch mit einem Saphir“ ein Dolch wäre, der im Griffe einen eingesezten Saphir hat; doch läßt alsdann das vorhergehende truwe Boch noch immer einen Zweifel übrig.

Register anstatt Protokoll, finde ich in einer vom Erzbischof Michael 1491 der Stadt Riga gegebenen Abschrift der Wolmarschen Absprüche, wo es heißt; „hebben dar vmme sodane „abschrifft. glick wie In vnsem Register. In „vnser kenczlye vinden van worden to worden. „In dussen Breff laten setten. alsus ludende.“

Kule anstatt Grube, Grab (daher der gemeine Mann den Todtengräber noch Kulengräber nennt) ist heutzutage bey uns verächtlich, und wird nicht für Grab eines Menschen gebraucht; aber vormals war es ein anständiger Ausdruck, wie folgende aus den Annotaten des Burgermeisters Jürgen Padel gezogene Stelle beweist: „Anno 1539 den 18ten Febr. verstarff vnse leue „truwe pastor Her Andreas Knopken, wurde den „20sten begraben, vnd Gott verfügte wunderbarl. dat de Geschickenden der Stadt Dorpt „vnd Reuel em hebben gefolget, vnd thor kulen „bestedigett. Von Dorpt is em gefolget Her

„Arent

„Arent von Loen Borgemeister, Her Laurens „Lange Borgem. Her Jacob Beckmann, Hinr. „Cornelius Stadtmanne vnd Hieronimus Hal„lunse Secret. Van Neuel auerst Her Jacob „Henke Borgermest. Hr Euert Roter Hr Hinr. „Dellinckhusen, Hr. Pawel Witte Radtmanne. „Es ist ock hir vp desulwige tidt gewest Hr. Jo„hann Volmers, richtevaget van Wenden, de „em ock gefolget hefft.“ — Diese treuherzige Aeusserung eines biedern Mannes, ist ein redender Beweis von der Liebe und allgemeinen Achtung in welcher jener Prediger gestanden hat.

Vorwantschapen heißt vermummen, und komt also in folgender Stelle des pernauschen Rathsdenkelbuchs vor: „Ano 548. Nachdem „wy dann, vth sunderliger hoger gnadenn vnnd „gunsth Gades (dem sy loff priß vnd ere) dageli„kes mit synem Godtligem worde gespiset vnd „geleret werdenn, dar vth siek heel vnd klar bo„findet, dat dat vastelauenth lopenn nicht alleine „heidensch is sunder heel Dunelß, dat sick ein „mann wedder de scheppinge des alderhogestenn „tho einem wine vnnd ein winesbilde tho einem „manne vorkleidet vnd vorwantschapet, — dar„mit dann de vngehorsam Jögent hir Inne getem„meth (gezähmet) vnnd so dann grubell affgedann „— werdem, Is In dato de W. vnnd Achtbar Her „vnse

„vnse kumptur, de W. vnnd Achtbar her olde „Vaget de W. Her Hußkumptor tho sampt dem „gantzen sittendem Radt eindrechtlich auer eynn „gekamen, ock In by wesen vnsers Pastors, dat „alle de Jennige so na dissem dage, de sy ge„selle man ader wiff sick vor mummen vorwant„schapet wo berort, so oft he beschlagem werth, „Idt sy tho vothe oder tho perde by Dage ader „by nachte, sall der Stadt vnd dem recht vor„brockenn hebben soes Dalers ane gnade, Is „auer de vngehorsam tho swinde *) so soll de „na wilkoer des rechtenn gestraffet werdenn, Dar „mith so dans by vnser gemeine tho ewigenn „tiden soll geholden werdenn Is dith Inn vnses „Rades Denckellboeck angeteickent worden, hir „Inn soll ock de werdt (Wirth) synen gast tho „warnen schuldich syn — so ock Jemant befunden „worde de synen kindern, de noch vnmundlich „syn, den thom (Zaum) tho langk worden laten „vnnd hir mith vp den stratenn beslagenn wor„denn, vnd de nicht suluest dar vor wolde tuch„tigen (züchtigen) dat so dans vp ein andermall „worde na bliuen queme vnse waltbade mith „roden dar auer, de macht sall eme gegeuen „syn, hir vor sy Idermennichlick gewarneth

Ac-

*) Vermuthlich heißt dieß so viel, als wenn der Thäter entwischt.

„Actum Donnerdages na Inuocauit. Anno vts.
„(ut supra).“

Komthure scheinen keinen Vorrang vor den Ordens-Vögten gehabt zu haben, wie folgende aus dem Erbbuche der Stadt Pernau gezogene Stelle beweiset: „Inn der Rigeschenn „stratenn ahnn der porthenn Inn der Stadts „muren alse men Inn der porthenn geith vp „der rechter Hanndt dar is gelegenn ein steinenn „wonhus mith synenn geueln (Giebeln) vnnd „steinhusen vnnd stellinge, dat hus hadde vor„mals Widenhouet, darnha Tilmannus Im„menhusen, de warth nha syner frowen dode „ein Pape, vnnd dar nha ein Obseruanten Mo„nike. Tilmannus vorleth dath hus diderich „Vitingk, dar na krech Idt de kumptur tho „Velin Her Wymmar vann Delwich, dat hus „vorbrande Im Jare 1513 gannz tho grunde „vnnd lach also vngebuwet 18 Jare do warth „der kumptur tho Velin Wolter vann Pletten„berch dar nha Her Roberth dy graue, de gaff „disse vorbrande wuste stede Hernn Symon dem „Grauen vam Rethberge, do thor tidt Kumptur „tho Reuel, disse kumptur gaff de wuste stede „Hern Hinrich vann tuilenn, de was alhir „Kumptur thor Pernow, wart dar na Vaget „tho Jeruen, diesuluige Vaget buwede de wuste stede

„stede mith twenn steinen geueln vnnd brachte „dath hus vnder Dack Im Jare 31, auer In der „hoffte (im Hof, Gehöfte) steinhuse vnnd stel„linge bleuen alle vngebuweth.“ — Aus dieser Stelle lernen wir nicht nur 3 auf einander folgende Komthure von Fellin kennen; sondern sehen auch, daß der Pernausche Komthur hernach Vogt zu Jerwen wurde, dessen Rang also nicht geringer als der eines Komthurs seyn konte. — Solte unter Roberth dy graue nicht etwa ein Graf von Ritberg zu verstehen seyn? wenigstens scheint der Zusammenhang auf diese Vermuthung zu leiten. Auch komt im 11ten Stück dieser Miscellaneen S. 308 derselbe Robert de Graue vor, wo man, wie ich denke, eher Ruprecht der Graf, als R. von Grave lesen kann. — Im 9ten Stück dieser Miscellaneen S. 209 komt ein Beyspiel eines verheyratheten Komthurs vor, welches wirklich, wie in der Note bemerkt wird, auffallend ist. Indessen vermuthe ich, daß es vielleicht unter einem andern Namen als einer Frau, mehrere dergleichen Vermählungen mag gegeben haben. Auf diese Vermuthung bringt mich das Denkelbuch der Stadt Pernau, in welchem bey dem Jahre 1537 ein Melcher von Galen, deutschen Ordens Vogt zu Karkus vorkomt, und der alte Vogt genannt wird, weil er damals sein Amt niedergelegt hatte. Von ihm

wird daselbst gemeldet, daß er seine Magd Margaretha von dem Berge, und ihrem Sohne Melcher von Galen, etliche liegende Gründe in der Stadt Pernau, im Testamente vermacht habe. Diese Anzeige ist zu deutlich, als daß man nicht hier den Sohn vermuthen solte, obgleich Margaretha v. d. B. nicht Frau, sondern Magd genannt wird. War es vielleicht den Ordensgebietigern nach Niederlegung ihres Amts erlaubt, eine Frau unter dieser Benennung zu haben? Uebrigens finde ich den Namen dieses Vogtes schon unter dem der Stadt Pernau 1520 über das Dorf Reide ertheilten Schenkungsbriefe, in welchem Johann Plater anders genannt von dem Brole, Landmarschall; Robert de Graue zu Fellin, Gotke von Loe zu Marienburg, Roloff Bardewisch zu Pernau, Komthure; und Johann Kloth zu Jerwen, wie auch Melchior von Galen zu Karkus, Vögte als Zeugen vorkommen.

Hauskomthure scheinen von den Ordenskomthuren abhängig gewesen zu seyn. Ein im Denkelbuche der Stadt Pernau angeführter Receß von 1539, wegen eines zwischen dem dasigen Komthur Loeff von Loe und dem Stadtrathe entstandenen Streites, enthält den folgenden Ausdruck: „De Herr Huskumptur ader Stadtholder des Herrn kumpturs.“

Wand-

Wandscherer nannte man vormals die Tuchscherer. Solche befanden sich auch in Riga, weil die Tücher ungeschoren eingebracht wurden. Dieses erhellet aus vielen Stellen der rigischen Kämmerey-Rechnungen, unter andern aus der folgenden vom Jahr 1470, wo es heißt:

„80 mrk genen vor 4 Amsterdamsche lakenn
„to der Dener cledinghe vnde notrofft“
„noch 2 mrk 12 sch. genen vor dit Wandt to
„scherende.“

Nach und nach kam es in Gebrauch, die Tücher an den Orten zu scheren wo sie bereitet wurden; und darauf bezieht sich, wie ich glaube, eine Beschwerde der englischen Kaufleute, welche sie 1487 auf dem Hansetage zu Lübeck vortrugen, nemlich „dat se yn velen dinghen verkortet worden, alzo dat men alle de laken moste scheren „laten de boyen 50 schilling stunden.“ Dieses verstehe ich so, daß dergleichen Laken schon fertig geschoren zum Verkauf mußten gebracht werden.

Alten deutschen Roggen scheint man vormals in einigen liefländischen Gegenden zur Aussaat für zuträglicher als den eignen hiesigen, und auf schweren Acker gar für unentbehrlich gehalten zu haben. Den Anlaß zu diesem Gedanken nehme ich aus einem mir im

Original zu Gesichte gekommenen Briefe des Otto von Mengden, welchen derselbe den 14ten Jul. 1670 an den damaligen Obergerichtsvogt in Riga, Nicolaus zur Horst, geschrieben hat. Er klagt darin, daß seine Bauerschaft auf Ogermuische, Oselmuische, Taurup, Schilternhof, Kussen und Lubban große Noth leide, und der Roggen in dem schweren Lande in 4 Wochen nicht reif seyn würde. Ueberdieß müsse man an diesen Orten 2 Wochen vor Laurentii wieder Roggen säen, wozu man jedesmal alt deutsches Korn in Vorrath haben müsse: denn alle, so die Wirthschaft recht verstünden, besäeten das Land mit alten deutschen Roggen, wofern das Getraide im folgenden Jahre wohlgerathen solte. Nun habe er bey dem rigischen Kaufmann Kusen, solchen Roggen zur Verwahrung aufgeschüttet, ihm auf jeden Loof 5 Stöfe Uebermaaß und ½ Rthl. hart Geld Bodenheuer versprochen; dieser aber wolle ihm jetzo diesen Roggen gar nicht abfolgen lassen, unter dem Vorwande, es sey den bürgerlichen Rechten zuwider. Da nun laut königl. Rescript dem Adel die Bodenheuer frey stehe, so bäte er den Herrn Gerichtsvogt, den Kaufmann zur Ablieferung anzuhalten. — Aufmerksame Landwirthe mögen, wenn sie sich dazu aufgelegt fühlen, durch Versuche darthun, ob der vermeinte Vorzug des alten deutschen Saatroggens in

in schweren Aeckern, blos zu den Vorurtheilen des vorigen Jahrhunderts gehört habe.

schratz (sprich schraatz) statt schräge, ist ein höchst selten vorkommendes Wort. Obgleich man es jetzo in Liefland nicht mehr hört, so habe ich doch Einige gefunden, denen es bekant war; daher scheint es ehemals gewöhnlicher gewesen zu seyn. Geschrieben komt es in dem Diplom*) vor, welches der König Carl XI dem Joachim Hagemeister am 18ten Nov. 1692 zu Stockholm ausfertigen lies. Daselbst wird das ihm erheilte Wapen also beschrieben: „Ein mit güldenen „blau und schwarzen Laubwerck umgebener, und „schratz in zweyen Feldern vertheilter Schild, in „dessen obern güldenen Felde 3 blawe Rohsen, „und in dem untern schwarzen Felde ein güldener Donnerstrahl**) die Spitze obenhalb gekehrt, oben auf dem Schilde ein offener Turnierhelm mit einem güldenen blau und schwarz „gewundenen Crantze, über welchen 2 gehar-

*) Dasselbe ist wider den Gebrauch deutsch abgefaßt, da die Diplome sonst in Schweden gewöhnlich in schwedischer Sprache ausgefertigt werden.

**) Seine Figur im Hagemeisterschen Wapen ist ebendieselbe die man in dem Wapen der Stadt Stralsund findet.

„nischte Arme empor stehen, in beyden Händen „eine blawe Rohse haltend.“

Persenn anstatt Scheunen, findet man in folgender Stelle des Erbbuchs der Stadt Pernau: „Im Jare 1524 Frigdages na Sanct „Bartholomei des morgens tho dren vrnn enth„stundt auermals ein grusam fuer dath lechtenn „ahn twe derns, do vorbrande auermals de „thorne vnd Kerke twe spitzenn de stunden auer „twe dusent mark. Inn dissem brande vorbrande „dath Radthus ock de beidenn flaspersenn dat „gewelffte Inn der kerken vel daell de klockenn „vnnd seiger worden vth der erden mith bedroff„nisse gegrauen.“ — Solte wohl das im 11ten Stück dieser Miscellaneen S. 474 vorkommende Persehus das nemliche Wort seyn und mit jenem einerley Bedeutung haben?

Vorboringe d. i. Verlust. In den ältesten Schragen des rigischen Maureramtes v. J. 1459, lautet der lezte Artikel also: „Item wyl de raedt „ernstliken geholden hebben dat neen murmeister „sal theen edder reysen uth der stadt righe ane „vulbort vnde orloff der Kemerere by vorboringe „syner borgerschopp vnd synes ampthes.“ — Auch in der rigischen Portorien-Rechnung v. J. 1591

1591 *) komt das Wort vorboret in eben diesem Verstande vor, denn es heißt daselbst: „Anno 1591 den 10ten Augusti Johan Euerdßen „von Staueren hatt ballast. Diß schiff ist alhir „behalten worden, weiln es dißen vor Jar vnter „Curlandtt ther eingenhomen gehabt, vnd derwegen alß vorborett beide schiff vnd gutt, von „der Kön. Matt. vnd der Stadtt confisciret „worden.“

Nn 4 sachen

*) Beyläufig merke ich hierbey an, daß in jenem Jahre 391 Schiffe in Riga waren, von welchen 8 hier überwintert hatten. Die ersten kamen damals den 17ten April an, und die lezten klarirten am 4ten November. Den 13ten Decemb. kamen die lezten Schiffe an, und 8 blieben den Winter über hier. Unter denen die Riga befuhren, waren die Lübecker die zahlreichsten, nemlich 82, von welchen nur 10 Ballast, aber die übrigen Salz, Kramgüter, Stangeneisen, Heringe, Kupfer, Glas, Lacken, Dachsteine, Rötscher, Aepfel u. s. w. geladen hatten. Von Amsterdam kamen nur ihrer 12. — Salz, Heringe und Lacken scheinen die Hauptartikel der Einfuhre gewesen zu seyn. Unter andern Arten von Salz kam auch viel lüneburgisches an. Von Heringen brachten die Aalbürgschen Schiffe allein 12 Ladungen. Von Lacken wurden sehr viele Sorten hieher geführet z. B. englische, westphälische, göttingische, rostockische, pommersche, osenbrugsche, ostwegische, brandenburgische, görlitzische, meißnische u. a. m.

sachen anstatt rächen, komt in folgender Urfehde vor, die ich aus dem Original abschreibe: „Ich Michael Schachke von Hornen, lob „vnnd schwere, Nachdem ich des inn der Stadt „Riga Herlichkeitt vnd offendtlichen mit vieler „fromen leutt verwunderung geubten gewalts, „begangenen Landtfriedbruchs halben Daselbst „eingezogen dessen vberzeugt, Auch wegen mei„ner gnugsamen vorwirkung Im Landtgericht „Condemnirt worden, Aber bey Einem Erbaren „Rhate gemelter Stadt vmb Furstlicher vnd An„derer furbit willen, die gnad (dauor Ihren „Erb. W. ich vnsterblichen Danck sage) ent„funden das mir das leben geschenckt ꝛc. das ich „auff die gefengnus, darin ich mit rechte ge„sessen, vnd Alles Anders so Jegen mir billig „vorgenohmen, nicht sachen, oder sachen lassen „wil, wieder durch mich selbst noch freundt oder „Mage geistlichs oder weltlich standes geboren „oder vngeboren, In was massen so dans Im„mer geschehen konte oder muchte, Thu Auch „alle Exception Arglist vnd Reue funde gentzlich „Ausschliessen, So whar als mir got helffe vnd „sein heiliges Evangelion, Welches zu mehrer „Vesthaltung Ich Michel Schachk obgemelte diese „vrpheid mit eigener handt geschrieben, vnd „mein gewonlich Pitzir hieran gedruckt hab ge„schehen den zwenstzigsten Septembris, Nach „Chri„Christi vnsers Herrn geburtt Tausent fünffhun„dert vnd darnach im zwei und siebenzigsten „Jar."

Krüde gemalen edder gebracken komt im vorhergehenden 5ten St. dieser Miscellan. S. 343 vor. Der dort gemachten Bemerkung, daß anstatt gebracken müsse gebacken gelesen werden, stimme ich völlig bey, und setze zu der im 11ten St. S. 439 bereits gelieferten nähern Bestimmung des Worts Krud, nur noch etwas hinzu. Schon bey den Römern waren Species aromaticae, wie man aus dem Palladius, Marcianus und Marcellus siehet, Gewürze als cinnamomum, piper longum, piper album, daher das Wort Specerey und das französische Epicerie herkommen. Das Wort Specien, Specerey, scheint mit der Zeit von dem Worte Kraut verdrängt worden zu seyn; und noch jezt nennt der Lette in der Gegend von Riga, eine Gewürzbude Kruhdesbohde *) ja wo ich nicht irre, werden in einigen Gegenden Deutschlands die Gewürzkrämer auch Krautkrämer genannt. Wenn also Kraut überhaupt Gewürz bedeutet, so ist gemalen Krud nichts anders als zerstoßenes Gewürz. Im angeführten 11ten St. der

*) Gemeine deutsche Leute in liefländischen Städten sagen auch zuweilen Krautbude anstatt Gewürzbude.

Miscellan. wird gezeigt, daß Krud in der Folge ist Brustkraut genannt worden. Dieses wurde wirklich gebacken. In der rigischen Kämmerey-Rechnung v. J. 1639 finde ich unter andern: „Canarien-Zucker davon Brustkraut vff Michaeli gebacket das Pfund 5 mk.“ Das Gewürzkästchen, dessen man sich in der Haushaltung bediente, hieß Krutlade. Die Worte im liefländischen Ritterrechte Krûde gemalen edder gebacken, bedeuten also alles Gewürz, es mag entweder blos gestoßen seyn, wie es in der Krautlade aufbewahrt wird, oder es mag schon gebacken und als Brustkraut und Confect präparirt seyn.

Dornse anstatt Stube, war ein im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert üblicher Ausdruck. Aber ich finde ihn auch noch in einem Miethkontrakt v. J. 1617 gebraucht, da Catharina Berg mit Bewilligung ihres Mannes Eberhard Oetting, ihr Wohnhaus „sampt der Dörnsen, kammern, gemächern, Böhnen vndt kellern“ an Gotthart Joh. v. Tiesenhausen, Starosten von Marienburg, verheuert.

Gräfliche Landgerichte in Liefland. Dergleichen hatte man im vorigen Jahrhundert unter der schwedischen Beherrschung. Eins, nemlich

lich das gräfliche Oxenstiernsche befand sich in Wenden; vermuthlich war auch ein gräflich Wrangelsches zu Oberpahlen, dessen Schloßgebiete damals iii¼ Haaken betrug. Ob es auch in andern großen Starosteyen dergleichen gegeben habe, weis ich nicht; doch möchte man es fast vermuthen; denn i. J. 1681 rescribirte der König, daß die Administration der Justiz, welche die gräflichen Landgerichte (folglich müssen deren etliche gewesen seyn) bisher gehabt hätten, hinführo aufhören, und alle Justizsachen vor das königliche Landgericht, als die erste Instanz, gebracht werden solten. — In eben dem Jahre befahl der König auch, daß die Vestungswerke zu Wolmar und zu Oberpahlen, welche Oerter den beyden bereits namhaft gemachten gräflichen Familien gehörten, solten geschleift, und die daselbst befindlichen Garnisonen nach Riga gezogen werden. — Diese und manche andre Veränderungen geschahen, wie schon die Jahrzahl zeigt, zur Zeit der Reduction.

Gelege hieß eine Abtheilung bey Erbschaften, und Gelege-Zettul ein Abtheilungsbrief. Hiärne führt in seinen Collectaneen einen solchen Brief an, und zwar vom Jahr 1522, vermöge dessen sich 5 Gebrüder von Tiesenhausen in die Güter ihres verstorbenen Vaters, Fromhold v. Tiesenhausen, zu Berson, theilten. Der älteste

dieser Brüder, Reinhold, sagt im Eingange dieser Abtheilung: „so leg ich diese gelege zwischen „meinen Brüdern Fabian, Fromholt, Kersten, „Jacob und mich.“ — Hierbey erinnere ich noch, daß man in jenen Zeiten von Personen, die mehr als einen Vornamen hatten, oft nur den lezten anführte. So hieß z. B. obiger Reinhold, eigentlich Dietrich Reinhold, aber sein Vater Otto Fromhold; und doch wird hier nur der lezte Vorname angeführt. Dies sey ein Wink, daß man sich nicht verleiten lasse, aus einer einzigen Person deren zwey zu machen.

Kirchen-Vormünder ist so viel als Kirchenvorsteher. In einer mir zu Händen gekommenen alten Kirchenrechnung der St. Jacobskirche in Riga, unter der Aufschrift „Dit is sunte Ja„cobs bocke“ lautet der Eingang also: „Dyt bock „hebbet de Vormunder der kerken Sunte Jacobs „to ryghe gethuget (d. i. angeschaffet) vnd ma„ken laten Alse herman Dachold vnd Johans „Vatelkanne dar se Inne gescr. hebben wes to „sunte Jacobs kerken behord an smyde an reet„schoppe (Geräthschaft) vnd an reden (baaren) „gelde Alse hir na gescr. sieyd In den Jaren „vnß. Hern Jhu Xpi dusend veerhundert vnd „XXX dar na an sunthe thomas auende.“ — In dieses Buch haben die Vorsteher alle Kirchengüter

güter verzeichnet. Unter dem Kirchengeschmeide kommen vor: Monstrancien, Cresamvade (Chrisambüchsen) Kelyke, Ampullen, Wyrokvade, Ornade, Coerrocke, eyne Colte de man henghet bauen de zeddelen dar de kerkher plecht to sittende, Dwelen (Handtücher) dann noch Gradalia, Votualia, ein Notulare, eine Agende, Psalterie (lauter Kirchenbücher, die von ihrem Inhalte oder ihrer Bestimmung so genannt werden). Ferner: „Item hebbet ock de vormunderen eyne „Copperen pennigh büssen (Büchse) dar se all „dat In legghen dat se van der kerken wegen „entfanghen, degheliken van offeren vnd van „bygrafften (Begräbnissen) vnd von allen an„dern pluke gelde (vielleicht kleines Geld) — „Item anno LXXX (d. i. 1480) do letten sunte „Jacobs Vormundere also Hinrick Molre Z (d. „i. und) Hinrick Ronne maken den seiger (die „Uhr) alse dat vns desse seiger klock myt allen „Vngelde (Unkosten) koste 200 Mrk.“ — Noch merke ich an, daß in diesem Inventarium das Wort Masschop als ein College in der Kirchenvorsteherschaft vorkomt. — Auch erwähne ich hierbey kürzlich die Baukosten der Jesuskirche in der rigischen Vorstadt. Diese Kirche wurde in den Jahren 1636 bis 1639 auf der Lastadie von Stein erbauet, und kostete überhaupt 108,274 Mrk. 8 Sch. den Thaler Albertus zu 15 Mrk gerech-

gerechnet. Aus der Baurechnung setze ich etliche Artikel her. Ein Zimmermann bekam des Tages 3 mrk; ein Arbeiter wöchentlich 10 mrk; 1 Tonne Dünnbier kostete 1 mrk 6 Schill.; 1000 Dachziegeln kosteten 8 Rthl.; 1000 deutsche Mauersteine 12 Rthl.; 1000 lübische Mauersteine 14 Rthl.; und 1000 holländische Dachziegeln 10 Rthl. — Ein Zimmermann hatte sich bey diesem Bau durch einen Fall den Rücken gebrochen, für dessen Heilung Jochim der Scharfrichter 11 Rthl oder 165 Mrk bekam.

III.

Nachricht von dem ältesten kurländischen Thaler *)

Im Jahre 1576 wurden in Mitau ganze Thaler geprägt, auf welchen 5 Mark Rigisch, als ihr Werth, stand. Der Herzog sandte einen davon an den rigischen Münzmeister Martin Wolf. Dieser gab darüber einen Bericht bey dem Magistrat ein, darin er vorstellte „daß dieser Thaler, worauf 5 Mrk Rig. stünden, schlecht wäre, weil hiesige 5 Mrk mehr Silber in sich hätten, als dieser Thaler, um 50 Gren; es wären zur Zeit nicht mehr als 14 Thaler gemünzt, da-

*) Eben derselbe rigische Gelehrte, von welchem sehr viele Liefflands Geschichte und Alterthümer betreffende Beyträge in den nord. Miscellaneen stehen, hat auch den gegenwärtigen zum Einrücken übersandt.

Der Herausg.

davon ihm der Herzog einen zum Probiren gesandt habe, darauf er auch Johann Krusen (vielleicht war dieser in Mitau der Münzmeister) schriftlich geantwortet hätte, daß E. E. Rath sich die 5 Mrk Rig. nicht würde gefallen lassen. Es sey eine große Dreistigkeit, auf einer Seite stehe der Krone Polen und des Großfürstenthums Litthauen Wapen."

In keinem liefländischen Münzkabinette, die ich doch fast alle ziemlich kenne, ist dieser Thaler vorhanden: es scheint also, daß auf Martin Wolf's Einwendung ist Rücksicht genommen worden. Indessen irrte sich derselbe, wenn er es für eine Dreistigkeit ausgiebt, daß das polnische Wapen darauf zu sehen war: denn laut den Pactis subjectionis mußte der Herzog als Lehnsträger, seines Oberherrn Bild oder Wapen auf die Münzen setzen, wie in allen dergleichen Verhältnissen gebräuchlich ist. Die hieher gehörenden Worte der Unterwerfungs-Acte heißen: Monetae etiam cudendae facultatem Illustri Domino Magistro concedimus, ad pondus et valorem Lithuanicae, et ut ejus promiscuus et indifferens usus sit tam in Lithuania quam in Livonia. Volumus attamen, ut ex una parte nostra effigies vel insignia Regni et Magni Ducatus Lithuaniae, in altera Illustritatis ejus exprimantur. d. i. Wir räumen auch dem Durchlauchten Herrn Meister das Recht ein, Münze nach litthauischen Schrot und Korn zu prägen, wie auch daß dieselbe in Litthauen sowohl als in Liefland ohne Unterschied mit jener gäng und gäbe sey: doch wollen wir, daß auf einer Seite unser Bild oder das polnische und litthauische Wapen, auf der andern Seite Sr. Durchlaucht Bild oder Wapen geprägt werde.— Wolf hätte sich nur erinnern dürfen, daß Riga selbst das Wapen des Landsherrn auf seine Münzen sezte.

Im obbenannten Jahre wurden andere Thaler in Mitau geprägt; sie haben auf der Hauptseite das poln. und litthausche Wapen, oben mit der Jahrzahl 1576, und unten mit dem Werth 4½ mck R. nebst der Umschrift: Moneta nova argente Ducis Curlan. aber auf der Kehrseite das kurländische Wapen mit der Umschrift: Gothardi D. G. Ducis Cur. et Semiga.

IV.

Wink wegen des sogenannten Quappfrosches.

Im 4ten Stück der ältern nord. Miscellan. wurde eine vermeintliche Froschquappe beschrieben. Aber nähere Beobachtungen haben gezeigt, daß dieselbe weder eine besondere Thierart, noch ein Spiel oder Irrthum der Natur, sondern ein wahrer junger Frosch ist. Der Herr Graf von Mellin fand im Sommer 1795 zu Lappier in einem sumpfigten Teiche, eine ganze Menge von solchen jungen Fröschen, die sämtlich noch ihren Quappenschwanz, aber dabey theils 2, theils 4 völlig gebildete Froschfüße hatten. Bey einigen waren nur die Hinderfüße vorhanden, aber die vordern entweder ganz oder zum Theil schon gebildet unter der Haut bemerkbar. Einige davon übersandte er mir.

V.

Von den Kartoffeln;

ein Mittel sie lange Zeit aufzubewahren und gegen Fäulniß zu sichern *).

Der englische Philosoph Smith in seiner Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, ersten Bandes, zweyten Hauptstückes Seite 248 und 250 Leipziger Ausgabe 1776, sagt: „Das Nahrungsmittel, so ein Kar-

*) Der Herr von Fontin, Erbherr von Loper im Fellinschen Kreise, hat diesen mir mitgetheilten Aufsatz auch der kayserl. freyen ökonom. Gesellschaft in St. Petersburg, übersandt. Er wünscht, daß Landwirthe mit dem von ihm vorgeschlagenen Kartoffel-Mehl auch in ihren Branntweinküchen einige Versuche anstellen mögen. Er selbst hat bereits dergleichen gethan, und dasselbe vortheilhaft befunden.

Der Herausg.

„toffelfeld trägt, giebt an Quantität demjenigen,
„das ein Reisfeld hervorbringt, nichts nach, und
„ist derjenigen, die ein Weizenfeld trägt, weit
„überlegen. — Es ist aber schwer, Kartoffeln
„das ganze Jahr zu erhalten, und unmöglich, sie
„wie Getraide auf zwey oder 3 Jahre lang nach
„einander aufzuheben. Die Besorgniß, sie vor
„ihrem Verfaulen nicht verkaufen zu können,
„schreckt die Landleute von ihrem häufigen Anbau
„ab, und ist vielleicht das größte Hinderniß,
„weswegen sie nicht in irgend einem großen Lan-
„de, wie Brodt, die vegetabilische Hauptnah-
„rung der sämtlichen verschiedenen Stände des
„Volks werden können."

Hiezu setze ich meinen Versuch. Ich lasse die Kartoffeln gut vom Sande, der sich ihnen ansetzet, abwaschen; ungeschälet mit einem Eisen, das sich in jeder Haushaltung zum Kohlhacken findet, und bekannt ist, zerhacken, so daß die größten Stücke etwa einen halben Quadratzoll groß werden, und dann die zerhackten Kartoffeln in einer Riege trocknen, wie man das Malz zu dörren pflegt. In zweyen Tagen und Nächten werden sie knochenhart. Auf der Mühle fein gemahlen, geben diese getrockneten Kartoffelstücke ein sehr gutes Mehl, woraus ohne Zusatz anderes Mehles von Getraiden, ein schmackhaftes, gesundes Brod gebacken werden kan. Das Brod ist so fein wie vom gebeutelten Mehle, nur schwärzer. Ich lasse es wie das Brod des gemeinen Mannes backen. Vier Pfund von diesem Kartoffelmehle wurden in warmes Wasser eingerührt, und ein Löffel voll Sauerteig hinzugesetzet, um es sauren zu lassen. Am folgenden Tage wurde es mit noch mehrerem Kartoffelmehle zu einem Teig geknätet, ein Löffel voll Hefen zugesetzet, und nachdem es aufgegangen war, gebacken. Die zertheilten und getrockneten Kartoffeln sowohl, als auch das daraus gemahlene Mehl, können Jahr aus Jahr ein, an einem trocknen Orte erhalten, und dergestalt zu einem beständigen häuslichen Gebrauch aufbewahret werden.

Bereitet man die Kartoffeln in dieser Art im Herbste, wenn sie aus der Erde gehoben werden, so hat man keinen Abgang durch's Verfaulen oder durch das Erfrieren im Winter zu fürchten, und ersparet sich vielen Raum sie aufzuheben, weil die Hälfte von dem Maaße eintrocknet. Das Mehl hingegen quillt sehr auf, sobald es angefeuchtet ist.

v. Fontin.

VI.

Nachricht von einem, etliche lief- und ehstländische Alterthümer ꝛc. betreffenden Manuscript, aus dem Anfang des 17ten Jahrhunderts.

Martin Aschanäus, welcher im Jahr 1618 als Feldprediger bey den schwedischen Truppen in Ehstland stand, hat damals mancherley Nachrichten von lief- und ehstländischen Alterthümern u. d. g. aufgezeichnet und handschriftlich hinterlassen, unter dem Titel: Liber Collectaneus. 1) De monumentis sarcophagicis in Estonia et Livonia, fenestris ornamentisque ecclesiarum &c. 2) De documentis et diplomatibus Svecorum in Estonia et Livonia, Insulis, peninsulis villisque terra lata habitantium &c. 3) De rebus aliis et actionibus ibidem successivis temporibus peractis, lectu dignis. Dili-

Diligentia *Martini Aschanaei*, ut sequitur, ita exhiberur M. A. Der lange Titel läßt viel erwarten, aber das ganze Manuscript, welches überhaupt nur 3 Bogen beträgt, enthält wenig Merkwürdiges. Indessen wird dasselbe im Archive des Antiquitäten-Kollegiums zu Stockholm aufbewahrt: von dort hat der Hr. Pastor Bergmann in Riga, neulich (1795) eine zuverlässige Abschrift davon bekommen.

Unter andern findet man in diesem Manuscript etliche Grabschriften, welche der Verfasser in Pernau von dasigen Leichensteinen abschrieb. Ein sehr thätiger rigischer Gelehrter, welcher von seiner großen Bekantschaft mit den vaterländischen Alterthümern, schon oft, auch in den nord. Miscellaneen, doch immer ohne öffentliche Anzeige seines Namens, genugsame Beweise gegeben hat, machte im Sommer 1795 eine Reise nach Pernau: wo er die Umschriften verschiedener noch vorhandener Leichensteine zu entziefern suchte, sie mit den Angaben des Aschanäus verglich, aber hin und wieder etwas ganz anderes herausbrachte, als was jener will gelesen haben. — (Dies sey ein Wink für diejenigen, welche Alterthümer abzeichnen, oder überhaupt Abschriften nehmen wollen: wie leicht kan eine Uebereilung vorfallen, wenn nicht die größte Aufmerksamkeit angewandt wird!) —

Was der erwähnte rigische Gelehrte, aus dessen Feder auch die ganze Anzeige des obigen Manuscriptes herrührt, von seinen gemachten Bemerkungen mir mitgetheilt hat, liefere ich jezt; erwähne aber vorher noch, daß die Leichensteine, welche Aschanäus in der pernauischen St Crucis-Kirche (zum heiligen Kreuze) fand, in der dasigen Nicolai-Kirche liegen; diese muß folglich vormals jenen Namen geführt und ihn hernach verändert haben; nur findet man nicht, daß und wenn solches geschehen sey; vielleicht gab ein Brand und Wiederaufbau dazu den Anlaß:

Aschanäus führt einen dasigen Leichenstein an, auf welchem stand: Anno Dni MVc und VII starff H. Kortt Fitinghoff de olde Kunter thor Pernow. Aber der rigische Gelehrte las: Anno dni MVc un VI do starf her kort fitinckhof de olde kvter thor pernow sulf drudde.

Auf einem andern las Aschanäus: Anno Dni MVc LIII des Sonauends Reminiscere is in Gott vorstorwen Anna Twiden salige Yxchulz — tho Poide nagelaten vidue, te zelen gott genedich si. Der rigische Gelehrte aber: Anno dom. MVcLIII des sonavendes na reminiscere is in godt vorstorven Anna Treiden salige Otte vxkull to poide wedewe de zelen godt genedich si.

Noch

Noch größer ist die Verschiedenheit in Ansehung der folgenden von Aschanäus angeführten Grabschrift aus jener Kirche: Anno MDLXVI de XI July is in Godt vorstorven Bernt Schvlen tho Salsum to Polen bestalter Ryttmester bestedigt tho Pernow dem gott genedich sei. Der rigische Gelehrte fand hingegen auf demselben Steine: anno MDLXVI de XI jvli is in godt vorstorven Berndt va hovelen tho solde kv. m. (d. i. königl. Majest.) tho polen bestelte Ritmeister vn Stathalte thor pernow de godt. gnedic. si. — Es ist also eine ganz andere Person hier angezeigt, nemlich Berndt von Hoveln oder Höveln, welcher auch in der liefländischen Geschichte vorkomt. Dieser kan nicht lange Statthalter gewesen seyn, denn 1565 blieb der vorhergehende Statthalter, Caspar von Alten Bockum, in einem Treffen. Das Grabmal des leztern fand der rigische Gelehrte nicht. Es hatte, wie Aschanäus meldet, zur Aufschrift: Anno MDLXV den leste Augusti is der adel vnd eretfalter Caspar von olde Bokum van veinde geschoten vnd ligt allhir selig begraben. — Noch sezt Aschanäus hinzu, man habe auf einer steinernen Tafel an der Wand (der besagten Kirche) folgende Zeilen damals gelesen, die aber der rigische Gelehrte ebenfalls nicht finden konte:

Ihn dhem fumfzehenhunderſten Jahr
Even funf vnd ſechzig war
Nach Chri geburt es is geweſt
Das der edell vnde erentveſt
Caſper von oldem Bockum gutt
Geborn von adlichem blutt
Im Furſtentumb Clewe, zw till *)
Lebt treizich Jahr nach gottes will
Reuterlich in orden vnt thatt
Zw Weiſſenſtein ers beweiſet hatt
Daſelbſt er des Moſchowiters macht
Als ein Statthalter gar nichz geacht
Dasſ Schloſz ehrhalten unde ſchützt
Und den veinden weitlich getruzt
Vnd ſich dermaſſen gehalten
Ihm lauben jung und alten
Ferner war ehr vndverholen
Wegen des Konings zw Polen
Oberſt zw Pernaw und Treiden
Vber Sloſz vnd Statt zw beiden
Auch vber Reuter vnde Knecht
Da machtes der fort drauff nicht recht
Ein

*) Auch über dem Wapen haben die Worte geſtanden: Caſper von olden Bockum tho Till. Alſo iſt Till im Cleviſchen ſein Stammshaus, und er vielleicht noch Beſitzer davon geweſen.

Ein Jeder auff dem Geytz gedacht
Der vorteill wart gar nicht betracht
Dar vber wendt ſich das geluck
Man ſchoſz ihm mitt ein groſzen ſtuck
Das ehr von ſeine gaule ſturtzt
Bis ehr zw Fickel das lebn kurtzt
Den leſten Auguſts es geſchach
Ehr hebt bevolen gott ſein ſach
Vnd ligt allhier zw Pernaw
Bis ehr die Ewigkeit beſkaw
Die bereidt durch Chriſtum. Amen
Dort hulf vns in, o Gott, Amen.

Anzeige

einiger im vorhergehenden 13ten und 14ten Stück bemerkten Druckfehler.

S. 29 Z. 5 st. Sancitas l. sancitas
- 51 - 25 l. Stamme in Kurland, aber
- 103 - 6 st. Maddaxt l. Waddaxt
- 105 - 19 l. im Jahr 1620
- 109 - 13 st. Löe l. Loe
- 113 - 14 l. Kreutz, mit
- 117 - 22 l. Desselben „Luloff
- 128 - 21 st. Herren l. Heeren
- 129 - 3 - Anna l. Unna
- 143 - 9 - Durbin l. Durben
- 147 - 23 - zu Puritz l. und Puritz
- 167 - 15 - Wrangel l. Wrangell
- 168 - 18 - Stepfan l. Stephan
- 191 - 8 - Tiesenhausen, von l. Tiesenhausen von
- 241 - 22 - Libonos l. Libones
- 257 - 19 - Thoreiden l. Thoreide
- 291 - 11 muß sich ausgestrichen werden
- 327 - 12 - Schörlämmer l. Schorlämmer
- 330 - 4 - Scheltern l. Schettern
- 334 - 21 - Scheltern l. Schettern
- 447 - 27 - rohis l. iohis
- 481 - 14 - Knorringen l. Knoeringen.

Im 11ten und 12ten Stücke ist noch folgender Druckfehler zu verbessern:

S. 450 Z. 10 st. Schetel l. Schletel.

Zu der Abhandlung von dem lieflaendischen Münzwesen des 15ten Jahrhunderts.

In den damaligen handschriftlichen Rechnungen findet man unter andern folgende Zahlen u. Zeichen:

j	ist	1.	aber	ꝛ	heisst	½
~	—	5	—	ꝛ	—	4½
ccj	—	21	—	ccj	—	20½
iij^{c}	—	300	—	iij^{c}	—	250
v^{c}	—	500	—	x^{c}	—	450
ij^{m}	—	2000	—	ij^{m}	—	1500
iij^{m}	—	2500	—			

iij^{m} ij^{c} ciꝛ — 2718½

iij^{c} cliiij
ij^{c} cciiij } heist beides 293½

m̃rc heist Mark

J. G. Klinger sc. Nor. 1796

Genealogiſche Nachweiſung

des Geſchlechts der von Mellin

angefertiget von Zietelmann, königl. preuß. Criminal-Rath und Lehns-Secretarius.

Stettin den 1ſten Auguſt 1793.

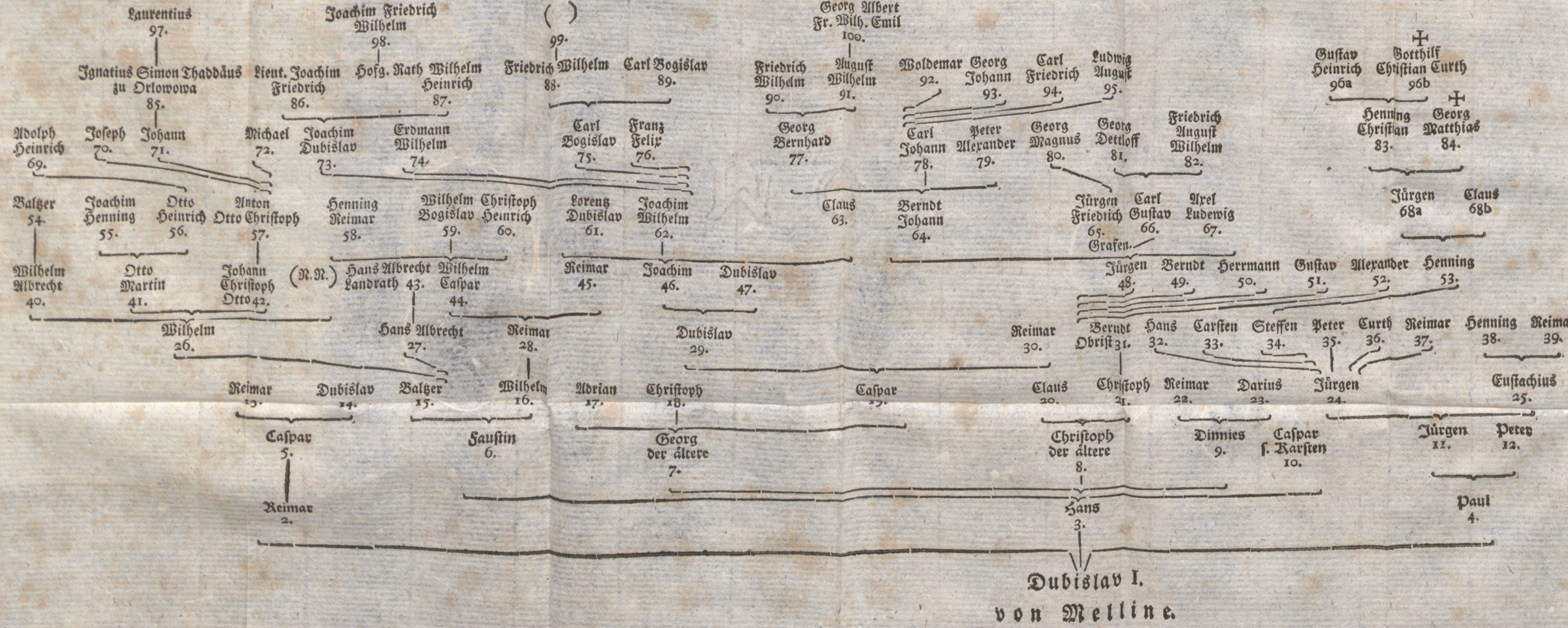

Dubislav I.

von Melline.